



Stenografischer Bericht

19. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Mai 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1327

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Scharf (CDU) 1327

TOP 1

Aussprache zur Großen Anfrage

**Lebenssituation von Mädchen und Frauen
mit Behinderung in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/452**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/623**

Frau Ferchland (PDS) 1327, 1333
Minister Herr Kley 1329
Herr Scholze (FDP) 1330
Frau Fischer (Leuna) (SPD) 1330
Herr Schwenke (CDU) 1331

TOP 2

Fragestunde - Drs. 4/734

Frage 1:
Schulentwicklungsplanung

Frau Dr. Hein (PDS) 1334

Frage 2:
**Förderung von integrativen Kinder-
tageseinrichtungen**

Herr Bischoff (SPD) 1334, 1335
Minister Herr Kley 1334, 1335
Frau Fischer (Leuna) (SPD) 1335

Frage 3:
**Aktivitäten der Landesregierung zum
Erhalt des Waggonbaustandortes
Ammendorf**

(Zu Protokoll gegeben)

**Frage 4:
Erklärung des Kultusministers Professor Dr. Olbertz im Rahmen der Senatssitzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 12. März 2003**

(Zu Protokoll gegeben)

**Frage 5:
Jugendberatungsstellen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt**

Frau Grimm-Benne (SPD) 1336
Minister Herr Becker 1336

TOP 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/483**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/724**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 06.02.2003)

Herr Bischoff (Berichterstatter) 1336

Beschluss 1336

TOP 6

Zweite Beratung

Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/51 neu**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/99**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/94**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/708**

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 19.07.2002)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) 1355
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 1355
Herr Höhn (PDS) 1357
Frau Seifert (FDP) 1358
Frau Mittendorf (SPD) 1358

Herr Dr. Schellenberger (CDU) 1359
Beschluss 1360

TOP 7

Zweite Beratung

a) Zukunft der EU-Strukturförderung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/602**

b) EU-Strukturpolitik nach 2006

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/615**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - **Drs. 4/721**

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 14.03.2003)

Herr Kosmehl (Berichterstatter) 1337

Beschluss 1337

TOP 8

Zweite Beratung

Kultursenat

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/395**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/725**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 13.12.2002)

Herr Schomburg (Berichterstatter) 1337

Beschluss 1338

TOP 9

Beratung

Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Beschluss des Landtages vom 16. Mai 2002 - Drs. 4/13 B)

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/675**

Frau Knöfler (PDS) 1338

Beschluss 1338

TOP 10

Beratung

Verkauf von LandeswaldflächenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/702**

Herr Olekiewitz (SPD)	1360, 1366
Ministerin Frau Wernicke	1362
Herr Hauser (FDP)	1364
Herr Czeke (PDS)	1364
Herr Daldrup (CDU)	1365
Beschluss	1366

TOP 11

Beratung

Zukünftige Regional- und Strukturpolitik in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/703**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/766**

Herr Metke (SPD)	1339
Minister Herr Dr. Rehberger	1340
Herr Poser (CDU)	1342
Herr Dr. Thiel (PDS)	1344
Herr Dr. Schrader (FDP)	1345
Frau Budde (SPD)	1347
Beschluss	1348

TOP 12

Beratung

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allgemein bildenden Schulen in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/714**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/759**

Frau Dr. Hein (PDS)	1349, 1353
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	1350
Frau Mittendorf (SPD)	1351
Herr Dr. Volk (FDP)	1352
Frau Feußner (CDU)	1353
Beschluss	1354

TOP 13

Beratung

Perspektive der Schulsozialarbeit in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/715**Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/760**

Frau Ferchland (PDS)	1367, 1372
Minister Herr Kley	1368
Frau Seifert (FDP)	1369
Frau Mittendorf (SPD)	1370
Herr Kurze (CDU)	1371

Beschluss	1373
-----------------	------

TOP 14

Beratung

Vertragsnaturschutz in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/731**Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/767**Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/768**

Herr Olekiewitz (SPD)	1373
Herr Geisthardt (CDU)	1374
Herr Krause (PDS)	1374
Herr Kehl (FDP)	1375
Ministerin Frau Wernicke	1376

Beschluss	1377
-----------------	------

TOP 15

Beratung

Tourismus für alle - Förderung des Tourismus für Menschen mit BehinderungenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/732**

Frau Kachel (SPD)	1377, 1382
Minister Herr Dr. Rehberger	1379
Herr Dr. Eckert (PDS)	1380
Herr Qual (FDP)	1381
Herr Zimmer (CDU)	1381

Beschluss	1382
-----------------	------

TOP 16

Beratung

a) Armuts- und Reichtumsbericht der LandesregierungAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/733****b) Zur Bekämpfung von Armut in Sachsen-Anhalt und deren individuellen und gesellschaftlichen Folgen**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/738**

Herr Bischoff (SPD)	1394, 1401
Frau Bull (PDS).....	1395, 1401
Minister Herr Kley	1398
Herr Scholze (FDP).....	1399
Frau Liebrecht (CDU).....	1400
Beschluss	1402

TOP 17

Beratung

a) Arbeitsmarktpolitik im Land ändernAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/735****b) Bundeszuschuss für aktive Arbeitsmarktpolitik**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/736**

Frau Dirlach (PDS)	1382, 1389
Minister Herr Dr. Rehberger	1384
Frau Fischer (Merseburg) (CDU)	1387
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	1388
Frau Röder (FDP)	1388
Beschluss.....	1389

TOP 18

Beratung

Stärkung des Auswahlrechtes für NC-Studienplätze an den Hochschulen in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/740**

Herr Dr. Volk (FDP).....	1390, 1393
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	1390
Frau Dr. Sitte (PDS).....	1392
Frau Feußner (CDU)	1392
Frau Dr. Kuppe (SPD).....	1393

Beschluss.....	1394
----------------	------

Anlage zum Stenografischen Bericht	1404
---	------

Beginn: 10.05 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 19. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich möchte Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Seitens der Landesregierung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für die heutige Sitzung des Landtages. Er nimmt an der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin teil.

Aus dem gleichen Grund entschuldigt sich Herr Staatsminister Robra.

Wegen der in Erfurt stattfindenden Innenministerkonferenz entschuldigt sich Herr Minister Jeziorsky ebenfalls für die heutige Sitzung.

Am 15. und 16. Mai findet in Hamburg die Umweltministerkonferenz statt, an der Frau Ministerin Wernicke teilnimmt. Sie bittet, ihr Fehlen an beiden Sitzungstagen zu entschuldigen. Wir erhielten jedoch soeben die Nachricht, dass Frau Ministerin Wernicke beabsichtigt, zu den beiden Tagesordnungspunkten, die ihr Ressort betreffen, am heutigen Nachmittag persönlich Stellung zu nehmen, sodass wir gegebenenfalls noch einmal auf die parlamentarischen Geschäftsführer zugehen müssten, um eine Umstellung in der Tagesordnung vornehmen zu können.

Zur Tagesordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 11. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 16 am morgigen Freitag zu behandeln. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Abgeordneter Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Wie der Zeitung zu entnehmen ist, beabsichtigen Studenten und Angehörige des Lehrkörpers der Universität Magdeburg und der Fachhochschule, heute eine Demonstration durchzuführen. Sie werden wahrscheinlich um 10.45 Uhr auf dem Domplatz sein. Das ist mit ziemlicher Sicherheit genau der Zeitpunkt, zu dem wir über die Konsequenzen der Pisa-Studie diskutieren. Es wäre misslich, wenn Kultus- und Bildungspolitiker vielleicht nicht dort unten vorbeischauen könnten, weil wir hier oben über Pisa diskutieren.

Ich habe schon mit den anderen Fraktionen Kontakt aufgenommen und meine Einverständnis dazu erreichen zu können, den Tagesordnungspunkt 6 - Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien - nach der Mittagspause zu behandeln. Alle anderen Tagesordnungspunkte würden dann einfach nach vorn rutschen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wenn das im gegenseitigen Einvernehmen diskutiert wurde, können wir das tun, ausgenommen Tagesordnungspunkt 10; dazu müssten wir dann schauen, ob Frau Ministerin Wernicke anwesend ist. - Dann verfahren wir entsprechend.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf machen. - Der Landesfrauenrat hat für heute um 20 Uhr zu einer parlamentarischen Begegnung eingeladen. Die Veranstaltung findet im Raum B0 05 unseres Hauses statt. Vereinbarungsgemäß wird die Landtagssitzung gegen 19 Uhr beendet. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es eine parlamentarische Begegnung von männlichen und weiblichen Abgeordneten mit dem Landesfrauenrat ist.

(Zustimmung)

Die morgige 20. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Wir können dann in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/452**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/623**

Der Ältestenrat schlägt eine Debattendauer von 45 Minuten vor. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird zunächst der Fragestellerin das Wort erteilt. Als dann erhält die Landesregierung das Wort. Nach der Aussprache steht der Fragestellerin das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

In der Debatte ist die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeit nach der Redezeitstruktur C wie folgt festgelegt: FDP fünf, SPD sieben, CDU 13 und PDS sieben Minuten.

Ich erteile nunmehr für die PDS-Fraktion der Fragestellerin, der Abgeordneten Frau Ferchland, das Wort.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rat der Europäischen Union hat das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ ernannt. Dieses Jahr soll sensibilisieren und die Belange von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit rücken.

Dass die Politik in den letzten Jahren einen Perspektivwechsel vorgenommen hat und dass behinderten Männern und Frauen, die bislang eher Objekt der Fürsorge waren, nun eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen ist, begrüßen wir ausdrücklich. Festzustellen ist aber, dass Frauen mit Behinderung doppelt diskriminiert sind - doppelt diskriminiert, weil behinderte Frauen mehr Benachteiligungen als nichtbehinderte Frauen und mehr Benachteiligungen als behinderte Männer erleben.

Die besondere Diskriminierung von Frauen mit Behinderung hat auch in die Erklärung von Madrid vom März 2002, die dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung zugrunde liegt, Eingang gefunden. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Das Europäische Jahr muss als Möglichkeit gesehen werden, die Situation von behinderten

Frauen aus einer neuen Perspektive zu betrachten. Der soziale Ausschluss, dem behinderte Frauen gegenüberstehen, kann nicht durch ihre Behinderung erklärt werden, sondern die Frage des Geschlechts muss auch beachtet werden. Die mehrfache Diskriminierung, der behinderte Frauen ausgesetzt sind, muss durch die Kombination der Maßnahmen des Gender-Mainstreamings und der Fördermaßnahmen, die bestimmt werden, in Abstimmung mit den behinderten Frauen überwunden werden.“

Meine Damen und Herren! In den offiziellen Verlautbarungen zum Europäischen Jahr tauchen weder behinderte Frauen noch der Begriff „Gender-Mainstreaming“ auf. Das ist Grund genug für die PDS, dies zu thematisieren.

In Sachsen-Anhalt leben nach Angaben der Landesregierung 173 475 Schwerbehinderte, davon 86 000 Frauen. Die Landesregierung nennt aber nur die Zahl derjenigen Schwerbehinderten, die einen Schwerbehindertenausweis haben, also einen Behinderungsgrad von 50 % und mehr aufweisen. Nun besitzen nicht alle einen Schwerbehindertenausweis. Wir gehen davon aus, dass jede zehnte Frau mit einer Behinderung lebt. In der Bundesrepublik sind es vier Millionen, in Sachsen-Anhalt ca. 135 000. Wir denken, das ist alles andere als eine zu vernachlässigende Größe.

Sicher, es gibt viele Parallelen zur Diskriminierung von nichtbehinderten Frauen, aber die Situation von Frauen mit Behinderung ist schlimmer, und bis zu einem bestimmten Grad gilt das auch für Männer.

Das Einkommen von behinderten Menschen liegt deutlich unterhalb des durchschnittlichen finanziellen Niveaus von Nichtbehinderten im Land. Auch hierbei verfügen Frauen mit Behinderung über weniger Einkommen und geraten häufig in den Armutsbereich - übrigens sagt der Armutsbericht darüber gar nichts aus -, zumal die Behinderung auch zusätzliche Kosten verursacht.

Dies alles ist der Antwort der Landesregierung nicht deutlich zu entnehmen. Deutlicher wird hier der Gender-Report. Auch wenn in den neuen Bundesländern der Anteil der weiblichen behinderten Studierenden bei zwei Dritteln liegt - Sachsen-Anhalt konnte hierzu gar keine Angaben machen -, sind behinderte Frauen nicht, wie immer angenommen wird, in der Ausbildung benachteiligt, nein, sie sind es in der Eingliederung in den Beruf. Über 18,4 % der befragten Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderung haben keinen Berufsabschluss, und dies bundesweit. Trotzdem sind in Sachsen-Anhalt ca. 45,1 % erwerbstätig.

Festzustellen ist auch, dass wesentlich weniger Frauen mit Behinderung beschäftigt sind. Von den behinderten Menschen, die einen Arbeitsplatz haben, sind es bundesweit zwei Drittel Männer und nur ein Drittel Frauen. Wer aber, meine Damen und Herren, behinderte Menschen vom Erwerbsleben ausschließt, schließt sie von der gesellschaftlichen Teilhabe aus.

Menschen mit Behinderung werden oft als geschlechtsneutrales Wesen angesehen, als Wesen ohne sexuelle Identität. Man bezeichnet sie oft als „die Behinderten“, ohne auf das Menschsein, geschweige denn auf das Mann- oder Frau-Sein hinzuweisen. Diese Bezeichnung hat die Bedürfnisse der Frauen und Männer von denen im Zusammenhang mit der Behinderung stehenden Bedürfnissen getrennt. Das zeigt sich unter anderem auch darin, dass behinderten Frauen oft abgeraten wird,

schwanger zu werden, dass sie falsch oder gar nicht informiert werden, ob sie Kinder gebären können. Auch hierzu ist die Antwort der Landesregierung unzureichend und auch hierzu lohnt sich ein Blick in den Gender-Report.

Aber nicht nur der Anspruch auf eine eigenständige Existenz ist für Frauen wichtig: Es geht um ein selbstbestimmtes Leben und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Daher ist die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch hierbei in den Mittelpunkt zu rücken. Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung sind etwa viermal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als behinderte Jungen und Männer.

Darüber hinaus gibt es besondere Risikofaktoren, die dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen in erhöhtem Maße sexuelle Gewalt erfahren. Diese Risikofaktoren sind: intellektuelle Beeinträchtigung, Erziehung zu Anpassung und Unauffälligkeit, Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit, geringes Selbstwertgefühl, emotionale Vernachlässigung, verminderte Artikulationsfähigkeit, vermeintlich verringerte Glaubwürdigkeit, Abwertung, Leugnung, Reglementierung sexueller Bedürfnisse, Unaufgeklärtheit und Sterilisation.

Wenn man bedenkt - wie die österreichische Studie von Zemp aus dem Jahre 1996 zeigt -, dass Frauen, die in Einrichtungen aufwachsen, häufig mehr Gewalterfahrung artikulieren als Frauen im häuslichen Umfeld, dass Sozialisation in den Strukturen einer Institution offensichtlich die Wahrscheinlichkeit, Gewalt zu erfahren, erhöht, ist es mehr als bedenklich, dass die Landesregierung die Gewaltprävention anscheinend den Trägern der Einrichtung allein überlässt. Hier ist die eingeschränkte Sichtweise deutlich zu spüren.

Frauen und Mädchen mit Behinderung müssen feststellen, dass ihnen der Zugang zu vielen Hilfsangeboten erschwert oder verwehrt wird. Frauenhaus, Zufluchtswohnung, Notruf oder Polizeidienststellen - viele dieser Einrichtungen sind bislang für Frauen mit Behinderung aufgrund von baulichen oder Kommunikationsbarrieren unzugänglich. Auch viele spezielle Beratungsangebote sind nicht barrierefrei zu erreichen und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung bieten selten eine spezielle Beratung für behinderte Frauen an. Die Beraterinnen dort sind mit dem Thema Gewalt einfach nicht vertraut.

Ebenso wie das Thema Sexualität und Gewalt ist die Assistenz bzw. die Pflege für Frauen von großer Bedeutung. Einer Studie zufolge sind 94 % der Frauen der Ansicht, dass Behinderte grundsätzlich die Freiheit haben sollten zu entscheiden, ob sie von einem Mann oder einer Frau gepflegt werden. Als gravierend und enttäuschend empfinde ich es, dass die Landesregierung die Festschreibung einer Wahlmöglichkeit bezüglich des Geschlechts der Pflegeperson nicht für notwendig hält.

Die Große Anfrage, meine Damen und Herren, sollte die Problemsicht erweitern und sensibel machen. In einigen Punkten der Antwort ist dies auch deutlich zu spüren und wir erhoffen uns hier wirklich Veränderungen. Allerdings muss auch angemerkt werden, dass die Antwort in vielen Teilen hinter dem Gender-Report zurückbleibt. Hierbei stellt sich die Frage: Wie werden solche im Regierungsauftrag erstellte wissenschaftliche Studien für die Regierungspraxis genutzt?

Leider muss ich auch feststellen, dass in einigen Punkten, wie zum Beispiel der ärztlichen Versorgung, entweder die Frage nicht verstanden wurde oder keine Pro-

blemsicht vorhanden ist. Hierzu, denke ich, haben der Behindertenbeirat und auch die Fraktionen noch einiges zu tun.

Deutlich wird in der Beantwortung, wie wenig Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Vom Gender-Mainstreaming findet sich keine Spur.

Eines noch: In der Vorbemerkung, Herr Kley, loben Sie die Frageaktion und erklären, den tatsächlichen Hilfebedarf im Land zu kennen. Sie kennen aber nur den stationären und den teilstationären Bereich. Alle Männer und Frauen, die nicht in Einrichtungen sind, werden hierbei gar nicht erfasst. Ich denke, auch hier sollten Sie nacharbeiten.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen müssen zunehmend aus der Unsichtbarkeit heraus. Sie wollen gefordert und anerkannt werden. Recht haben sie. Dies alles und mehr wird in diesem Jahr diskutiert werden, und ich hoffe, nicht nur in diesem Jahr.

Für unsere Fraktion kann ich nur sagen: Wir fordern Küsse und Karriere für alle. - Danke.

(Starker Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Ferchland. - Für die Landesregierung erhält der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley das Wort.

Doch zuvor habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Lessing-Sekundarschule Calbe zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund einer außerordentlich desolaten Versorgung von Menschen mit Behinderungen hat die Landesregierung nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit begonnen, insbesondere für diesen Personenkreis menschenwürdige Wohn- und Lebenssituationen herzustellen. Dabei spielte das Geschlecht der Betroffenen erst einmal keine Rolle. Auf dem weiten Weg insbesondere zur Herstellung von Selbständigkeit hat die Landesregierung vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Fähigkeiten und Fertigkeiten betroffener Menschen zu entwickeln, zu stärken und zu bewahren.

Aus dem Gesamtkomplex stelle ich einige wichtige Themen aus meinem Geschäftsbereich heraus.

Im Land Sachsen-Anhalt leben gegenwärtig ca. 170 000 Menschen mit Behinderungen, davon ca. 16 000 mit einem Grundanerkenntnis im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Aufgrund der erreichten Basisversorgung können nun spezielle Bereiche intensiver bearbeitet werden. Dazu gehört auch die Herstellung der Chancengleichheit für behinderte Mädchen und Frauen. Hierzu bedarf es weiterhin des Abbaus sowohl noch bestehender Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern als auch zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich dafür bereits frühzeitig und intensiv eingesetzt. Es nimmt im Vergleich mit

den anderen Bundesländern einen führenden Platz in der Behindertenpolitik ein, was ich an einigen Beispielen belegen will.

So verabschiedete Sachsen-Anhalt bereits im November 2001 als zweites Bundesland das Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen. Mit dem derzeit laufenden Sonderprogramm des Landes „Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte ab dem 50. Lebensjahr und allein erziehende schwerbehinderte Frauen und Männer“ wurde auch der besonderen Problematik von schwerbehinderten Frauen Rechnung getragen. Im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern konnte so die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Sachsen-Anhalt gesenkt werden. Doch nicht nur hierbei war die Landesregierung erfolgreich.

Mit der weiteren Umsetzung und Realisierung des Rahmenvertrages nach § 93d Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes soll künftig jeder behinderte Mitbürger die tatsächlich erforderliche Hilfe erhalten. Behinderte Menschen sollen zukünftig Möglichkeiten haben, selbstständig zu leben. Frauen und Männer mit Behinderungen in das normale, alltägliche Leben optimal einzubinden, ist eine ständige Herausforderung an Politik und Gesellschaft, der wir uns stellen. Dazu brauchen wir unterstützend den so genannten rehabilitationspädagogischen Fachdienst, dessen Hauptaufgabe in der Klärung und Feststellung des Rehabilitationsbedarfs aller Leistungsberechtigten besteht. Dazu gehört insbesondere die landesweit einheitliche Ermittlung des abzudeckenden Hilfebedarfs sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Bundesweit einmalig haben wir im vergangenen Jahr eine landesweite wissenschaftlich begleitete Fragebogenaktion durchgeführt. Mit deren Hilfe ist der Bedarf für die Menschen mit Behinderungen im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe erfasst worden. Dazu wurden mehr als 11 000 Fragebögen ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von fast 70 % entspricht. Die Fragebögen werden derzeit ausgewertet. Somit dürfte das Land künftig besser in der Lage sein, den tatsächlichen Hilfebedarf auch nach den Bedürfnissen von Männern und Frauen zu differenzieren und gezielte Angebote vorzuhalten.

Einhergehend mit der weiten Anwendung des neuen Systems werden sowohl die Leistungserbringer der Verbände als auch die beteiligte Verwaltung zu Dienstleistern der betroffenen Menschen mit Behinderungen. Auch hierbei zeigt sich im bundesweiten Vergleich die führende Rolle Sachsen-Anhalts bei der Umsetzung der Rahmenverträge nach § 93d des Bundessozialhilfegesetzes.

Um den heutigen Stand erreichen zu können, waren vielfältige Schritte notwendig. Wir bearbeiten die unterschiedlichen Problemfelder in der Behindertenhilfe intensiv weiter. Schnelle und einfache Lösungen werden allerdings dadurch erschwert, dass die dafür bereitstehenden Mittel von Bund und Land aufgrund der finanziellen Lage der Staatshaushalte begrenzt sind. Ich bin dennoch der Auffassung, dass wir in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Angebote für Menschen mit Behinderungen und die differenzierte Hilfe für Mädchen und Frauen mit Behinderungen auf einem guten Weg sind. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Als erstem Redner erteile ich Herrn Scholze für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Scholze (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Minister hat bereits einiges sehr Wichtiges und Informatives noch einmal im Gesamtzusammenhang dargestellt. Aber man muss nach wie vor feststellen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft in doppelter Weise Probleme mit der Gleichberechtigung in einer Welt haben, die im Wesentlichen durch Nichtbehinderte geprägt wird.

Ein Blick in die nähere Vergangenheit zeigt, dass sich die Entwicklung der Integration von Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Geschlecht in verschiedenen Schritten vollzogen hat. Ging es nach der Wende vor allem darum, die allgemeinen Lebensverhältnisse wie das Wohnumfeld oder die medizinische und rehabilitative Versorgung zu verbessern, emanzipieren sich inzwischen Menschen mit Behinderungen, um eben nicht nur einfach zu leben, sondern mit dem Ziel der aktiven und eigenverantwortlichen Teilhabe. Auf diesem Gebiet wurden in den letzten Jahren Erfolge erreicht, auf die man durchaus auch stolz sein kann.

Als ich begann, mich mit dieser Thematik auseinander zu setzen, bin ich auf Bereiche des Lebens von Mädchen und Frauen mit Behinderungen gestoßen, deren offene Diskussion in unserer Gesellschaft tabu ist, Lebensbereiche, in denen Mitmenschen in ihrer individuellen Freiheit nicht nur beeinträchtigt, sondern sogar in ihrer Menschenwürde verletzt werden. Ich will daher mit meinem Beitrag eher zur Nachdenklichkeit anregen.

Ein Bereich ist die Gewalt, insbesondere die sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Diese Form der Gewalt darf uns nicht egal sein. Tief beeindruckt haben mich in diesem Zusammenhang Gespräche mit Lehrern an Sonderschulen bzw. Schulen für Lernbehinderte. Dort gab es junge Mädchen, die im Alter von elf oder zwölf Jahren plötzlich schwanger wurden, wobei der Verdacht bestand, der eigene Vater oder ein Angehöriger könnte der Vater des werdenden Kindes sein. Können solche Mädchen noch eine normale Entwicklung erleben? - Manchmal scheint mir unsere Gesellschaft in solcher Hinsicht eher hilflos zu sein.

Ein anderer Bereich wird durch die Fragen umschrieben: Was verstehen wir unter Gesundheit, Krankheit oder Behinderung? Kann künftig eine Frau mit Behinderung ein Kind bekommen dürfen, oder ist eine Frau, die ein krankes oder behindertes Kind zur Welt bringt, verantwortungslos gegenüber der Kosten tragenden Solidargemeinschaft?

Wenn wir uns ehrlich mit diesen Fragen befassen, wird deutlich: Es kann, darf und wird niemals perfekte Menschen geben. Vielmehr müssen wir, die wir auch die öffentliche Meinung maßgeblich mitgestalten, darauf achten, dass die Freiheit einzelner Individuen nicht gegeneinander ausgespielt wird und Werte, die unser Zusammenleben erst ermöglichen, nicht auf der Strecke bleiben. Insofern muss die Freiheit, die wir uns jetzt für Menschen mit Behinderungen wünschen und auch gestalten wollen, vor genau diesem Hintergrund stets verteidigt werden. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Scholze. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Ute Fischer das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Beim Studium der Antwort der Landesregierung weckte folgende Aussage schon in der Vorbemerkung sofort mein Interesse - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Aufgrund der Doppeldiskriminierung behinderter Mädchen und Frauen als Frauen in einer männlich dominierten Welt und als Behinderte in einer Welt der Nichtbehinderten haben behinderte Mädchen und Frauen insbesondere im Sinne der Gleichbehandlung mit strukturell bedingten Problemen zu kämpfen.“

Also existiert offensichtlich doch eine Diskriminierung von Frauen; aber das soll heute erst einmal nicht unser Thema sein.

Inzwischen gibt es viele Gesetzesänderungen, aber Gesetzesänderungen beziehen sich immer gleichermaßen auf beide Geschlechter und dienen weniger dem Abbau dieser Doppeldiskriminierung. Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen: Es bleibt sowohl bei Behinderten als auch und insbesondere bei behinderten Frauen und Mädchen noch sehr viel zu tun.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich noch gut an die langwierigen, schwierigen Debatten im Ausschuss für Soziales und Gesundheit und insbesondere in den mitberatenden Ausschüssen bei der Erarbeitung unseres im November 2001 verabschiedeten Gesetzes zur Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen. Mit diesem Gesetz wurde Sachsen-Anhalt ein gutes Beispiel für andere Bundesländer. Aber vom gemeinsamen Willen aller Abgeordneten in diesem Hause und insbesondere der damaligen CDU-Fraktion, den Behinderten eine effektive, lebensnahe gesetzliche Grundlage zu geben und Diskriminierung zu vermeiden, war damals wenig zu spüren. Es stand immer die Kostenfrage im Mittelpunkt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Offensichtlich ist im Jahr der Behinderten die Bereitschaft größer, über die Lebenssituation behinderter Männer und Frauen nachzudenken und auch die Doppeldiskriminierung behinderter Frauen und Mädchen überhaupt anzuerkennen.

Mein Dank geht an die PDS-Fraktion, die nun genau zu diesem Thema diese Große Anfrage gestellt hat.

Bei den Antworten auf die Fragen wurde an vielen Stellen deutlich, dass trotz der Veränderungen bei statistischen Erhebungen die Daten noch immer nicht durchgehend geschlechtsspezifisch erhoben werden und die polizeilichen und gerichtlichen Statistiken diesbezüglich unzureichend aussagefähig sind. Die Strategien des Gender-Mainstreamings, denen sich auch die Landesregierung in ihrem Handeln unterordnet, lassen sich aber nur erfolgreich anwenden, wenn geschlechtsspezifisch geforscht, erhoben und verglichen werden kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Erfreulich ist, dass aufgrund der Fragebogenaktion der SPD-Vorgängerregierung - die Rücklaufquote von fast

70 % hat der Minister bereits genannt - der tatsächliche Hilfebedarf nach den Bedürfnissen von Frauen und Männern differenziert ermittelt wurde und nun gezielte Angebote vorgehalten werden können. Wir sind allerdings gespannt, durch welche Maßnahmen sich die persönliche Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen nachhaltig und hin zu mehr Selbständigkeit verbessern soll. Diese wurden leider nicht genannt. Auch in Ihrer Rede, Herr Minister, habe ich die Nennung solcher Maßnahmen vermisst.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Bei genauerem Lesen der Antworten ergeben sich für meine Fraktion unterschiedliche Erkenntnisse bzw. Hinweise darauf, in welchen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht, zum Beispiel bei der Frage nach den behinderten Frauen und Mädchen unter den Migrantinnen. In diesem Zusammengang wird als dritte Be nachteiligung aufgeführt, dass der Aufenthaltsstatus von Migrantinnen die Gewährung medizinischer Leistungen einschränkt. Das ist, denke ich, ein Problem, dem wir uns noch einmal widmen sollten, um die Frage nach Handlungsspielräumen und Ermessensspielräumen der Ausländerbehörden auszuloten.

Ebenso interessant ist für mich die Frage, ob das Wohnprojekt bei Bernburg Krumbholzblick, von der Vorgängerregierung initiiert, erfolgreich ist und es vielleicht für andere Stadtumbau-Projekte modellhaft zu nutzen wäre.

Mich interessiert auch, wann mit der Fortschreibung des Programms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder mit dem speziellen Schwerpunkt „Strukturelle Gefährdung behinderter Frauen und Mädchen“ zu rechnen ist und wer in die Erarbeitung der Einzelmaßnahmen eingebunden wird.

In Ihrer Antwort auf Frage 6 unter Abschnitt IV - Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen - verweisen Sie darauf, dass örtliche Initiativen finanziell gefördert werden und von der Landesregierung aufgefordert wurden, nunmehr spezielle Angebote auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu entwickeln und zu unterbreiten. - Davon ist mir nichts bekannt. Ich sehe diesbezüglich auch keine Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere in Anbetracht der Kürzungen, die Träger von Frauenhäusern zu verkraften haben und die gerade weniger umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Folge haben.

Auch auf eine meiner Meinung nach etwas zynische Antwort möchte ich im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungs- bzw. Kinderförderungsbereich hinweisen. Ich denke, die Sorgen, Verunsicherungen und Ängste von Eltern und von Trägern integrativer Einrichtungen hätten verhindert werden können und waren vermeidbar; denn ein Gerichtsurteil muss nicht derart schnell umgesetzt werden. Diese Umsetzung hätte vielmehr genauer vorbereitet und später terminiert werden können.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Minister Herr Kley: Die haben ein Jahr Zeit dafür!)

Noch ein kurzer Hinweis zu den Sportvereinen für Behinderte, die im Lande eine ausgezeichnete präventive Arbeit leisten. Nicht überall gibt es solche besonderen Angebote für behinderte Frauen und Mädchen. Das Beispiel Köthen könnte hier Schule machen und sollte vielleicht auch vom Ministerium besonders hervorgehoben werden.

Unter Abschnitt VI - Gesundheitliche Beratungsangebote, Vorsorge - antwortet die Landesregierung auf die Frage nach dem Stellenwert geschlechtsspezifischer Gesundheitsvorsorge wie folgt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Eine geschlechtsspezifische Gesundheitsvorsorge ist gemäß dem Gender-Mainstreaming-Ansatz grundsätzlich wünschenswert. Der Frauengesundheitsbericht der Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass eine solche Versorgung nicht in allen Fachbereichen gewährleistet ist. Die Landesregierung wird sich zu den Bereichen Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung sowie Gesundheitsförderung verstärkt um diesen Aspekt bemühen.“

Insgesamt ist zu sagen: Bisher profitiert die Landesregierung noch immer von den Aktivitäten der Vorgängerregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Die vagen Andeutungen in Bezug auf neue Maßnahmen und auf ein verstärktes Kümmern oder Bemühen werden wir als Fraktion im Auge behalten. Aus den einzelnen Ministerien sind mir im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung zum Beispiel Aktivitäten zum Abbau der Doppeldiskriminierung von Frauen und Mädchen zumindest nicht bekannt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Herr Abgeordneter Schwenke erhält jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich der Landesregierung für die umfängliche Beantwortung der Großen Anfrage der PDS-Fraktion zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung danken. Auch wenn, wie die Landesregierung anführt, aufgrund des Datenschutzes bei Sozialdaten nicht zu allen Fragenkomplexen alle erfragten Statistiken in dem gewünschten Umfang bzw. der gewünschten Qualität aufgeführt werden konnten, so ist der Landesregierung dafür zu danken, dass sie das vorliegende Zahlenmaterial zusammengestellt hat. Dieses Material wird für vor uns alle eine hilfreiche Arbeitsgrundlage sein.

(Frau Budde, SPD: Was denn sonst?)

Wie die Landesregierung in ihrer Antwort zutreffend erläuterte, haben Mädchen und Frauen mit Behinderung - dies wurde schon mehrmals gesagt - aufgrund der Doppeldiskriminierung als Frauen in einer männlich dominierten Welt und als Behinderte in einer Welt der Nichtbehinderten insbesondere im Sinne einer Gleichbehandlung mit strukturell bedingten Problemen zu kämpfen. Die CDU-Fraktion teilt die Ansicht, dass, um den heutigen Stand zu erreichen, vielfältige Schritte notwendig waren, aber der Weg noch längst nicht abgeschlossen ist. Vieles hat sich in den letzten Jahren getan, aber noch vieles bleibt zu tun.

Die CDU-Fraktion wird gemeinsam mit der Landesregierung nach Lösungen suchen, um zukünftig trotz der begrenzten finanziellen Möglichkeiten bei Land und Bund

noch mehr als bisher die unterschiedlichen Problemfelder in der Behindertenhilfe zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Eine besonders wichtige Rolle wird dabei die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung spielen.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Ausführungen der Landesregierung in den Vorbemerkungen zur Beantwortung der Großen Anfrage hinsichtlich der Realisierung der Grundrechte von Menschen mit Behinderungen, des Aufbaus von menschenwürdigen Lebens- und Wohnformen und der Entwicklung von notwendiger Trägervielfalt in vollem Umfang.

Auf die verschiedenen Einzelaspekte gehe ich zur Vermeidung von Wiederholungen nicht ein. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang das Sonderprogramm „Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte ab dem 50. Lebensjahr und allein erziehende schwerbehinderte Frauen und Männer“ erwähnen, das insbesondere dem Problem von behinderten Frauen und Mädchen Rechnung getragen hat.

Zumindest in einem Satz muss auch der erfolgreiche Verlauf der bundesweit einmaligen Fragebogenaktion im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmenvertrages nach § 93d Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes lobend herausgestellt werden, die dazu dient, künftig die Gewährung differenzierterer Hilfen für Männer und Frauen zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf die umfangreichen statistischen Erläuterungen in der Antwort der Landesregierung eingehen; vielmehr möchte ich an dieser Stelle einige grundsätzliche Anmerkungen zur Situation von Menschen mit Behinderungen, Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, aus der Sicht der CDU-Fraktion machen.

Wesentlicher Gradmesser der Humanität einer Gesellschaft ist deren Umgang mit behinderten Menschen. Als Teil unserer Gesellschaft haben Menschen mit Behinderungen und ihre Familien Anspruch auf Solidarität und Unterstützung. Integration statt Isolation ist der richtige Weg. Menschen mit Behinderungen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können und zur selbständigen Lebensführung befähigt und ermutigt werden.

Ein Schwerpunkt der Politik der CDU für Menschen mit Behinderungen ist deshalb die Weiterentwicklung, Förderung und finanzielle Absicherung von Konzeptionen und Hilfen, die der Normalisierung der gesamten Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen dienen. Dabei kommt der Unterstützung und Förderung von ambulanten und familienentlastenden Diensten, offenen Wohnformen, integrativen Angeboten in Bildung, Ausbildung und Freizeit sowie von Selbsthilfeaktivitäten besondere Bedeutung zu.

Auch wenn in der Behindertenpolitik weiterhin Handlungsbedarf besteht, muss jedoch auch klar sein, dass die soziale Integration von behinderten Menschen mit Gesetzen allein nicht zu schaffen ist. Vorurteile müssen abgebaut, Gedankenlosigkeit muss entgegengewirkt und Verständigung muss gesucht werden. Eine wirkliche Integration von Menschen mit Behinderungen, eine wirkliche Teilhabe an der Gesellschaft ist nicht durch Gesetze allein zu erreichen, sondern muss auch in den Köpfen aller Menschen Platz finden.

Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben ist eine ständige Herausforderung an die gesamte Gesellschaft. Wir setzen uns

dafür ein, damit es in unserer Gesellschaft von morgen normal sein wird, verschieden zu sein.

Eingedenk dieser Grundsätze haben sich die Fraktionen der CDU und der FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, dass Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen in besonderem Maße der Unterstützung und Zuwendung bedürfen. Dabei wird die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Integration in das gesellschaftliche Leben von den Koalitionspartnern als ein vorrangiges Ziel sozialer Politik angesehen.

Im Interesse einer Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft wird die Koalition die Anstrengungen zu einer weitgehenden Vermeidung von Hospitalisierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden verstärken und dabei das Ziel einer weitgehenden Zusammenführung der Finanzierungsverantwortung von örtlicher und überörtlicher Sozialhilfe verfolgen. Ferner sollen ambulante Betreuungsformen stärker als bisher Vorrang vor stationären haben.

Für die Vertragspartner im Bereich der Eingliederungshilfe und der Altenpflege strebt die Koalition die Finanzierungssicherheit durch die Klärung der Rahmenbedingungen an.

Insbesondere in Anbetracht des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen begrüßt die CDU-Fraktion die Initiative der Landesregierung, einen Wettbewerb „Behindertenfreundlichste Kommune“ zu starten. Damit soll in den nächsten Monaten die behindertenfreundlichste Kommune des Landes ermittelt werden. Das Ziel soll es sein, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auch beim Stadtumbau stärker zu berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel die Barrierefreiheit im unmittelbaren Wohnbereich, im Wohnumfeld sowie bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Wettbewerb orientiert darauf, Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände bereits bei der Planung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ einzubeziehen. Das Angebot zur Teilnahme am Wettbewerb „Behindertenfreundlichste Kommune“ richtet sich an die Städte im Land Sachsen-Anhalt, die in den vergangenen Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes ein qualifiziertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet haben.

Eine Arbeitsgruppe des Bauministeriums, der auch Vertreter des runden Tisches für Behinderte, des Behindertenverbandes und des Sozialministeriums angehören, wird konkrete Bewertungskriterien für den Wettbewerb erarbeiten. Diesbezüglich kann ich mir übrigens gut vorstellen, dass auch die besondere Beachtung der Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen ein Kriterium sein sollte.

Es ist vorgesehen, dass die Beiträge bis Ende September 2003 eingereicht werden können. Nach der Auswertung durch die Jury sollen die erfolgreichsten Teilnehmer bei einer weiteren Veranstaltung im November 2003 ausgezeichnet werden.

Ein weiteres Projekt ist der barrierefreie Tourismus. Hierzu wird heute später noch mehr gesagt werden, sodass ich mich darauf beschränke, darauf hinzuweisen, dass dies ein weiterer Beleg dafür ist, dass nicht mehr Fürsorge und Versorgung von Menschen mit Behinderun-

gen im Mittelpunkt der politischen Anstrengung steht, sondern ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte eingangs gesagt, dass ich nicht näher auf die aufgeführten Statistiken eingehen möchte. Aber eines ist mir beim Lesen doch besonders aufgefallen: Während der Anteil weiblicher und männlicher Behindter in etwa gleich groß ist, so liegt doch der Anteil der Frauen, der im „Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt e. V.“ organisiert ist, bei ca. 60 %. Ich denke, das ist eine bemerkenswerte Quote, auf die man nach der am 12. April 2003 vom Nationalen Olympischen Komitee pro Leipzig und damit pro Mitteldeutschland gefällten Entscheidung hinsichtlich der Kandidatur für die Olympischen Spiele und die Paralympics durchaus hinweisen sollte.

Der mitteldeutsche Raum kann hervorragende Ergebnisse im Bereich des Behindertensports vorweisen, sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport. Dies muss ein Signal dafür sein, auch zukünftig in diesem Bereich keine Abstriche zu machen und mit diesem Pfund bei der weiteren Olympia-Bewerbung zu wuchern. Ich glaube im Übrigen ganz fest daran, dass Leipzig auch international gewinnen kann und gewinnen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend folgende Bemerkung: Ich bin davon überzeugt, dass wir alle, wie wir hier sitzen, zum Thema Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und dabei auch hinsichtlich der Gleichstellung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen das gleiche Ziel verfolgen. Wir sollten daher bei allem politischen Streit mit diesem Thema so sensibel, sachlich und zielorientiert umgehen, dass eine wirkliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, ob Männer oder Frauen, ob Mädchen oder Jungen, an unserer Gesellschaft keine Vision bleibt, sondern möglichst schnell Realität wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Schwenke, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten? - Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Kollege, ich habe Ihren Ausführungen interessiert gelauscht. Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Sie sagten öfter, man sollte, man könnte, man müsste. Ich würde gern wissen: Was haben Sie in dem einen Jahr Ihrer Regierungszeit für die Gleichstellung getan? Wenn ich darüber nachdenke, dann fallen mir spontan das Blindengeldgesetz, also die Kürzung des Blindengeldes, und die Unsicherheiten im KiFöG-Bereich ein.

Die zweite Frage: Was wollen Sie bis wann tatsächlich getan haben? Ich höre jetzt seit zwei Monaten, dass der Wettbewerb „Behindertenfreundlichste Kommune“ durchgeführt werden soll. Wann wird er denn nun ausgerufen? - Danke.

Herr Schwenke (CDU):

Hinsichtlich der zweiten Frage wird sicherlich das Bauministerium konkrete Zahlen nennen können. Die Frage kann ich jetzt leider nicht beantworten. Das muss ich zugeben.

Zur ersten Frage. Herr Dr. Eckert, Sie wissen, die Diskussion über das Blindengeld ist eine Diskussion gewesen, die keinem leicht gefallen ist. Die Kürzungen sind keinem leicht gefallen. Sie haben etwas mit der Haushaltssituation zu tun. Ich denke, das brauche ich Ihnen nicht zu erläutern. Wenn wir das nicht hätten tun müssen, dann wären wir alle sehr glücklich gewesen. Das ist keinem leicht gefallen.

Das Problem bei den integrativen Einrichtungen im Kindergartenbereich ist infolge von Gerichtsurteilen entstanden. Ich hätte mir diesbezüglich natürlich auch gewünscht, dass man die Probleme im Dialog geklärt hätte. Ich denke, auch in diesem Bereich ist man auf einem guten Weg, um die Probleme zu klären. Die Unsicherheiten werden doch zunehmend abgebaut, jedenfalls nach den Rückmeldungen, die ich bekomme.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Schwenke. - Frau Abgeordnete Ferchland hat für die PDS-Fraktion für einige abschließende Bemerkungen das Wort.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwenke, Ihre Worte höre ich wohl, doch allein mir fehlt der Glaube.

(Zustimmung bei der PDS)

Wenn wir über die Haushaltssituation und das Blindengeld reden, dann frage ich mich auch, warum die Spielbank weniger Geld abgeben muss. Da hätten wir vielleicht eine Einnahmequelle gehabt, sodass wir das Blindengeld nicht ganz kürzen müssen.

Noch einmal zur Fragebogenaktion, Herr Kley: Sie haben wirklich nicht den tatsächlichen Bedarf. Sie haben nur den stationären und teilstationären Bedarf. Den ambulanten Bedarf haben Sie nicht. Also können Sie in Ihren Reden nicht davon ausgehen, dass Sie den wirklichen Bedarf im Land Sachsen-Anhalt kennen.

Ich muss ehrlich sagen: Ich habe wirklich gedacht, Sie reden sich ein bisschen warm, und dann geht es los.

(Heiterkeit bei der PDS)

Aber Sie hörten dann plötzlich auf. Anscheinend konnten Sie der Beantwortung der Großen Anfrage noch weniger entnehmen als alle anderen.

Noch eines, bevor wir aufhören: Die Fraktion der PDS - das ist jetzt der Werbeblock - führt am Sonnabend einen Workshop zum Thema „Frau und Behindertsein in Sachsen-Anhalt“ durch. Dort hat sich unter anderem Frau Dr. Sigrid Anardi - sie ist Journalistin - angemeldet und ihren Redebeitrag im Vorfeld zugeschickt. Ich zitiere daraus:

„Die gesamte Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt atmet den Geist des Nebenwiderspruchs. Die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung wird nicht ernst genommen. Bei der Eröffnungsveranstaltung zum Europäischen der Menschen mit Behinderung im Februar 2003 hatte ich das Gefühl, dass von Professor Böhmer ein Perspektivwechsel noch nicht verstanden und vollzogen worden ist. Jetzt habe ich das Gefühl, dass die derzeitige sach-

sen-anhaltinische Landesregierung behindertenpolitisch insgesamt in etwa da ist, wo wir in der alten Bundesrepublik Deutschland in den 50er- und 60er-Jahren waren.“

Dem habe ich nichts hinzufügen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Ferchland. - Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 4/734

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen liegen in der Drs. 4/734 insgesamt fünf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe für die **Frage 1** betreffend die **Schulentwicklungsplanung** die Abgeordnete Frau Dr. Hein für die PDS-Fraktion auf.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass unsere Frage dazu beigetragen hat, dass die Schulentwicklungsplanungsverordnung nun veröffentlicht ist. Lesen können alle selbst. Ich ziehe die Frage hiermit zurück.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hein. - Kann ich davon ausgehen, dass der Minister damit auch die Antwort zurückzieht?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ich verzichte dann auch auf die Antwort!)

Dann rufe ich die **Frage 2** auf. Sie betrifft die **Förderung von integrativen Kindertageseinrichtungen**. Es handelt sich um eine Frage des Abgeordneten Herrn Bischoff für die SPD-Fraktion.

Herr Bischoff (SPD):

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Kindförderungsgesetzes beabsichtigt die Landesregierung, auch die Förderung behinderter Kinder in den Tageseinrichtungen neu zu regeln. Dabei dient das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 29. Juni 2002 bezüglich der pauschalierten Finanzierung als Grundlage. Vor diesem Hintergrund sollen die individuellen Grundanerkenntnisse überprüft und an den konkreten Hilfebedarf angepasst werden. Der sich daraus ergebende Finanzbedarf soll danach neu festgelegt werden. Den Eltern würden dementsprechend neue Bewilligungsbescheide zu erteilen sein.

Im Vorfeld sind nun die Eltern über vorläufige Festsetzungsbewilligungsbescheide mit dieser beabsichtigten Verfahrensweise konfrontiert worden. Bis zum Jahresende soll es zwar bei der bisherigen Regelung bleiben, aber noch immer ist unklar, wie dieser Hilfebedarf ge-

messen und in welcher Form neue Verträge abzuschließen sind. Auch hinsichtlich einer rückwirkenden Geltung des Hilfebedarfs und damit der finanziellen Rückforderungen gibt es unterschiedliche Aussagen und Bewertungen. Dem Vernehmen nach haben ca. 800 Eltern bereits ein Widerspruchsverfahren in Gang gesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung ein geordnetes Verfahren bezüglich der Finanzierung von behinderten Kindern in integrativen Einrichtungen durchführen und nach welchen Kriterien soll der konkrete Hilfebedarf gemessen und umgesetzt werden?
2. Welche konkreten Angebote bzw. Leistungen müssen die Träger von integrativen Einrichtungen vorweisen, um die entsprechenden Hilfebedarfe zu erfüllen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Seitens der Landesregierung wird die Antwort von dem Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley erteilt.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antwort auf die Kleine Anfrage möchte ich zunächst zwei Dinge vorausschicken. Zum Ersten verstehe ich nicht, dass die Abgeordnete Fischer die Landesregierung rügt, dass diese ein Gerichtsurteil umsetzt. Ein derartiges Rechtsverständnis erschreckt mich.

Zum Zweiten wäre die Notwendigkeit zur Änderung dieses Passus nicht entstanden, wenn der SPD-Abgeordnete Polte als Klageführer damals nicht den Gerichtsprozess angestrengt hätte.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu 1: Die Landesregierung wird die Verfahren betreffend die Finanzierung der Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen entsprechend den Regelungen des Bundessozialgesetzes durchführen. Das heißt, der individuelle Eingliederungsbedarf wird für jedes geistig und körperlich behinderte Kind konkret ermittelt.

Das Kriterium für die Bemessung des konkreten Hilfebedarfs ist die Art und Schwere der individuellen Behinderung. Für die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs durch die Träger der Sozialhilfe werden die vorliegenden Akten, die bei den integrativen Einrichtungen erstellten Entwicklungsberichte über das jeweilige Kind sowie gegebenenfalls erforderliche amtsärztliche Gutachten herangezogen.

Diese Ergebnisse sind die Grundlage für das Grundanerkenntnis und den Feststellungsbescheid des Trägers der Sozialhilfe, in dem dann Art und Umfang der zu gewährenden Eingliederungshilfe festgelegt werden.

Die Landesregierung hat weiterhin bereits die Initiative zur Einbindung der integrativen Betreuung geistig und körperlich behinderter Kinder in den Rahmenvertrag nach § 93d Abs. 2 BSHG ergriffen. Mit Vertretern der Liga der Freien Wohlfahrtspflege werden dazu in den Gremien der Kommission K 93 derzeit differenzierte Leistungstypen erarbeitet.

Zu 2: Die konkreten Angebote bzw. Leistungen des Trägers von integrativen Einrichtungen sind nach den Be-

stimmungen des BSHG jeweils an dem konkreten Eingliederungsbedarf der in der Einrichtung zu betreuenden geistig und körperlich behinderten Kinder auszurichten.

Der Einrichtungsträger hat dafür nach § 93 Abs. 3 BSHG eine entsprechende Leistungskonzeption mit seinem Angebot vorzulegen. Diese ist dann Grundlage für die mit dem Träger der Sozialhilfe abzuschließende Leistungsvereinbarung. Die Leistungskonzeptionen werden sich an den derzeit in der Erarbeitung befindlichen Leistungs- typen orientieren. Die Eingliederungshilfen für geistig und körperlich behinderte Kinder werden damit zukünftig auf den konkreten individuellen Bedarf abgestellt sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, würden Sie bitte vorn bleiben; denn es gibt noch zwei Zusatzfragen, die zugelassen werden, und zwar von dem Abgeordneten Herrn Bischoff und der Abgeordneten Frau Fischer. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Minister, ich habe zu Ihrer Antwort auf die zweite Frage eine Nachfrage, und zwar was die Träger angeht. Führen Sie auch Gespräche mit den Fachgremien der Liga bezüglich der Leistungserbringer, also der Einrichtungsträger, wenn es darum geht, diese konkreten Ansprüche der Eingliederung zu erfüllen? Man braucht schließlich Leistungskriterien dafür, wie man das machen kann. Führen Sie auch Gespräche mit denen? Machen Sie das mit denen gemeinsam? Oder gibt es eine gesonderte Gruppe, die das macht?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Wir haben die K 93 und in der sitzen auch die Vertreter der Liga. Wir erarbeiten also gemeinsam die Leistungs- typen und Leistungsklassen, sodass das den Trägern jeweils schon in der Erarbeitungsphase bekannt ist und wir das in Abstimmung entsprechend festlegen. Wir stehen also ganz eng miteinander in Verbindung.

Das Ministerium ist jetzt sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Wir sprechen auch mit den Einrichtungen selbst - das nur am Rande. Wir haben festgestellt, dass vor Ort vielfach Unsicherheit herrscht, die eigentlich von den großen Trägern beseitigt werden müsste - leider ist das nicht so. Wir sprechen mit jeder einzelnen Einrichtung, klären das vor Ort und stellen fest, dass dann eigentlich auch großes Verständnis herrscht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Zunächst eine Richtigstellung: Ich habe Sie nicht gerügt, sondern ich habe das Verfahren kritisiert, wie dieses Gerichtsurteil umgesetzt wird. Ich denke, man kann ein Verfahren vorbereiten und ordentlich terminieren und muss nicht gerade die Eltern von behinderten Kindern zweimal anschreiben und einmal die Zahlung aussetzen, dann zu Pauschalen übergehen. Das eigentliche Verfahren wird ja nun erst mit dem nächsten Jahr beginnen. Es ging mir also um das Verfahren der Durchsetzung des Urteils.

Eine Nachfrage zur ersten Antwort. Die Amtsärzte sind bisher eigentlich nicht mit den speziellen Behinderungen oder den speziellen ärztlichen Akten der Kinder befasst.

Meinen Sie, dass die Amtsärzte die richtigen Personen sind, um den Behinderungsgrad und vielleicht auch die Entwicklung der Behinderung mit dem steigenden Lebensalter einzuschätzen? Wie haben denn die Amtsärzte auf Ihr Ansinnen, dazu einen Befund oder eine Stellungnahme abzugeben, reagiert?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Wir haben an dieser Stelle nicht die Möglichkeit der Auswahl der jeweiligen Stelle; das ist vielmehr durch das Bundesgesetz und die jeweiligen Richtlinien festgeschrieben. Die Amtsärzte sind diejenigen Stellen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und der Sozialhilfe, die dafür zuständig sind.

Wir haben auch deutlich gesagt, dass hier zum einen die bereits vorhandenen Akten, die die Entwicklung des Kindes rückwirkend darstellen, wie auch die Zuarbeiten der gegenwärtig betreuenden Träger einen wesentlichen Schwerpunkt für die Beurteilung bilden. Im Komplex mit dem amtsärztlichen Gutachten sehen wir das sehr wohl als wirksam an. Im Übrigen sind die Amtsärzte gegenwärtig schon damit befasst, ältere behinderte Menschen einzustufen. Sie haben also Erfahrung mit dem eigentlichen Vorgang.

Um dies geordnet ablaufen zu lassen, hat die Landesregierung von Anfang an erklärt, dass für die Übergangszeit bis zur endgültigen Einstufung die Pauschale weiter gezahlt wird, um eine ordnungsgemäße Betreuung weiterhin sicherzustellen. Wir glauben, der Zeitraum dürfte auch groß genug gewählt sein, um dieses Verfahren sinnvoll abschließen zu können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Kley, der Abgeordnete Herr Dr. Eckert möchte eine Zusatzfrage stellen.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Es war die gleiche Frage!)

- Gut, dann hat sich das erledigt. - Danke schön für die Beantwortung.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Sie betrifft die **Aktivitäten der Landesregierung zum Erhalt des Waggonbaustandortes Ammendorf** und wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Püchel gestellt. - Herr Dr. Püchel ist nicht anwesend.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Er weiß, warum!)

Somit wird die Antwort gemäß § 45 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.*

Ich rufe die **Frage 4** auf. Sie betrifft die **Erklärung des Kultusministers Professor Dr. Olbertz im Rahmen der Senatssitzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 12. März 2003**. Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Bullerjahn. Herr Bullerjahn ist nicht anwesend. Damit wird die Antwort ebenfalls zu Protokoll gegeben.*

(Frau Weiß, CDU: Also, das ist ja ein Ding! - Buh! bei der CDU)

Ich rufe die **Frage 5** auf. Es geht dabei um die **Jugendberatungsstellen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt**. Die Fragestellerin ist die Abgeordnete Petra Grimm-Benne. Bitte schön.

(Frau Weiß, CDU: Sie ist anwesend, ja? - Frau Wybrands, CDU: Die Frauen sind anwesend!)

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Frau Grimm-Benne (SPD):

Das ist von Frauen auch nicht anders zu erwarten, Frau Kollegin.

Bis Mitte des Jahres enden zahlreiche ABM- bzw. SAM-Stellen bei den Jugendberatungsstellen bei der Polizei.

Ich frage die Landesregierung:

Werden alle zurzeit vorhandenen Jugendberatungsstellen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt auch zukünftig bestehen?

- Wenn ja, wie werden diese finanziell und personell ausgestattet und für welchen Zeitraum?
- Wenn nein, durch welche präventiven Maßnahmen will man die positiven Entwicklungen im Bereich der Jugendberatungsstellen bei der Polizei, die zur Senkung der Kinder- und Jugendkriminalität geführt haben, auffangen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die Landesregierung erteilt der Minister der Justiz Herr Becker die Antwort.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Grimm-Benne in Vertretung des heute nicht anwesenden Innenministers namens der Landesregierung wie folgt.

Die Jugendberatungsstellen bei der Polizei wurden als Reaktion auf die anwachsende Delinquenz und die vermehrte soziale Auffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bereits im Jahr 1993 unter der von CDU und FDP getragenen Landesregierung ins Leben gerufen, und zwar zunächst als Jugend-, Sozial- und Interventionsprojekt in der Polizeidirektion Magdeburg. Die positiven Erfahrungen führten alsbald zur Ausweitung der Maßnahme auf die Städte Halle und Dessau und in der weiteren Folge auf alle Polizeidirektionen.

Ursprünglich waren 58 Stellen veranschlagt, von denen maximal 49 Stellen besetzt waren. Zurzeit verfügen die Jugendberatungsstellen über 44 Sozialarbeiter. Zwei Strukturanzapfungsmaßnahmen bei der Polizeidirektion Dessau und eine AB-Maßnahme in Stendal laufen Mitte dieses Jahres aus. Ein entsprechender Antrag auf Übernahme wird vom MI zurzeit geprüft.

Die in der Vorbemerkung zu der Kleinen Anfrage enthaltene Aussage - ich zitiere -, „dass bis Mitte des Jahres zahlreiche ABM- bzw. SAM-Stellen bei den Jugendberatungsstellen bei der Polizei enden“, ist deshalb unzutreffend. An dem bewährten Konzept der Jugendberatungsstellen bei der Polizei wollen wir unbedingt festhalten.

Die Verteilung der vorhandenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf die einzelnen Polizeidirektionen erfolgt variabel unter Berücksichtigung der Kriminalitätsentwicklung und der entsprechend notwendigen Schwerpunktsetzung.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Antwort. - Damit sind die fünf Fragen abgearbeitet. Wir schließen die Fragestunde.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, habe ich die Freude, Gäste der Landeszentrale für politische Bildung zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/483**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/724**

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 6. Februar 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 13. Sitzung am 6. Februar 2003 in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen. Weitere Ausschüsse sind mit diesem Gesetzentwurf nicht befasst gewesen.

Der Ausschuss hat sich in der 10. Sitzung am 17. April 2003 mit dieser Drucksache befasst. Ein größerer Diskussionsbedarf ergab sich dabei nicht. Wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, gibt es auch nur ganz wenige Änderungen. Der Gesetzentwurf war unstrittig. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Während der Beratungen wies der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst auf zwei redaktionelle Probleme hin. Diese Hinweise hat der Ausschuss aufgegriffen. Die Änderungen sind aus der Synopse ersichtlich.

Des Weiteren machte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf aufmerksam, dass die Übertragung derartiger Befugnisse auf Private - das ist die eigentliche Änderung - eines Erfordernisses bedarf, das näher begründet werden müsse. Nach Ansicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sei die Befugnisübertragung auf Private in der Begründung des Gesetzentwurfes nicht hinreichend deutlich geworden.

Nachdem die Begründung von der Landesregierung durch Minister Herrn Kley nochmals dargelegt worden war, hat der Ausschuss die Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bischoff. - Es ist ver einbaut worden, zu diesem Thema keine Debatte zu führen. Wir treten somit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/724 ein.

Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich Ihnen vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Ge-

samtheit abzustimmen. Oder verlangt jemand die Abstimmung über die einzelnen Paragrafen? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit der vorliegenden Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf in der Drs. 4/724 einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Machen Sie alle mit? Im Ausschuss gab es einen einstimmigen Beschluss. - Wer ist mit dem Gesetzentwurf einverstanden? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik“. Wer mit der Überschrift einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit ist die Überschrift angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer mit dem Gesetz einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Somit ist das Gesetz beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 3.

Da wir den Tagesordnungspunkt 6 verlegt haben, rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

a) Zukunft der EU-Strukturförderung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/602**

b) EU-Strukturpolitik nach 2006

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/615**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - **Drs. 4/721**

Die erste Beratung fand in der 16. Sitzung des Landtages am 14. März 2003 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 16. Sitzung am 14. März 2003 hat der Landtag den Antrag der Fraktion der SPD zum Thema „Zukunft der EU-Strukturpolitik“ in der Drs. 4/602 und den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Überschrift „EU-Strukturpolitik nach 2006“ in der Drs. 4/615 in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich mit den Anträgen in der 10. Sitzung am 17. April 2003 befasst. Während der Sitzung wurde das Bestreben aller Fraktionen deutlich, die Anträge einvernehmlich in eine von allen getragene Beschlussempfehlung einfließen zu lassen. Der Ausschuss verständigte sich nach intensiver Beratung auf die vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 4/721.

In die Beschlussempfehlung wurden Teile der beiden Anträge und weitere im Verlauf der Ausschusssitzung angestellte Überlegungen eingearbeitet. Der Ausschuss

für Bundes- und Europaangelegenheiten verabschiedete die Ihnen nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung mit 12 : 0 : 0 Stimmen.

Seitens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten bitte ich den Landtag um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Es ist vereinbart worden, dass keine Debatte stattfindet. Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/721 ein.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/721 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Zeit sehr gut liegen und dass wir vor der Mittagspause auf jeden Fall noch den Tagesordnungspunkt 11 - Zukünftige Regional- und Strukturpolitik in Sachsen-Anhalt - und sicherlich auch noch den Tagesordnungspunkt 12 vorziehen werden. Ich kündige das an, damit dann auch die Debattenredner anwesend sind.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Kultursenat

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/395**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/725**

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2002 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Schomburg.

(Herr Hacke, CDU: Der ist jetzt nicht hier!)

- Ja, das ist jetzt schon durch diese zeitliche - -

(Herr Gürth, CDU: Der ist unten bei den aufgeweckten Studenten!)

- Dann möchte ich vorschlagen, dass die Berichterstattung zu Protokoll gegeben wird.

(Zu Protokoll:)

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Auf Antrag von CDU und FDP beriet der Landtag von Sachsen-Anhalt erstmals am 13. Dezember 2002 über die Errichtung eines Kultursenats. Während dieser Sitzung überwies der Landtag den Antrag einstimmig in den Ausschuss für Kultur und Medien zur weiteren Beratung.

Im Rahmen der Ausschussberatungen fand unter anderem eine Anhörung des Präsidenten des Sächsischen Kultursenates Dr. Freiherr von Loeffelholz am 27. März in Quedlinburg statt. Im Rahmen dieser Anhörung wurde deutlich, wie der Kultursenat in Sachsen arbeitet und welche Vorteile die Errichtung eines solchen Gremiums auch für Sachsen-Anhalt haben kann.

Am 24. April 2003 beriet der Ausschuss für Kultur und Medien dann nochmals über die Errichtung eines Kultursenats und wertete die Schilderungen von Freiherr von Loeffelholz aus. Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Professor Olbertz, erläuterte seine Vorstellungen von der Funktionsweise eines Kultursenats.

Abschließend empfahl der Ausschuss dem Landtag, der Errichtung eines Kultursenats zuzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/725 ein. Wer mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:**

Beratung

Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Beschluss des Landtages vom 16. Mai 2002 - Drs. 4/1/3 B)

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/675**

Einbringerin des Antrags ist die Abgeordnete Frau Knöfler.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegenden Drs. 4/675 ist zu entnehmen, dass die Grundsätze des Petitionsausschusses über Behandlungen von Bitten und Beschwerden am 16. Mai 2003 außer Kraft treten. Für die Arbeitsfähigkeit des Petitionsausschusses ist das Fortgelten dieser Grundsätze jedoch erforderlich, notwendig und unumgänglich. Es bedarf darum einer heute im Plenum beschlossenen Verlängerung der Geltung dieser Grundsätze. Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben sich darauf verständigt, die Nr. 10 der Grundsätze aufzuheben und damit eine Verlängerung zu erwirken.

Ich gestatte mir zwei, drei Anmerkungen zu diesem Thema. Die Grundsätze des Petitionsausschusses sind für die Arbeitsweise des Ausschusses durchaus noch angemessen, wenn auch meines Erachtens wenig transparent für die Bürger und Bürgerinnen. Ohnehin wird im Zuge des Zusammenwachsens Europas und der daraus resultierenden Sichtweisen und neuen Erkenntnisse sowie gegebenenfalls neuen rechtlichen Probleme für die Menschen eine Überarbeitung der Grundsätze stattdessen müssen. Sie sollten im Resultat nicht umfänglicher, sondern konkreter sein als die aktuelle Version und müssen den neuen Gegebenheiten - um Stichworte zu nennen, seien hier Europäische Gemeinschaft und Privatisierungsboom genannt - Rechnung tragen.

Es ist angebracht, dass ich an dieser Stelle einige Eindrücke wiedergebe, die wir während eines Seminars in Valencia sammeln konnten. Einladender war das Europäische Ombudsmann-Institut, dem der sachsen-anhaltische Petitionsausschuss nunmehr seit fast vier Jahren angehört.

Die gewonnenen Erfahrungen passen wie ein Mosaikstein in unser Vorhaben, die Arbeit im Ausschuss zu qualifizieren und zu lernen, den Blickwinkel über den eigenen Tellerrand erheblich zu erweitern. Der Abgeordnete Herr Geisthardt, der ebenfalls an diesem Seminar in Valencia teilgenommen hat, kann Ihnen das gern bestätigen.

Wenn wir uns auch heute über die Verlängerung der Geltung der Grundsätze verstündigen, wird es früher oder später unumgänglich sein, sich den europäischen und den territorialen Gegebenheiten zu stellen. Durch die umfänglichen Möglichkeiten in der Gesetzgebung lassen sich Netzwerke europaweit besser verknüpfen. Im Umweltbereich - das wurde in den Erfahrungsberichten anderer Teilnehmer in Valencia deutlich gemacht - wird das Vernetzen eine sehr große Rolle spielen.

Einige Stichworte möchte ich nennen: die Wahrung der Menschenrechte, die durch Menschen verursachten Umweltkatastrophen, die Wasserverschmutzung, das Aussterben bedrohter Tierarten und andere unumkehrbare Probleme, die regional nicht einzugrenzen und somit auch nicht ausschließlich regional zu handeln sind.

Die Prüfung von Bitten, Beschwerden und Petitionen braucht und wird im Hinblick auf einen Informationsaustausch innerhalb der in den Mitgliedstaaten und auf der Gemeinschaftsebene eingebrachten Petitionen europäische Rechtsvorschriften benötigen, die sich bis in die Bundesländer rechtlich verankern lassen.

Kurzum: Der Ausschuss wird neue Handlungsspielräume brauchen, um den Bürgern und Bürgerinnen des Landes Sachsen-Anhalt größere Rechtssicherheit zu gewähren. Ob das, sehr geehrte Damen und Herren, in eine Erweiterung der Geschäftsordnung des Landtages oder der Grundsätze mündet oder, wie in anderen Bundesländern gehandhabt, mittels eines Petitionsgegesetzes praktiziert wird, ist derzeit in verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Partnern bundes- und europaweit in Prüfung.

Das ist aber heute nicht Diskussionsgrundlage, weil wir den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun sollten. Vielmehr darf ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, hier und heute bitten, dem Antrag aus praktischer und zwingend notwendiger Sicht zuzustimmen, um die Arbeitsfähigkeit des Petitionsausschusses aufrechtzuerhalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Knöfler. Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/675 ein. Wer mit dem vorliegenden Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 9 ab.

Als nächsten Tagesordnungspunkt würde ich der Reihenfolge nach Tagesordnungspunkt 11 aufrufen. Wir sind in der Tagesordnung aber sehr schnell vorangekommen und haben noch große Zeitreserven. Deshalb sind einige Debattenredner nicht anwesend, weshalb ich die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen möchte. Ich bitte darum,

dass wir dann den Tagesordnung 11 aufrufen können und sich auch die Redner zum Tagesordnung 12 im Saal bereithalten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Frau Vorsitzende, rufen Sie doch die Mittagspause aus!)

- Das geht jetzt noch nicht. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten und bitte darum, sich zu bemühen, dass die Redner anschließend im Saal sind.

Unterbrechung: 11. 22 Uhr.

Wiederbeginn: 11.36 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wenngleich unser Zeitvolumen etwas ungewöhnlich ist, bitte ich doch, jetzt die Plätze einzunehmen. Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 11** fort:

Beratung

Zukünftige Regional- und Strukturpolitik in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/703**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/766**

Einbringer für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Metke. Herr Metke, Sie haben das Wort.

Herr Metke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um von Anfang an gewollte oder auch tatsächliche Missverständnisse zu vermeiden: Dieser Antrag ist kein Antrag gegen die Initiative Mitteldeutschland, er ist auch kein Antrag gegen die Bildung einer Kernregion Leipzig/Halle/Dessau oder wie immer sie heißen mag. Mit unserem Antrag wollen wir Klarheit - Klarheit im Interesse der Regionen des Landes. Natürlich wollen wir aber auch wissen, wie es in der zukünftigen Regional- und Strukturpolitik weitergehen soll.

Vielleicht erklärt uns die Landesregierung ja auch, dass die Regional- und Strukturpolitik der neoliberalen Auffassung des noch amtierenden Wirtschaftsministers zum Opfer gefallen ist, nach dem Motto: „Wirtschaft findet in der Wirtschaft statt“. Aber auch das würde erheblich zur Klärung beitragen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind. Lesen Sie keine Zeitung, oder was?

(Herr Gürth, CDU: Nein, wir erwarten einen sauberen Redebeitrag!)

Warum sind klare Perspektiven und eindeutige Signale für die Regionen so wichtig? - Mit dem Politikansatz der regionalisierten Strukturpolitik hat die damalige Landesregierung im Jahr 1995 die Grundlage zur Herausbildung von Regionen im Land Sachsen-Anhalt geschaffen, und viele Verantwortliche in den Wahlkreisen waren daran, denke ich, auch direkt beteiligt.

In einem freiwilligen Selbstfindungsprozess sind seitdem fünf Regionen entstanden. Durch regionale Schwäche- und Stärkeanalysen sowie regionale Entwicklungskonzepte und Aktionsprogramme sind mittlerweile unter-

schiedliche regionale Kompetenzen sichtbar geworden, die zwischenzeitlich von den regionalen Verantwortlichen weiterentwickelt worden sind und weiterentwickelt werden.

Bezogen auf die einzelnen Regionen ergeben sich aus unserer Sicht die nachfolgend kurz skizzierten regionalen Kompetenzen:

In der Altmark zeichnen sich die Schwerpunkte Ernährungsgewerbe, nachwachsende Rohstoffe, Grundstoffindustrie sowie Landwirtschaft ab. Aber auch im Bereich der Metall- und Elektroindustrie und in der Automobilzulieferindustrie gibt es sehr gute Ansätze.

In der Region Magdeburg liegen die Kompetenzen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Medizintechnik, Logistik und Maschinenbau.

Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg verfügt über regionale Kompetenzen in der chemischen Industrie. Als Stichworte seien die funktionellen Schichten, aber auch die Pharma- und die Glaschemie genannt.

Der Harz hat seine Schwerpunkte in der Automobilzulieferindustrie, im Tourismus sowie in der Metall- und Elektroindustrie.

In der Region Halle schließlich dominiert klar die chemische Industrie. Aber auch die Medienwirtschaft, die Wissenschaft mit dem Hochschulstandort sowie die Bio- und Gentechnologie und die Logistik bilden regionale Schwerpunkte.

Ich denke, ganz aktuell - das gehört ebenfalls zur Regional- und Strukturpolitik - kommt die Situation Ammendorf hinzu. Ich hoffe, dass sich dort jetzt auch die Landesregierung konstruktiv einschalten wird, namentlich auch der Wirtschaftsminister.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn! - Herr Scharf, CDU: Spurenverwischer! - Herr Gürth, CDU: Genau!)

Um es zusammenzufassen: Die Ziele der Regional- und Strukturpolitik bestanden bisher darin, auf der Grundlage der vorhandenen regionalen Besonderheiten unter Einbeziehung der regionalen Akteure eine gleichmäßige Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Deshalb wurde bisher auch eine regional differenzierte Förderpolitik abgelehnt. Diese Auffassung war bisher parteiübergreifend Konsens. Ich bin gespannt, ob das nach der heutigen Debatte immer noch uneingeschränkt gilt.

Meine Damen und Herren! Aufmerksame Beobachter der wirtschaftspolitischen Diskussion im Land können seit geraumer Zeit feststellen, dass im Zusammenhang mit der Initiative Mitteldeutschland die Diskussion um die Bildung einer Kernregion Halle/Leipzig/Dessau verstärkt geführt wird. So stand dieses Thema zum Beispiel im Mittelpunkt des parlamentarischen Abends des VDI im Monat März. Getragen werden diese Überlegungen aber offenkundig auch durch die Landesregierung. So ist in offiziellen Materialien, beispielsweise zur Hannover-Messe, von einem „mitteldeutschen Kernraum Halle/Leipzig/Dessau“ die Rede. Genannt werden in diesem Zusammenhang auch Gera und Jena.

Die wissenschaftliche Begleitmusik für diese Diskussion wird vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle, dem IWH, geliefert. Da wird es dann ganz konkret, und ich denke, dass das auch für alle interessant ist, die sozusagen die Interessen ihrer Region vertreten.

So wird in einem Sonderheft des IWH, das bereits im Jahr 2001 erschienen ist, als wirtschaftspolitische Maßnahme empfohlen, die Investitionsförderung regional zu differenzieren. Mittlerweile werden diese Empfehlungen in zahlreichen Aufsätzen und Artikeln des IWH, zum Teil in abgewandelter Form, gebetsmühlenartig wiederholt. Betroffen davon wären insbesondere die GA-Mittel. Wörtlich heißt es dazu in dem Sonderheft - ich darf zitieren -:

„In einigen Politikbereichen, wie der Förderung von unternehmerischen Investitionen, wurde bislang eher dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit gefolgt. In Anbetracht der geschilderten erheblichen Schwächen des Landes bei wichtigen Wachstumsfaktoren stellt sich die Frage, ob auf diese Weise der wünschenswerte Wachstumsschub für Sachsen-Anhalt erreicht werden kann. Bei einer räumlichen Konzentration des Mitteneinsatzes können vermutlich größere Wachstumseffekte für das Land insgesamt erreicht werden, von denen langfristig auch die schwächeren Regionen profitieren werden.“

Anders ausgedrückt: Was hier vorgeschlagen wird, ist Förderdarwinismus mit erheblichen Konsequenzen für die strukturschwächeren Regionen. Denn Ende 2004 fällt die Investitionszulage weg, das heißt, Investitionen werden weitgehend nur noch über die GA gefördert. Wird die Förderung auf strukturschwache Regionen konzentriert, gehen die anderen Regionen leer aus.

Auch in den bereits erwähnten Materialien zur Hannover-Messe wird davon gesprochen, dass Ausstrahlungseffekte erzeugt werden sollen, von denen die Gebiete außerhalb des mitteldeutschen Kernraums profitieren können. Ich denke, dass dazu noch eine ganze Reihe von Diskussionen geführt werden müssten, damit diese Ausstrahlungseffekte tatsächlich auch zum Beispiel das Ernährungsgewerbe in der Altmark erreichen können.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann es sinnvoll sein, eine Länder übergreifende Kernregion zu bilden. Ich habe dies eingangs bereits deutlich gesagt. Allerdings kann dies nach unserer Auffassung nur unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit für alle Regionen des Landes erfolgen. Dies gilt umso mehr, als die bisherigen Entwicklungen der Regionen gerade in Bezug auf die Bildung einer Kernregion sehr unterschiedlich zu bewerten sind.

So analysiert der „Regionalmonitor“, den das ISW im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt herausgibt, nicht nur die Stärken und Schwächen der jeweiligen Landkreise, sondern fasst diese Daten auch zu einem Ranking der Regionen zusammen. In der aktuellen Ausgabe des „Regionalmonitors“ mit dem Stand vom März 2003 finden sich folgende Platzierungen im Regionalranking: Platz 1 - Region Magdeburg, Platz 2 - die Harzregion, Platz 3 - Region Halle, Platz 4 - Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg und Platz 5 - Altmark.

Ausgewertet werden mittlerweile seit mehreren Jahren acht Komponenten und 29 Kennziffern. Dabei handelt es sich um für jeden zugängliche, veröffentlichte Daten des Statistischen Landes- bzw. Bundesamtes, der Deutschen Ausgleichsbank sowie der Bundesbank, um nur einige Quellen zu nennen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal deutlich sagen: Die SPD-Fraktion hält die Bildung einer Länder übergreifenden Kernregion

oder eines Kernraums durchaus für sinnvoll, weil dadurch die strukturpolitischen Möglichkeiten erheblich erweitert werden. Gleichwohl muss nach unserer Auffassung sichergestellt werden, dass die Entwicklungen in den anderen Regionen des Landes, beispielsweise durch eine differenzierte Förderpolitik, nicht beeinträchtigt werden.

Fatal wären auch Parallelentwicklungen, in denen sich Branchen und Wirtschaftszweige gegenseitig das Wasser abgraben. So bildet beispielsweise in der Harzregion die Automobilzulieferindustrie einen besonderen Schwerpunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung. Nach den jetzigen Informationen soll in der Kernregion Dessau/Halle/Leipzig die Automobilzulieferindustrie ebenfalls zu einem Schwerpunkt ausgebaut werden. Auch hierzu sage ich: Solche Entwicklungen können dann sinnvoll sein, wenn sie von einer engagierten Regional- und Strukturpolitik begleitet werden.

Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht gibt es eine ganze Reihe von Diskussionspunkten zur Entwicklung der weiteren wirtschaftlichen Strukturen in unserem Land. Dazu sollte die Arbeit im zuständigen Fachausschuss genutzt werden. Ich bitte deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Metke, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als erster Debattentredner hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum sachlichen Teil der Ausführungen von Herrn Metke möchte einige wenige Bemerkungen machen. Ich fange mit dem Stichwort „Ammendorf“ an. Herr Metke, wenn die Bedeutung dieses Standortes wirklich so wäre, wie Sie es gelegentlich verbal bekunden, dann hätte zumindest Herr Püchel heute die Fragen stellen müssen, die er hierzu angekündigt hatte.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Es ist jedoch signifikant, dass Sie in Ammendorf große Reden halten und hier durch Absence beeindrucken.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zufriedenheit von Herrn Reck, SPD)

Das ist keine gute Art, dieses Problem zu bearbeiten. Wir haben uns erlaubt, die Antwort den Medien zu übergeben, damit klar ist, wie die Situation sich darstellt.

Jetzt zu dem Thema - -

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

- Ich hoffe, Sie haben sich inzwischen wieder beruhigt und können zuhören, was ich zum Stichwort „Regionen“ gern sagen würde.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Begriff der Region ist ein sehr diffuser. Sie werden selber feststellen, dass auch innerhalb unseres Landes die Frage, was eine Region

ist, wie groß oder wie klein sie ist, durchaus je nach Umständen sehr unterschiedlich beurteilt wird. Es gibt Leute, die sprechen von der Region Magdeburg, ohne unbedingt einen größeren Raum um Magdeburg zu meinen. Es gibt, wenn man das aus europäischer Sicht betrachtet, sicherlich eine Region Sachsen-Anhalt. Kurz und gut: Ich glaube, dass man sich sehr genau über den Begriff „Region“ unterhalten muss, weil er eben auch sehr vielfarbig verwendet wird.

Das ist insbesondere auch im Zusammenhang mit der Initiative Mitteldeutschland deutlich geworden. Die Initiative Mitteldeutschland umfasst drei Bundesländer: Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Es liegt nahe, dass, wenn man über diese drei Bundesländer spricht, jener Raum hervorgehoben wird, in dem die Länder wirtschaftlich und auch von der Geschichte her besonders stark miteinander verquickt sind. Dies ist der Raum Dessau/Halle/Leipzig/Jena, je nachdem, wie weit man das ziehen will. Auch dabei kann man natürlich unterschiedliche Grenzen ziehen. Aber ich finde es ganz wichtig, dass Sie diesen Begriff, der dann auch noch als Kernregion für Mitteldeutschland durchaus eine Rolle spielt, deutlich unterscheiden von dem Begriff der fünf Regionen, in die die Vorgängerregierung das Land mit durchaus sachlichen Argumenten einmal eingeteilt hat.

Meine Damen und Herren! Wir hier im Landtag sind zunächst einmal für diese fünf Regionen verantwortlich; das steht außer Frage. Mit dieser Einteilung in fünf Regionen folgen wir auch dem Beispiel, das sich ursprünglich im Bereich der Tourismusentwicklung ergeben hat. Das waren die fünf Regionen, die anschließend durch regionale Planungsgemeinschaften rechtlich zusammengeführt worden sind.

Ich halte es in der Tat auch für eine sinnvolle Sache, dass wir die Landesplanung durch eine regionale Planung unterfüttern und untermauern. Damit stellt sich aber die Frage: Wie weit will man diese regionalen Einheiten, die eine planerische Aufgabe haben, auch mit Verwaltungs- und sonstigen Funktionen ausstatten? Daran scheiden sich die Geister.

Angesichts der in Europa bestehenden Regelungen läge es zum Beispiel durchaus im Bereich des Denkbaren, dass man Sachsen-Anhalt in fünf Regionalkreise einteilt. Ich glaube, es gibt auch hier im Hause bei einer Fraktion solche Überlegungen. Das würde jedoch bedeuten, dass man auf die vorhandenen Landkreise verzichtet.

Man kann es auch ganz anders sehen. Ich bin der Meinung, dass bei der Größenordnung des Landes Sachsen-Anhalt eine kommunale Ebene, die regional organisiert wäre, zu groß ausfiele. Aber dies ist ein Thema, über das man sich in Ruhe unter dem Aspekt unterhalten kann, wie die Strukturen am effizientesten sind. Insofern begrüße ich es sehr, dass wir uns im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über dieses Thema unterhalten werden, weil solche regionalen Einheiten natürlich auch für die wirtschaftliche Entwicklung eine gewisse Bedeutung haben.

Allerdings muss ich eines ganz klar sagen, meine Damen und Herren: Über die Frage, wie zum Beispiel bestimmte Industrieansiedlungen stattfinden, muss zunächst von den Investoren entschieden werden. Wir werden auch den Regionen keinen Gefallen tun, wenn wir sie auf bestimmte vorgegebene Bilder festlegen und sagen, nur dies solle dort geschehen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es im Laufe von Jahren oder gar

Jahrzehnten sehr unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen geben kann, weil sich im Laufe der Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse immer wieder verschieben.

Deswegen plädiere ich dafür, dass wir diese Dinge im Ausschuss nüchtern und sachlich diskutieren und uns darüber im Klaren sind, dass für die Landesentwicklung neben den Regionen zum Beispiel die überregionalen Entwicklungsachsen eine deutlich größere Bedeutung haben als bestimmte regionale Begrenzungen.

Beispielsweise führen wir die Ansiedlungsverhandlungen - ob es uns gefällt oder nicht - im Wesentlichen entlang der drei Autobahnen A 2, A 14 und A 9. Wenn wir dabei dem einen oder anderen nahe legen, er solle sich etwas entfernt niederlassen, dann fällt in der Regel eine ablehnende Entscheidung. Bei der Landesentwicklung sind also auch ganz andere als nur die regionalen Aspekte zu bedenken.

Alles in allem glaube ich, wir können in eine gute Erörterung eintreten. Ich freue mich auf die Diskussionen, die wir im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit führen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Beantworten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Metke?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Na klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Metke (SPD):

Herr Minister, ich habe auch einiges zu der Frage zukünftig möglicher Förderpolitik ausgeführt; daher will ich mich auf eine kurze Frage konzentrieren: Teilen Sie die Auffassung des IWH, dass es notwendig ist, Investitionsförderungen sozusagen ausschließlich auf Wachstumspole zu konzentrieren? Teilen Sie ebenso die Auffassung, dass dann die schwächeren Regionen lediglich von den Ausstrahlungseffekten leben müssten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Metke, wie Sie wissen, fördern wir im Lande Sachsen-Anhalt etwa im produzierenden Bereich Investitionen quer durch das Land. Wir freuen uns über Investitionen, ob sie nun in der Altmark oder in anderen Teilen des Landes stattfinden. Wichtig ist, dass wir Investoren finden, die bereit sind, dort zu investieren. Viele können dazu beitragen, dass wir nach wie vor ein gutes, ein unternehmerfreundliches Klima haben.

Vielleicht darf ich Sie, Herr Metke, freundlich auf Folgendes hinweisen: Wenn Ihre Gewerkschaft inzwischen mit aller Gewalt versucht, die 38-Stunden-Woche durch die 35-Stunden-Woche zu ersetzen, dann schaffen Sie damit einen ausgesprochenen Standortnachteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

An diesem Punkt würde ich eigentlich etwas mehr Kooperationsbereitschaft erwarten.

(Herr Gallert, PDS: Gewerkschaften überhaupt sind ein Standortnachteil! - Zurufe von der SPD: Genau! - Heiterkeit bei der SPD)

- Das haben Sie gesagt.

(Herr Gürth, CDU: Das war eine programmatische Aussage der PDS!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, beantworten Sie eine weitere Frage von Herrn Reck?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Aber klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Reck (SPD):

Herr Minister Rehberger, Sie haben erklärt - das begrüße ich -, dass die Initiative Mitteldeutschland drei Bundesländer umfasst. Die Altmark ist Bestandteil eines dieser drei Bundesländer.

Meine Frage: Welche strategischen Überlegungen haben Sie, die Altmark in diese Initiative einzubeziehen? Oder anders gefragt: Wie kann der Eindruck verminder werden, dass die Altmark bei dieser Initiative Mitteldeutschland eine Randerscheinung darstellt?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sehr verehrter Herr Kollege Reck, Sie hätten acht Jahre lang gute Gelegenheit gehabt, dafür zu sorgen, dass die Altmark nicht zu abgehängt ist, indem Sie zum Beispiel die A 14 rechtzeitig geplant und diese Planung umgesetzt hätten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

- Herr Heyer und Herr Höppner, ich weiß, es regt Sie auf, aber es ist die reine Wahrheit. - Die Herrschaften haben acht Jahre lang die Altmark nicht ordnungsgemäß erschlossen; jetzt wundern sie sich darüber, dass die Altmark einen Nachholbedarf hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir nehmen das zur Kenntnis, und ich verspreche Ihnen: Wir arbeiten das systematisch auf; Sie können es ja auch verfolgen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Heyer. Beantworten Sie diese Frage auch noch? - Bitte schön.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dr. Heyer (SPD):

Herr Minister, wir haben schon im Wahlkampf über diese Frage und über Ihren Vorwurf geredet, die Landesregierung von Sachsen-Anhalt habe es in den letzten acht Jahren versäumt, etwas Vernünftiges für die Fortsetzung

der A 14 bzw. für die Errichtung der Altmark-Autobahn zu tun. Ich frage Sie deshalb hier und bitte um eine ausnahmsweise unpolemische und ehrliche Antwort: Ist Ihnen bekannt, dass die Entscheidung, den nördlichen Teil der A 14 nicht in den vordringlichen Bedarf, sondern in den weiteren Bedarf aufzunehmen, sodass die Hände relativ gebunden waren, dieses Projekt überhaupt durchzusetzen, zu einer Zeit gefallen ist, als Sie - auch Sie persönlich - Verantwortung für die Verkehrspolitik in diesem Lande getragen haben?

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Kollege Heyer, es ist völlig richtig, dass wir seinerzeit den Bundesverkehrswegeplan von solchen Projekten, die zwischen den beteiligten Ländern völlig streitig waren, zunächst einmal entlastet haben, weil es einfach darum ging, so rasch wie möglich das, was machbar war, auch zu realisieren.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

- Verzeihen Sie, Herr Dr. Heyer: Lesen Sie doch netterweise einmal die Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und den Grünen aus dem Jahr 1994. Darin steht ausdrücklich: keine Altmark-Autobahn.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Schauen Sie sich den Landesentwicklungsplan an, den Sie mit verabschiedet haben. Darin steht lediglich eine Bundesfernstraße, weil Sie sich im Hinblick auf die PDS noch nicht einmal getraut haben, etwas von einer Autobahn hineinzuschreiben. Das ist Ihre Politik.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Hoch! Hoch! Hoch! - Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Poser das Wort.

Herr Poser (CDU):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

(Herr Reck, SPD: Die Sorgen der Altmärker nicht ernst zu nehmen, das ist die Politik dieses Parlaments! - Weitere Zurufe)

Ich darf doch hoffen, dass diese Zwischenrufe mir nicht auf die Redezeit angerechnet werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich hatte jetzt dem Abgeordneten Herrn Poser für die CDU-Fraktion das Wort erteilt. - Wir werden jetzt Ihren Worten gemeinsam zuhören.

Herr Poser (CDU):

Ich bedanke mich. - Nochmals: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die im SPD-Antrag aufgeworfene Problematik der regionalisierten Strukturpolitik beschäftigt uns im Land Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren. Seit 1996 haben sich fünf Regionen gebildet, die später die Planungsregionen der kommunalisierten Regionalplanung geworden sind.

Eine adäquate Antwort auf die Intensivierung weltwirtschaftlicher Verflechtungen im Rahmen der Globalisierung ist die Aufwertung bzw. die Stärkung von regionalen Standortfaktoren durch regionale Kooperation. In den letzten Jahren zeichnete sich somit quasi als Gegenpol zur Globalisierung ein Trend zur territorialen Integration von Produktionsstandorten der Industrie und zur Bildung von regionsinternen Netzwerken zwischen spezialisierten Unternehmen ab.

Die regionale Strukturpolitik hat in Sachsen-Anhalt dazu beigetragen, dass nur fünf großräumige Landesteile jeweils im breiten Konsens über grundsätzliche Entwicklungsrichtungen vorliegen, an deren Fortbestand Kommunalpolitik, Verwaltung, Wirtschaft sowie Kammern und Verbände aktiv mitwirken.

Als dezentrales Arbeitsprinzip steht die regionale Strukturpolitik unter dem Motto: „Weniger Staat, aber mehr Eigenverantwortung und kreative Initiative vor Ort“. Diese Funktionsweise gestattet den Wettbewerb in und zwischen den Regionen, die besten Entwicklungslösungen und Strukturkonzepte.

Wir müssen aber grundsätzlich zwischen der politischen Ebene, die den Ansatz trägt, im Verwaltungsbereich der drei Länder durch die Initiative Mitteldeutschland enger zusammenzuarbeiten, und der wirtschaftlichen Ebene unterscheiden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet hat sich die Region um den mittelständischen Kernraum Dessau, Halle/Leipzig, Jena/Gera zu einer engen Zusammenarbeit entschlossen. Die Zerstückelung dieses mitteldeutschen Industriegebietes war zwar politisch gewünscht, aber wirtschaftlich problematisch. Um diese Entwicklung zu korrigieren, haben die drei Landesregierungen und die Wirtschaft auf ihren Ebenen, die ich schon erwähnte, die Zusammenarbeit forciert. Als Priorität wird unter anderem für die künftige Entwicklung der Region die Wachstumsdynamik durch Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung angesehen.

Zum Thema Förderpräferenzen. Fördermittel unterliegen keiner willkürlichen Verteilung nach Staatsregeln, vielmehr gilt: Gefördert werden die besten Konzepte und Projekte unabhängig vom Standort. Eine regionale Differenzierung erfolgt sehr wohl dann, wenn wirtschaftliche Indikatoren und Voraussetzungen dies zulassen. Dies sind das Niveau der Arbeitslosigkeit, des Pro-Kopf-Einkommens und insbesondere der Infrastruktur. Nach wie vor werden Fördermittel im Wettbewerb der beantragten Projekte bewilligt, unabhängig davon, ob der Antragsteller aus dem Harz, der Altmark oder aus Dessau oder, wie im Antrag der SPD-Fraktion formuliert, aus einer Kernregion kommt.

In dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird die Landesregierung gebeten, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit über den Stand und die Konzepte der regionalen Kooperationen in den fünf Planungsregionen des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Länder übergreifenden Zusammenarbeit im Großraum Dessau, Halle/Leipzig, Jena/Gera zu berichten.

Eine solche Vorgehensweise ist notwendig, weil derzeit bereits vier Regionen - bis auf die Region Harz - die schrittweise Umsetzung ihrer eigenständig erarbeiteten strukturellen Entwicklungsziele verfolgen und dieses Vorgehen durch GA-Mittel gefördert und durch das Regionalmanagement seitens des Landes unterstützt wird.

Zudem werden gegenwärtig in drei Regionen Entwicklungskonzepte überarbeitet und präzisiert. Daraus ergeben sich sicherlich Konsequenzen für eine künftige Begleitung durch das Land.

Außerdem ist für den Länder übergreifenden Kooperationsraum Mitteldeutschland im Herbst eine dritte Zukunftskonferenz vorgesehen, die sich mit Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen im Kontext mit anderen europäischen Wachstumsregionen beschäftigen wird.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zuzustimmen. Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir unsere Zustimmung nicht erteilen, weil in diesem die tatsächlichen Verhältnisse und Zusammenhänge der aktuellen regionalpolitischen Entwicklung im Land ungenügend berücksichtigt bzw. nicht exakt aufgeführt worden sind.

(Frau Budde, SPD: Welch Wunder! Man müsste mal was Inhaltliches sagen, Herr Poser!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Poser. Würden Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Reck beantworten? - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Reck.

(Herr Gürth, CDU: Zur Altmark?)

Herr Reck (SPD):

Sehr geehrter Herr Poser, ich habe in meiner Frage an Minister Rehberger vorhin versucht, deutlich zu machen, dass es große Sorgen und Ängste in der Altmark dahin gehend gibt, dass sie bei der Initiative Mitteldeutschland an den Rand gedrängt werden. Der Minister hat mir darauf eine polemische Antwort gegeben, die ich nicht in die Altmark tragen möchte; denn diese Antwort kann ich den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD - Herr Gürth, CDU: Wieso nicht? Weil sie richtig war?)

Ich frage Sie deshalb: Welche Auffassung haben Sie zu der Problematik, dass wir glauben, dass die Altmark bei dieser Initiative außen vor bleibt? Wie schätzen Sie das ein, Herr Poser?

Herr Poser (CDU):

Ich möchte darauf antworten als jemand, der aus dem Süden Sachsen-Anhalts kommt und dem der genannte Kernraum bestens bekannt ist. Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Diese Initiative sollte niemals zulasten einer anderen Region gehen. Sie wissen, das ist wie in jeder Familie: Wenn Sie jemanden bevorzugen, haben Sie ein Problem innerhalb dieser.

Wir sind der Meinung, dass es, wenn sich im Süden Sachsen-Anhalts die drei Länder und insbesondere deren Wirtschaft zusammenschließen und dies von den jeweiligen Regierungen dieser Länder begleitet und unterstützt wird, nur zum Nutzen unseres Landes sein kann. Wenn sich eine Region positiv entwickelt, dann muss das nicht bedeuten, dass darunter eine andere Region leidet. Wir freuen uns genauso, wenn sich der

Harz im Gegensatz zu anderen Regionen besonders touristisch entwickelt.

Meines Erachtens haben wir hierbei das Problem - wir finden, dass das in Ihrem Antrag unterschwellig suggeriert wird -, dass Sie versuchen, Ängste zu schüren. Dies wollen wir auf keinen Fall unterstützen und begleiten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter. Würden Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Budde beantworten.

Herr Poser (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank. - Herr Poser, könnten Sie mir Ihre Vorstellungen zu der konkreten Entwicklung der Regionen und dazu, wie Sie diese wirtschaftliche Entwicklung begleiten wollen, vortragen?

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Denn das, was Sie bis jetzt gesagt haben, war recht global und allgemein. Das ist alles richtig und gehört dazu; ich will dagegen nichts sagen. Aber ich würde gern wissen, wie man die regionale wirtschaftliche Entwicklung, also die Strukturkonzepte, begleitet. Haben Sie eine Vorstellung davon, wo die Stärken und Schwächen in diesen Regionen liegen?

(Unruhe)

Herr Poser (CDU):

Frau Budde, danke, dass Sie diese Frage stellen; denn dadurch kann ich auf ein Thema aufmerksam machen. Zum einen ist es so - ich gehe davon aus, Sie unterstützen unseren Antrag -: Wir werden uns mit diesem Thema intensiv im Ausschuss befassen. Dort ist die Diskussionsbasis, an der man die Informationen austauschen kann. Meines Erachtens ist dieses wichtige Thema in der Kürze der Zeit - wir haben eine Zeitvorgabe - nicht abschließend zu behandeln.

Das andere Problem ist: Ich habe - leider Gottes - nur eine Redezeit von fünf Minuten - am Ende der Redezeit leuchtet immer dieses grüne Schild auf -, sodass ich zu dem Thema aus der Sicht des Südens Sachsen-Anhalts nicht Stellung nehmen konnte. Es gibt - das ist in Magdeburg wahrscheinlich weniger bekannt - den Wirtschaftsförderkreis Sachsen-Anhalt Süd, in dem sich Unternehmen, wie zum Beispiel Rotkäppchen, Südzucker, Mibrag usw., zusammengeschlossen haben, um die regionale, Länder übergreifende Entwicklung zu gestalten.

Ich bin in diesem Verein Vorstandsvorsitzender und wollte das, was wir dazu zu sagen haben, schildern. Aber man hat mich daran erinnert, dass ich nur eine Redezeit von fünf Minuten habe. Ich würde mich freuen, wenn wir dieses Thema mit Blick auf diesen Standort im Ausschuss gemeinsam mit Ihnen und anderen Fraktio-

nen intensiv erörtern und uns dazu austauschen würden. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Poser. Würden Sie bitte Ihre Brille vom Rednerpult mit auf Ihren Platz nehmen?

(Herr Poser, CDU: Ja! - Minister Herr Dr. Daehre: Mit Brille wäre das nicht passiert!)

Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als PDS-Fraktion sehen in dem seit Mitte der 90er-Jahre verstärkten Prozess der Regionalisierung der Strukturpolitik in unserem Lande eine gute Grundlage und auch Chancen für den wirtschaftlichen Aufschwung. Wir als Fraktion haben diesen Prozess immer aktiv unterstützt. Mit den in den fünf Planungsregionen des Landes erarbeiteten und beschlossenen regionalen Entwicklungskonzepten und regionalen Aktionsprogrammen sowie deren Umsetzung sind in der Tat Fortschritte erreicht worden.

Herr Minister Rehberger, um auf Ihren Einwurf von vorhin einzugehen: Ich glaube, diese Einteilung in die Planungsregionen war nicht nur ein Gegenstand, der vom SPD-Himmel gefallen ist; vielmehr gab es in diesem Zusammenhang schon seit längerem entsprechende Aktivitäten. Daran hatten auch Sie sicherlich einen aktiven Anteil.

(Frau Budde, SPD, auf Minister Herrn Dr. Rehberger weisend: 1993/94! Sie! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Auch mit der regionalen Innovationsstrategie für Halle/Leipzig/Dessau wurde diese Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlicher Verwaltung aktiviert und innovative Leistungen in der Region stimuliert. Aber angesichts der gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse, wie der immer noch hohen Arbeitslosenquote im Lande, der hohen Zahl von Insolvenzen und der Unternehmenslücke, wird deutlich, dass Sachsen-Anhalt erst am Anfang der Regionalisierung der Strukturpolitik steht.

Wir fordern deshalb nachdrücklich eine möglichst präzise Analyse dahin gehend, wie die Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Bereitstellung von Fördermitteln zur Anwendung gebracht werden sind.

Wie auch der Verlauf der Landesinitiative Regio gezeigt hat, hat das Niveau der Zusammenarbeit zwischen den Regionen und den Landesbehörden mit den wirtschaftlichen Erfordernissen nicht Schritt gehalten. Es bestand und besteht Nachholbedarf. Es fehlt bei übergreifenden Projekten ein adäquater staatlicher Regulierungsmechanismus, gerade auch im Hinblick auf Fragen der Finanzierung.

Der Regionalisierungsprozess hat bekanntlich immer mehrere Seiten. Auf jeden Fall ist es wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die Planung zu richten. Zum anderen gilt es aber auch, spezifische Formen und Methoden für die Bündelung und Förderung der Vorhaben auf Landes- und Länderebene zu finden und diese wirkungsvoll umzusetzen.

Dabei ist nach unserer Auffassung die Landesregierung in noch größerer Verantwortung als bisher. Denn die Regionalisierung zielt zwar einerseits auf eine Dezentralisierung und eine Verbesserung der Angebotsbedingungen für lokale bzw. regionale Unternehmen durch Finanzierung und Infrastrukturpolitik ab, andererseits steht die Regionalisierung aber auch für eine ausdrückliche interventionspolitische Verantwortung der Landespolitik. Darüber werden wir uns sicherlich im Ausschuss streiten, weil nach unserer Auffassung auch vorgesehene Infrastrukturmaßnahmen als Nachfragestimulans wirken.

Sicherlich, Herr Minister Rehberger, Investoren fällen ihre Entscheidung selbst. Aber gegenüber Investoren sollte man als Landespolitiker auch Empfehlungen dahin gehend aussprechen, wo sie die günstigsten Bedingungen für ihre Märkte finden werden. Deshalb sind wir daran interessiert zu erfahren, welche spezifischen Konzepte die Landesregierung hat bzw. erarbeitet, um auf diesem Feld weitere Fortschritte zu erreichen.

In der Agenda „Initiative Mitteldeutschland“ sind nach unserer Auffassung Grundlinien fixiert, aber mehr momentan nicht. Wenn also die Regionalplanung sicherer und verbindlicher werden soll, die Leitbilder in den Regionen verwirklicht werden sollen, dann sind die Vorgaben der Landesregierung entsprechend zu qualifizieren.

Nach unserer Auffassung hängt die Zukunft Mitteldeutschlands auch besonders davon ab, inwieweit es gelingt, bereits vorhandene und sich herausbildende Entwicklungskerne, das heißt Cluster wie die Automobilherstellung, Chemie und Kunststoffe oder auch Medizintechnik, Biotechnologie, Verkehrstechnik und Logistik, weiter voranzubringen und dabei Industrie, Dienstleistungen und Forschung miteinander zu verbinden.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, dass mittels der Agenda „Initiative Mitteldeutschland“ kurzfristig die Probleme in den Regionen nicht gelöst und beseitigt werden. Nach unserer Auffassung sind mindestens zehn bis 15 Jahre zu veranschlagen, bis sich regionale Querverbindungen etabliert haben und wirksam geworden sind.

Hinzu kommt auch noch, dass es immer schwieriger wird, strukturfördernde Großinvestitionen zu erhalten. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Förderpolitik des Landes so auszurichten, dass vor allem mittelständische Zulieferer und Abnehmer der vorhandenen industriellen Kerne unmittelbar vor Ort anzusiedeln sind.

Abschließend sei noch auf das Problem der regionalen Infrastruktorentwicklung verwiesen. Wir wissen alle um die Probleme hinsichtlich der kommunalen Einnahmen. Wir wissen um diese Probleme und müssen feststellen, dass die Erosion bei den kommunalen Einnahmen verhindern wird, dass trotz aller Erfolge die noch immer bestehende Infrastrukturlücke geschlossen wird. Allein mithilfe des Solidarpaktes II kann es kaum gelingen, die kommunale Infrastrukturlücke zu schließen.

In der Regel müssen die Kommunen bei Investitionen eine Kofinanzierung leisten. Wo keine eigenen Mittel da sind, wird das auch nicht funktionieren. Das heißt: Eine sinnvolle Neuordnung der kommunalen Finanzen, wie so oft gefordert, ist dringend erforderlich.

Wir stimmen deshalb der Behandlung dieser Problematik im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu, vor allem

auch deshalb, weil seit einigen Jahren die Probleme der Regionalisierung der Strukturpolitik nicht mit der notwendigen analytischen Tiefe parlamentarisch diskutiert werden sind.

Diesem Gedanken trägt auch der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Rechnung und kann deshalb auch unsere Zustimmung finden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Thiel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Schrader das Wort.

Zuvor begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Kästner-Sekundarschule aus Halle. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Antrag der SPD-Fraktion: Eine auf den ersten Blick logisch erscheinende Argumentation trügt; denn hier werden Dinge nicht sachgerecht miteinander vermischt.

Herr Metke, ich habe im Grunde erst bei Ihrer Einbringung verstanden, worum es Ihnen eigentlich geht: Ihnen geht es um regionale Wirtschaftspolitik. Das hätte man auch benennen müssen.

Ich sage vorweg, ich bin einverstanden damit, dass wir über dieses Thema, wie Sie es angesprochen haben, im Wirtschaftsausschuss ausführlich beraten. Regionale Wirtschaftspolitik mit den beiden Extremen: hier die große Gießkanne über alles und jedes, und dort ganz spezifisch, wie es das IWH auch angeführt hat, ganz konzentriert auf einzelne Branchen.

Wir wissen alle, dass jede Regierung und jede Partei, auch weil die Abgeordneten aus den verschiedenen Regionen kommen, natürlich immer auch die eigene Region sieht, und immer, wenn sich irgendwo etwas entwickelt, hat man Angst, dass in anderen Regionen vielleicht etwas zu kurz kommen könnte.

Kurz zum Antrag. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir wirklich nichts unsachgemäß miteinander vermischen. Erstens. Es geht um fünf Planungsregionen und nicht um Wirtschaftsregionen, von denen wir im Land sprechen. Zweitens. Es geht um die Länder übergreifende Zusammenarbeit im Raum Halle/Leipzig/Dessau. Drittens. Es geht um die Initiative Mitteldeutschland. Viertens. Es geht genau um die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik, die Sie eigentlich meinen.

Erstens. Die Initiative Mitteldeutschland - darüber wurde eben bereits diskutiert - bezeichnet die Zusammenarbeit der drei Länder in ihrer gänzlichen Flächenausdehnung einschließlich der Altmark - das ist meine feste Überzeugung und so wird es auch immer transportiert -, und zwar auf bisher definierten Gebieten, wobei man überlegen muss, ob man das noch erweitern kann.

Zweitens. Die fünf Regionen Altmark, Magdeburg, Anhalt, Harz und Halle sind im Landesplanungsgesetz als kommunale Zweckverbände gesetzlich fixiert. Das heißt, sie betreiben neben der förmlichen Planung noch die in-

formelle Planung unter Obhut des Ministeriums für Bau und Verkehr. Es sind Planungsregionen und keine Wirtschaftsregionen. Hinsichtlich dieses Missverständnisses muss einfach einmal Klarheit geschaffen werden.

In diesen Planungsregionen haben sich nach dem Freiwilligkeitsprinzip - dabei hat nicht die Landesregierung das Sagen - Gremien und Arbeitsgruppen etabliert, die insbesondere die Planungen und die Strukturen in den Regionen miteinander zu koordinieren und aufeinander abzustimmen versuchen, was natürlich vom Land verfolgt und gutgeheißen wird.

Es handelt sich, nochmals gesagt, um Planungsregionen und nicht um Wirtschaftsregionen. Wirtschaftsregionen - das ist jetzt meine Ansicht, Herr Metke - werden nicht durch Politik und Verwaltung festgelegt, sondern durch die Wirtschaft selbst, und das ist auch gut so.

Die Länder übergreifende Zusammenarbeit im Großraum Halle/Leipzig/Dessau bis nach Jena und Gera, bis nach Thüringen hinein, wird seit dem Jahr 1996 betrieben und nicht erst seit jüngster Zeit. Die Träger sind die wichtigen Institutionen vor Ort, insbesondere im Moment das Regionalmarketing, also eine Wirtschaftsinstitution, die sich selbst organisiert hat mit strukturbedeutsamen Wirtschaftsunternehmen. Die Träger sind dabei nicht die Landesregierungen. Diese wollen aber sehr wohl die erfolgreiche Arbeit weiterhin unterstützen und begleiten.

Mit unserem Änderungsantrag mit der darin enthaltenen Klarstellung zwischen den verschiedenen Themen, die ich eben erläutert habe, bitten wir die Landesregierung, zusammen mit uns im Ausschuss über die Themen zu diskutieren, die Sie angesprochen haben, und zwar unter dem Aspekt der regionalen Wirtschaftspolitik. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und freue mich auf die Diskussion.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Schrader, Sind Sie bereit, noch zwei Fragen zu beantworten?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Metke und dann Herr Abgeordneter Reck.

Herr Metke (SPD):

Herr Dr. Schrader, es ist ja schön, dass Sie mir die Welt erklären. Aber ich will Sie schon einmal fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass diese fünf Regionen in der Tat aufgrund eines Regionalprozesses entstanden sind, dass es jeweils Beschlüsse der Kreistage gegeben hat und sich somit daraus sozusagen eine freiwillige Selbstfinanzierung der Regionen ergeben hat.

Ist Ihnen auch bekannt, dass es in der Tat in der ersten Phase der Diskussion darum ging, die Regionen auch wirtschaftspolitisch zu bilden? Das heißt Strukturpolitik und Regionalpolitik im Sinne von Wirtschaftspolitik und im Sinne der Entwicklung von wirtschaftspolitischen Strukturen. Dass jetzt dieser Prozess durch die Planungs-

regionen formalisiert worden ist, setzt sozusagen aber diesen Prozess nicht außer Kraft.

Was wir unter regionalisierter Strukturpolitik verstehen - vielleicht müssen wir uns in der Tat ein bisschen ausführlicher darüber unterhalten -, ist die Möglichkeit, auch regionale Akteure mit einzubeziehen, diejenigen, die wissen, was vor Ort an Schwächen und Stärken vorhanden ist, sie mit einzubeziehen in einen Prozess, in dem sich in der Tat regionale Profile entwickeln, die nicht verordnet sind, sondern im Grunde genommen in den Regionen selbst entstehen. Das war zumindest der Ansatz, der seit 1995 verfolgt worden ist.

Ich denke, wir sollten, wenn wir das Land in der Tat wirtschaftspolitisch voranbringen wollen, nicht dazu übergehen, diesen Prozess der Verwaltung allein zu überlassen. Das wäre nämlich der Tod der regionalisierten Strukturpolitik - um das einmal ganz deutlich zu sagen.

Die Frage lautet: Ist Ihnen dieser Werdegang oder dieser Prozess in der Tat bekannt? Ich hatte bei Ihrer Rede ein bisschen den Eindruck, dass Sie diesen Prozess nicht richtig verfolgen konnten.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Metke, ich danke Ihnen für die Belehrung. Ich muss Sie korrigieren: Ich habe den Weg genauestens verfolgt, uns zwar als einer der Akteure, die dies in der Kommune gemacht haben. Deshalb wollte ich Ihnen erläutern, wie das aus kommunaler Sicht aussieht. Ich habe auch viele Jahre lang in der RIS und in der RAHM mitgearbeitet. Ich weiß, wovon ich rede. Danke für die Aufmerksamkeit, die Sie mir entgegenbringen; denn über eben diese Themen müssen wir uns unterhalten, weil wir vielleicht das Gleiche meinen. Aber dann müssen wir auch die gleichen Begrifflichkeiten verwenden.

Noch ein Satz sei mir gestattet. Der Staat kann mit den zusammengefügten Kreisen über das Landesplanungsgesetz nicht festlegen: Ihr seid jetzt eine einzige Wirtschaftsregion. Denn die Wirtschaft wird von der Wirtschaft selbst gemacht. Der Kreis, der nebenan ist oder der, bis hinein nach Niedersachsen, den gleichen Branchenschwerpunkt hat, ist dann abgeschnitten. Das heißt, man muss auch die entsprechenden Strukturen darüber hinaus beachten und dem auch im Zuge der Selbstorganisation - Sie haben es selbst gesagt - seinen Lauf lassen und das unterstützen.

Das Entscheidende ist: Der Staat muss sich um die Rahmenbedingungen kümmern, insbesondere um die Rahmenbedingungen gesetzgeberischer, arbeitsmarktpolitischer und förderpolitischer Art. Das ist die Aufgabe des Staates. Der Staat ist nicht dazu da, die Wirtschaft selbst zu machen. Das macht die Wirtschaft.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Herr Abgeordneter Reck.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Jetzt kommt die Altmark!)

Herr Reck (SPD):

Herr Schrader, ich schätze Sie als ausgesprochenen Fachmann und als Kollegen, und ich weiß, dass Sie mit der Frage und mit der Antwort, die Sie mir geben werden, sorgfältig umgehen werden, dass Sie mich nicht so abbügeln werden, wie es der Minister Rehberger an dieser Stelle getan hat.

Sie formulieren in Ihrem Änderungsantrag, dass bei der Berichterstattung insbesondere auf den Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Großraum Dessau, Halle/Leipzig, Jena und Gera eingegangen werden soll. Meine Frage - das mag jetzt penetrant klingen -: Welche Chancen räumen Sie dann der Altmark bei der Initiative Mitteleuropa ein, einer Region, die doch etwas entfernt ist von den Städten, die hier aufgezählt worden sind?

(Herr Gürth, CDU: Das können Sie beim Kaffee-trinken in der Kantine klären! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Reck, ich gehe sehr sorgfältig mit der Frage um und kann sagen, der Minister hat das überhaupt nicht polemisch beantwortet. Er hat nämlich den Finger in die Wunde gelegt.

Wir alle werden bald gemeinsam Gelegenheit dazu haben, bestimmte Ideen, Möglichkeiten und Chancen für die Altmark umzusetzen, sofern wir alle zusammenstehen und nicht querschießen.

(Herr Poser, CDU: Genau, nicht querschießen!)

Ich denke, die Altmark hat berechtigte Chancen, wenn man es genau analysiert, wenn man die Chancen auch nutzt. Es nützt nichts - das ist eine allgemeine Aussage; das habe ich als in bestimmten Branchen Tätiger jahrelang verfolgt -, bestimmten Themen hinterherzulaufen, mit denen man an anderen Stellen schon zehn Jahre weiter ist. Das bringt nichts.

Jede Region hat ihre Chance. Diese Chance besteht darin, dass sie die Besonderheiten, die sie hat, nutzt. In der Altmark sind das die dünne Besiedlung, die Verkehrsbindung, die wir jetzt auf die Reihe bringen, und die topföbere Landschaft, mit der wir ganz spezifische Dienstleistungen, Wirtschaftsfaktoren und Infrastrukturen dorthin bringen können. Darum bitte ich Sie herzlich, dann, wenn die Themen kommen, konstruktiv mitzuarbeiten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Schrader. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das war nicht nur nichts, das war gar nichts.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Täta, täta, täta!)

Ich bin froh, dass die Redebeiträge hinterher dann ein bisschen an Substanz zugenommen haben.

(Oh! bei der CDU)

Wenn Sie das Gleiche im Ausschuss erzählen wollen, dann brauchen wir wirklich nicht darüber zu reden.

Herr Poser, manchmal sollte man seinen eigenen Vorstellungen folgen. Genau das, was Sie zum Schluss gesagt haben, was Ihnen inhaltlich eigentlich vorgeschwobt hätte, haben wir inhaltlich gemeint.

(Herr Gürth, CDU: Aber nicht in den Antrag hineingeschrieben!)

Herr Dr. Schrader, es geht eben nicht um unterschiedliche Begrifflichkeiten, sondern wir meinen in der Tat etwas Unterschiedliches. Wir meinen wirklich Wirtschaftsregionen. Diese fünf Wirtschaftsregionen, die dann später sozusagen verfestigt worden sind, auch raumordnerisch in den Planungsregionen, die sind - ich weiß nicht, ob es nur bis 1993 war oder bis Anfang 1994; auf jeden Fall war es vor dem ersten Regierungswechsel - von der ersten Landesregierung vorgestellt worden.

Wir alle haben in den vergangenen Jahren immer weiter daran gearbeitet, die wirtschaftliche Entwicklung dort vernünftig zu begleiten. Das, was Sie mit Ihrem Antrag machen, ist eine Beerdigung dritter Güte.

(Herr Gürth, CDU: Überhaupt nicht!)

Wir wollen nicht über die verwaltungstechnische Seite der Planungsregionen reden. Wir wollen auch nicht über die raumordnerische Begleitung reden. Wir wollen auch nicht über die regionalen Entwicklungskonzepte als Verwaltungsakt reden. Wir wollen in der Tat inhaltlich darüber reden,

(Herr Gürth, CDU: Na ja, können wir doch!)

wie man eine wirtschaftliche Ausprägung, die in den Regionen vorhanden ist, begleiten kann.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Damit meinen wir solche Initiativen wie „Wernigerode übermorgen“ - das kommt Ihren Vorstellungen sehr entgegen - und andere, die in den Regionen entstanden sind.

Herr Minister Rehberger, Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie nach einer ernsthaften Antwort gesucht hätten und auch das Parlament als Diskussionspartner akzeptiert hätten. Ihre 30 000 bis 35 000 Existenzgründungen, die wir brauchen, die Sie gestern in diesem „MZ“-Artikel avisiert haben

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

mit dem Hinweis darauf, dass in Nordrhein-Westfalen jede dritte Neugründung von den Universitäten kommt - das ist ein Ansatz. In diesem Zusammenhang frage ich mich aber natürlich: Wo ist gerade dort Ihr Einsatz für die Regionalpolitik, für die Strukturpolitik?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Denn diese Landesregierung baut gerade Fachhochschulen ab, die als Kristallisierungskerne in den Regionen vorhanden sind, die das tragen müssen. Sie beschneidet die Universitäten, obwohl Sie doch mehr Existenzgründungen aus den Universitäten heraus haben wollen.

(Herr Gürth, CDU: Wenn Sie den Haushalt nicht ruiniert hätten, hätten wir mehr Spielräume! Acht Jahre haben Sie herumgewurstelt und den Haushalt ruiniert! Sie haben einen Schuldenberg hinterlassen!)

Eine sinnvolle Weiterentwicklung wäre hierbei der richtige Weg gewesen. Sie wissen so gut wie ich - denn Sie sind auch nicht erst seit gestern in der Politik -, dass man zehn bis 15 Jahre braucht, bis solche universitären Strukturen Früchte tragen und man diese in den Regionen ernten kann.

Selbstverständlich wäre es schön gewesen, wenn wir die Altmark-Autobahn schneller gehabt hätten. Darin gebe ich Ihnen Recht. Regionale Strukturpolitik - wenn ich

noch einmal auf die Fachhochschulen und die Universitäten eingehen darf - ist gerade in diesem Bereich wichtig. Sehen Sie sich die Ausprägung an: Die Fachhochschule Stendal hat eine enge Zusammenarbeit mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie hauen der wirtschaftlichen Entwicklung dort ein komplettes Standbein weg

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

- das sagen die Wirtschaftsunternehmen selbst -, wenn Sie die Stendaler Fachhochschule zur Disposition stellen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich habe Sie noch nicht gehört. Es ist Zufall, dass unser Antrag zeitlich mit dieser Diskussion zusammenfällt, aber er ist elementar wichtig.

(Herr Gürth, CDU: Sie vermischen Äpfel und Birnen! - Frau Mittendorf, SPD: Das gehört schon zusammen, Herr Gürth!)

Die Fachhochschule Harz hat eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region und pflegt diese auch. Sie hat auch, was die Regionalentwicklung angeht, eine stark touristische Prägung, was wiederum mit den regionalen Kompetenzen sehr gut zusammenpasst.

Über die Magdeburger Universität und die Fachhochschule mit den Bereichen Maschinenbau und Logistik sowie mit anderen Bereichen brauche ich Ihnen nichts zu erzählen, genauso wenig über die anderen Fachhochschulen, etwa was die Chemie in Halle angeht.

Eine gezielte Technologieentwicklung, wie das zum Beispiel in den vergangenen Jahren mit der Entwicklung der Kompetenzzentren gemacht worden ist - zumindest diese haben Sie erst einmal weitergeführt, und ich setze darauf, dass Sie das auch weiterhin begleiten werden -, ist aktive regionale Strukturpolitik, die sich anlehnt an die Wirtschaftsregionen und an die Ausprägungen, die in diesen Wirtschaftsregionen gegeben sind.

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie in der Antwort auf diese inhaltlichen Debatten eingehen, zum Beispiel das Thema Guss im Harz oder das Thema funktionelle Schichten in Bitterfeld oder das Thema rotationssymmetrische Teile in Magdeburg. Ich weiß, dass es auch in anderen Regionen solche Ansätze gibt, die darauf warten, umgesetzt zu werden, plus Infrastruktur, plus Universitäten und Fachhochschulen, plus Wirtschaftsförderung. Das wäre ein Konzept für die einzelnen Wirtschaftsregionen gewesen, aber davon habe ich nichts gehört.

Immerhin hat der Ministerpräsident die Überprüfung des Kurses in der Wirtschaftspolitik angekündigt. Ich weiß zwar nicht, welchen Kurs er meint, aber es wäre schon ganz gut, wenn er das nicht nur durchdenken, sondern auch überdenken würde. Vielleicht kann er dann bei der nächsten Bilanzpressekonferenz auch eigene Ansiedlungsprojekte vorstellen und nicht nur Ansiedlungen, die schon in der alten Legislaturperiode beschlossen und verkündet wurden.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das hätten Sie wohl gern!)

- Herr Gürth, Sie brauchen doch nur in die „Volksstimme“ von heute zu gucken, was die Altmark angeht: Der Ministerpräsident sagt, der Altmark gehe es nicht schlechter als anderen Regionen. Danach verweist er

auf die Zahlen und die Erfolge der vergangenen Legislaturperioden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine absolute Missinterpretation!)

Das, was fehlt - das hat hier die ganze Zeit auch gefehlt -, ist ein Konzept für die zukünftige Entwicklung der Altmark,

(Herr Gürth, CDU: Was Sie acht Jahre lang nicht konnten! Sie hatten acht Jahre lang kein Konzept!)

damit auf diesen Strukturen, die noch zu klein sind, aufgebaut werden kann und diese weiterentwickelt werden können.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Genau das fehlt. Stattdessen wird über eine Schwächung wegen der Schließung der Fachhochschule geredet.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Von konzeptioneller Arbeit ist in diesem Bereich bisher wenig zu sehen.

Im Übrigen möchte ich Sie, Herr Rehberger, zum Schluss darauf hinweisen, dass mein Kollege „Metke“ heißt und Vegetarier ist. Insofern wäre es ganz nett, wenn Sie es das nächste Mal nicht mit dem „Mett“ verwechseln würden.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

In meinen Ohren klingt das jedenfalls. Auch wenn er Ihnen den Knochen WBA hingeworfen hat, wäre es nett, wenn Sie sich das für das nächste Mal zu Herzen nähmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Wir stimmen Ihrem Änderungsantrag nicht zu. Ich habe das hinreichend begründet. Wir wollen nicht über den verwaltungstechnischen Bereich reden, sondern wir wollen in der Tat inhaltlich diskutieren. Wenn Sie das nicht wollen, sehen wir darin auch keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Budde. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/703 und 4/766. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP in der Drs. 4/766 ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Gegenstimmen der SPD und bei Enthaltung der PDS ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 4/703 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Mehrheit der PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag in der Drs. 4/703 in der geänderten Fassung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Meine Damen und Herren! Es gab eine Verständigung über die Änderung des Ablaufes. Wir rufen noch vor der

Mittagspause den Tagesordnungspunkt 12 auf, der die pädagogischen Mitarbeiter betrifft. Danach werden wir in eine einstündige Mittagspause eintreten. Anschließend wird unter Tagesordnungspunkt 6 über die Pisa-Studie beraten.

Sollte in dieser Zeit allerdings Frau Wernicke eintreffen, die in Ihrer Zeit knapp bemessen ist, müsste man klären, ob die Tagesordnungspunkte 10 und 14, die Themen „Verkauf von Waldflächen“ und „Vertragsnaturschutz“, vorgezogen werden. Ich bitte daher alle Debattenredner zu diesen drei Tagesordnungspunkten, nach der Mittagspause pünktlich im Sitzungssaal zu erscheinen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/714**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/759**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat sich nicht erledigt. Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen:

„Auch die Sorge, die Sie nannten, dass pädagogische Mitarbeiter um ihre Arbeitsstelle fürchten müssten, kann ich Ihnen nehmen. Das hat niemand vor.“

Dieses Zitat stammt aus dem Plenarprotokoll vom 21. Juni 2002 aus einer Rede von Frau Feußner.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Nun haben 2 900 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Grund zur Sorge um ihren Arbeitsplatz.

(Herr Gürth, CDU: Aber seit längerem!)

Vor einigen Wochen geisterte das Gerücht von Änderungskündigungen durch die Mitarbeiterschaft. Wir haben deshalb den Staatssekretär gefragt, wo dies herkäme. Er erklärte uns - was wir zum Teil wussten - , dass der Tarifvertrag zum Juli dieses Jahres ausläuft und demzufolge Tarifverhandlungen anstehen. In diesem Zusammenhang müsse - das war das Neue an dieser Information - der pädagogische Bedarf für solche Mitarbeiter neu bestimmt werden. Er sagte uns auch, wo er das alles vorhätte. - Die Mitteilungen klangen nicht unbedingt sehr beruhigend, aber in einigen Bestandteilen durchaus auch interessant.

In der vergangenen Woche hat nun die Landesregierung offen erklärt, dass für den Fall, dass ein Tarifabschluss nicht zustande käme, Kündigungen nicht ausgeschlossen seien. Den pädagogischen Bedarf kennen wir bislang nicht.

Es geht dabei vor allem um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten, um pädagogische Mitarbeiterinnen an Sonder- schulen, um einige wenige Horterzieherinnen und um

pädagogische Mitarbeiterinnen an Schulen mit besonderem pädagogischen Profil.

Es ist die Rede davon, dass die wöchentliche Arbeitszeit um etwa fünf Stunden gekürzt werden soll. Ich will einmal die Tatsache beiseite lassen, dass es sich fast ausschließlich um Frauenarbeitsplätze handelt, die zum Teil offensichtlich dauerhaft zu Teilzeitjobs degradiert werden sollen und damit mit einem geringen Einkommen verbunden sein werden.

Mir geht es mit diesem Antrag vor allem um den pädagogischen Aspekt. Pädagogische Mitarbeiterinnen sind eine mögliche Antwort auf die neuen Herausforderungen an die Schule, über die wir im letzten Jahr mehrfach gesprochen haben. Sie können im Unterricht begleiten. Sie können intensivere Übungsphasen ermöglichen. Sie können die Arbeit in kleinen Lerngruppen befördern und zusätzliche Angebote unterbreiten. Wer die Arbeitszeit dieser Mitarbeiterinnen weiter absenkt, hat aus meiner Sicht die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Zustimmung bei der PDS)

Frau Feußner, ich erinnere mich noch gut daran, dass Sie mich im Zusammenhang mit der von mir geäußerten Befürchtung, dass man infolge der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten über die Länge der Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen neu nachdenken und sie weiter absenken würde, der Lüge bezichtigt haben. Jetzt geht es eben um etwa fünf Stunden. Das finde ich schon recht beachtlich.

(Frau Feußner, CDU: Was ist mit der demografischen Entwicklung?)

- An den Grundschulen stabilisieren sich zurzeit die Schülerzahlen. Mit dramatischen Absenkungen ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, zumindest nicht im Landesdurchschnitt. Diese Zahlen kann man genau dieser demografischen Entwicklung entnehmen.

(Frau Feußner, CDU: Es gibt nicht nur an Grundschulen pädagogische Mitarbeiterinnen!)

- Das ist aber die Mehrheit, Frau Feußner.

Ich will auch noch darauf hinweisen, dass mit dem Programm zur Einrichtung von Ganztagschulen eine weitere Möglichkeit geschaffen wird. Nicht zuletzt die CDU-regierten Bundesländer haben beklagt, dass die Bundesregierung das Geld für pädagogisches Personal dabei nicht zur Verfügung stellt. Diese Klage kann ich durchaus teilen.

Es ist aber auch eine Mogelpackung, wenn man das in diesem Lande vorhandene Potenzial gar nicht nutzt, um einen solchen Ausgleich zu schaffen. Ganztagschulen ohne pädagogische Mitarbeiter, ohne zusätzliches Personal sind eben nur eine halbe Sache, möglicherweise nur eine verlängerte Öffnungszeit. Ich weiß nicht, wie Sie das hinkriegen wollen, wahrscheinlich gar nicht.

Insofern ist es natürlich auch bedenklich, wenn der Kultusminister erklärt, dass man sich vor allem auf die vorhandenen Angebote stützen will. Das ist dann eine echte Mogelpackung. Dazu hätte es des Programms nicht bedurft. Das sage ich, auch wenn ich dafür bin, dass man solche Gelder dafür nutzt, die anstehenden Sanierungs-aufgaben im Schulbereich zu unterstützen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - -

(Frau Feußner, CDU: Alternativ!)

- Entschuldigung, Sie haben Recht, Alternativantrag. Das macht es eigentlich noch schlimmer. Mit einem Änderungsantrag hätte man vielleicht leben können.
- Der Alternativantrag ist nicht nur überflüssig, sondern auch platt. Wir wissen alle, dass die Tarifverhandlungen bevorstehen, das heißt, sie beginnen.

(Frau Feußner, CDU: Die Verhandlungen laufen bereits!)

- Oder sie laufen schon. - Angesichts dessen braucht man die Landesregierung nicht mehr zu beauftragen. Eine Berichterstattung kann im Ausschuss erfolgen.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, einen solchen platten Antrag hätten wir weiß Gott nicht gestellt.

(Zustimmung bei der PDS)

Allerdings ist deutlich, was Sie damit wollen. Das hat tatsächlich Tradition in Ihrer Regierungszeit: Erst abschneiden und dann nachmessen und schauen, was man damit noch tun kann.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wieder einmal sollen die finanzpolitischen oder die vermeintlichen finanzpolitischen Erfordernisse die pädagogische Arbeit dominieren. Es ist die schlechte Tradition der Bildungspolitik der Landesregierung des letzten Jahres, die nun fortgesetzt wird.

Rings um uns in den anderen Ländern, in Deutschland und von den Erziehungswissenschaftlern sowie im pädagogischen Bereich überhaupt wird immer wieder erklärt, dass wir in die Schule mehr investieren müssen, auch an Personal. Es bedarf anderer Lehrformen und Arbeitsformen. Dafür braucht man auch Personal.

Rings um uns in Europa wird, anders als in Deutschland, zusätzliches Personal begleitend eingesetzt. Das kann man sich ansehen. Aus den schwierigeren Umständen, unter denen die Jugendlichen ihre Kindheit und Jugendzeit verleben, lernen offensichtlich alle - nur wir nicht. Wir behaupten, es geht immer so fort, wie es bisher gegangen ist.

Ich glaube - wenn ich den Staatssekretär ernst nehme in seiner Aussage, die wir neulich von ihm hörten -, dass sich der Kultusminister offensichtlich gegen den eigenen Finanzminister nicht durchsetzen kann. Dabei hätte er an dieser Stelle ausnahmsweise einmal unsere Unterstützung.

Unser Antrag lautet: Erst den Bedarf bestimmen und diesen diskutieren und dann darüber reden, inwiefern sich das in Arbeitszeitveränderungen und in tariflichen Festlegungen niederschlagen muss.

Ich bitte um die Annahme unseres Antrages. Dass wir dem CDU-Antrag nicht zustimmen können, liegt wohl auf der Hand. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hein, für die Einbringung. - Wir treten jetzt ein in die Debatte. Als erster Debattenredner hat für die Landesregierung der Kultusminister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport über die Entwicklung des Bedarfs an pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten, in den Sonder- schulen und in den Schulen mit besonderem sozialpädagogischen Profil zu informieren. Als Termin für die Berichterstattung ist der Juni 2003 vorgesehen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen arbeiten ja in einem klassischen Teilzeitfeld, in dem auch die zu erledigenden oder zu lösenden Aufgaben Wandlungen und Veränderungen unterliegen. So werden sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Grundschulen infolge der Ausweitung der Stundentafel für den Englischunterricht ab Klasse 3 verstärkt mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 und 2 auseinander setzen und beschäftigen.

Dadurch soll auch erreicht werden, dass die teilweise sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen am Beginn der Grundschulzeit nicht zu frühzeitigen Misserfolgs- erlebnissen führen. Gezielte Sprachentwicklung und Entwicklung der sozialen Kompetenz sind dabei wichtige Arbeitsschwerpunkte, ebenso die Betreuungszeiten vor dem Unterricht, in der kreativen Entspannungsphase der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und in der Anschlussförderung.

Aber nicht nur der Personalüberhang, sondern auch das Tätigkeitsprofil der pädagogischen Mitarbeiterinnen an den genannten Schulformen verlangt bzw. rechtfertigt im Regelfall nicht eine Vollbeschäftigung.

Die aufgrund des Schülerrückgangs entstandenen Personalüberhänge sollen nun beschäftigungssichernd in einem Tarifvertrag geregelt werden. Heute übrigens, genau heute werden die Tarifverhandlungen eröffnet. Ich hoffe sehr und ich hoffe eindringlich, dass sich die Tarifpartner ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst werden und eine für beide Seiten tragfähige Lösung finden.

Ich habe leidenschaftlich dafür plädiert, diesen Weg zu gehen, auch eingedenk der Tatsache, Frau Hein, dass in der Tat die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen eine wichtige Aufgabe übernehmen. Es ist aber letzten Endes wiederum ein Problem des Geldes, mit zu vielen Arbeitskräften in diesem Sektor konfrontiert zu sein, die ich schon bezahlen würde, wenn ich das Geld hätte.

Diese Frage wird immer nicht beantwortet, und das ist auch der Grund, weshalb ich von der PDS am Ende niemals Zustimmung bekommen werde; denn das Geld haben wir nicht. Insofern müssen wir auch in diesem Sektor für effiziente Strukturen eintreten, die einerseits arbeitsplatzsichernd sind, auf der anderen Seite aber auch bezahlbar bleiben. Drittens geht es darum - was eigentlich das Entscheidende ist, und dafür trete ich mit Nachdruck ein -, an den Schulen das Arbeitsfeld der pädagogischen Mitarbeiterinnen auch ernst zu nehmen und konzeptionell einzubauen. Das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Die Landesregierung wird den in der Beschlussvorlage geforderten Bericht bis Ende Juni vorlegen. Das ist kein Problem. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt die Tarifverhandlungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen aber noch nicht abgeschlossen sein, schlägt die Landesregierung vor, die Berichterstattung nach Abschluss der Tarifverhandlungen vorzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Würden Sie noch eine Frage von Frau Dr. Hein beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, ich mache das.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Minister, mich würde interessieren, wie Sie denn das Arbeitsfeld der pädagogischen Mitarbeiterinnen an den Grundschulen bestimmen.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich habe doch in meiner kurzen Rede beschrieben, was die pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten machen sollen.

(Frau Dr. Hein, PDS: Sie haben gesagt, dass Sie es bestimmen wollen, nicht wie!)

Sie sind für die Betreuung der Kinder vor dem Unterricht in der Frühphase da, in der ja auch nicht nur einfach Beaufsichtigung erfolgen soll, sondern etwas, das mit dem durchaus anstrengenden Unterrichtsalltag in der Schule zusammenhängt. Sie sind für die kreativen Entspannungsphasen in den Jahrgängen 1 und 2, in denen das innerhalb der fünf bis sechs Stunden sinnvoll möglich ist, da und natürlich auch für die nachunterrichtliche Betreuung.

Sie sind drittens dafür da, individuell zu fördern an den Stellen, an denen Kinder aufgrund von Rückständen, Schwierigkeiten oder schwierigen Lernumfeldern sozusagen langsamer lernen, sodass sie mitgenommen werden und nicht im Klassenverband ins Hintertreffen geraten. Dort setzt dann individuelle Begleitung und Förderung ein.

Für diese Aufgaben haben wir einen beachtlichen Bestand an pädagogischen Mitarbeitern. Aber vor dem Hintergrund der demografischen Situation - dem kann ich mich nicht verschließen, dem möchte ich mich auch nicht verschließen - sind es schlicht zu viele.

Das Tätigkeitsfeld ist durch die Stundenauslastung dieser Kolleginnen und Kollegen tatsächlich schon funktional oder strukturell, wie Sie wollen, auf ein Teilzeitfeld angelegt. Es lässt sich vollzeittechnisch im Grunde in die normale Regelschule überhaupt nicht einbinden. Das mag anders sein in manch einer Sonderschule.

Das ist also ungefähr das Tätigkeitsprofil. Deswegen plädiere ich ja mit Nachdruck dafür, dass man zu einer vernünftigen Tarifvereinbarung kommt, die diese Ausgangssituationen sozusagen berücksichtigt und damit die pädagogischen Mitarbeiter weiterhin sinnvoll in die Schulen einbindet. Anders kann ich hier nicht vorgehen; denn ich halte den Berufsstand für wichtig. Aber wir müssen ihn bezahlen können auch in Relation zu den Schülerzahlen, und da sind wir im Moment an einer kri-

tischen Schwelle, von der ich nur hoffen kann, dass wir sie mit den Tarifpartnern gemeinsam nehmen.

Eine kleine Korrektur - das habe ich erst aus der Reaktion der Abgeordneten aus den Regierungsfraktionen ersehen -: Wir können so einen Bericht bis Juni vorlegen, weil wir längst daran arbeiten, dieses Konzept weiter zu gestalten. Aber wir werden diesen Bericht wahrscheinlich erst dann sinnvollerweise vorlegen können, wenn wir wissen, wie die Tarifverhandlungen ausgegangen sind; denn davon hängt es ja ab, in welche Richtung wir die Aufgaben, die ja konstant bleiben, egal wie verhandelt wird, dann gestalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenrednerin für die Fraktionen erteile ich der Abgeordneten Frau Mittendorf für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Antrag der PDS unterstützen. Über den Alternativantrag der CDU und der FDP vom 12. Mai 2003 hingegen muss man sich schon sehr wundern.

Es ist bereits gesagt worden, der Punkt 1 ist überflüssig; denn wie einer Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 12. Mai 2003 zu entnehmen war, ist für den heutigen Tag die Aufnahme konkreter Tarifverhandlungen zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften vorgesehen. Ziel der Verhandlungen ist ein Nachfolgetarifvertrag für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vornehmlich an den Grund- und Sonderschulen unseres Landes beschäftigt sind. Der Landtag, meine Damen und Herren, muss die Landesregierung nicht zu etwas auffordern, das sie ohnehin bereits tut.

Der zweite Punkt ist selbstverständlich und würde ohnehin im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst umgesetzt. Somit ist der Alternativantrag keine Alternative, sondern eine Farce. Er blendet den inhaltlichen Kontext völlig aus und ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die SPD begrüßt den Beginn der Tarifverhandlungen, wenngleich der Zeitrahmen äußerst knapp bemessen ist, wenn man weiß, dass der gültige Tarifvertrag bereits zum 31. Juli dieses Jahres ausläuft. Insofern wünschen wir uns einen rechtzeitigen Tarifabschluss, mit dem nicht nur alle Tarifpartner leben können, sondern damit endlich einmal auch Zeit ist, die notwendigen Nachfolgeregelungen zur rechten Zeit in die Schule zu bringen, damit die Schule planbar bleibt.

Das Ziel muss einerseits darin bestehen, den gegenwärtig ca. 2 800 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen in Sachsen-Anhalt auch ab dem 1. August 2003 eine sichere Perspektive zu bieten und andererseits deren Aufgabenprofile an den einzelnen Schulformen auf der Grundlage der pädagogischen Bedarfe nicht nur festzustellen, meine Damen und Herren, sondern weiterzuentwickeln.

Die von Herrn Staatssekretär Koehler in der Pressemitteilung nicht ausgeschlossene Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen ist eine unnötige Drohgebärde, die dem erfolgreichen Verlauf der Tarifverhandlungen

absolut nicht förderlich ist. Über die Sinnhaftigkeit derartiger Drohgebärden sollte man sich auch einmal klar werden.

Nicht zuletzt möchte ich - das ist auch von Frau Hein eben hier schon angesprochen worden - an ein Zitat von Frau Feußner im Rahmen der Landtagsdebatte am 21. Juni 2002 erinnern. Dort heißt es:

„Auch die Sorge, dass pädagogische Mitarbeiter um ihre Arbeitsstelle fürchten müssen, kann ich Ihnen nehmen. Das hat niemand von uns vor.“

Stehen Sie zu Ihrem Wort, Frau Feußner, oder nicht?

Selbstverständlich müssen sich die Tarifpartner auf einen bedarfsgerechten Beschäftigungsumfang einigen. Die pädagogischen Mitarbeiter arbeiten schon seit dem 1. August 2000 verkürzt, 31 Stunden in der Woche; dies entspricht 77,5 % einer Vollzeitstelle. Durch diesen tarifvertraglichen Verzicht auf Arbeitszeit und Gehalt wurden ihre Beschäftigungsverhältnisse gesichert.

Voraussetzung für die Einigung über den zukünftigen Beschäftigungsumfang ist ohne Zweifel die Feststellung des zukünftigen Bedarfes in den einzelnen Schulformen. Aus der Sicht der SPD sind diese Bedarfe trotz zurückgehender Kinderzahlen nicht gesunken, sondern eher gestiegen; denn die verschiedenen Bildungsstudien der letzten Monate - damit meine ich nicht nur die Pisa-Studie - haben dokumentiert, welche große Bedeutung der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sozialpädagogische und für die schulische und persönliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern haben kann.

Wenn man über Bedarfe redet, meine Damen und Herren, muss man aber auch und vor allem über die Weiterentwicklung der Aufgabenprofile in der jeweiligen Schulform sprechen. Das hat etwas mit Reformen in der Schule zu tun und mit der Verbesserung der Qualität von Schule.

Meine Damen und Herren! Eine Unterrichtung der in dem PDS-Antrag genannten Ausschüsse über die von der Landesregierung ermittelten Bedarfe für pädagogische Mitarbeiterinnen bzw. über die Vorstellungen der Landesregierung zur weiteren Profilierung der jeweiligen Aufgabenfelder in den einzelnen Schulformen erscheint uns aus den genannten Gründen nicht nur sinnvoll, sondern ist notwendig. Der Landtag ist zwar kein Tarifpartner, muss aber auf jeden Fall über die dem Tarifvertrag zugrunde liegenden Bedarfsanalysen und geplanten Aufgabenprofile sowie deren finanzielle Auswirkungen beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Volk das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Dinge, die sich scheinbar zwangsläufig wiederholen. Wenn wir die Möglichkeit eines kollektiven Déjà-vu ausschließen wollen, mögen nur die eingespielten Reflexe als Erklärung herhalten.

Die Opposition versucht der Regierung ein Versäumnis nachzuweisen und dieses im Landtag und in der Öffentlichkeit anzuprangern. Ich sage es ganz emotionslos, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Das ist Ihr gutes Recht und teilweise Ihre Pflicht, allerdings vorausgesetzt, es handelte sich um echte Versäumnisse.

Nachdem die Verhandlungen zum Lehrertarifvertrag entgegen Ihren Erwartungen schnell und reibungslos abgeschlossen wurden, stehen jetzt Tarifgespräche zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Tagesordnung. Wieder steht ein Antrag der PDS-Fraktion zur Diskussion, der in laufende Tarifverhandlungen eingreifen möchte.

Ich möchte hier klar betonen: Meine Fraktion ist sich der Problematik der pädagogischen Mitarbeiterinnen durchaus bewusst und sieht die Notwendigkeit von Tarifverhandlungen. Wir wollen deshalb die Landesregierung beauftragen, die Verhandlungen zu führen.

Die Verantwortung für die Verhandlungsführung liegt aber ausschließlich bei den Tarifparteien, also bei den Gewerkschaften und bei der Landesregierung. Unbeschadet des Informationsrechts und der Kontrollpflicht des Parlamentes sollten wir dies nicht aus den Augen verlieren.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen alle, dass sich die Verhandlungen vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage außerordentlich schwierig gestalten werden, sodass es die Position unserer Regierung unverhältnismäßig schwächen würde, wenn nun noch während der laufenden Gespräche die Strategien eines Verhandlungspartners transparent und explizit festgelegt würden.

Die Gefahr, dass auch im Ausschuss besprochene Inhalte an die Öffentlichkeit oder zumindest an einen Tarifpartner dringen, kann nie ganz ausgeschlossen werden. Der letzte Satz der Antragsbegründung macht sicherlich ungewollt darauf aufmerksam, da durch den Bericht der Landesregierung in einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung die Mitarbeiterinnen auch nicht informiert werden würden.

Unabhängig von diesen konkreten Problemen hätte ich Bauchschmerzen, wenn der Landtag den Fahrplan oder gar die inhaltlichen Vorgaben für Tarifverhandlungen festlegte. Auch hierbei gilt das, was bereits im Zusammenhang mit dem Lehrertarifvertrag gesagt wurde: Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut und Tarifverhandlungen dürfen nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Insbesondere die Festlegung eines Zeitpunktes halte ich für problematisch, da die Dauer von Tarifverhandlungen ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist.

Statt uns in Verhandlungen einzumischen und damit erst die erwähnten Unsicherheiten bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen heraufzubeschwören, sollten wir versuchen, populistische Emotionen aus der Debatte herauszuhalten.

Das Siebente Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, das die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten einführte, ließ den Status der pädagogischen Mitarbeiterinnen bewusst unangetastet. Es stimmt also nicht, dass sich die Schulgesetzänderungen auf die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen auswirken.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Es sind immer noch die zurückgehenden Schülerzahlen, die uns auch in diesem Bereich zu schaffen machen. Gleichwohl sollte die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen kritisch gewürdigt werden.

Dass nach Abschluss der Verhandlungen die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport über die Ergebnisse informiert werden sollen, trägt der Bedeutung ebenfalls Rechnung. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Volk. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Feußner das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich aus der Sicht der CDU-Fraktion festhalten, dass uns die Zukunft der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gleichgültig ist. Die Problematik ihrer Beschäftigungs- und Betätigungsfelder und ihren Arbeitsumfang diskutieren wir nicht erst seit heute in unseren Gremien.

Die Verunsicherung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist natürlich auch uns nicht verborgen geblieben und ist aus deren Sicht natürlich auch nachzuvollziehen, allein vor dem Hintergrund, den Sie schon genannt haben, nämlich dass der Tarifvertrag am 31. Juli dieses Jahres ausläuft.

Im Land gibt es derzeit 2 867 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ausgenommen sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit therapeutischer Funktion und Betreuungskräfte an Sonder Schulen. Es handelt sich also keinesfalls um einen zu vernachlässigenden Personenkreis, dessen Unverzichtbarkeit zumal durch die letztgenannten Gruppen sicherlich für alle im Haus deutlich wird.

Allerdings kommt auch bei dieser Personengruppe die demografische Entwicklung zum Tragen. Die alte Landesregierung - wenn ich daran erinnern darf - hat auf der Grundlage der damaligen KiBeG-Novelle Horte kommunalisiert und durch die Einführung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten Hörerziehern ein neues Betätigungs feld als pädagogische Mitarbeiter geschaffen.

Der Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Schulformen - vorwiegend in den Grundschulen und in den Sonder schulen; insofern gebe ich Ihnen Recht - hat wegen der unterschiedlichen schulbezogenen und schülerzahl abhängigen Bedarfssituation und infolge der unterschiedlichen Betreuungsklientel, die unterschiedlicher Betreuungs- und Erziehungsumfänge bedarf, zu einem damaligen Tarifvertrag geführt und wird diesmal zu einem neuen Tarifvertrag führen, wenn sich die Tarifparteien einigen.

Dass sich die Landesregierung und auch die Koalitions partei mit der Veränderung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten in eine Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten klar positioniert haben und auch die Betreuungsangebote von den Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen weiterhin zu großen Teilen angenommen werden, zeigt auch, dass die pädago-

gischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grundschule weiterhin benötigt werden. Das möchte ich ganz ausdrücklich betonen.

Ich weiß noch, was ich vor ca. einem Jahr gesagt habe. Ich habe felsenfest damit gerechnet, dass Sie mich heute mit dieser Aussage zitieren. Die Oppositionsfraktionen warfen uns damals vor, dass wir mit unserer Gesetzesnovelle die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abschaffen bzw. deren Anzahl minimieren wollten. Ich betone deshalb ausdrücklich, dass wir weiterhin zu unserem Wort stehen, diese nicht abzuschaffen.

Über die Bedeutung des Einsatzes pädagogischer Mitarbeiter in der Sonder schule besteht in diesem Hause sicherlich weitestgehend Konsens. Konsequenterweise hat die Landesregierung aufgrund dieser Tatbestände - der Minister sagte es bereits - die Tarifverhandlungen mit den Tarifparteien erneut aufgenommen. Diese unterstützen wir ausdrücklich.

Aber eines werden wir nicht tun - darin kann ich Herrn Dr. Volk nur Recht geben; das haben wir als Fraktion auch in der Diskussion zum Lehrertarifvertrag deutlich gemacht -: Wir werden uns nicht in die laufenden Tarifverhandlungen einmischen. Daraus resultiert zwangsläufig unser Alternativantrag.

Die Erfüllung der Forderung, die die PDS-Fraktion in ihrem Antrag stellt, dass die Landesregierung bis zum Juni 2003 die Ausschüsse über ihre Vorstellungen unterrichten solle, würde meiner Ansicht nach die konstruktiven Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt deutlich stören. Der Minister hat das aber zugesichert für den Fall, dass bis dahin schon Teilergebnisse aus den Verhandlungen bekannt sind oder vielleicht schon feststehen.

Wir gehen aber davon aus, dass die Landesregierung auch ihre Vorstellungen zur weiteren inhaltlichen Profilierung der jeweiligen Aufgabenfelder der PM vorlegen wird. Auch wir als Fraktion haben der Landesregierung unsere Vorschläge übermittelt. Im Übrigen steht es auch der PDS-Fraktion frei, Frau Hein, ihre Vorstellungen der Landesregierung - oder auch dem Herrn Minister im Ausschuss - zu übermitteln. Wir sind aber kein direkter Tarifpartner - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen -, wir müssen das Geschick letztlich in die Hände der Tarifparteien legen.

Ich betone auch noch einmal - das wissen wir alle, wir kennen die finanzielle Situation des Landes, wir kennen die demografische Entwicklung -: Es wird, was den Bedarf, die Haushaltsslage und den Beschäftigungsumfang der pädagogischen Mitarbeiter anbelangt, doch ein Spagat werden. Diese Verhandlungen werden mit Sicherheit schwierig genug, wobei wir uns alle im Sinne des Landes und auch im Sinne der pädagogischen Mitarbeiter einen erfolgreichen Abschluss wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Feußner. - Für die PDS-Fraktion erhält noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Hein das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Volk, wenn Sie unseren Antrag genau gelesen hätten, müssten Sie mitbekommen haben, dass wir genau das, was Sie uns vorwerfen, nicht tun. Wir mischen uns

nicht in die Tarifautonomie ein. Wir halten uns aber für zuständig, die Bedingungen für pädagogische Arbeit in diesem Land und auch die Beschreibung der Notwendigkeit pädagogischer Arbeit in diesem Land zu diskutieren und mitzubestimmen, und wir erwarten von der Landesregierung, dass sie dafür Konzepte vorlegt.

Das haben wir übrigens, um auf Ihr Déjà-vu-Erlebnis einzugehen, auch im Zusammenhang mit dem Lehrertarifvertrag gemacht. Sie werden sich erinnern. Damals hat der Kultusminister im Herausgehen zu mir gesagt: Eigentlich haben Sie ja Recht; man müsste erst den Bedarf bestimmen und dann entscheiden, wie viel Arbeitszeit und wie viel Lehrerstellen dafür notwendig sind.

(Zustimmung bei der PDS)

Nichts anderes fordern wir heute ein.

Dazu muss ich einmal sagen: Der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Auffassung ist nicht die Frage der Tarifautonomie oder wie der Tarifvertrag ausgehandelt wird, nicht einmal die Höhe der Aushandlung ist es, sondern es ist der grundlegende Unterschied im pädagogischen Konzept. Das, was Sie machen und was der Kultusminister vorhin gesagt hat, erklärt diesen Unterschied. Die Reduzierung der Arbeitszeit, die Sie vorhaben, ergibt sich nämlich nicht aus den verringerten Schülerzahlen. Der Jahrgang mit der geringsten Geburtenzahl war der des Jahres 1994 und der wird im Jahr 2004 etwa in der 5. Klasse sein, das heißt, die Grundschule durchlaufen haben. Was dann noch an Irritationen kommen kann, hat mit Abwanderungsquoten zu tun. Alles andere, was auch wieder schwierig werden kann, werden wir später bekommen, nicht im Moment.

(Frau Feußner, CDU: Sie nehmen immer nur die Grundschule als Grundlage!)

Die Abwanderungsquoten, so problematisch sie sind, haben nicht diese Dimension. Die meisten pädagogischen Mitarbeiterinnen sind aber an der Grundschule. Also geht es auch vor allem darum.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Allerdings - das hat der Kultusminister vorhin deutlich gemacht - haben Sie andere Vorstellungen darüber, wie diese pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Grundschule arbeiten sollen. Ich hatte vorhin Vorstellungen geäußert und der Kultusminister hat das auf meine Nachfrage hin getan. Wer aufmerksam zugehört hat, hat die Differenz gehört.

Frau Feußner, in der Debatte am 19. Juli des vergangenen Jahres haben Sie vehement versprochen - es ging um unseren Entschließungsantrag im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Einführung der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten -, dass Sie sich keine acht Jahre Zeit lassen würden, um ein solches Konzept vorzulegen. Nun gut, es ist erst ein Jahr herum, aber ich verspreche Ihnen: Jahr wird sich an Jahr reihen.

Was Sie heute vorlegen bzw. was heute in Ihrer Rede deutlich geworden ist, ist auch ein Stück Konzept, allerdings eines, das wir für untauglich und unzureichend halten. Damit bleibt unsere Forderung bestehen, für die pädagogischen Mitarbeiterinnen in diesem Land einen Arbeitsauftrag zu formulieren und zu definieren, der ihnen auch die Begleitung im Unterricht ermöglicht - nicht das Unterrichten. Auch dazu waren wir damals unterschiedlicher Auffassung, das sei aber dahingestellt. Wir können auch gern darüber reden.

Aber es geht um den Gesamtansatz der Aufenthaltszeit in der Grundschule, von Unterricht und Betreuung, und nicht um pädagogische Mitarbeiter in der Betreuung vorher, in der Mitte und danach und noch ein bisschen für das Üben, sondern es geht um ein anderes inhaltliches Konzept. Hierin unterscheiden wir uns sehr deutlich von Ihnen.

(Frau Feußner, CDU: Aber dann haben Sie dem Minister nicht richtig zugehört!)

- Natürlich habe ich ihm zugehört. Ich habe ihn, glaube ich, sogar sehr gut verstanden.

(Frau Feußner, CDU: Nein, haben Sie nicht! Er hat etwas ganz anderes gesagt, als Sie behaupten!)

Das ist ein anderer pädagogischer Ansatz. Das müssen wir konstatieren. Wir halten das für rückwärts gewandt und dabei bleiben wir. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Ja, weil Sie rückwärts gewandt sind, ganz klar!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Hein. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/714 und 4/759 ein.

Zunächst wird über den Ursprungsantrag, also über die Drs. 4/714, abgestimmt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/759 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir schließen den Tagesordnungspunkt 12 ab.

Wie vereinbart, werden wir die Sitzung nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 6 fortführen. Wir beginnen um 14 Uhr. - Danke.

Unterbrechung: 13.08 Uhr.

Wiederbeginn: 14.05 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie vereinbart, setzen wir unsere Tagung jetzt fort. Ich hoffe, es ist nur scheinbar so, dass die Bildungspolitik ein geringes Interesse findet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/51 neu**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/99**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/94**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/708**

Die erste Beratung fand in der 6. Sitzung des Landtages am 19. Juli 2002 statt. Ich bitte zunächst Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. - Eben habe ich ihn noch gesehen. - Bitte schön, Herr Dr. Schellenberger.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Ich bin schon da, selbstverständlich, Herr Präsident! Ich stand schon in den Startlöchern!)

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine wenigen Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Berichterstattung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft: Schritte im Ergebnis der Pisa-Studien. Da so wenige da sind, versuche ich, es sehr kurz zu machen.

Die Anträge sind in der 6. Sitzung des Landtages am 19. Juli 2002 zur Beratung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Der Ausschuss wandte sich den Anträgen erstmals in der Sitzung am 9. Oktober 2002 zu. Zu diesem Zeitpunkt war eine Anhörung von Experten zu den Ergebnissen der Pisa-Studie bereits in Vorbereitung, was durch den Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung bereits am 3. Juli 2002 - also sogar noch vor der Landtagssitzung - beschlossen worden war. Die Ausschussmitglieder stimmten darin überein, die vorliegenden drei Anträge den einzuladenden Experten mit zur Kenntnis zu geben und die Beratung über die Anträge nach der Anhörung durchzuführen.

Nachdem die Expertenanhörung am 29. Januar 2003 stattgefunden hatte, befasste sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 26. Februar 2003 erneut mit den Anträgen. Im Ergebnis der Beratung wurden die Referenten der Fraktionen beauftragt, die wesentlichsten Punkte der Anträge in einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen, der die Grundlage für die Beschlussempfehlung an den Landtag bilden könnte.

Diesem Auftrag nachkommend, erarbeiteten die Referenten der Fraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung, der den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Ausschusssitzung am 19. März 2003 zugestellt wurde. - An dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank an die Referenten.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, die Thematik in seiner Sitzung am 16. April 2003 im Rahmen der Verabschiedung einer Beschlussempfehlung an den Landtag abschließend zu beraten.

Der Ihnen heute vorliegenden Beschlussempfehlung stimmte der Ausschuss - das finde ich sehr, sehr wichtig für alle - anschließend einmütig zu. Also: Die Zustimmung zur Bildungspolitik in diesem Bereich erfolgte einmütig. Das finde ich noch einmal betonenswert.

Im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft bitte ich den Landtag, der Beschlussempfehlung ebenfalls die Zustimmung zu geben. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Rothe, SPD, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Minister Herr Professor Dr. Olbertz. Bitte schön.

Ich werde gerade gefragt, ob die Rede zu Protokoll gegeben werden kann. Ich denke, wir können sie zu Protokoll geben, weil im Ausschuss alles beraten worden ist und Einstimmigkeit erzielt wurde.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Dann wird der Beitrag von Minister Olbertz zu Protokoll gegeben.

(Zu Protokoll:)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Am 19. Juli 2002 hat der Landtag in einer Aktuellen Debatte die Ergebnisse der Pisa-E-Studie diskutiert. Ich möchte zu Beginn einen Satz wiederholen, mit dem ich meine damalige Rede abschloss:

„Die ganze Gesellschaft verspielt ihre Zukunft, wenn Bildung gering geschätzt oder vernachlässigt wird. Die Verantwortung dafür liegt bei uns, so wie wir hier sitzen, und ich hoffe, dass wir sie weitgehend gemeinsam wahrnehmen werden.“

Mit der jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung, die von allen Fraktionen getragen wird, wird ein wichtiger Schritt zur Qualitätsentwicklung an unseren Schulen unternommen.

Während wir hier über Schritte im Ergebnis der Pisa-Studie diskutieren, hat in unserem Land die Erhebung zu Pisa 2003 begonnen. Von den 60 Schulen unseres Landes, die in die internationale - das sind zehn Schulen - bzw. die nationale - das sind die übrigen - Wertung eingehen, haben bis zum heutigen Tag 21 Schulen den Pisa-Test absolviert.

Wenn auch unsere gemeinsame Neugier auf die Ergebnisse und die Hoffnung auf ein besseres Abschneiden gegenüber Pisa 2000 auf eine lange Geduldsprobe gestellt werden, so kann ich aber jetzt schon sagen, dass zur Vorbereitung auf Pisa 2003 auf verschiedenen Ebenen alles unternommen wurde, um die Schulen sinnvoll und effektiv auf das Testereignis einzustimmen und vorzubereiten. Hier wurde bei der letzten Erhebung einiges vernachlässigt, was dazu geführt hat, dass möglicherweise nicht alle einbezogenen Schulen und auch Schülerinnen bzw. Schüler der Erhebung den nötigen Ernst entgegengebracht haben.

Unter Verantwortung des Lisa ist zunächst eine Sammlung von Aufgaben aus vergleichbaren internationalen Leistungserhebungen zusammengestellt worden, die in eine neue Aufgabenkultur einmünden sollen. Alle Sekundarschulen und Gymnasien unseres Landes - also natürlich nicht nur die in die neue Pisa-Untersuchung einbezogenen - wurden ab September 2002 mit diesem Material versorgt.

Nach dem Bekanntwerden der aktuellen Pisa-Testschulen Mitte Dezember 2002 sind diesen Schulen darüber hinaus Klassensätze der Aufgaben zur Verfügung gestellt worden, um im Unterricht besser auf Anforderungen der Aufgabenstellungen solcher Tests vorbereiten zu können.

Im Januar 2003 wurden dann in jeweils eintägigen Fortbildungen die Fachmoderatoren und Fachbetreuer Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften am Landesinstitut in ihre unterstützende Funktion an den Pisa-Schulen eingewiesen. Regionale und schulinterne Fortbildungen unterstützen diese Aktivitäten in der Fläche.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die engagiert an der organisatorischen Vorbereitung der Pisa-Erhebungen 2003 mitgearbeitet haben, möchte ich auch von dieser Stelle aus sehr herzlich danken.

Auch wenn kürzlich Iglu, die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, die am 8. April 2003 vorgestellt wurde, den deutschen Grundschülerinnen und Grundschülern ein besseres Leistungs niveau bescheinigt, so sollten wir auch hier die Ergebnisse nüchtern betrachten. Wir befinden uns hier in der Gruppe von Ländern, die gemeinsam - also mit statistisch nicht signifikanten Abständen voneinander - nach Schweden, den Niederlanden und England einen vierten Rang einnehmen.

Innerhalb dieser Gruppe von 13 Ländern gibt es, wie gesagt, keine statistisch sicheren Unterschiede. Insofern ist es auch falsch zu sagen, wir befänden uns insgesamt nur auf Rang 12. Aus Sachsen-Anhalt haben allerdings nur vier Grundschulen mit jeweils 2 Klassen teilgenommen.

In ihrer Stellungnahme zu den Ergebnissen von Iglu hebt die Kultusministerkonferenz hervor, dass die Verbesserung der Sprachkompetenz im Elementarbereich, die bessere Verzahnung vorschulischer Einrichtungen mit der Grundschule und die generelle Verbesserung der Grundschulbildung ihre Bedeutung behalten.

Welche Schlussfolgerungen - zunächst für die Grundschulen - hat die Landesregierung aus den Pisa-Ergebnissen bisher gezogen?

Ab 1. August 2003 tritt in der Grundschule eine neue Stundentafel in Kraft. In den Fächern Deutsch und Mathematik wurde das Stundenvolumen um insgesamt neun Stunden erhöht. Diese für Deutsch und Mathematik zusätzlich zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden sollen insbesondere zur Vertiefung und Festigung des erworbenen Wissens und zur Entwicklung wichtiger Kompetenzen genutzt werden.

Planmäßig wird die Arbeit an der Entwicklung neuer Lehrpläne fortgesetzt. Zugleich laufen intensive Vorbereitungen zur Einführung des Englischunterrichts ab Klasse 3. Es ist beabsichtigt, die Qualifizierung der Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule im Schuljahr 2003/2004 so zu intensivieren, dass zum Schuljahr 2004/2005 auf der Grundlage eines vorläufigen Lehrplanes in allen 3. Klassen mit dem Englischunterricht begonnen werden kann.

Daneben bereiten wir neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhäusern vor und treffen gerade die letzten Vorbereitungen für einen neuen Leistungsbewertungserlass, der auch für die Grundschulen eine Reihe von pädagogisch begründeten Veränderungen beinhaltet wird.

Die vorliegende Beschlussempfehlung fordert nun die Landesregierung auf, bis September 2003 und dann in regelmäßigen Abständen über die Modalitäten und Möglichkeiten der Umsetzung sowie über mögliche Folgekosten zu folgenden Schwerpunkten zu berichten:

Erstens. Erarbeitung nationaler Bildungsstandards in einzelnen Schulstufen und Schulformen.

Auf der 298. KMK im Mai 2002 einigten sich die Kultusminister der Länder auf die Erarbeitung verbindlicher bundesweiter Bildungsstandards und die regelmäßige Überprüfung dieser Standards durch landesweite Leistungstests. Der Sinn der Bildungsstandards besteht darin, „Maßstäbe zu vereinheitlichen und Wege zu vervielfältigen“. Ich sehe in einem solchen Ansatz auch einen wichtigen Pfad der Modernisierung der Länderhoheit im Bildungsbereich.

Zur Erarbeitung von Bildungsstandards auf KMK-Ebene gibt es Fachkommissionen, in denen auch sechs Vertreter aus Sachsen-Anhalt mitarbeiten. Ich gehe davon aus, dass die Entwürfe für den mittleren Schulabschluss dem Schulausschuss, der am 26./27. Juni tagt, vorgelegt werden.

Zweitens. Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluation schulischer Arbeit - Qualitätssicherung durch Überprüfung der Standards.

Zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Schule ist vor allem die Evaluation des Unterrichts ein wichtiger Weg. Zur Unterstützung der Evaluationsvorhaben werden auch externe Verfahren wie landesweite Vergleichsarbeiten, zentrale Leistungsfeststellungen (zentrale Klassenarbeiten, schriftliche Abschlussprüfungen, schriftliche Abiturprüfungen) eingesetzt und nationale oder internationale Studien genutzt.

Im laufenden Schuljahr sind von erfahrenen Schulpraktikern und Mitarbeiterinnen der beiden Universitäten landesweite Vergleichsarbeiten für das Fach Mathematik im 3., 5., 7. und 9. Schuljahrgang, für das Fach Deutsch in den Jahrgängen 3 und 9 sowie in den Naturwissenschaften in der 9. Klasse erarbeitet worden. Die Rückmeldungen aus den Schulen waren sehr ermutigend. Allein von den Vergleichsarbeiten in Klasse 3 (Deutsch, Mathematik) und 5 (Mathematik) haben wir von über 60 % der Klassen eine Rückmeldung erhalten.

Neben den Vergleichsarbeiten gibt es in Sachsen-Anhalt gemäß Schulgesetz auch zentrale Klassenarbeiten für die Schuljahrgänge 4 (Deutsch, Mathematik) und 6 (Deutsch, Mathematik, Englisch).

Bei alledem allerdings sollte man eines nicht vergessen: Tests ersetzen systematisches Lernen nicht, sondern setzen es voraus. Deshalb wird insbesondere über eine Modernisierung und Qualifizierung der Unterrichtsmethoden nachgedacht.

Auch zu den Punkten 3, 4 und 5 der Beschlussempfehlung laufen im Kultusministerium verschiedene Aktivitäten. So arbeitet zum Beispiel unter Leitung von Staatssekretär Willems eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge zur Erhöhung der Selbständigkeit der Einzelschule vorlegen soll.

Die Schulen können sich nur zu pädagogischen Kompetenzzentren entwickeln und die besten Erfahrungen im Rahmen eines „Benchmarkings“ austauschen, wenn sie ausreichend große institutionelle Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume haben. Erst dann kann das Kompetenz- und Erfahrungspotenzial der Lehrerinnen und Lehrer wirklich zur Geltung kommen, das heute nicht selten noch von überflüssiger Bürokratie und zu vielen Detailvorgaben in seiner Entfaltung für die Schule limitiert wird. Eine Modernisierung der Schulaufsicht und

-verwaltung scheint mir aus vielen Gründen dringend geboten.

Ich bin sicher, dass mit der Beschlussempfehlung wichtige Grundlagen für greifbare Reformfortschritte im Schulebereich gelegt werden. Für den Fortgang der Dinge würde ich es begrüßen, wenn wir zu den einzelnen Punkten der Vorlage dem Ausschuss zu unterschiedlichen Zeitpunkten, also praktisch schwerpunktweise, berichten könnten. Bei guter Abstimmung wäre es dann möglich, auch jeweils Ergebnisse der Umsetzung vorzustellen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun die Beiträge der Fraktionen. Für die PDS-Fraktion spricht Herr Höhn. Bitte schön.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen: Es ist uns als Bildungsausschuss gelungen, Ihnen heute eine gemeinsame Beschlussempfehlung vorzulegen, die einen Kompromiss aller drei Anträge darstellt, die im Juli letzten des Jahres von den verschiedenen Fraktionen eingebbracht worden waren.

Ich möchte, wenn Sie es mir nicht verübeln, an dieser Stelle einmal den ersten Satz meiner ersten Rede in diesem Hause zitieren, die ich in der gleichen Sitzung in der Aktuellen Debatte zu den Pisa-E-Ergebnissen hielt.

(Lachen bei und Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wenn schon nur wenige da sind, dann sollten die wenigen wenigstens zuhören.

Herr Höhn (PDS):

Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wenn selbst das nicht möglich ist, dann wenigstens nicht noch laut lachen.

Herr Höhn (PDS):

Zitat:

„Frau Feußner, ich bin immer für einen Konsens und für einen Kompromiss zu haben. Aber spätestens nach der Rede von Frau Pieper würde ich sagen: Das wird nicht klappen.“

Nun könnte ich frech sein und mir einen Satz ausdenken, der beginnt mit: „Frau Pieper geht...“ Das lasse ich aber lieber; ich will ja den Konsens mit den Kollegen der FDP nicht gefährden.

(Zustimmung von Minister Herrn Kley)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir dennoch, etwas mehr zu der Frage des Kompromisses zu sagen. Wir haben in der Bundesrepublik, auch hier in Sachsen-Anhalt, wenn ich es vereinfache, zwei große bildungspolitische Blöcke, die sich scheinbar unversöhnlich gegenüberstehen. Jeder behauptet vom anderen, dass mit dessen Konzept keine gute Bildungspolitik zu machen sei.

Wenn man sich die Beschlussempfehlung anschaut, könnte man sagen: Das sind im Groben erst einmal nur

Arbeitsaufträge an die Landesregierung, und es ist völlig offen, wie die einzelnen Fraktionen mit den dann vorgelegten Konzepten umgehen werden. - Das mag sein. Ich halte es dennoch für einen großen Fortschritt, dass wir uns einig sind bei den Problemstellungen und Handlungsfeldern, die gemeistert werden sollen und müssen.

Ich halte es auch für einen Qualitätssprung, dass wir uns endlich gemeinsam in eine Debatte über das Innere von Schule begeben, statt uns ständig über die äußeren Strukturen zu entzweien. Ich hoffe, dass das auch noch eine Weile so bleibt. Schließlich werden wir nur im Konsens dauerhaft tragfähige Konzepte hinbekommen, die nicht nach jeder Landtagswahl infrage gestellt werden. Schule braucht Kontinuität, sonst wird es nicht gelingen, die Qualität zu steigern und zu sichern.

Reform der Lehrerfort- und -weiterbildung, Erarbeitung nationaler Bildungsstandards, Evaluation schulischer Arbeit, bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, Verbesserung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule - das sind einige der Probleme, die wir offensichtlich gemeinsam angehen wollen. Auf drei Dinge will ich gesondert eingehen.

Erstens. Ich danke nochmals dafür, dass es im Ausschuss noch gelungen ist, die Frage der Leistungsheterogenität in die Lehrerfortbildung nachträglich aufzunehmen. Wir wissen alle, dass dieses Problem akut ist und in Zukunft wohl nicht kleiner werden wird. Nach den Zahlen, die uns das Kultusministerium zu den aktuellen Übergängen von der Grundschule zum Gymnasium vorgelegt hat, wird die Heterogenität innerhalb der Lerngruppen bereits im nächsten Schuljahr zunehmen.

Wenn wir verhindern wollen, dass massenhaft Kinder in den Klassen 5 und 6 scheitern und zurückverwiesen werden, müssen wir Lehrerinnen und Lehrer in stärkerem Maße als bisher befähigen, Heterogenität produktiv zu nutzen, anstatt sie zu scheuen. Dies ist eine Form der Integration innerhalb unseres bestehenden Schulsystems, die unbedingt erbracht werden muss, wenn wir das Gymnasium für Kinder aus den unterschiedlichsten Elternhäusern halbwegs offen halten wollen.

Zweitens. Der gefundene Kompromiss beinhaltet auch Aussagen zur Fortentwicklung des Schuleintritts und der Grundschule. Im neuen KiFöG ist der Bildungsauftrag der Kitas ausdrücklich benannt. Wir alle wissen um die Bedeutung der vorschulischen Bildung - so weit, so gut. Leider sind die im KiFöG gesetzten Rahmenbedingungen wenig geeignet, diesen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Ich bin sehr gespannt, wie wir in Sachsen-Anhalt die jetzt eingeforderte Übergangsstufe im letzten Jahr des Kindergartens umsetzen werden. Wenn Sie dabei bleiben, meine Damen und Herren von der Koalition, Kindern von Arbeitslosen nur den halben Anspruch zu gewähren, wird damit die soziale Schieflage bei den Bildungschancen noch weiter verschärft.

(Beifall bei der PDS)

Darüber bitte ich Sie ernsthaft nachzudenken.

Drittens. Wir können uns lang und breit über wunderbare inhaltliche Konzepte unterhalten; diese werden aber ins Leere laufen, wenn die Rahmenbedingungen für gute Bildung nicht stimmen. Ihre De-facto-Beerdigung der Schulsozialarbeit wird Lehrer, Schüler und Eltern vor kaum noch zu bewältigende Probleme stellen. Die Probleme sind schon jetzt mit ausgebildeten Sozialarbeitern an den Schulen groß genug. Die von Ihnen geplante Re-

duzierung bei den pädagogischen Mitarbeitern - wir haben vorhin darüber gesprochen - macht ihr Agieren letztlich wohl wirkungslos.

Schließlich ist das Signal Ihrerseits, dass in diesem Jahr wohl ernsthaft mit keinerlei Einstellung von Lehrern zu rechnen ist, ein verheerendes. Schöne Reden sind schließlich noch kein gutes Bildungsangebot.

Herr Minister, Ihre Vorhaben werden über kurz oder lang im Sande verlaufen, wenn Sie nicht in der Lage sind, im Kabinett und in der Koalition endlich zu einer anderen auch finanziellen Prioritätensetzung zu kommen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Nun erteile ich für die FDP-Fraktion der Abgeordneten Frau Seifert das Wort.

Frau Seifert (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde meinen Redebeitrag zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dazu bedürfen Sie meiner Erlaubnis, aber Sie bekommen sie.

(Zu Protokoll:)

Frau Seifert (FDP):

Der Begriff „Pisa-Schock“ wäre um ein Haar zum Wort des Jahres 2002 gekürt worden. Ich denke, dieser Titel wäre nicht zu Unrecht vergeben worden.

In den letzten drei Jahrzehnten gab es wohl keine Studie, die die bildungspolitische Debatte so nachhaltig geprägt hat. Unsere Fraktion hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass wir dies ausdrücklich begrüßen. Leider bedurfte es erst eines deutlichen Signals, um eine öffentliche Diskussion über den Zustand unseres Bildungswesens in Gang zu setzen - auch in Sachsen-Anhalt.

Die in den letzten Monaten verabschiedeten Schulgesetzmänderungen sind eine Reaktion darauf. Ziel muss es sein, das Bildungsniveau zu verbessern. Natürlich sind die Gesetzesänderungen nur ein Schritt auf dem Weg zu einem leistungsfähigen Schulsystem. Inhaltliche Reformen stehen jetzt auf der Tagesordnung.

Diese Diskussion, das Ringen um Programme und Konzepte zur Verbesserung der Bildungsqualität bilden die Grundlage für konkrete Veränderungen im Schulwesen. Ohne das öffentliche Bewusstsein, dass ein Umstauen in der Bildungspolitik notwendig war, hätten Bildungspolitiker, vor allem in Sachsen-Anhalt, einen schweren Stand.

Nicht nur in meiner Fraktion, auch in jeder anderen Fraktion des Landtages nimmt die Bildungspolitik einen zentralen Stellenwert ein.

Seit der Landtagswahl wurden in fast allen Sitzungen des Landtages bildungspolitische Themen behandelt. Darin spiegelt sich einerseits die Bedeutung wider, die alle Fraktionen der Bildungspolitik beimessen, andererseits spiegelt es aber auch den festen Willen der Regie-

rungsfraktionen wider, das Schulsystem unseres Landes zügig und zielgerichtet zu reformieren.

In weniger als einem Jahr konnten wir die strukturelle Änderungen im Bereich der allgemein bildenden Schulen zum Abschluss bringen. Wir verstehen dies jedoch nicht als Aufforderung, nun die Hände in den Schoß zu legen. Die eigentliche Aufgabe, die inhaltliche Umgestaltung des Bildungswesens, ist in vollem Gang und wird uns noch einige Jahre beschäftigen.

Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben uns zu einem schnellen und zielgerichteten Handeln ermutigt. Innerhalb der von uns geschaffenen Struktur gibt es noch viel zu tun.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft benannte in der vorliegenden Beschlussempfehlung gleich mehrere Punkte, die in den nächsten Jahren abzuarbeiten, oder besser: zu bewältigen sind. Die Betonung von Schlüsselkompetenzen, die Verbesserung der Lehrerbildung auf allen Ebenen, die Festlegung Länder übergreifender Bildungsstandards und die Evaluation schulischer Arbeit müssen ebenso im Auge behalten werden wie die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus oder die vorschulische Förderung.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung, die Zustimmung in allen Fraktionen fand, ist der Grundstein dafür gelegt.

Der Test war ein Indikator für die Leistungsfähigkeit des Schulwesens. Nicht Schüler oder Lehrer sind verantwortlich für das schlechte Abschneiden bei der Pisa-Studie, sondern die Leistungsfähigkeit unseres Schulwesens. Eine inhaltliche Veränderung des Schulwesens ist unabdingbar, und langfristig wird sich dies in den Ergebnissen niederschlagen; denn letztlich geht es um die Bildung unserer Kinder und Heranwachsenden. Diese müssen ordentlich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der vorliegenden einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun spricht Frau Mittendorf für die SPD.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine Rede nicht zu Protokoll,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

weil ich der Meinung bin, dass es schon ein äußerst bemerkenswerter Zustand ist, dass wir heute über eine Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses abstimmen können, die einstimmig beschlossen wurde. Das ist deshalb so erstaunlich, weil bisher in den meisten Bildungsfragen regelmäßig kontrovers diskutiert wurde und die Argumente der Opposition selten oder nie beachtet wurden.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt nicht!)

- Das stimmt sehr wohl, Herr Gürth; Sie müssen aufpassen.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Diesen Sinneswandel zur Einmütigkeit möchte ich doch hinterfragen, zumal es bei diesem Papier nur um eine

theoretische Grundsteinlegung für die Verbesserung von Schule geht, von deren Umsetzung wir aus meiner Sicht in der Praxis leider weit entfernt sind.

(Lachen bei der CDU)

In Vorbereitung der heutigen Beratung habe ich mir noch einmal alle Ausgangsanträge angesehen, die in die Beschlussempfehlung eingegangen sind. Ich behaupte nichts Unbilliges, wenn ich sage, dass der damalige Alternativantrag der SPD in Drs. 4/94 wesentliche Inhalte für diese gemeinsame Beschlussempfehlung stellt. Aus dem Protokoll der Landtagssitzung vom 19. Juni 2002 möchte ich Kollegen Olbertz zitieren, der Folgendes sagte - ich zitiere -:

„Zum Schluss der Alternativantrag der SPD. Den habe ich mit Freude gelesen. Bei mehreren Passagen war ich mir nicht einmal klar darüber, ob ich ihn am Ende nicht genauso geschrieben hätte.“

Lieber Kollege Olbertz, auch wir haben damals mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Ihrerseits damit eine Brücke für die inhaltliche Zusammenarbeit gebaut schien. Leider haben wir jedoch mehr als ein Dreivierteljahr gebraucht, um zu bestätigen, dass es durchaus einige gemeinsame Ansichten zu notwendigen bildungspolitischen Veränderungen gibt.

Angesichts dessen frage ich mich natürlich, meine Damen und Herren, warum die Landesregierung es in dieser Zeit nicht fertig gebracht hat, die damals schon bekannten inhaltlichen Eckwerte in politisches Handeln umzusetzen und somit jene Bildungsreform anzugehen, die, wie jetzt der Konsens über die zu beschließenden Eckpunkte zeigt, eigentlich notwendig gewesen wäre.

Stattdessen hat der Landtag mit den Mehrheiten von CDU und FDP Schulgesetzänderungen beschlossen, ohne die daraus folgenden Konsequenzen richtig zu bedenken. Die Änderungen sind aus unserer Sicht nach wie vor mehr als kritikwürdig und die Ergebnisse nicht nur der Pisa-Studien werden ignoriert.

(Widerspruch von Herrn Gürth, CDU)

Außerdem kann man sie scheinbar nicht bezahlen, Herr Gürth.

Nach unseren Informationen herrscht vor allem an den Sekundarschulen, die mit diesen gesetzgeberischen Maßnahmen eigentlich gestärkt werden sollten, große Verunsicherung. Erlasse zur Unterrichtsorganisation fehlen nach wie vor, und die von Ihnen, meine Damen und Herren, als Erfolg verkaufte Wiedereinführung des Hauptschulbildungsganges scheitert an einem Großteil der Schulen, weil sie vielerorts weder die Mittelschülerzahl zur Bildung einer Hauptschulklassie noch einer Hauptschulgruppe erreichen werden.

Frau Feußner und Herr Olbertz, dann seien Sie doch bitte ehrlich und sagen Sie, dass die Restauration der Sekundarschule nach dem Vorbild von 1991/92 gescheitert ist. Frau Feußner hat oft genug gesagt - leider ist sie nicht da -: Wir wollen keine Experimentierschule. - Das wollen wir auch nicht; aber ich bin gespannt, wie der Unterricht in den Sekundarschulen im neuen Schuljahr organisiert werden wird. Ich denke, wir werden darüber garantiert noch einmal reden.

Des Weiteren wissen die Schulen weder ob noch welche Lehrer kommen und welche gehen. Im Hinblick auf die notwendigen Neueinstellungen von Lehrkräften scheinen

ohnehin schon die Messen gesungen zu sein; denn in den anderen Ländern werden gegenwärtig die Bewerbsverfahren abgeschlossen und unsere jungen ausgebildeten Referendare werden in andere Bundesländer abwandern. Hierher wird wohl kaum jemand aus anderen Bundesländern kommen.

Das sind, meine Damen und Herren, garantiert nicht die bildungspolitischen Weichenstellungen, die Sachsen-Anhalt braucht. Schaffen Sie so, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Perspektiven für die jungen Fachkräfte? - Nein, Sie treiben sie aus dem Land.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kehl, FDP: Oh! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Um bildungspolitisch voranzukommen, brauchen wir kein Flickwerk von Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Schulformen.

Die gemeinsame Beschlussempfehlung beinhaltet die Punkte, die ich jetzt nicht noch einmal aufzählen werde. Wir haben ausgiebig darüber gesprochen. Aber Sachsen-Anhalt braucht entsprechende Rahmenbedingungen für eine innere Schulreform, Rahmenbedingungen, die wirklich dafür sorgen, dass die Eigenständigkeit der Schulen größer wird, dass die Evaluation möglich wird und dass praxisnahe Angebote zur Fort- und Weiterbildung weiterhin und besser als bisher zur Verfügung stehen. Wir sind uns dessen bewusst, dass dies schwierig ist und dass dies nicht ganz ohne Geld gehen wird.

Meine Damen und Herren! Bei aller Kritik an der jetzt wieder eingeführten straffen Gliederung des Schulsystems und damit der Restauration der Zustände von 1991/92

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

sind diese jetzt zu beschließenden Vorschläge innerhalb des bestehenden Systems im Sinne einer Systemoptimierung umsetzbar. Wenn dies im politischen Konsens möglich sein sollte, wäre das ein gutes Zeichen.

Ob es gelingt, diese inhaltlichen Ansatzpunkte wirklich umzusetzen, wird nicht nur davon abhängen, ob wir in der Politik die richtigen Regelungen schaffen. Wichtig wird die Frage sein, ob die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort diese Vorschläge aufnehmen und bereit sind, diese umzusetzen. Diesbezüglich habe ich Bedenken; denn nach der gegenwärtigen Verunsicherung an den Schulen wird diese notwendige Arbeit zusätzlich erschwert. Doch sie muss in Angriff genommen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt die Aufgabe der Landesregierung, diese beschlossenen Anregungen mit Leben zu erfüllen und sie umzusetzen. Unsere Fraktion wird den Prozess kritisch begleiten. Aber wir bieten wie immer unsere Mitarbeit an. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Zum Abschluss der Debatte hat Herr Dr. Schellenberger das Wort.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Pisa-Studie sind hinlänglich bekannt und, ich denke, auch von Nichtbildungspolitikern hinreichend wahrgenommen worden. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich als letzter Redner keine weitreichend-

den Ausführungen mehr über die Studie selbst mache, sondern in meinem Beitrag auf meiner Meinung nach wichtige Aspekte Wert lege, die nach der Erörterung der Studien im Bildungsausschuss gemacht worden sind.

Alle Fraktionen haben in der Beschlussempfehlung als ersten Punkt die Grundschule herausgestellt. Der so genannte Pisa-Papst Professor Baumert hat zwar in der Anhörung des Bildungsausschusses darauf hingewiesen, dass die Pisa-Studien keine Aussagen über die Leistung der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule treffen. Ich möchte allerdings an dieser Stelle dieser statistisch korrekten Feststellung insofern widersprechen, als ich auf die Schlussfolgerung des Kultusministeriums mit Blick auf die Bildung unserer Kinder in der Grundschule hinweisen möchte.

Frau Mittendorf, Sie haben dies gerade hinsichtlich der inneren Schulreform gefordert. Ich freue mich, dass das Kultusministerium zukunftsgerecht eine veränderte Stundentafel für die Grundschule auf den Weg gebracht hat, die eine Stärkung der Kernkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik und natürlich auch im Fremdsprachenbereich zum Ziel hat.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Selbstverständlich können Sie die kriegen, Frau Mittendorf. Ich habe es verstanden. Sie wissen doch, wie die Zusammenarbeit im Bildungsausschuss ist.

(Frau Mittendorf, SPD: Eben!)

Wir werden Sie also immer ordentlich bedienen, sodass wir gemeinsam an einem Strang ziehen können.

(Herr Gürth, CDU: Wie meint er das?)

Ich bin mir sicher, dass diese veränderte Stundentafel in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Sie stellt den ersten Schritt auf dem Weg einer inhaltlichen Reform unseres Schulsystems an der Stelle dar, an der unsere Kinder den ersten Kontakt mit ihm haben. Wie wichtig erste Eindrücke im Leben eines heranwachsenden Menschen sind, brauche ich Ihnen sicherlich nicht zu erläutern. Wenn es uns gelingt, den Kindern frühzeitig klar zu machen, welche Anforderungen in welchen Fächern wichtig und welche Fächer besonders wichtig für sie sind, dann wird es uns meiner Meinung nach gelingen, den aufgetretenen Mangel in bestimmten Kernkompetenzen zu beheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Iglu-Studie zur Grundschule hat gezeigt, dass wir nicht so weit von dem Ziel entfernt sind, wie uns dies die Pisa-Studie glauben machen wollte. Natürlich besteht zwischen den Erhebungen in Bezug auf den Betrachtungsgegenstand ein Unterschied. Dennoch wird, meine ich, sehr gut deutlich, dass es offenkundig einen Bruch zwischen der Grundschule und dem Sekundarschulbereich I der weiterführenden Schulformen gibt. Dieser Bruch im Leistungsbild hat meiner Meinung nach etwas mit Faktoren zu tun, auf die wir Bildungspolitiker nur indirekt durch Veränderung unseres Bildungswesens reagieren können.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein!)

- Frau Mittendorf, warten Sie es ab. - Ich will mit dieser Aussage nicht den Druck von uns nehmen, die Lehrerfort- und -weiterbildung neu zu gestalten, die Erarbeitung neuer Bildungsstandards im Rahmen der Kultusministerkonferenz voranzutreiben oder andere in der Beschlussempfehlung aufgeführte Handlungsanweisungen an die

Kultusbürokratie heranzutragen. Die Faktoren im Einzelnen zu benennen, wäre der Versuch, ohne Beleg Vermutungen zu streuen. Deshalb möchte ich darauf verzichten.

Der letzte Punkt der Beschlussempfehlung ist meiner Ansicht nach ein sehr wesentlicher, vielleicht der wesentlichste: Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Ich denke, hier liegt der Hase im Pfeffer. Eltern haben nach dem Grundgesetz die prioritäre Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Wir sollten die Eltern aber auch in die Verantwortung zur Bildung ihrer Kinder einbeziehen; denn meine Erfahrung zeigt, dass verantwortungsbewusste Eltern durchaus bereit sind, sich an einer Schule zu engagieren, die ihrerseits eine Umgebung für ein verlässliches Gedeihen und Fortkommen ihrer Kinder liefert. Wichtig ist an dieser Stelle das Klima, das in der Schule geprägt wird.

Auch an diejenigen gerichtet, die mit Bildungspolitik vielleicht nicht so viel zu tun haben: Lassen Sie uns gemeinsam an dieser Position „Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule“ arbeiten. Ich denke, dann kommen wir in diesem Bereich einen ganz wichtigen Schritt vorwärts. Wenn Sie überlegen, gerade gestern wurden im Zusammenhang mit der Pisa-Studie neue Tests gemacht. Ich habe mich gerade mit einem Direktor unterhalten. Wir sind auf dem richtigen Weg, auch wenn dieser noch lang ist. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit aller Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch niemand. Dann ist dies einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, habe ich die Freude, Gäste von der CDU-Frauenunion aus dem Münsterland begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 10:

Beratung

Verkauf von Landeswaldflächen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/702**

Für die einbringende Fraktion spricht Herr Olekiewitz. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die finanzielle Situation im Bund, in den Ländern und den Kommunen hat sich in den letzten Jahren verschärft. Das ist unbestreitbar. Um eine Neuordnung der Finanzen, um eine Neuordnung unseres Sozialstaates generell scheinen wir nicht herumzukommen. Deshalb sind intelligente Lösungen gefragt. Deshalb werden auch

spürbare Einschnitte in unserer Gesellschaft unerlässlich sein.

Aber, meine Damen und Herren, eine Gesellschaft kann ihre Probleme nicht lösen, indem sie, um kurzfristig Haushaltlöcher zu stopfen, Volksvermögen verscherbelt, ohne vorher den Eigentümer, nämlich das Volk, zu fragen,

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

vor allem ohne sich Gedanken darüber zu machen, was unsere Enkel dazu sagen würden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zufriedenheit von Herrn Gürth, CDU)

Klar ist indes: Dem Wald ist es egal, in wessen Eigentum er sich befindet, wenn man ihn nur leben lässt. Der Wald, meine Damen und Herren, hat in der Menschheitsgeschichte immer eine große Rolle gespielt. Er war und ist Rohstofflieferant, er ist Lebensraum und Rückzugsgebiet für bedrohte und vom Menschen verfolgte Arten. Der Wald ermöglichte unseren Vorfahren die ersten festen Behausungen,

(Heiterkeit bei der FDP)

den Schiffbau und den Bergbau. Meine Damen und Herren! Man muss das wirklich ab und zu noch einmal in Erinnerung rufen, damit man ein Gefühl für das Thema erhält, über das wir heute reden. Er war und ist nicht zuletzt Erholungsgebiet.

Die Art des Eigentums an Wald war und ist noch heute von wesentlicher Bedeutung für seine Regeneration, Pflege, Erhalt und insbesondere für seine Wechselwirkungen in der Natur.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Die Gemeinden bzw. der Staat haben deshalb in den Jahrhunderten versucht, mit ihrem Eigentum an Wald diesen insbesondere im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger, für die Gemeinschaft also, zu erhalten, zu pflegen und zu mehren.

Das war und ist vor allem deshalb von Bedeutung, da private Eigentümer bei der Bewirtschaftung der Wälder nicht immer die Interessen der Allgemeinheit im Auge hatten, haben oder haben können. Aktuelle Entwicklungen in vielen Ländern der Erde liefern dafür täglich Beispiele. Privaten geht es in erster Linie um den Ertrag, der aus der Bewirtschaftung des Waldes herauszuholen ist, sei es das Holz, seien es die jagdbaren Tiere des Waldes oder seien es die Bodenschätze, die in seinem Untergrund vermutet werden.

Das ist alles natürlich unbestreitbar nicht zu kritisieren, solange die natürlichen Funktionen des Waldes, solange die große Mannigfaltigkeit der Wechselbeziehungen zwischen Wald, Landschaft der Erholung und der Ökologie erhalten bleibt. Und gerade das, meine Damen und Herren, können, wie die Geschichte gezeigt hat, private Besitzer eben nicht garantieren.

Deshalb möchten wir, die Berufs-, Umwelt- und Erholungsverbände sowie die Mehrheit der Bürger dieses Landes nicht, dass der Wald unseres Landes zur beliebigen Finanzmasse verkommt.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Landeswaldgesetz und die Leitlinie Wald des Landes Sachsen-Anhalt tragen der besonderen Funktion des Waldes zur Sicherung und

Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen und der Flora und Fauna Rechnung. Eine wesentliche Zweckbestimmung ist dabei das Postulat der Erhaltung und der Vermehrung des Waldes. Deswegen und weil Sachsen-Anhalt mit 23 % Waldanteil an der Gesamtfläche zu den eher waldarmen Bundesländern gehört, kann die Ansage nur lauten: Hände weg von all dem, was diesem Ziel auch nur im entferntesten Sinne zuwiderläuft.

Meine Damen und Herren! Der Gesamtanteil des Staatswaldes in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 30 %. Das ist keine unwesentliche Größenordnung. Aber es ist eben nicht die Masse. Aber, meine Damen und Herren, es ist öffentlicher Wald, der für ein Land so etwas wie das Tafelsilber bedeutet. Und das verscherbelt man eben nicht einfach so, wenn man einmal klamm ist.

Das ist nicht nachhaltig, meine Damen und Herren, und es stellt sich dabei zwangsläufig die Frage: Was machen wir denn, wenn wir alles verkauft haben, den Wald, das Trinkwasser, die Krankenhäuser, die Altersheime und vielleicht sogar irgendwann die Universitäten? Was bleibt denn dann noch übrig? - Zum Schluss können wir dann unser Land meistbietend verkaufen. Das kann also nicht der richtige Weg sein.

Lassen Sie mich deshalb abschließend noch einmal die wesentlichsten Kritikpunkte am Verkauf des Landeswaldes, den wir bisher leider nicht verhindern konnten - das muss an dieser Stelle dazu gesagt werden -, nennen:

Erstens. Mit der Fortführung der Privatisierung von Landeswald laufen wir Gefahr, den angestrebten Waldumbau, also weg von der Monokultur hin zu Mischwäldern, zu untergraben.

(Herr Gürth, CDU: Wollte die SPD nicht auch den Wald verkaufen?)

- Das haben wir aber nicht gemacht, Herr Gürth, wenn Sie sich recht erinnern.

Zweitens. Die zunehmende Bedeutung des Waldes als Klimaschutzfaktor wird konterkariert, da die private Waldwirtschaft zwangsläufig die wirtschaftliche Nutzung im Auge behält.

Drittens. Die Entwicklung des in Sachsen-Anhalt entstehenden naturnahen Tourismus wird erschwert, da die Anlage und Beschilderung von Wegen das Wohlwollen der Eigentümer voraussetzt und diese den touristischen Begleiterscheinungen, die wir allgemein draußen erkennen können, eher negativ gegenüberstehen.

Viertens. Die Ausweisung und die Anerkennung von Biosphärenreservaten und anderen Schutzzonen wird problematisch bzw. kostspielig, da die geforderten Reservate, Totalreservate und andere Reservate nur mit Hilfe von Entschädigungen zu realisieren sind.

Fünftens. Die wirtschaftliche Betriebsführung des Landesforstbetriebs wird ad absurdum geführt, da ein fortschreitender Flächenverlust bei kurz- und mittelfristig konstanten Fixkosten nur über erhöhte Zuschüsse ausgeglichen werden kann.

Sechstens. Der Waldverkauf führt natürlich auch zum Verlust von Arbeitsplätzen, nämlich im Bereich des Landesforstbetriebs als Anpassungsreaktion, indem Waldarbeiter entlassen werden müssen.

Der Schaden, der durch den Verkauf angerichtet werden kann, wird durch die einmaligen Verkaufserlöse in keiner

Weise kompensiert und ist von daher nicht zu rechtfertigen.

Unser Antrag soll Sie an die Verantwortung erinnern, die Sie mit der Regierungsübernahme

(Zuruf von der CDU)

- jetzt sehe ich Sie an - übernommen haben. Wir wollen Ihnen eine Brücke bauen, damit Sie aus dem Landeswaldverkauf aussteigen können. Das können Sie schon demnächst bei der Erarbeitung des Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2004 deutlich machen. Wir appellieren an Ihre politische Vernunft und an Ihr vielleicht noch in Ansätzen vorhandenes grünes Gewissen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Olekiewitz, SPD, wirft das Wasserglas auf dem Rednerpult um)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Zunächst hat Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten. Vielleicht muss das Wasser erst noch vom Pult abfließen?

(Herr Olekiewitz, SPD: Ich hoffe, die Ministerin kriegt jetzt keinen Schlag! - Heiterkeit im ganzen Hause - Das Rednerpult wird abgewischt)

Nun haben Sie das Wort. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Solch eine Ehre, ein von Herrn Olekiewitz und der Landtagsverwaltung geputztes Pult benutzen zu dürfen, hat nicht jeder Abgeordnete.

Aber Spaß beiseite: Herr Olekiewitz, der Antrag der SPD-Fraktion verwundert mich in mehrfacher Hinsicht.

Ich will bei der Betrachtung zum so genannten Volksvermögen beginnen. Ich denke, die Bürger unseres Landes erwarten von uns Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Sie erwarten von uns Perspektiven für ihre Kinder. Die Mehrheit des Volkes wird nicht einsehen, dass sie zugunsten von Gemeinwohleistungen auf ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und für ihre Familien verzichten muss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In der Begründung zum vorliegenden Antrag heißt es, der Landtag habe - ein weiterer Punkt, der mich verwundert - in dem Beschluss über den Landshaushalt 2003 entschieden, 10 000 Hektar Landeswald als Deckungsquelle für Haushaltmindereinnahmen zu privatisieren.

Meine Damen und Herren! Einen derartigen Beschluss gibt es nicht. Richtig ist, dass beschlossen wurde, im Landshaushalt 2,5 Millionen € durch die Veräußerung von Forstimmobilien und 12 Millionen € durch Verkäufe von Splitterflächen und sonstigen Waldflächen zu erwirtschaften.

Das Verkaufskonzept des Landwirtschaftsministeriums beinhaltet unter anderem, dass zunächst vorrangig Splitterflächen veräußert werden. Das sind Grundstücke, die eine für die Bewirtschaftung durch den Landesforstbetrieb ungünstige Flächenform aufweisen, die in Gemeingelage mit dem Waldbesitz anderer oder anderen

Eigentumsformen liegen. Aus dieser Ebene sind zurzeit 5 000 ha zum Verkauf vorbereitet.

Das Land kann mit dem Verkauf von Splitterflächen einerseits auf die Forderung landeseigener und privater Waldbesitzer nach Arrondierungsmöglichkeiten reagieren. Diese Flexibilität ist für die Überwindung der Nachteile des klein strukturierten Waldbesitzes in Sachsen-Anhalt notwendig, wenn nicht sogar längst überfällig. Andererseits verringert sich der Bewirtschaftungsaufwand des Landes für diese Flächen. Auch aus diesem Grunde hätte sich das Land meines Erachtens längst von diesen Splitterflächen trennen sollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bei dem Verkauf von Forstimmobilien steht die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Landesvermögens, die Organisationsrelevanz im Vordergrund. Ein hoher Sanierungsbedarf ist bei diesen Forstimmobilien zu verzeichnen. Bei der Veräußerung entbehrlicher Gebäude steht die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beim Landesforstbetrieb und letztlich beim Landesvermögen im Vordergrund. Auch diesbezüglich hätte die frühere Landesregierung bereits handeln müssen.

Ich denke, dass diese Privatisierungsbemühungen stattfinden können, ohne Volksvermögen zu schmälen. Ganz im Gegenteil: Eine sinnvolle private Nutzung trägt letztlich dazu bei, dass Volksvermögen auch vermehrt wird bzw. dass dem Volk mehr Vermögen zur Verfügung steht, ohne die Aufgaben des Waldes, was die Wirtschaftlichkeit, die Erholungsfunktion und die Nachhaltigkeit oder die ökologische Funktion anbelangt, zu schmälen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Daneben wird in Einzelfällen eine Kombination des Verkaufs bebauter Grundstücke mit Waldflächen angestrebt, um möglichst hohe Verkaufserlöse zu erzielen. Die Zielsetzung bei den Waldverkäufen ist, so wenige Hektar Wald wie nötig für so viel Geld wie möglich zu verkaufen. Die bereits öfter genannten 1 000 € pro Hektar Wald sind dabei im Einzelfall der absolute Mindestpreis.

Meines Erachtens sollten wir abwarten, wie sich das Verkaufsgeschehen entwickelt und welche Preise tatsächlich auf dem Markt zu erzielen sind. Ich bin gern bereit, den Abgeordneten am Jahresende, im Herbst - denn im Herbst werden die Küken gezählt, auch in diesem Bereich - darüber zu berichten.

Herr Olekiewitz, Ihre bei diesem Tagesordnungspunkt richtig auffällig gewordene sozialistische Philosophie

(Oh! bei der SPD - Frau Dr. Sitte, PDS: Genau!)

kennt man mittlerweile, aber die Polemik muss ich einfach zurückweisen. Das ist eine Polemik, die diffamierend und meines Erachtens auch unverschämt ist. Man behauptet ständig, dass private Waldbesitzer nicht gewillt, nicht in der Lage sind, ihren Beitrag zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung zu leisten, ihren Beitrag zur Öffnung des Waldes zu leisten. Das diffamiert jeden privaten Waldbesitzer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Antrag verwundert mich in einem weiteren Punkt: Ihr hiermit zum Ausdruck gebrachtes Verfassungsverständnis. Der Landtag, der den Haushalt 2004 beschließen wird, soll jetzt

schon die Landesregierung auffordern, bestimmte Vorgaben bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Warten Sie doch ab, wie die Landesregierung sich entscheidet. Herr Olekiewitz, Sie können sicher sein, dass wir Landesgesetze wie das Waldgesetz beachten. So viel Vertrauen in die verantwortliche Arbeitsweise der Umwelt- und Landwirtschaftsministerin werden Sie doch aufbringen.

Aber ich denke, Sie hätten bei Ihrer Regierung schon etwas misstrauischer sein sollen, auch in diesem Bereich. Dabei denke ich nicht nur an das schon angekündigte Privatisieren von Splitterflächen oder Immobilien. Auch die Organisation als Betrieb nach § 26 LHO und die Vermengung von Wirtschaftsbetrieb und hoheitlichen Aufgaben sind nicht der Weisheit letzter Schluss.

Sie haben dem Landesforstbetrieb damals versprochen, er könne sich, weil er dann wirtschaftlich agieren kann, freier von staatlichen Zwängen ist, Rücklagen aneignen und mit den Rücklagen dann wieder wirtschaftlich arbeiten oder für das Gemeinwohl Leistungen erbringen. Diese Rücklagen haben Sie nicht gesichert. Uns fällt das jetzt auch schwer, das gebe ich zu.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Aber in diesem Prozess gilt es neue Wege zu gehen. Andere Länder, Nachbarstaaten haben Lösungen gefunden, die zu mehr Transparenz und zu sinkenden Staatszuschüssen führen. An dieser Stelle sollten wir ansetzen. Ich bin der festen Meinung, wir sollten nicht vordergründig über Waldverkäufe reden - darin gebe ich Ihnen Recht -, aber wir sollten über Modelle reden, die eine Bewirtschaftung auch von Landeswald ermöglichen und die dazu führen, dass die Staatszuschüsse geringer werden.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Koch, CDU)

Wir geben Zuschüsse von mehr als 35 Millionen € in den Landesforstbetrieb. Das muss meines Erachtens optimiert werden.

Zu diesen Diskussionen lade ich Sie herzlich ein. Ich lade Sie dazu ein, in diesem Fall einmal über Ihren Tellerrand hinauszuschauen, Ihre Scheuklappen gegenüber privaten Modellen abzulegen und mit uns tatsächlich - von mir aus auch an irgendeiner Stelle zu irgend-einem Zeitpunkt im Ausschuss - über solche Wege zu diskutieren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Krause beantworten?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Zum Schluss.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zum Schluss.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Völlig unverständlich ist die unter Punkt 2 des Antrages erhobene Forderung, den Käufern eventuelle Entschädi-

gungsansprüche nach § 21 des Landeswaldgesetzes vorzuenthalten. Wir haben vom Grundsatz her überhaupt nicht vor, Waldflächen, die in Schutzgebieten liegen, zu veräußern. Aber sollte es im Einzelfall einmal vorkommen, dann gibt es keine Entschädigung für diese Parzellen mit einem gewissen Schutzstatus nach Forst-, Naturschutz-, Wasser- oder sonstigem Recht.

Weiterhin regelt § 21 des Landeswaldgesetzes nur Ansprüche aus Beschränkungen, die dem Waldbesitzer aufgrund dieses Gesetzes oder einer in Durchführung dieses Gesetzes erlassenen Verordnung auferlegt worden sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ausgegerechnet für die neuen, die künftigen Waldbesitzer ein anderes Recht gelten soll.

Ich denke, auch ohne eine Aufforderung des Landtages wird die Landesregierung darüber berichten bzw. sogar berichten müssen, wenn es darum geht, ob wir das Verkaufsziel erreicht haben. Ich bin sicher, dass Sie sich in eine künftige Diskussion über die wirtschaftlichen Formen der Waldbewirtschaftung gern einbringen möchten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Krause, nun dürfen Sie Ihre Frage stellen.

Herr Krause (PDS):

Frau Ministerin, gestern fand in Salzwedel die Regionalkonferenz statt. Herr Böhmer war anwesend. Der Leiter des Aufbaustabes des Zellstoffwerks Arneburg hat einen Vortrag gehalten und hat unter tobendem Beifall - auch von vielen privaten Waldbesitzern - angekündigt, dass die Chancen für den Waldbesitz wachsen, dass der Wert wächst. Haben Sie auch berücksichtigt - unter Beachtung dieser Investition -, dass das Land hier eventuell eine wirtschaftliche Chance vergibt?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Wenn Sie jetzt auf die Verkäufe von Splitterflächen fokussieren, dann kann ich Ihre Frage eindeutig verneinen. Denn die haben auf die wirtschaftliche Ausrichtung eines Landesforstbetriebes, in welcher Form er auch immer arbeitet, kaum Einflüsse.

Ich gebe Ihnen insofern Recht: Wenn es uns gelingt, mit unserem Waldbesitz und der Bewirtschaftung dieses Waldbesitzes eine Rechtsform zu finden, die auf dem Markt besser agieren kann und die, gerade weil die Nachfrage nach Holz durch das Zellstoffwerk einen besseren Preis zur Folge hat, einen besseren Markterlös garantiert, wenn es uns gelingt, ein solches Modell mit unserem Landesvermögen zu entwickeln, dann ist die Chance an dieser Stelle gewahrt. Dann haben wir für uns als Land aufgrund der Verringerung der Zuschüsse große Chancen.

Wir werden auch in Kooperation mit den privaten Waldbesitzern große Chancen haben. Ich habe angedeutet, was wir für Vorstellungen haben. Wenn Sie sich dabei einbringen möchten - dessen bin ich mir sicher -, dann wird auch diese Chance genutzt werden. Dabei spielt die jetzige Absicht, einige wenige Splitterflächen zu verkaufen, überhaupt keine Rolle. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte schon sehr darum bitten, dass wir hier eine möglichst praxisnahe, realistische Diskussion führen und alles Theoretisch-Ideologische, wenn es irgendwie möglich ist, weglassen. Wenn ich Formulierungen höre wie „Verscherbeln von Wald“ bzw. „unsere Vorfahren lebten im Wald“ - vielleicht auf den Bäumen oben -

(Heiterkeit bei der FDP - Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

oder „die ökologische Verantwortung kann ein Privatwald nicht gewährleisten“ - dann müssten Baden-Württemberg und Bayern schon längst hinübergegangen sein. Kaufen Sie lieber Wald!

Übrigens: Den Acker verkauft man zu teuer, den Wald zu billig. Was wollen wir denn eigentlich? Wollen wir irgendwie den Verkehrswert oder wollen wir irgendwie eine Kugelwirtschaft? Was wollen wir denn?

(Herr Czeke, PDS: Nicht verkaufen!)

So, jetzt kommen wir einmal zu den Fakten. - Es gibt keinen Beschluss, 10 000 ha Landeswald zu verkaufen, um den Haushalt zu konsolidieren oder zu sanieren. Ich erspare mir die Zahlen, wie das zusammenkommt. Es ist so: Splitterflächen, Wald, Feld, Wiesen, eine Gemengelage mit einer Verteilung in alle Himmelsrichtungen ist - das ist für einen Praktiker nachvollziehbar - keine ökonomische, rationelle Lösung.

Zur Kaufpreisgestaltung überhaupt - in dem Antrag heißt es, 10 000 ha ergäben einen Verkaufserlös von 10 Millionen €: Das ist eine Standardfrage. Das kommt auf den Waldbestand, auf die Holzart und auf die Abmarkung an. Also nehmen wir an, dass dieses Teilstück oder die Splitterfläche nicht von Flächen eines Privat-eigentümers eingegrenzt ist; dann ist entscheidend, dass das Gemarkungsstück, das Waldstück abgemarkt ist. Gott sei Dank hat dies zu 90 bis 95 % die Zeit von 1945 bis 1990 überlebt und ist effektiv eine unglaubliche Marktwertsteigerung.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit: Sie haben gesagt, der Landesforstbetrieb wird geschwächt und es gibt einen Verlust von Arbeitsplätzen. - Ich habe bisher keinen Privaten gesehen, der alles allein machen kann.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP, und von Frau Wybrands, CDU)

Staatswald/Allgemeinwohl: Ich verweise auf das ganzjährige Betretungsrecht. Das heißt, die Bevölkerung kann das ganze Jahr über den Wald betreten, abgesehen von Schutzzonen.

Zur Erholungseffektivität: Von der Waldpädagogik würde ich mir insgesamt wünschen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit den Kindern im Wald aufhalten, über das Verhalten im Wald sprechen und die Natur studieren. Wir haben jetzt zum Beispiel die Brut- und Setzzeit des Wildes.

Die Argumentation, dass der Flächenverkauf schädlich für das Gemeinwohl oder für das Gesamtwohl sei, stimmt nicht. Ich weise übrigens darauf hin, dass von der

BVVG eine Flächenübertragung vorgenommen wird. Letztlich werden wir fast einen Gleichstand haben.

In Bezug auf die Berichterstattung sollte es nach meinem Dafürhalten genügen, wenn die Landesregierung auf einen entsprechenden Antrag hin bei Bedarf über diese Angelegenheit berichtet. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SPD-Fraktion deshalb in allen drei Punkten ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun spricht Herr Czeke für die PDS-Fraktion.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz, ich war schon sehr erstaunt darüber, ausgerechnet von Ihnen ein solches Plädoyer für das Volkseigentum zu hören.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich denke, das Hohe Haus hatte so etwas eher von mir erwartet. Aber vielen Dank. Das hängt wohl mit dem Ausspruch von '89 zusammen, der lautete: „Wir sind das Volk“. Darüber, wer das Volk ist, muss man sich nicht streiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits Ende des vergangenen Jahres gründete sich ein Aktionsbündnis, das sich damals zum Zweck der Verhinderung des Waldverkaufes aus Umweltverbänden, aus Forstleuten und Gewerkschaftern gebildet hatte. Wir gaben damals unsere politische Unterstützung.

Wir gehen davon aus, dass der Wald in seinen ökologischen, klimatischen und hydrologischen Eigenschaften ein einmaliges und verletzliches Ökosystem und darüber hinaus auch ein Ort der individuellen Erholung und Entspannung ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist er längst ein notwendiges gesellschaftliches Eigentum geworden und sollte als solches wie ein Augapfel gehütet werden. Auf der Grundlage von Rechtsnormen sind durch den Staat Gemeinwohleistungen zu erbringen, die durch ein allgemeines Wegsparen, wie es letztlich über den Weg der Privatisierung geschieht, nicht gefährdet werden dürfen.

Mit der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung von Holz als nachwachsender Rohstoff dürfte der Wald nicht nur für einen künftigen privaten Waldbesitzer, sondern auch und gerade für das Land zunehmend interessant werden, beispielsweise als Einnahmeposten, wenn es um die Vermarktung von Holz als Rohstoff und als Energieträger geht, was künftig noch an Bedeutung gewinnen wird, und als Arbeitsplatz hoch qualifizierter, den Bedürfnissen des Waldes entsprechend ausgebildeter Menschen.

Wir haben im Haushaltsplan drei Titel, die sich damit befassen, erstens der Titel „Forstimmobilien“, zweitens der Titel „Splitterflächen“ und der dritte Titel - das findet in der heutigen Debatte keine Erwähnung - geht an den richtigen Wald heran, der Einnahmetitel. Schließlich würde ein Verkaufserlös von 12 Millionen € für Splitterflächen bedeuten, dass die gesamte Waldfläche Sachsen-Anhalts eine einzige Splitterfläche ist.

Der Wald stellt für das Land außerdem ein wertvolles Vermögen mit nachhaltiger bzw. mit nachwachsender

Wirkung dar und darf daher nicht wie Tafelsilber im Notverkauf verscherbelt werden. Die Frage ist nur, ob unsere Landesregierung, wenn der Bund sich anders verhalten würde, bereit wäre, von den Verkäufen Abstand zu nehmen. Ich denke, eher nicht.

Herr Kollege Hauser hat es eben schon angesprochen. Es sind noch andere Flächen am Markt, nämlich die Flächen, die von der BVVG nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz entsprechend preiswert angeboten werden. Wir unterstellen, da dann mehr Wald auf dem Markt angeboten wird, werden wir für unseren Wald unvertretbar hohe Verluste einfahren. Wir halten es einfach aus ökonomischer Sicht für unklug, zeitgleich mit der Privatisierung durch die BVVG auch an unseren Wald heranzugehen.

Herr Kollege Olekiewitz hat es gesagt: Es sind schon jetzt 30 % Landeswald und 35 % Privatwald in den unterschiedlichsten Kategorien. Wir haben bereits bei der Haushaltsaufstellung im Herbst 2002 vorgeschlagen, die Splitterflächen nicht ständig nur zur Arrondierung aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen herauszugeben, sondern auch die vom Bund angebotenen Flächen, auch als Splitterflächen, zu übernehmen, um die Landesflächen im Sinne einer besseren Bewirtschaftung zu arrondieren. Das wäre nach unserer Ansicht eine nach vorn gerichtete Sparmaßnahme zum Vorteil des Landes.

Ich möchte noch auf das Waldgesetz eingehen. Ich hätte es noch verstanden, wenn man - in welchem Investitionserleichterungsgesetz auch immer oder im vorausseilenden Gehorsam - das Waldgesetz erst außer Kraft gesetzt hätte. Schließlich heißt es in § 22 - Staatswald - Satz 1: „Der Staatswald dient dem Allgemeinwohl in besonderem Maße.“ Der Satz 3 lautet: „Im Rahmen dieser Zielsetzung ist der Staatswald nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften. Er soll in seiner Flächenausdehnung mindestens erhalten werden.“

(Ministerin Frau Wernicke: Das machen wir doch!)

Wenn man aber 4 000 oder 5 000 ha veräußert, wird doch der Landeswald nicht mehr mindestens erhalten. Ich denke, das ist das Problem.

(Ministerin Frau Wernicke: Wir kriegen 10 000 ha Naturschutzflächen dazu!)

- Als das Landeswaldgesetz in diesem Haus beschlossen wurde, stand nicht fest, dass wir vom Bund 10 000 ha Fläche übernehmen werden. Wir werden es jetzt so hineinargumentieren. Der Fakt ist aber, dass der Gesetzgeber, also der Landtag, bei der Verabschiebung des Gesetzes ein wenig anders gedacht hat.

Wir nehmen den Antrag an und freuen uns auf eine Berichterstattung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun bitte für die CDU-Fraktion Herr Daldrup. Sie haben das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere, dass die Landesregierung durch die verfehlte Politik, durch das Finanzgebaren und durch das Finanzloch, das Sie uns hinterlassen haben, gezwungen ist, Waldimmobilien und Waldflächen zu veräußern.

(Ach! bei der SPD)

Wir müssen das tun.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihre Argumentation überhaupt nicht verstehen; denn am Ende sind Sie selbst die eigentliche Ursache. Deshalb sollten Sie bei Ihrer Argumentation etwas vorsichtiger sein.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass dies nicht wahllos geschieht, sondern nach einem bestimmten und guten Verfahren. Das Ziel heißt, im Jahr 2003 dem Landshaushalt durch die Verkäufe von Landeswald, Splitterflächen und Landesimmobilien einen Betrag von 14,5 Millionen € zuzuführen. Dabei ist die Rangfolge - das haben wir bei den Anhörungen und Gesprächen mit diesem Aktionsbündnis auch sehr deutlich gemacht -: Splitterflächen, Forstimmobilien und dann erst Waldflächen anderer Art. Das ist ganz klar.

Es werden nicht rund 10 000 ha Landeswald verkauft, sondern es werden nur so viel Hektar Landeswald verkauft, dass die Summe, die eingestellt ist, zusammenkommt. Wenn ich es richtig einschätze, dann ist das Interesse an diesen Waldflächen relativ groß. Ich gehe davon aus, dass die Fläche deutlich unter 10 000 ha liegen wird und dass wir damit das Haushaltziel erreichen können.

Die Landesregierung ist sich durchaus bewusst - und die Prioritätenliste zeigt das ja auch -, dass der Landeswald in Sachsen-Anhalt eine große und wichtige Bedeutung hat. Das Land besitzt fast 148 000 ha Wald. Das sind gut 30 % der Landeswaldfläche. Die Gesamtfläche des Landeswaldes wird durch den Verkauf im Rahmen der Haushaltskonsolidierung so gut wie gar nicht vermindert - dies ist hier schon mehrfach gesagt worden -, weil wir auf der anderen Seite vom Bund Naturschutzwaldflächen hinzubekommen, sodass der Abgang in der Summe ausgeglichen werden kann.

Die Landesregierung hat nicht, wie es die SPD suggeriert, festgelegt, dass sie mindestens 10 000 ha Wald verkaufen möchte. Das Konzept der Landesregierung zum Verkauf ist meines Erachtens gut, weil es zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel ist der Verkauf der Splitterflächen, der zur Wirtschaftlichkeitsverbesserung des Landesforstbetriebes beiträgt - das ist ja völlig klar und das ist auch unstrittig -, der auf der anderen Seite aber auch die privaten Reviere abrundet. Sowohl forstwirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich und letztendlich auch ordnungspolitisch ist das der richtige Weg.

Im Übrigen wird das Land durch den Verkauf der Forstimmobilien von einem doch sehr hohen Sanierungsbedarf bei diesen Forstimmobilien verschont. Dieser Sanierungsbedarf ist auch ein Ergebnis der Politik der früheren Landesregierung, weil während Ihrer Regierungszeit dort so gut wie nichts passiert ist und hier ein Investitionsstau erheblichen Ausmaßes entstanden ist. Auch Sie haben Ihren Anteil daran.

Wir glauben, dass die Forstimmobilien gut verkauft werden können. Im Übrigen ist es so, dass natürlich auch Landesflächen, die an den Forstimmobilien liegen, durch den Verkauf von Forstimmobilien gegebenenfalls besser verkauft werden können und in dem Verkauf dann auch die angemessenen Preise erzielt werden können.

Was die Landesregierung eben nicht machen möchte: Sie wird eben keinen Wald verramschen. Das können wir ausschließen. Das wird nicht geschehen, meine Da-

men und Herren. Die Signale, die mir aus der Interessentenschaft gegeben werden, zeigen, dass ein Vertragschen des Waldes auch schon deshalb ausgeschlossen ist, weil der Bedarf und die Nachfrage danach relativ groß ist.

Wir sollten also in Ruhe das Verfahren durchführen, bis zum Ende des Jahres warten und sehen, was dabei herauskommt. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung im Sinne eines wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Umganges mit dem Eigentum des Landes das auch richtig verhandeln wird.

Von der Opposition wird wider besseres Wissen ständig behauptet, dass die Zugänglichkeit des Waldes eingeschränkt wird. Das ist einfach falsch. Es ist auch in den jetzigen Fällen schon falsch. Das ist bei den Verkäufen der BVVG falsch und das wird auch bei den Verkäufen von Landeswald durch die Landesregierung falsch sein. Wir haben das Landeswaldgesetz und daran müssen sich alle halten, auch die Privaten. Die werden das auch tun.

Das Landeswaldgesetz schreibt ja auch vor, dass der Wald nachhaltig und ordnungsgemäß bewirtschaftet werden muss. Das haben diejenigen, die jetzt Wald in Sachsen-Anhalt privat erworben haben, schon bewiesen, und so wird es auch bei dem Wald sein, den wir als Land verkaufen.

Im Übrigen ist es so, dass die zum Verkauf stehende Fläche maximal 2 % der Gesamtfläche ausmacht. Da kann mir ja wohl niemand sagen, dass das eine wirklich substanzelle Veränderung der Besitzverhältnisse darstellt. Vielmehr ist es so, dass dieser Punkt des privaten Waldbesitzes von der SPD und von der PDS als geeignetes Vehikel angesehen wird, einem veralteten Staatsgläubigkeitsdenken Vorschub zu leisten und dieses zu transportieren,

(Zustimmung bei der CDU)

frei nach dem Motto: Der Staat muss im Besitz möglichst vieler Grundgüter sein, weil man ja den privaten Landwirten und Waldbesitzern nicht trauen kann. - Das ist allerdings ein Denken, das aus dem letzten Jahrhundert stammt; vielleicht ist es auch schon ein wenig älter. Mit Modernisiererpartei ist da nicht viel zu holen. Vielleicht sollten sich die SPD und die PDS darüber einmal Gedanken machen.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht zu den Beschlüssen zum Waldverkauf und wird demzufolge den Antrag der SPD ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Czeke, PDS: Oh!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal Herr Olekiewitz. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten diese Debatte früher führen müssen - das sehe ich heute ein -, nämlich vor der Verabschiedung des Landeshaushaltes. Aber ich denke, es ist noch nicht zu spät; denn es wird ja bald wieder ein Haushalt aufgestellt. Ich hoffe sehr, Frau Wernicke, dass im Haushaltsplan 2004 - dazu können Sie ja vielleicht noch ein Wort sagen - der Verkauf von Landeswald eben nicht mehr als Mögliche

keit, den Landeshaushalt zu sanieren, vorgesehen sein wird. Das hoffe ich sehr.

Ich hoffe vor allen Dingen, meine Damen und Herren, dass Sie zukünftig nicht immer das aus den Redebeiträgen herauslesen, was Sie herauslesen wollen. Wenn hier gesagt wird, sozialistische Verhältnisse würden hier wieder angestrebt, dann muss ich Ihnen sagen, ich bin gern Sozialist, wenn ich das Volksvermögen in diesem Fall verteidigen kann. Das sage ich Ihnen ganz klar.

(Beifall bei der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Oh!)

Wenn es darum geht, die Gesetze des Landes einzuhalten, dann sind eigentlich auch Sie in der Pflicht; denn das Waldgesetz des Landes enthält nun einmal das, was Herr Czeke angesprochen hat: Pflege und Mehrung des Waldvermögens des Landes Sachsen-Anhalt.

Ob Allgemeinwohl gleich Volksvermögen ist und Volksvermögen gleich Sozialismus, das kann ich an dieser Stelle philosophisch nicht bewerten, aber ich wiederhole es noch einmal: An dieser Stelle bin ich gerne Sozialist.

Frau Wernicke und auch Herr Daldrup haben davon gesprochen, dass im Wesentlichen nur Splitterflächen verkauft werden. Nun kann ich mir schlecht vorstellen, dass alles das, was Sie hier erklärt haben -- Herr Daldrup hat es noch einmal bestätigt. Die Nachfrage ist riesengroß und es ist klar, dass wir mit dem Verkauf von Wald auch Haushaltlöcher stopfen wollen. Er hat das - das können Sie im Protokoll nachlesen - so gesagt.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Na, dann können es ja nicht nur Splitterflächen sein, Frau Wernicke, dann müssen es natürlich auch zusammenhängende größere Waldstücke sein, die natürlich von Interesse sind, aber nicht nur für Waldbesitzer hier in unserem Land, sondern auch für die, die aus anderen Gegenden kommen.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist das Prinzip, das wir eigentlich nicht wollen und das wir bekämpfen. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal und appelliere ich noch einmal an Ihre politische Verantwortung: Verhindern Sie, dass zukünftig Erlöse aus dem Verkauf von Landeswald in Sachsen-Anhalt zum Stopfen von Haushaltlöchern verwendet werden! Geben Sie ein erstes Zeichen, indem Sie im Landeshaushalt des Jahres 2004 diese Möglichkeit nicht mehr vorsehen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das kann doch nicht dein Ernst sein!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir über den Antrag insgesamt abstimmen können. Es hat auch niemand beantragt, über die drei Punkte einzeln abzustimmen, also erfolgt die Abstimmung über die drei Punkte insgesamt.

Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 13** und sind damit wieder in der ursprünglich geplanten Reihenfolge:

Beratung

Perspektive der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/715**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/760**

Ich bitte zunächst Frau Ferchland, den Antrag einzubringen.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schule in Deutschland galt lange international wie national als vorbildlich, als eines der leistungsfähigsten Schulsysteme mit Schulpflicht, modernen Inhalten, Projektarbeit und sozialpädagogischen Profilen. Und heute? - Von einem Erfolg der deutschen Schule kann kaum mehr die Rede sein.

Wie selten zuvor haben sich zwei Ereignisse in das Bewusstsein gebrannt und werfen grundlegende Fragen an den Schulalltag auf. Das erste war die Veröffentlichung der OECD-Studie, auch Pisa-Studie genannt, welche die Kompetenzen von 15-Jährigen in Mathematik, Lesen, und Naturwissenschaften untersuchte. Was herauskam, haben viele geahnt und befürchtet, aber dennoch war es ein Hammer: Nahezu jeder Vierte hat große Schwierigkeiten, selbst einfache Texte zu verstehen, und nur 11 % dieser Schüler werden von Lehrerinnen erkannt. Und was noch? - Gerade im Selektieren und Aussortieren ist das deutsche Schulsystem Spitze.

Und als zweites Ereignis kam Erfurt: Ein gutes Gymnasium in sehr guter Wohngegend, ein Schüler mit ganz normalem Elternhaus und offenbar ganz und gar nicht außergewöhnlichen Hobbys. Ein Massaker in einer Schule, ein Rachezug gerichtet gegen die Schule und gegen ihre Repräsentanten.

Erfurt wird Konsequenzen haben, haben viele vor einem Jahr gesagt. Aber welche - außer der Verschärfung des Waffengesetzes - hatte dieses Ereignis? Wie viele überzeugende Konzepte haben Erziehungswissenschaftler und Fachdidakten in Deutschland schon publiziert, ohne dass sich seitdem der Schulalltag verändert hat. Auch wenn die Erkenntnis bitter ist: Erfurt wird in den nächsten Jahren bei jeder Entscheidung, die zu einem Schulaußschluss führt, präsent sein.

Pisa und Erfurt haben eine gemeinsame Botschaft für alle, die sich mit Schule und Bildung beschäftigen: Die nachkommende Generation human und gleichzeitig mit guten Ergebnissen zu bilden und zu erziehen, hat individuelle, aber auch gesamtgesellschaftliche Dimension. Außerdem ist und bleibt Bildung ein Kostenfaktor und man kann auch die besten Konzepte kaputtsparen.

Pisa und Erfurt haben in drastischer Weise gezeigt, dass fachliche Leistungen und soziales Lernen, Effizienz und Humanität, Lernprodukt und Lernprozess immer zusammengehören. Daran kommen wir nicht vorbei. Vorbei kommen wir auch nicht an der Erkenntnis, dass Schule mehr als Unterricht ist.

Wenn man die aktuellen öffentlichen Diskussionen zum Verhältnis von Schule und Gesellschaft genau betrach-

tet, kommen zwei Grundpositionen klar heraus: Es gibt Stimmen, die glauben, dass die meisten der von den Lehrerinnen und Lehrern beklagten Probleme hausgemacht seien und nur durch mehr Engagement derselben auch wieder zu lösen seien. Außer Acht bleibt bei dieser Betrachtung, dass sich die gesamtgesellschaftliche Situation in den letzten Jahren erheblich verändert hat und somit auch die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen die Bewältigungsmöglichkeiten der Schule überschreiten.

Die anderen verweisen auf die gesellschaftspolitische Verursachung und Verantwortung und hoffen, dass Schule im Wesentlichen so bleibt, wie sie ist. Hierbei wird allerdings übersehen, dass sich die Schule aus dem gesamtgesellschaftlichen Strukturwandel nicht herauslösen kann. Es gibt keine Insellösung.

Die PDS ist der Auffassung, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag unter Berücksichtigung des Wandels neu zu bestimmen und in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit und der Stellenwert sozialpädagogischer Profilbildung und der Schulsozialarbeit einzubeziehen ist und dass Schulsozialarbeit heutzutage als Regelaufgabe und nicht nur als Ergänzung zu betrachten ist und nicht ausschließlich zur Krisenintervention geeignet ist.

Eine Verbindung von Schule und Jugendhilfe, die in dieser sich verändernden Lebenswelt von immer größerer Bedeutung ist, stellt die Schulsozialarbeit dar. Die Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Schulsozialarbeitsprojektes im Land haben deutlich nachweisbar gezeigt, wie groß im Land der Bedarf an Schulsozialarbeit ist. Dies sehen nicht nur neun von zehn Lehrerinnen und Lehrern so; vielmehr haben auch überraschend viele Schülerinnen und Schüler das Angebot der Schulsozialarbeit genutzt.

Die positive Wirkung der Schulsozialarbeit haben auch die meisten Schulleitungen anerkannt und berichten in Gesprächen von einem erheblich verbesserten Schulklima und von einer neuen Qualität des Schulalltags. So konnten Probleme wie Drogenkonsum, Schulabsentismus, Schulabbrüche, Gewalthandlungen usw. vermindert werden.

In Bernburg erklärte mir ein Schulsozialarbeiter an einer berufsbildenden Schule, er habe dort 40 Schulschwänzer gehabt, von denen einige die Schule noch nie von innen gesehen gehabt hätten, aber nachdem er sie betreut habe, hätten immerhin 30 ihren Abschluss gemacht.

Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, die sozialpädagogische Hilfe und Unterstützung benötigen. Sie richtet sich aber auch an Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Eine Lehrerin aus Aschersleben erklärte mir, dass sie nach der Arbeit mit der Schulsozialarbeiterin an der Schule ihre Schüler endlich verstehe.

Viele von Ihnen werden diese Beispiele kennen, und nicht zuletzt die Anhörung im Dezember hat gezeigt, wie wichtig Schulsozialarbeit ist.

In der letzten Debatte zu diesem Thema im Sommer 2002 haben alle Fraktionen, insbesondere die FDP-Vertreterin, erklärt, wie wichtig ihnen Schulsozialarbeit sei; und dass die Erfolge bundesweit Anerkennung fänden, werde nicht bestritten.

Ich finde, wir können auf diese Projekte stolz sein, die so große Beachtung finden. Ich finde es gut, dass dies auf die fachlichen Konzepte und die Qualitätsstandards zurückzuführen ist.

Aber wie geht es nun weiter? - Die Ersten orientieren sich neu und verlassen das Land. Andere halten ihre Kündigung bereits in den Händen. Und was wird aus den Kindern und Jugendlichen?

Die Landesregierung zieht sich auf die Erkenntnis zurück, dass die Jugendhilfe nach § 13 KJHG eine Aufgabe der Kommunen ist und schiebt denen den schwarzen Peter zu. Die Kommunen können den finanziellen Mehrbedarf, wie wir alle wissen, nicht schultern. Auch die Aussage, dass das FAG ab dem Jahr 2004 eventuell ausgeweitet werde und aus den Mitteln der Jugendpauschale und aus dem Feststellenprogramm nun auch die Schulsozialarbeit finanziert werden solle, ist nach meiner Auffassung ein Lippenbekenntnis.

Die PDS-Fraktion erwartet eine klare Aussage hier und heute und in den Ausschüssen, wie Schulsozialarbeit weitergeführt und die qualitativen Angebote weiterentwickelt werden sollen. Wir können nicht länger warten.

Herr Olertz, Sie haben in der letzten Debatte im Landtag zu diesem Thema gesagt - ich zitiere :-:

„Systematisch besteht die schulpolitische wie pädagogische Aufgabe darin, die Anlässe für Schulsozialarbeit zu minimieren.“

Wenn ich Ihrer These folge - ich melde daran aber erhebliche Zweifel an -, dann geht das nur mit Schulsozialarbeit. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Als erster Redner in der Debatte hat Herr Minister Kley um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für das Modellvorhaben Schulsozialarbeit war eine fünfjährige Laufzeit bis zum 31. Dezember 2002 vorgesehen. Durch die Bereitstellung von weiteren Landesmitteln in Höhe von ca. 1 Million € konnte die Projektarbeit bis zum Ende des laufenden Schuljahres verlängert werden.

Das Modellvorhaben Schulsozialarbeit ist - das haben wir wiederholt geäußert - zum Teil sehr erfolgreich gewesen. Für den Erfolg gibt es viele Gründe. Herausstellen möchte ich hier erstens die gute Arbeit der 70 sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in den Schulen, insbesondere in den sozialen Brennpunktgebieten in Sachsen-Anhalt, zweitens die Beratung, die Begleitung und die Verwaltung der Schulsozialarbeitsprojekte durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin in der Arbeitsstelle für Schule und Jugendarbeit im Eine-Welt-Haus in Magdeburg sowie drittens die Qualitätssicherung der Projekte durch die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Fachbereich Erziehungswissenschaften.

Ganz sicher hat zum Erfolg der gegenwärtig noch laufenden 67 Projekte auch die hohe finanzielle Beteiligung

des Landes beigetragen. Auf dem Wege der Projektförderung wurden zu 90 % Landesmittel eingesetzt. Die 10 % Eigenmittel konnten durch die freien Träger teilweise durch geldwerte Leistungen erbracht werden. Seit dem Jahr 1998 wurden schuljahresbezogen insgesamt 4 Millionen DM - das sind über 2 Millionen € - Landesmittel für das Programm Schulsozialarbeit eingesetzt.

Bei der Einführung der Maßnahmen waren Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule bundesweit noch nicht selbstverständlich, wurden aber auf allen Ebenen als notwendig hervorgehoben. Darüber hinaus gab es aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen an vielen Schulen in Sachsen-Anhalt Probleme, sodass sich das Land entschlossen hat, mit sozialpädagogischen Maßnahmen helfend einzutreten, und zwar mit einem Programm Schulsozialarbeit als fünfjähriges Modellvorhaben.

Der Charakter des Modellhaften wird durch die wissenschaftliche Begleitung seitens der MLU während der gesamten Laufzeit unterstrichen. Dadurch wurden die Qualitätsentwicklung gefördert und die Ergebnisse ausgewertet. Im letzten Halbjahr 2002 konnten lange Zeit keine endgültigen und definitiven Aussagen zur Weiterführung des gemeinsamen Förderprogramms gemacht werden. Das hatte vor allem folgende Ursachen:

Die Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dieses Gesetz unterscheidet zwischen örtlichen und überörtlichen Aufgaben. Danach, meine Damen und Herren, ist jede Maßnahme der Schulsozialarbeit eindeutig dem Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers, also den Kommunen, zuzuordnen. Es gibt keinen überregionalen Bezug, wenn Schulen mit regionalem, meist sogar wohnortbezogenem Einzugsbereich betroffen sind. Das Verständnis für diese Zuständigkeit der Kommunen lässt der Antrag der PDS-Fraktion leider vollständig vermissen.

Ungeachtet der Zuständigkeit nach dem KJHG haben mein Kollege Olertz und ich uns intensiv um eine Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden bemüht, um die Maßnahmen der Schulsozialarbeit weiterführen zu können. Die Versuche, die Finanzierung gemeinsam mit der örtlichen Ebene zu sichern, haben leider nicht zum Erfolg geführt. Die Förderung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit wird deshalb seitens des Kultus- und des Sozialministeriums am Ende des Schuljahrs 2002/2003 eingestellt.

Dennoch möchte ich betonen, dass die Landesregierung auch weiterhin Initiativen zur Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Maßnahmen an Schulen unterstützt. Dazu will ich einige Beispiele darstellen:

Die Kommunen erhalten durch mein Haus Finanzmittel aus der Jugendpauschale. Im Rahmen dieser Jugendpauschale können in Zukunft auch Projekte der Schulsozialarbeit finanziert werden. Hierzu haben wir die Regelungen für die Verwendung der Mittel aus der Jugendpauschale gelockert.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Wird sie dann aufgestockt?)

- Wir werden - das betrifft auch das Feststellenprogramm - versuchen, den Finanzumfang zu halten, Frau Abgeordnete Kuppe. Auch Ihnen ist sicherlich die schwierige finanzielle Lage des Landes bekannt. Wenn das Land sich im kommunalen Bereich engagiert, sollte man nicht zusätzliche Forderungen aufmachen, sondern

sollte dankbar sein, dass wir uns gemeinsam dieser schwierigen Themen annehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Des Weiteren können Schulen gemeinsam mit einem freien Träger bei den staatlichen Schulämtern Anträge auf Zuwendungen im Rahmen des Programms „Bildungsbezogene Projekte“ stellen. So können Projekte mit sozialpädagogischen Maßnahmen auch von den staatlichen Schulämtern gefördert werden. Bei der Arbeit an Schulprogrammen im Rahmen der inneren Schulentwicklung geht es zwar vorrangig um die Verbesserung von Unterricht, aber es wird auch positive Auswirkungen auf das Schulklima geben, die sich dann sozialpräventiv auswirken werden.

Außerdem wird das Land Sachsen-Anhalt an dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ mit einem Gesamtvolumen von 4 Milliarden € für die Jahre 2003 bis 2007, welches unmittelbar vor dem Start steht, bis zum Jahr 2007 in einem Umfang von 125,6 Millionen € partizipieren. Die Landesregierung arbeitet intensiv an den Regelungen zur landesinternen Umsetzung des Programms. Dabei zeichnet sich ab, dass der wesentliche inhaltliche Schwerpunkt im Land Sachsen-Anhalt beim Ausbau und der Qualifizierung von Ganztagsangeboten auch im Sekundarschulbereich liegen wird. Das Kultusministerium sieht einen besonderen Förderungsaspekt im Sekundarbereich I mit dem Schwerpunkt „Sozialpädagogische Aufgabenstellung“.

Auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts können offene, teilweise gebundene, gebundene Ganztagschulen und offene Ganztagsangebote zwischen Grundschulen und Horten von Trägern der Jugendhilfe gemäß dem Kinderförderungsgesetz gefördert werden. In dem Ganztagsprogramm können sozialpädagogische Schwerpunkte gesetzt werden. Auch dadurch ist eine teilweise Kompensation der Maßnahmen zur Schulsozialarbeit möglich.

Des Weiteren ist eine Broschüre mit dem Titel „Schulsozialarbeit“ aus der Reihe „Richtlinien, Grundsätze, Anregungen“ im Jahr 2002 vom Kultusministerium herausgegeben worden. Diese kann für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie für die Schulträger unterstützend wirken und als Arbeitsgrundlage und praktische Hilfe für die Entwicklung von neuen Projekten zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe dienen.

Ich möchte noch auf den Antrag der Fraktion der PDS im Detail eingehen. Der Antrag der Fraktion der PDS unter Nr. 1 lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen von Sachsen-Anhalt zu sichern und auszubauen.“

Dazu muss gesagt werden, dass dieser Antrag von falschen Voraussetzungen ausgeht. Es entspricht weder dem Auftrag der Schule, noch ist es im Schulgesetz verankert, für die sozialpädagogische Arbeit an Schulen verantwortlich zu sein. Im Zuständigkeitsbereich der Schulen liegt es vielmehr, dafür zu sorgen, dass die der Schule anvertrauten jungen Menschen eine ihre Fähigkeiten und ihre Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung erhalten. Das ist der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

Im Gegensatz dazu ist die Sozialarbeit in Schulen im Kinder- und Jugendhilfegesetz, vor allem in den §§ 1, 11

und 13, geregelt. Danach reicht der Handlungsauftrag der Jugendhilfe von einer sozialpädagogischen Reaktion auf bestehende Problemlagen von Kindern und Jugendlichen über eine Unterbreitung präventiver Angebote für die Heranwachsenden und deren Eltern bis hin zur Interessenvertretung junger Menschen.

§ 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, zum Beispiel Behinderungen, Delinquenz oder Lernstörungen, ab. Die entsprechenden Angebote der Jugendhilfe sollen die schulische und berufliche Ausbildung fördern. Die Zuständigkeiten hierfür liegen nach dem KJHG nun einmal vor Ort, bei den Kommunen.

Deshalb sollte der Antrag der PDS-Fraktion abgelehnt werden. Stattdessen schlage ich vor, dem Alternativantrag der FDP- und der CDU-Fraktion zuzustimmen. Bei einer solchen Beschlusslage würden die geltenden Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt und die geltende Verantwortlichkeit zum Ausdruck kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Die Debatte der Fraktionen wird von der FDP-Fraktion begonnen. Es spricht Frau Seifert. Bitte schön.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Schulsozialarbeit - darin sind wir uns sicherlich alle einig - ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendsozialarbeit geworden und hat damit das Ziel des Modellprojekts „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ weitestgehend erreicht.

In dieser Legislaturperiode haben wir uns schon mehrfach mit dem Thema Schulsozialarbeit beschäftigt. Das ist Ihnen bekannt. In der Vergangenheit wurde seitens meiner Fraktion und des Sozialministeriums immer wieder darauf hingewiesen, dass die Schulsozialarbeit über ein Förderprogramm finanziert worden ist, das von Beginn an zeitlich begrenzt war, und dass mit dem Ziel, die Schulsozialarbeit als festen Bestandteil in die Jugendsozialarbeit zu integrieren, auch die Notwendigkeit bestand, die Finanzierung der Schulsozialarbeit in kommunale Verantwortung zu überführen.

Seit dem Runderlass des Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium vom 18. Februar 1998 gab es eine landesweite Förderung der Projekte der Schulsozialarbeit als Modellprojekte. Dieses Programm lief zunächst bis zum Ende des letzten Jahres. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales und das Kultusministerium haben sich intensiv um eine Weiterführung des Projektes bemüht und nach neuen Wegen der Verständigung gesucht, um mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen, dass die Schulsozialarbeit weitergeführt werden kann. Der Minister hat das in seiner Rede ausführlich dargestellt.

Nachdem das Land die Projekte mit einem hohen Landesanteil bis zum Ende des Schuljahres 2002/2003 weitergeführt hat, wäre ein Bekenntnis der Kommunen zur Weiterführung der Projekte und damit zur Übernahme der Kosten unabdingbar gewesen. Dieses Bekenntnis kam jedoch leider nicht zustande. Selbst der Kompromissvorschlag des Landes, für ein weiteres Jahr einen

Finanzierungsanteil zu übernehmen, wenn die Kommunen sich bereit erklären, sich mit einem wachsenden Anteil an den Kosten zu beteiligen, ist abgelehnt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bekenntnis einzelner Jugendämter, trotz angespannter kommunaler Haushaltssituation Projekte durch kommunale Finanzierung aufrechtzuerhalten, ist seitens des Ministeriums begrüßt worden. Das zeigt den überaus hohen Stellenwert, den die Schulsozialarbeit in der Jugendarbeit einnimmt.

Zur Erleichterung der Finanzierung hat das Ministerium eine Regelung gefunden, Mittel aus der Jugendpauschale zu verwenden. Dort, wo sich Kommunen zur Erhaltung der Schulsozialarbeit bekennen, soll ihnen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten finanzielle Unterstützung gewährt werden. Doch ohne die Unterstützung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände hat die Schulsozialarbeit für die Zukunft nur wenig Chancen.

Alle sich bietenden Möglichkeiten, die Schulsozialarbeit weiterzuführen, sollten geprüft und auch genutzt werden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, darüber nachzudenken, wie die Angebote der Schulsozialarbeit beispielsweise im Rahmen der Schulprogramme eingebunden werden könnten. Darüber hinaus wäre auch zu prüfen, denke ich, ob es freie Lehrerkapazitäten, resultierend aus der demografischen Entwicklung, aus der neuen Schulgesetzgebung und auch resultierend aus dem Lehrertarifvertrag, gibt, die gegebenenfalls für Projekte der Schulsozialarbeit genutzt werden könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die oben genannten Kompromisse und Lösungsvorschläge unsererseits zeigen, dass wir die Schulsozialarbeit schätzen und im Rahmen unserer Möglichkeiten - aber eben nur im Rahmen der Möglichkeiten - immer unterstützen und fördern wollen. Deshalb möchten wir Sie bitten, den Alternativantrag der FDP und der CDU zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU, von Minister Herrn Becker und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Seifert. - Nun erteile ich Frau Mittendorf das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Antrag der PDS unterstützen.

Schon zu verschiedenen Anlässen haben wir die Bedeutung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen betont und uns klar zur Fortführung des Programms zur Schulsozialarbeit bekannt.

Der Alternativantrag von CDU und FDP ist quasi ein offizieller Abgesang auf die Schulsozialarbeit in ihrer gegenwärtigen Form. Herr Minister Kley hat es bestätigt. Wir schaffen damit einen innovativen Ansatz ab, den es eigentlich zu unterstützen und fortführen gälte, und ziehen uns auf alte Positionen zurück, die eigentlich, wie auch die wissenschaftliche Evaluation erwiesen hat, überholt sind.

Jetzt wissen zumindest alle an dem bisherigen Programm zur Schulsozialarbeit Beteiligten, wohin die Reise

mit CDU und FDP geht. Insbesondere die Begründung ist aufschlussreich. Wortwörtlich heißt es darin:

„Mit Auslaufen des Modellprojektes obliegt die mögliche Weiterführung von ausgewählten Maßnahmen zu Projekten Jugendhilfe/Schule den Kommunen. Dafür können sie auf die Landeszweisung der Jugendpauschale zurückgreifen.“

Meine Damen und Herren! Die Kommunen - das sage ich jetzt als Kommunalpolitikerin, die ich auch bin - werden sich bedanken. Zuerst streicht die Landesregierung gravierend bei den allgemeinen Zuwendungen,

(Zustimmung bei der SPD)

beerdigt dann ein ganzes Programm mit einem Landesanteil von 90 %, um nun den Kommunen die vollständige Verantwortung zuzuschieben - das ist unglaublich -, wohl wissend, dass die Kommunen diese Last nicht schultern können.

Meine Damen und Herren! Entsprechend einem Landtagsbeschluss fand am 20. September 2002 eine Expertenanhörung zur Entwicklung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt statt, an der die Abgeordneten des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport teilnahmen. Nach Auswertung der Stellungnahmen, insbesondere der Stellungnahmen der Vertreter der Wissenschaft und der Praxis, besteht kein Zweifel, dass das Programm zur Schulsozialarbeit als ein Erfolg zu werten ist, eben weil es Aufgaben von Schule und den Trägern der Jugendhilfe verbindet.

Ein Großteil der Lehrkräfte schätzt dieses Programm mittlerweile als sehr nützlich ein. Wir wissen, dass fast 50 % aller Schüler bereits einmal an diesbezüglichen Schulprojekten teilgenommen haben.

Ebenso wurde eingeschätzt, dass die positiven Ergebnisse des Modellprojektes zu einem großen Teil auf das fachliche Konzept und die Qualitätsstandards zurückzuführen sind.

Im Rahmen dieser Anhörung erklärten die kommunalen Vertreter - das bitte ich noch einmal zu beachten -, dass sie auf keinen Fall mehr als 10 % der Kosten im Rahmen der Kofinanzierung schultern könnten.

Trotz der dargestellten positiven Evaluation hat der Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP einen Haushaltssatzung für das Jahr 2003 verabschiedet, der im Einzelplan 05 und im Einzelplan 07, Titelgruppe 62 bzw. 64, insgesamt 660 000 € weniger für die Schulsozialarbeit vorsieht als im Jahr 2002. Die um mehr als 32 % gekürzten Mittel reichen somit nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2002/2003.

Um diesen Ansatz zu unterstreichen, meine Damen und Herren, wurde das Auslaufen der Richtlinie genau angepasst. Sie läuft jetzt pünktlich zum Schuljahresende aus. Somit droht tatsächlich das Ende der Schulsozialarbeit bzw. die Streichung eines Großteils der Modellprojekte, nur weil angeblich die Rechtsgrundlagen so nicht funktionierten; dann muss man den Willen haben, die Rechtsgrundlagen anzupassen.

(Zustimmung von Frau von Angern, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Dem muss aus unserer Sicht entgegengewirkt werden. Dafür ist es notwendig, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Nachfolgerichtlinie zu

erarbeiten und zum 1. August 2003 zu erlassen. Bestandteil der Richtlinie könnte eine Übergangsregelung für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember 2003 sein. Wo ein Wille ist, muss auch ein Weg sein. Das dafür notwendige Geld müsste umgeschichtet werden. Ich will Ihnen auch sagen, wo etwas - sicher nicht alles - herkommen könnte: Es sind sehr große Summen für die Ausrichtung des zentralen Tages der Deutschen Einheit eingestellt worden.

Weiterhin wäre es notwendig, im Haushaltsplänenentwurf für das Jahr 2004 entsprechend den Festlegungen der Nachfolgerichtlinie Finanzmittel einzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich strapaziere ungern die Ereignisse von Erfurt. Trotzdem muss ich es tun, weil eigentlich nach Erfurt jedem klar sein dürfte, welche Bedeutung Maßnahmen zur Problem- und Konfliktbewältigung sowie die Gewaltprävention an Schulen haben. Ausgebildete Sozialpädagogen helfen bei der Lösung von Konflikten im Schulalltag und stehen Schülern, Eltern und Lehrern mit Rat zur Verfügung.

Der angemeldete Bedarf, meine Damen und Herren, für sozialpädagogische Maßnahmen konnte schon mit dem noch laufenden Programm zur Schulsozialarbeit nicht abgedeckt werden. Umso mehr sollten sich die Abgeordneten in diesem Hohen Hause um wirkliche Perspektiven der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen bemühen und nicht die Verantwortung vollständig auf die Kommunen abwälzen bzw. - wie auch im Alternativantrag angedeutet - auf die Lehrkräfte übertragen.

Jeder Euro, meine Damen und Herren, den die Landesregierung an dieser Stelle sparen will, wird sie unter Umständen später an anderer Stelle teuer zu stehen kommen.

Wir lehnen den Alternativantrag ab und stimmen dem Antrag der PDS zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Regierungsübernahme von CDU und FDP und dem darauf folgenden Kassensturz war klar, dass unter anderem das von der alten Landesregierung initiierte Modellvorhaben zur Schulsozialarbeit aufgrund der desolaten Haushaltsslage des Landes nach den alten Förderrichtlinien nicht dauerhaft fortgeführt werden konnte.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Von Anfang an war die Laufzeit des Modellvorhabens Schulsozialarbeit auf fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 2002, befristet.

Um die laufenden Projekte nicht mitten im Schuljahr zu beenden, wurden von der neuen Landesregierung weitere Landesmittel bereitgestellt, damit die Projektarbeit bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2002/2003 fortgesetzt werden konnte und kann. Dadurch wurde auch für die Projektträger sichergestellt, dass sie ihre Projekte geordnet zu Ende bringen können. Dass diese Projekte

befristet sind, das wusste jeder, der von Anbeginn mit dabei war.

Ohne den Erfolg des Modellvorhabens Schulsozialarbeit in Zweifel ziehen zu wollen - denn es gab doch, das hat die Anhörung ergeben, allerhand, was man am Ende an positiven Dingen bewerten konnte -, muss insbesondere vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltsslage des Landes die Frage gestellt werden, wer für die Maßnahmen der Schulsozialarbeit sachlich zuständig ist. Bei dieser Prüfung kann man nur zu dem Ergebnis gelangen, dass für die Maßnahmen der Schulsozialarbeit der örtliche Träger der Jugendhilfe und somit die Landkreise und kreisfreien Städte sachlich zuständig sind.

Vor diesem Hintergrund muss der Antrag der Fraktion der PDS, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Voraussetzungen für die Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen in Sachsen-Anhalt, insbesondere für die Projekte der Schulsozialarbeit, zu sichern und schrittweise auszubauen, abgelehnt werden. Angesichts der katastrophalen Haushaltsslage des Landes, die von der PDS durch die Tolerierung der Höpner-Püchel-Regierung wesentlich mitverantwortet wurde, scheint es, als lebe die PDS in einem Wolkenkuckucksheim oder im Schlaraffenland, wo alles Wünschenswerte sofort eins zu eins in die Realität umgesetzt wird.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Nun kann es sicherlich auch sein, dass es unter uns im Parlament einige gibt, die in einer eigenen Welt leben. Denn berücksichtigt man einmal die guten Wünsche und Aussagen der Opposition bezüglich der Ereignisse und Ergebnisse unseres ersten Regierungsjahres, dann kann man sich so etwas schon vorstellen. Wer bei einem riesigen Haushaltsloch und sinkenden Einnahmen sagt, er hätte in dieser Situation sämtliche Ausgaben noch erhöht, der muss entweder ein Zauberer oder ein Außerirdischer sein, denn so etwas kann man doch beim besten Willen in der Realität nicht umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion der PDS und auch Sie, Herr Dr. Heyer - schön dass Sie da sind -, auch wenn Sie es offensichtlich immer noch nicht wahr haben wollen: Auch bei größtem Wohlwollen und vollem Verständnis für den sozialen Bedarf im Lande ist es angesichts der Kassenlage des Landes vollkommen ausgeschlossen, dass das Land grundsätzlich eine Aufgabe finanziert, für die die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich sind und nicht ausschließlich das Land.

Um entsprechende Einwürfe gleich vorwegzunehmen: Trotz dieser eindeutigen Rechtslage, Herr Dr. Heyer, unterstützt die Landesregierung durch entsprechende Hilfestellung die Landkreise und kreisfreien Städte dabei, diese Aufgabe zu schultern. Herr Minister Kley hat hierzu bereits etliches dargestellt; das will ich nicht alles noch einmal wiederholen. Auch Sie, Herr Dr. Heyer, haben das zur Kenntnis nehmen können.

In diesem Zusammenhang muss ich allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Landesregierung auch weiterhin Initiativen zur Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Maßnahmen an Schulen unterstützt. - Nun läuft Herr Dr. Heyer auch noch fort. - Hierbei ist die Jugendpauschale zu erwähnen, die bekanntermaßen im Rahmen der Haushaltsberatung 2003 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten wurde. Dies war angesichts der

katastrophalen Haushaltsslage schon ein Kunststück; ich muss sie sicherlich nicht noch einmal definieren. Im Rahmen der Jugendpauschale werden auch zukünftig Projekte der Schulsozialarbeit durch die Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden können.

(Zuruf: Das ist ein Traum!)

Das Sozialministerium - das ist kein Traum; wir sind hier nicht im Trickfilm - hat die entsprechenden Bestimmungen zur Verwendung dieser Mittel modifiziert. Deshalb ist dies auch in Zukunft möglich. Es wird an uns liegen, wie hoch wir die Mittel für das nächste Jahr ansetzen.

Dies könnte zukünftig auch noch dadurch erleichtert werden, dass die bisherigen Programme, die Jugendpauschale, das Feststellenprogramm und die Schulsozialarbeit, zu einem Gesamttitle zusammengeführt werden. Entsprechende Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden laufen und werden auch weitergeführt.

Um dies abschließend zu sagen: Es ist beabsichtigt, im Haushaltssplanentwurf 2004 die Mittel auf dem Niveau des Haushaltspans 2003 zu halten. Dadurch könnte gewährleistet werden, dass die Maßnahmen der Schulsozialarbeit und die sozialpädagogischen Maßnahmen an Schulen weiterhin durchgeführt werden können, wenn sie seitens der Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten für sinnvoll und erforderlich erachtet werden.

Dieser Sachlage trägt der Alternativantrag der Fraktionen von CDU und FDP Rechnung. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Der Antrag der PDS wird von uns, den Fraktionen der Regierungskoalition, abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es wird eine Frage signalisiert. Möchten Sie eine Frage beantworten? - Bitte, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Kurze, wenn ich Sie richtig verstanden habe, beabsichtigt auch die CDU-Fraktion, Feststellenprogramm, Jugendpauschale und Schulsozialarbeit in einem Titel zusammenzufassen, was auch von der alten Landesregierung immer befürwortet wurde. Aus der Begründung zu Ihrem Alternativantrag geht jedoch hervor, dass Schulsozialarbeit allein aus der Jugendpauschale finanziert werden soll.

Daher frage ich in Bezug auf das von Ihnen Gesagte nach: Wenn die Jugendpauschale in Höhe des Ansatzes 2003 - das ist dann der alte Ansatz von 2002 - bleibt, wird dann zu erwarten sein, dass mit Ihrer Hilfe dieser Ansatz angehoben wird, um die drei Programme auch wirklich finanziell zu unterstützen?

Herr Kurze (CDU):

Wir wollen die drei Programme unter einem Titel zusammenlegen, nämlich unter dem Titel Jugendpauschale. Die Gespräche hierzu laufen. Wir haben vor, die Mittel in der Höhe einzustellen, wie wir sie 2003 eingestellt haben. Damit würde es letztendlich kaum Veränderungen geben. Ich halte es für möglich, die Schulsozialarbeit aus diesem Topf zu finanzieren, wenn man die drei Programme zusammenlegt und auch rechnerisch die

Haushaltsspositionen summiert. - Reicht Ihnen das als erste Antwort?

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich noch eine Nachfrage stelle? - Das heißt doch im Prinzip, dass der Titel Schulsozialarbeit, wie er jetzt im Haushalt veranschlagt ist, in den Titel Jugendpauschale hineingeschoben wird,

(Zurufe von der PDS: Ohne Geld!)

und zwar ohne Geld.

Herr Kurze (CDU):

Wenn wir die drei Programme zu einem Titel zusammenziehen wollen

(Frau Dr. Weiher, PDS: Jugendpauschale!)

- ich habe nicht gesagt, ohne Geld, sondern in der Form, wie wir sie jetzt vorfinden -

(Unruhe)

- bitte schön, meine Damen und Herren -, dann soll dies im Hinblick auf die Beantragung dieser Mittel Erleichterung bringen; denn es ist doch klar: Derzeit beantragt man Mittel aus drei verschiedenen Programmen. Man hat die Modalitäten modifiziert, um bereits jetzt Mittel aus der Jugendpauschale für die Schulsozialarbeit verwenden zu können. Wenn man die Programme zusammenlegt, dann erübrigt sich doch das eine oder andere Antragsverfahren. Damit erleichtern wir am Ende auch die Umsetzung vor Ort. Das ist eigentlich unsere Intention. Deshalb laufen die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch eine weitere Frage beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Er möchte keine weitere Frage beantworten.

Nun darf ich zunächst Damen und Herren der CDU-Kreisrennenunion aus der Weltkulturerbestadt Quedlinburg auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat Frau Ferchland noch einmal das Wort.

Frau Ferchland (PDS):

Sehr geehrter Herr Kurze, es erübrigt sich nicht das eine oder andere Verfahren, sondern das eine oder andere Projekt. Das wird dabei herauskommen.

(Beifall bei der PDS)

Sie kommen doch aus der Jugendarbeit; Sie wissen genau, wie das bei den Trägern und Kommunen aussieht und welche Chance Schulsozialarbeit - ich rede von den 70 bzw. 64 Projekten, die wir hatten - dann noch hat, nämlich gar keine mehr. Allmählich ist es dreist und ärgert es mich auch richtig gehend, dass einerseits in diesem Hause oder auch bei Podiumsveranstaltungen immer gesagt wird: Wir werden Schulsozialarbeit erhal-

ten, wir finden das wichtig, richtig toll; es muss gemacht werden. Wir werden auch den finanziellen Ansatz unverändert beibehalten. Andererseits laufen Sie, Herr Kley, durchs Land und erzählen, 16 % der Mittel im Sozialbereich würden im nächsten Haushalt eingespart werden.

(Minister Herr Kley: Nie und nimmer!)

- Na doch. Es gibt etliche, die das gehört haben. Ich meine, Sie sollten ganz einfach auf der einen oder auf der anderen Seite einmal ehrlich sein und entweder sagen, wir finden Schulsozialarbeit wichtig und finanzieren sie auch oder wir finden Schulsozialarbeit nicht mehr wichtig und finanzieren sie auch nicht mehr.

Herr Kurze, die Proteste hier vor dem Haus, die vielen Briefe und die Aktionen haben dazu geführt, dass Schulsozialarbeit am 31. Dezember 2002 nicht platt gemacht wurde, nicht das große Herz der Landesregierung für Kommunen und für Kinder.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Angesichts des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen kann man nur eines sagen: Spiel mir das Lied vom Tod. Ab heute ist Schulsozialarbeit durch den Landtag beerdigt. Wir werden dem natürlich nicht zustimmen.

- Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/715. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen; das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Diese Abstimmung erfolgte spiegelbildlich zu der vorausgehenden. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Vertragsnaturschutz in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/731**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/767**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/768**

Ich bitte zunächst Herrn Olekiewitz, den SPD-Antrag einzubringen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zumindest Insidern dürfte nicht entgangen sein, dass trotz immer wiederkehrender Beteuerungen, auf freiwillige Vereinbarungen setzen zu wollen, die Mittel für den Vertragsnaturschutz nach den Vorstellungen der Landesregie-

rung in den kommenden Jahren drastisch gesenkt werden sollen.

Sie werden natürlich sagen, dass die Mittel für die Agrarumweltprogramme noch nie so hoch gewesen seien wie heute. Allerdings muss ich hierzu feststellen, dass dies nicht Ihr Verdienst ist, da es sich zum einen um langfristige Verträge mit Vertrauenschutz und zum anderen um finanzielle Mittel aus der Modulation handelt, die von der Landesregierung abgelehnt wird, wie ich zur Kenntnis genommen habe.

Wir dürfen uns also über die langfristige Wirkung der weitgehenden Aufgabe des Vertragsnaturschutzes nicht hinwegtäuschen lassen. Auch die Erwähnung alternativer Programme wird auf uns keinen Eindruck machen; denn dass unter dem Strich wesentlich weniger für die Naturschutzleistungen gezahlt werden soll und damit vor allem Produktionsverfahren, die dem Erhalt der Kulturlandschaft und der Artenvielfalt zugute kommen, wie zum Beispiel die Schafhutung, gefährdet werden, lässt sich nicht bestreiten.

Auch sollte man den Ansatz der unterschiedlichen Programme hinterfragen. Während das Förderprogramm für markt- und standortangepasste Landwirtschaft im Wesentlichen auf Marktentlastung und damit auf Verringerung der Produktion ausgerichtet ist, hat der Vertragsnaturschutz - so sagt es der Name schon - naturschutzfachliche Hintergründe.

Die Regierungsfraktionen werden ins Feld führen, dass Sachsen-Anhalt den Vertragsnaturschutz nicht mehr wie bisher finanzieren kann. Lassen Sie mich dazu sagen, dass es schlachtweg unehrlich ist, den Landwirten vorzugaukeln, verstärkt auf vertragliche Vereinbarungen setzen zu wollen und zu können.

Naturschutz ist zwar Ländersache. Dennoch, meine ich, gehört der Vertragsnaturschutz auch in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Diesbezüglich sollte die Landesregierung anfangen zu agieren. Den Segen der grünen Umweltministerin in Berlin hätte sie dabei sicher.

Der Vertragsnaturschutz sollte - lassen Sie mich das an dieser Stelle hervorheben - zumindest in Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft, für Wassergewinnung, Hochwasserschutz, für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems, Kultur und Denkmalpflege sowie Tourismus und Erholung ohne Einschränkungen vonseiten des Landes erhalten bleiben. Die Einschränkung vonseiten des Landes betone ich, da sich aus Schutzverordnungen ergebende Bewirtschaftungsbeschränkungen nicht über den Vertragsnaturschutz finanzieren lassen.

Ich möchte einer möglichen Belehrung durch die Ministerin zuvorkommen oder vorbeugen und abschließend eine Sache ansprechen, die im Zusammenhang mit der Honorierung von Naturschutzleistungen ebenfalls von Bedeutung ist. Dies betrifft die Erstellung von Managementplänen in den FFH-Gebieten. Es gibt durchaus die Möglichkeit, für Bewirtschaftungsrestriktionen Fördermittel der EU entsprechend Kapitel 5 der Richtlinie 1257/1999 in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung dafür sind allerdings Managementpläne, in denen die einzelnen Beschränkungen mit ihren Auswirkungen dargelegt sowie die wirtschaftlichen Einbußen für die Landwirte begründet werden.

Bereits vor zwei Jahren wurde in einer Pilotphase mit der Erstellung dieser Managementpläne begonnen. Ich

würde mir wünschen, dass die Landesregierung in ihrem Redebeitrag den derzeitigen Stand kurz darlegt. Auch sollte die Landesregierung vielleicht darauf eingehen, was aus der von der Vorgängerregierung in Auftrag gegebenen Grünlandstudie geworden ist, da dies den zur Debatte stehenden Vertragsnaturschutz direkt beeinflusst.

Ich würde mir wünschen, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Ich entnehme den Änderungsanträgen, dass Sie das tun wollen, und signalisiere Zustimmung zu den hierzu vorliegenden Änderungsanträgen von der PDS sowie von der CDU und der FDP. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Geisthardt das Wort.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik kann manchmal recht frustrierend sein. Gelegentlich erleben wir es auch hier, dass nicht alles so einfach über die Bühne geht.

Aber heute hat mir die SPD eine Freude gemacht und hat einen Antrag eingebracht, mit dem wir sehr gut umgehen können. Herr Olekiewitz hat es sehr deutlich gemacht, dass er in vielen Dingen Gemeinsamkeiten sieht.

Es gibt einige Unterscheidungen im Vertragsnaturschutz, die wir durchaus einmal anführen müssen. Es gibt die privaten bzw. öffentlich-rechtlichen Verträge zur naturschutzgerechten Pflege von Flächen in Schutzgebieten im Rahmen des Naturschutzgesetzes. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite gibt es Beihilfen für freiwillige Verpflichtungen. In diesem Zusammenhang bekommen wir eine 75-prozentige Beteiligung der EU. Das muss man etwas auseinander halten - in der Praxis wird es gelegentlich vermischt -; denn es entstehen unterschiedliche Konsequenzen.

Bisher hatten wir nach § 44 des Naturschutzgesetzes eher eine Nebenbehandlung des Vertragsnaturschutzes. In der Zukunft wird sich das ändern. In § 7 der Novelle zum Landesnaturschutzgesetz bekommen wir einen Vorrang des Vertrages vor den ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

Ich denke, das ist notwendig und richtig; denn hierbei kommt etwas zum Tragen, was ganz wichtig ist, nämlich etwas, das wir in der Koalition verabredet haben: Wir wollen Verwaltungsvorgänge vereinfachen; wir wollen den Investitionsstandort wenn möglich stärken und wir wollen natürlich die Akzeptanz gegenüber dem Naturschutz und seinen Vorstellungen erhöhen. Das heißt aber auch, es braucht ein gewisses Umdenken mancher Leute in den Naturschutzverwaltungen; denn dort wird manchmal etwas kaputtgemacht, was eigentlich nicht nötig ist. In diesem Zusammenhang bitte ich Frau Ministerin Wernicke, darauf zu achten, dass dort in Zukunft eine ordentliche und bessere Austarierung gemacht wird.

In Bezug auf die gute fachliche Praxis unter Punkt 2 des SPD-Antrags ist zu sagen: Es ist selbstverständlich, dass die Landwirte konsequent die fachliche Praxis umsetzen. Ausnahmen und schwarze Schafe gibt es überall. Aber - das halten wir für gut - wer besser ist, soll angemessen honoriert werden.

Allerdings können wir nicht mit dem - ich sage dies ganz bewusst - typischen Trittbrettfahrerantrag der PDS mitgehen;

(Zustimmung bei der CDU)

denn dieser fordert etwas verpflichtend, das im Zusammenhang mit dem Haushalt zu beschließen ist, und zwar nicht heute, sondern für die Zukunft.

Ich selbst bin Nebenerwerbslandwirt und Schafhalter. Ich würde mich freuen, wenn ich Geld extra bekäme; aber die Haushaltsslage sollte jedem bekannt sein. So etwas geht nicht. Wenn man so etwas fordert, dann muss man auch sagen, woher man das Geld dafür nehmen will.

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag formuliert. Wir wollen den Antrag der SPD um einen Punkt 3 ergänzen, der heißt: Die aktuelle Situation der Schäfereibetriebe in Sachsen-Anhalt soll bei der Ausgestaltung des Vertragsnaturschutzes besonders berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Schafhaltung zukommen. Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen in der Drs. 4/768 vor.

Ich bitte um Annahme unseres Ergänzungsantrags, um Ablehnung des Antrags der PDS und um Zustimmung zu dem so ergänzten Antrag der SPD.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Für die PDS-Fraktion spricht Herr Krause. Bitte.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist allgemein bekannt, dass der Landwirt neben seiner eigentlichen wirtschaftlichen Tätigkeit einen außerordentlich großen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft leistet. Da dies quasi schon immer ein Gratiseffekt seiner landwirtschaftlichen Arbeit war, hat in der zurückliegenden Zeit niemand hinterfragt, wie er dafür zu entlohnen sei.

Gerade auf diesem Gebiet funktioniert das marktwirtschaftliche Prinzip, dass Angebot und Nachfrage automatisch den Preis bestimmen, nicht im Geringsten. Während nämlich die Nachfrage der Menschen nach Erholung und Ausgleich in einer schönen Kulturlandschaft bzw. in der Natur immer größer wird, hält sich die Einsicht, dafür auch einen angemessenen Preis zahlen zu müssen, sehr in Grenzen.

Angesichts der Liberalisierung des Agrarhandels und der damit verbundenen Verschlechterung der Einkommenssituation der Landwirte war es deshalb erforderlich, ein Vertrags- und Fördernetz zu entwickeln, das sicherstellte, dass wenigstens ein Minimum der landschaftspflegerischen und naturschutzmäßigen Leistungen der Landwirte honoriert wurde.

So sind die Mittel aus Landschaftspflegeleistungen inzwischen wesentlicher Bestandteil der Betriebskonzepte der Schäfer in Sachsen-Anhalt geworden. Insbesondere sind die Mittel aus dem Vertragsnaturschutz für ihre Einkommens- und Existenzsicherung zwingend erforderlich.

Die Änderungen, die sich jetzt aber im Vertragsnaturschutz ergeben, haben vor diesem Hintergrund verhee-

rende Auswirkungen auf die Berufsgruppe der Schäfer und damit auf eine Berufssparte, die geradezu prädestiniert ist, unsere Kulturlandschaft zu pflegen und Naturschutz produktiv zu betreiben.

Die jüngsten Maßnahmen der Regierung bzw. des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt geben mir zwingend Anlass zur Sorge. Landesbauernverband und Schafzuchtverband verweisen auf dramatische Mittelkürzungen.

Herr Geisthardt, wir fordern nicht mehr; vielmehr verweisen wir auf die Mittelkürzungen im Bereich des Vertragsnaturschutzes. Somit ist die Abschaffung weiterer Schafherden in Sachsen-Anhalt vorprogrammiert. - Ich möchte nicht näher darauf eingehen.

Frau Ministerin, ich glaube, es hat Sie sicherlich bewegt. Sie haben am Dienstag im Altmarkkreis durch eine plastische Demonstration der Schäfer auf dem „Volksstimme“-Forum erfahren, dass sich die geänderten Bestimmungen für den Vertragsnaturschutz, die Ihr Haus erlassen hat, existenzgefährdend auswirken. Ein Ausweichen in markt- und standortangepasste landwirtschaftliche Maßnahmen oder in einen Kompromiss dahin gehend, dass Flächen mit terminlicher Einschränkung zur Pflege bzw. Hutung zugelassen werden, sind, wie uns in den letzten Tagen von Schäfern massiv signalisiert wurde, kein angemessener Ausgleich für den Wegfall der Mittel aus dem Vertragsnaturschutz.

Bei sechs Schäfern mit insgesamt 460 ha Vertragsnaturschutzfläche sind unter diesen Bedingungen Einkommensverluste je Betrieb und Jahr in Höhe von mehr als 10 000 € nachgewiesen. Wer die wirtschaftliche Situation der Schäfer kennt, der weiß, dass der Wegfall dieser Mittel nicht nur Existenz bedroht, sondern fünf Betrieben, die auf der Grundlage eines vom Ministerium bestätigten Betriebskonzeptes arbeiten, regelrecht die Basis für ein Weiterwirtschaften entzieht. Weitere 20 Schäfer sind mit 400 ha betroffen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dieser prekären Lage haben wir uns entschlossen, mit unserem Änderungsantrag zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion die Regierung aufzufordern, Maßnahmen einzuleiten, die die Situation bei den Schäfern mindestens entschärfen. Das hieße zum Beispiel, Vertragsnaturschutz ohne terminliche Einschränkung für Schäfer kurzfristig wieder zu ermöglichen, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen und die Antragsfrist so nach hinten zu verlagern, dass sie kein Verhinderungsgrund sein kann.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion mit der von uns beantragten Ergänzung. Ein allgemeines Plädoyer reicht nicht aus, wie es im Änderungsantrag der CDU-Fraktion enthalten ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kehl. Bitte.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Was kann liberaler sein, als Aufgaben der Verwaltung zu privatisieren, indem man die Aufgaben einem Dritten übergibt und das Ganze nicht verordnet, sondern

mithilfe eines Vertrages sozusagen auf gleicher Augenhöhe regelt.

Aber, Herr Kollege Olekiewitz, da hätten Sie sich auch etwas Eigenes einfallen lassen können, zumindest im Hinblick auf den Text. Der Wortlaut Ihres Antrages ist nämlich 1 : 1 aus unserer Koalitionsvereinbarung abgeschrieben worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist ein erstaunlicher Vorgang. Vielleicht kann man einmal über den gesamten Koalitionsvertrag en bloc abstimmen lassen. Dann können wir uns viele Diskussionen ersparen.

Mit dem Vertragsnaturschutz haben nicht nur wir in Sachsen-Anhalt gute Erfahrungen gemacht. Es bietet sich dabei eine interessante Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen im Einvernehmen mit betroffenen Grundbesitzern durchzuführen. So kann zum einen eine bessere Akzeptanz bei Landnutzern erzielt werden. Zum anderen können auch relativ schnell und flexibel kleinräumige Problemlösungen gefunden werden.

Davon mussten wir Liberale unseren Koalitionspartner und die Frau Ministerin nicht erst überzeugen. Wir haben dies, wie bereits gesagt, im Koalitionsvertrag so festgeschrieben. Der Vertragsnaturschutz sollte auch unserer Meinung nach den Vorzug vor administrativen Regelungen bekommen.

Wir sollten aber in diesem Punkt unseren Blick nicht allein auf den Vertragsnaturschutz beschränken. Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden im Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1991 gefördert. Die Zuwendungen für die Agrarumweltmaßnahmen Vertragsnaturschutz, umweltschonender Anbau von Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen, Kern- und Steinobst sowie - ganz besonders wichtig - Wein und Hopfen sowie die Erhaltung lokaler und vom Aussterben bedrohter Nutztierrassen sind Gegenstand von Landesprogrammen und werden mit Landesmitteln unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft gefördert.

Im Zeitraum von 1994 bis 2001 ist ein erheblicher Rückgang bei den GA-Ausgaben, bedingt vor allem durch Kürzungen der Mittelzuweisungen des Bundes, zu verzeichnen.

Im Jahr 2002 wurden für den Einzelplan 15 zusätzliche GA-Mittel infolge des Hochwassers von Elbe und Saale bereitgestellt. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern verdeutlicht, dass in nahezu allen Ländern die Höhe der jährlichen Gesamtausgaben tendenziell abnimmt. Hinsichtlich der prozentualen Anteile der Bundesländer an den GA-Ausgaben steht das Land Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich im Zeitraum 1996 bis 2001 mit durchschnittlich 99 Millionen € an sechster Stelle.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich zu und verbinden dies mit der Aufforderung an den Bundeskanzler, endlich wieder mehr Geld für die GA zur Verfügung zu stellen, damit der Vertragsnaturschutz weiter ausgebaut werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich allerdings, um auf den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zurückzukommen, welches Schaf die PDS-Fraktion geritten hat, um einen solchen Änderungsantrag zu stellen. Die offensichtlich gewollte Reduzierung von Agrarumweltmaß-

nahmen auf die Schafhaltung verdeutlicht, wie polemisch die PDS-Fraktion mit diesem Thema umgeht. Wir lehnen diesen deshalb ab.

Um aber nicht den Eindruck zu erwecken, die Schafhaltung, die Schafe und die Schäfer wären uns egal, bringen wir einen Änderungsantrag ein, der unseres Erachtens wesentlich sachgerechter ist. Ich weise in diesem Zusammenhang noch einmal auf das finanzielle Desaster hin, das wir insbesondere auch der PDS zu verdanken haben. In einer solchen Situation auf der einen Seite durch einen Änderungsantrag ein Finanzloch aufzumachen, unabhängig vom Haushaltplan, und gleichzeitig Sparmaßnahmen der Landesregierung in jedem einzelnen Bereich teilweise bösartig zu torpedieren, ist hochgradig verantwortungslos.

Ich bitte Sie daher, den PDS-Antrag abzulehnen und stattdessen unseren erheblich besseren Änderungsantrag anzunehmen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Nun kann noch einmal Herr Olekiewitz sprechen, wenn er das wünscht. - Er wünscht es nicht. Frau Ministerin Wernicke, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz, Sie baten mich, auf einige Fragen Ihrerseits einzugehen. Es ist äußerst schwierig, auf Ihren Antrag einzugehen, weil ich nicht recht erkennen kann, wohin er zielt; denn Sie verstehen oder decken mit dem Begriff Vertragsnaturschutz nahezu alles ab, was in der Landschaft stattfindet: Grünlandnutzung, Managementpläne in FFH-Gebieten oder Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe. Das alles bezeichnen Sie relativ allgemein als Vertragsnaturschutz.

Im Besonderen wird der Begriff Vertragsnaturschutz in Sachsen-Anhalt für zwei Bereiche verwandt: Zum einen wird mit dem Begriff Vertragsnaturschutz, so wie es auch in unserem Naturschutzgesetz vorgesehen ist, der Abschluss von privaten bzw. öffentlich-rechtlichen Verträgen zur naturschutzgerechten Pflege von Flächen in Schutzgebieten im Rahmen des Naturschutzgesetzes bezeichnet. Ich vermute einmal, dass sich Ihr Antrag darauf bezieht. Zumindest habe ich das vermutet. Während Ihrer Einbringungsrede wusste ich allerdings wieder nicht, worauf Sie hinaus wollen.

Diese privaten oder öffentlich-rechtlichen Verträge nach dem Naturschutzgesetz werden de facto nicht praktiziert, einmal wegen der fehlenden Finanzkraft der Landkreise - denn es wäre nach dem Naturschutzgesetz die Aufgabe der Landkreise - und weil zum anderen ab dem Jahr 1994 die MSL-Maßnahmen, die Sie auch unter Vertragsnaturschutz verstehen, aufgelegt worden sind. Diese waren sehr lukrativ und in einem Zeitraum von fünf Jahren nutzbar, sowohl für die Landwirte als auch für die Schäfer. Es wurden aufgrund dessen nahezu flächendeckend Gelder auch für naturschutzfachliche Leistungen ausgegeben, die aus der Sicht des Naturschutzes gar nicht notwendig gewesen wären.

Unter MSL-Maßnahmen versteht man Beihilfen für freiwillige Verpflichtungen zu naturschutzgerechten Produk-

tionsverfahren auf landwirtschaftlichen Flächen, grundsätzlich außerhalb von Schutzgebieten, im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen. Diese werden zu 25 % mit Landesmitteln und zu 75 % mit EU-Mitteln finanziert.

Unter diesen Agrarumweltmaßnahmen versteht man beispielsweise die Förderung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren, die die umweltschädlichen Auswirkungen verringern helfen, Anreize zur Pflege aufgegebener Flächen oder zum Erhalt bedrohter, besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften. Dafür sollen MSL-Maßnahmen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt werden.

Aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen der EU-Kommission ist derzeit eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe notwendig und möglich. Günstig ist die Zeit dafür; denn im Rahmen der Halbzeitevaluierung im Jahr 2004 wird es darum gehen, die Agrarumweltmaßnahmen neu zu gestalten.

Zukünftig wird die Schwerpunktverschiebung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen, die wir jetzt noch üppig finanzieren und welche sie von uns in der gleichen Höhe weiterhin erwarten, zu Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung angestrebt.

In diesem Jahr haben wir bereits damit begonnen. Ich bedauere es sehr, dass insbesondere vier oder fünf Schafbetriebe davon betroffen sind, die tatsächlich ihr Produktionsprofil ausschließlich auf diese Landschaftspflege oder auf diese staatliche Förderung ausgerichtet hatten. Ich hätte mir schon mehr Zeit gewünscht, damit sich sowohl diese Schäfer als auch die Landwirte insgesamt auf diese Schwerpunktverschiebung einstellen können.

Wir werden künftig Vertragsnaturschutz nur noch für naturschutzfachlich wertvolle Flächen vornehmen, um dort das definierte Schutzziel zu erreichen. Freiwillige Verpflichtungen, um die natürlichen oder wirtschaftlichen Produktionsbedingungen nachhaltig zu sichern, können auch im Rahmen der Richtlinie MSL eingegangen werden. Das gilt für die Landwirte insgesamt genauso wie für die Schäfer. Denn wir werden in Zukunft angesichts immer knapper werdender öffentlicher Mittel - Sie wissen alle, dass der Haushalt angespannt ist; ich will gar nicht über die Ursachen diskutieren - die wirklich schützenswerten Flächen nur pflegen und unterhalten können, wenn wir uns darauf konzentrieren.

Zum Verständnis für diejenigen, die sich in diesem Förderwirrwarr nicht so gut auskennen: Die Mittel für die MSL-Maßnahmen liegen, was den Eurobetrag pro Hektar anbelangt, etwa bei der Hälfte der Mittel aus den jetzt als Vertragsnaturschutz bezeichneten Förderinstrumenten. Das ist schon ein Einkommensverlust, insbesondere für die Betriebe, die ausschließlich davon gelebt haben.

Ich will einmal die Zahlen nennen, Herr Olekiewitz, ohne belehrend zu wirken. Wir haben im Jahr 2003 für die Erstbewilligungen für die fünfjährigen Programme Mittel in Höhe von 38 Millionen € bewilligt, die allerdings in den nächsten fünf Jahren zur Auszahlung kommen. Für bestehende Verpflichtungen sind zusätzlich 30 Millionen € vorgesehen. Das sind Dimensionen, die durch die Attraktivität der Förderprogramme und durch die immer größere Nachfrage angewachsen sind; das ist wohl wahr.

Aber wir schätzen ein, dass wir die Pflege im Land durch diese MSL-Maßnahmen genauso gut sichern können und dass wir durch Konzentrieren auf naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächenteile dieses Schutzziel

erreichen können. Dafür wird das Geld im Landeshaus-halt letztlich auch ausreichen.

Es gilt natürlich, die Schäfer auf weitere Einkommens-alternativen zu orientieren; denn Schafhalter werden künftig nicht mehr nur von der Landschaftspflege leben können. Das ist den meisten, denke ich, auch bewusst. Nun gibt es bei den Schäfern auch eine Altersgruppe, die sich sicherlich nicht mehr umstellen kann. Das muss man einfach so sehen. Das sehen sicherlich auch die Interessenverbände so.

Ich bitte Sie als Ausschuss, als Parlamentarier, uns in dem Bemühen zu unterstützen, den Schäfern weitere Standbeine zu ermöglichen. Wir sind dabei, ihnen Flächen anzubieten, Ackerflächen oder prämienberechtigte Flächen, um ihnen zu ermöglichen, sich ein zweites Standbein aufzubauen. Wir unterstützen sie mit Beratung - nicht nur ökonomisch, sondern auch was das Fachliche anbelangt - durch unsere Landeseinrichtungen. Wir bemühen uns, die Schäfer auf die Deiche zu kriegen.

(Frau Budde, SPD: Die Schafe!)

- Nicht die Schäfer, sondern die Schafe auf die Deiche zu kriegen. - Das ist eine Forderung, die im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe erhoben wurde.

Es ist schon bemerkenswert, wenn ich in den Zeitungen lese: Das Land hat sich ein Programm ausgedacht, Schafe auf die Deiche, und dann findet dort gar nichts mehr statt. Ich kann die Schafe nicht hintragen; das müssen die Schäfer schon selbst tun.

(Heiterkeit)

Dafür fehlt schon ein wenig die Initiative und die Energie der Schäfer selbst. Ich bitte Sie, uns in diesem Prozess zu unterstützen. Es muss uns einfach gelingen, dieses Umorientieren, die Schwerpunktverschiebung auf diese so genannten MSL-Maßnahmen. Es muss uns mit diesem Umwidmen der Fördermittel gelingen, die Existenz der meisten Betriebe zu sichern und die Landschaft weiterhin zu pflegen, das Grünland zu pflegen, aber auch besondere, aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Landschaftsteile zu sichern.

Die Instrumente dafür sind vorhanden, aber sie bedürfen einer Neuorientierung, zum einen aus EU-Recht heraus und zum anderen auch aktuell zwingend aus der Haushaltssituation dieses Landes heraus. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns in diesem Prozess positiv begleiten würden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Möchten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Krause beantworten? - Bitte, Herr Krause, fragen Sie.

Herr Krause (PDS):

Frau Ministerin, Sie haben eben ausführlich über die Situation der betroffenen Schafhaltungsbetriebe gesprochen. Unterstützen Sie den Vorwurf von Herrn Kehl bezüglich der Intention unseres Änderungsantrages, der unsere Darstellung zur Situation infolge der veränderten Modalitäten im Vertragsnaturschutz als Polemik abtat?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich will diesen Antrag nicht als Polemik bezeichnen, weil er durchaus von der Sorge um die Existenz der Schäfer geprägt ist. Ich denke jedoch, der Änderungsantrag der CDU und der FDP ist zumindest leichter realisierbar.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Denn ein Antrag, mit dem die Landesregierung beauftragt werden soll, die Existenz aller Schäfer zu sichern, ist unrealistisch. Das muss ich so sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird einige geben, die diesen Prozess des Umorientierens auf neue Förderinstrumente, auf weitere Einkommensalternativen, auf andere Standbeine nicht meistern werden. Aber wir sind gezwungen, - natürlich auch den Schäfern zu helfen; das ist wohl wahr - nach anderen Möglichkeiten zu suchen. Deshalb liegt mir, was die Möglichkeit der Verwirklichung anbelangt, der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP schon näher. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wünscht dazu noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Folglich können wir jetzt abstimmen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/767. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen jetzt über den so geänderten Antrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt zu? - Das sind fast alle. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Form von allen angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Tourismus für alle - Förderung des Tourismus für Menschen mit Behinderungen

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/732

Ich bitte zunächst Frau Kachel, diesen Antrag einzubringen.

Frau Kachel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein gemeinsamer Urlaub ist heute für die meisten Familien eine Selbstverständlichkeit geworden und ist ein wesentlicher Bestandteil des Familienlebens. Zugleich ist barrierefreies Reisen ein wichtiger Faktor der Integration und der Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft.

Aufgrund eines Beschlusses des Landtages vom April 2000 wurde unter anderem bei der Landesmarketinggesellschaft im Jahr 2001 ein ständiger Beirat für Tourismus „Tourismus für alle“ eingesetzt. Neben den Vertretern der landesweiten Behindertenverbände sind daran touristische Partner sowie das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Ministerium für Gesundheit und Soziales und das Kultusministerium beteiligt.

Des Weiteren wurde vor etwa einem Jahr von MW und MS gemeinsam das Handbuch „Tourismus für alle“ in Auftrag gegeben. Die im vergangenen Jahr erschienene und Anfang 2003 vorgestellte detaillierte Situationsanalyse stellt das Nachfragepotenzial dar, ist eine wichtige Argumentationshilfe und damit eine sehr gute Grundlage für eine einheitliche Planung von entsprechenden Projekten in Sachsen-Anhalt - aber eben nur von einzelnen Projekten, die sich zufällig durch das Engagement Einzelner vor Ort ergeben. Ob man es damit schafft, große Partner wie Bahn, Bus oder das Landesamt für Denkmalschutz ins Boot zu ziehen, ist sehr fraglich.

Mit großem Erstaunen habe ich in dieser Broschüre die hohe Zielsetzung gelesen, Sachsen-Anhalt als Modellregion für barrierefreien Tourismus zu entwickeln. Die SPD-Fraktion begrüßt diese weitsichtige und sozial gerechte Entscheidung. Uns interessiert aber natürlich auch, mit welchem Konzept die Umsetzung dieser Zielstellung erfolgen soll. Denn es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die von allen getragen werden muss.

Es schien zunächst so, als würde sich auf diesem Gebiet viel bewegen. In der 10. Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Januar dieses Jahres wurden von Minister Dr. Rehberger neben dem Kinder- und Jugendtourismus der Behindertentourismus und die Schaffung barrierefreier Angebote besonders hervorgehoben. In der 11. Sitzung, als es um Konzepte und Projekte der Landesregierung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung ging, gab es außer dem angeführten Handbuch aber leider keine weiteren Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon sehr viel erreicht. Aber bisher ist nur ein Teil der Wegstrecke zurückgelegt worden. Daher fordert die SPD-Fraktion eine Konzeption der Landesregierung, die den Weg zu einem barrierefreien Sachsen-Anhalt aufzeigt.

Die Landesebene ist auch beim Informationsmanagement gefordert. Für reisewillige mobilitätseingeschränkte Menschen stellt bereits die Informationsbeschaffung eine große Barriere bei der Planung und Durchführung von Urlaubsreisen dar. Zurzeit ist das ein sehr aufwendiges und nicht befriedigendes Unterfangen.

Ein besonderer Informationsbedarf besteht auch während des Urlaubaufenthaltes. Ein touristisches Leitsystem - wie Sie wissen, ist das mein Lieblingsthema -, das Behinderte auf Aktivitäten im Bereich Kultur, Sport, landschaftsgebundene Angebote und - das ist ganz wichtig, bitte lachen Sie nicht - auch auf geeignete Toiletten hinweist, ist mehr als nötig.

Diese komplexe Aufgabenstellung ist nicht durch einzelne Akteure vor Ort zu bewältigen, sondern nur durch die Region. Das stellt bereits hohe Anforderungen an die Organisation und die Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse. Die Entwicklung geht über primär touristische Belange hinaus und erfordert den Ansatz der Barrierefreiheit bei nahezu allen Aspekten planerischer und baulicher Abstimmung in der Region. Schwerpunkte sind überregionale Verkehrsanbindungen, die Qualifika-

tion touristischer Anbieter und Dienstleister, die Umsetzung der geforderten Qualitätsstandards und die Entwicklung von Angeboten, die neben der Übernachtung den Freizeitbereich berücksichtigen müssen.

Durch die während der SPD-Regierungszeit gefestigten Regionalverbände für Tourismus und Verbünde für Planung sind die entsprechenden Voraussetzungen für einen langfristigen, dauerhaften und vor allem für einen abgestimmten Entwicklungsprozess in und zwischen den Regionen gegeben. So wie es den entsprechenden Beirat auf der Landesebene bei der LMG gibt, wären entsprechende fachliche Arbeitsgruppen, bestehend unter anderem aus Betroffenen, die als Fachleute in eigener Sache das Erstellen barrierefreier Angebote in der Region befördern, die wahrscheinlich beste Lösung.

Es reicht nicht, Vorhandenes zu erfassen und darzustellen, sondern es muss vernetzt und entsprechend gefördert werden. Dieser Trend der Strukturentwicklung im Tourismus zu den Ebenen Land, Region und Kommune war in den letzten Jahren auch in anderen Bundesländern zu beobachten.

Doch wie sieht es nun nach einem Jahr CDU-FDP-Regierung aus? - Der Regionalverband Halle/Saale-Unstrut ist geteilt. Beide Verbände erhalten Förderung sowie Stimmen im Aufsichtsrat der LMG. In diese Region fließen jetzt also mehr Gelder. Der Verband Anhalt-Wittenberg hat sich ebenfalls gespalten. Nur die Regionen Magdeburg, Börde und die Altmark halten noch zusammen.

Im Harz habe ich mich selbst darum bemüht, beide Verbände, die allerdings ein unterschiedliches Profil aufzeigen, zusammenzuführen, damit sie sich ergänzen können. Hierzu habe ich mehrere Gespräche geführt.

Diese Zerfallserscheinungen bei den Regionalverbänden sind für unser Land von großem Nachteil. Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens. Ich kann nur hoffen, dass es dem Aufsichtsrat der LMG gelingt, diese negative Entwicklung zu kompensieren.

Werte Abgeordnete! Wie sieht nun die Praxis aus im Bereich „Tourismus mit Handicap“? - Viele Angebote, zum Beispiel Stadtführungen für Blinde oder mit Hörschleife, sind schon vorhanden und werden auch weiterhin in Sachsen-Anhalt entstehen.

An der Fachhochschule Harz wird zurzeit eine Diplomarbeit zu diesem Thema geschrieben. Bereits bei der Erfassung von Angeboten vor Ort gab es einen nur teilweise und dann noch zögerlichen Rückfluss. Vorhandene Möglichkeiten, beispielsweise das Erreichen von Konzert- und Ausstellungsräumen mit dem Rollstuhl, waren in der Informationsstelle eines befragten Kurorts nicht zu erfahren.

Es ist erschreckend, wie wenig über Menschen, die anders sind, bekannt ist. Berührungsängste müssen abgebaut werden und der Umgang mit diesen Mitmenschen muss zur Selbstverständlichkeit werden. Das betrifft nicht nur den touristischen Anbieter vor Ort, sondern viele andere Bereiche ebenfalls.

Es geht nicht um die Schaffung einer Urlaubsregion, die zum Beispiel nur auf die Zielgruppe der mobilitätseingeschränkten Menschen ausgerichtet ist. Vielmehr geht es um den integrativen Ansatz, der das harmonische Miteinander von eingeschränkten und nicht eingeschränkten Touristen sowie der einheimischen Bevölkerung an-

strebt. In diesem Zusammenhang bedeutet Barrierefreiheit auch den Abbau der menschlichen Barrieren in den Köpfen. Gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme, die Förderung des Miteinanders und vor allem gegenseitiges Lernen müssen Platz greifen. Viele Partner müssen ins Boot geholt werden.

Werte Abgeordnete! Mich erreichte die Bitte um Unterstützung von der Lebenshilfe Weddersleben im Landkreis Quedlinburg. Sie schrieben: Fast wöchentlich erhalten wir Anfragen, ob wir Möglichkeiten zur Unterbringung bereitstellen bzw. vermitteln können. Sicherlich gibt es Viersternehötel, die barrierefrei sind. Für den Durchschnittsreisenden sind diese Unterkünfte nicht erschwinglich, zumal diese Menschen größtenteils Rentenempfänger oder Sozialhilfeempfänger sind. Vor kurzem mussten Rollstuhlfahrer aus ausländischen Partnerstädten Quedlinburgs in Alten- und Pflegeheimen untergebracht werden.

Aus dieser Situation heraus plant die Lebenshilfe ein Hotelprojekt besonderer Art. Der Beherbergungsbetrieb soll eine besondere Form der Integration darstellen. Behinderte sollen dieses Objekt bewirtschaften und betreiben. Ich hoffe, dass das MW dieses Projekt entsprechend unterstützen kann.

Werte Abgeordnete! In vielen Gesprächen, die ich geführt habe, kam zum Ausdruck, dass dringender Handlungsbedarf besteht, von der Landesebene her dieses Thema für eine größere Einheit in die Köpfe der Menschen zu transportieren, das Ganze zu koordinieren, damit nach dem ersten Schritt weitere folgen und auf die Zielstellung einer barrierefreien Modellregion zugesteuert werden kann. Dem Selbstlauf kann das nicht überlassen werden.

Auf regionaler Ebene existieren keine Maßnahmen für die Entwicklung einer gesamten Tourismusregion. Meine Recherchen haben ergeben, dass bisher nur der Harzer Förderkreis einen entsprechenden Projektantrag gestellt hat. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig diejenigen Destinationen einen Wettbewerbsvorteil erzielen werden, die frühzeitig das Thema „barrierefreier Tourismus für alle“ aufgreifen.

Im Naturpark Thüringer Wald entsteht, gefördert durch das Bundesministerium, eine Modellregion. Hierzu hat es auch eine Ausschreibung gegeben. Wir sollten den Anschluss nicht verlieren. Als Beispiele für die Entwicklung guter Angebote sind die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Bayern und im näheren Ausland Kopenhagen zu nennen. Gerade das Beispiel Kopenhagen zeigt, welche Kompromisse mit dem Denkmalschutz getroffen werden können.

Solche Angebote erfahren im Übrigen nicht nur bei Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Anerkennung, sondern bringen für die gesamte Bevölkerung mehr an Komfort und nützen auch älteren Menschen und Personen mit Kindern. Zum Beispiel ist es in Quedlinburg nicht möglich gewesen, für die Touristinformation den Bau einer Rampe genehmigt zu bekommen.

Sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zu vergessen ist natürlich der Wirtschaftsfaktor Tourismus. Menschen mit Handicaps der unterschiedlichsten Art stellen mit etwa zehn Millionen Menschen in Deutschland auch eine große Zielgruppe dar. Das Land Sachsen-Anhalt sollte diese Marktlücke nutzen, um im Ländervergleich von den letzten Plätzen nach vorn zu rücken.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Die SPD-Fraktion fordert, dass behinderte Menschen besser in den allgemeinen Tourismus integriert werden. Die Gleichberechtigung ist im Grundgesetz verbrieft. Doch das gesamte System der Integration ist nur so gut und kann nur so gut funktionieren wie sein schwächstes Glied. Es ist eine mehrjährige Herausforderung.

Ich möchte schließen mit einem Zitat von Reinhard Turre: „Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“ - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Kachel. - Bevor ich nun Herrn Minister Rehberger das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen I aus Merseburg begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt erfreulicherweise eine beachtliche Zahl von Themen, bei denen wir in diesem Hause alles in allem in den wesentlichen Punkten übereinstimmen. Dazu gehört zweifellos auch das weite Gebiet des Tourismus und nicht zuletzt der Tourismus für alle, das heißt die Förderung des Tourismus für Menschen mit Behinderungen.

Frau Kollegin Kachel hat in ihrer sehr umfänglichen und kompetenten Darstellung des Themas die Vorreiterrolle des Landes Sachsen-Anhalt gewürdigt. Die Initiative der Vorgängerregierung ist zweifellos ein wichtiger Beitrag, um auf dem Sektor des Tourismus für alle, also des Tourismus insbesondere für Menschen mit Behinderungen, voranzukommen.

Das Handbuch liegt auf dem Tisch, und es gilt jetzt, nachdem in diesem Handbuch die wesentlichen Handlungsempfehlungen enthalten sind, die einzelnen Positionen des Handbuchs umzusetzen. Das ist aber nicht nur das Thema einer Regierung, sondern da müssen sehr viele zusammenwirken, Organisationen, Einzelpersonen, Gewerbe, Betriebe, Gebietskörperschaften, viele. Jeder kann einen Beitrag dazu leisten.

Wir haben einen Beirat „Tourismus für alle“ geschaffen. Das ist eigentlich das operative Gremium, in dem wir jetzt an die Umsetzung der Zielstellungen der Studie gehen wollen. Das bedeutet, dass wir Produkte in den einzelnen Tourismusregionen gestalten müssen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass aus den Tourismusregionen - ob es fünf, sechs oder sieben sind, ist dabei nicht so ausschlaggebend; die Qualität der Projekte ist ausschlaggebend -, aus den Regionen und aus den Regionalverbänden entsprechende Vorschläge kommen werden.

Wir haben einen umfangreichen Katalog von Marketingmaßnahmen, zum Beispiel die Aufnahme barrierefreier Angebote in den Reisekatalog 2004 und den Aufbau des Internetportals „Barrierefrei“.

Wir werden schließlich das Thema „Tourismus für alle“ als integratives und unverzichtbares Qualitätsmerkmal in

die Qualitätsoffensive Sachsen-Anhalt integrieren müssen. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Es ist auch eine Frage der Qualität. Es geht nicht nur darum, dass man für Behinderte überhaupt etwas anbietet, sondern dass es den Ansprüchen, die von Behinderten in diesem Zusammenhang zu Recht gestellt werden, auch gerecht wird.

Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren, dass wir bis zum Ende des Jahres 2003 eine ganze Reihe wertbarer Ergebnisse haben werden. Aber es ist auch ganz sicher, wir werden Jahre brauchen, um all das zu realisieren, was wir uns auf diesem Sektor vorgenommen haben. Gehen Sie davon aus, dass die Landesregierung mit großem Engagement ihren Beitrag dazu leisten wird, aus dem Konzept Realität werden zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. Möchten Sie eine Frage beantworten? Frau Kachel möchte gern eine Frage stellen. - Bitte schön.

Frau Kachel (SPD):

Ich hatte den Vorschlag unterbreitet, dass ähnlich wie auf Landesebene in den Regionen diese Beiräte gegründet werden. Das wäre die erste Frage, die ich an Sie stellen möchte.

Die zweite Frage ist: Die Regionalverbände sind ja umgestellt worden auf eine Projektförderung. Das Ganze ist aus dem Ministerium herausgelöst worden und auf das LFI übergegangen. Ist Ihnen bekannt, dass man da von vorn anfangen muss? Der ganze Haushalt musste bis Ende Mai umgestrickt werden. Es mussten Satzungen, Vereinsregisterauszüge, alles neu eingereicht werden. Es ist dort also ein sehr großer bürokratischer Aufwand entstanden. Für mich stellt sich aber die Frage, was meinen Sie, wann das erste Fördergeld an die Regionalverbände fließen wird? Wir haben bereits Mitte Mai.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zunächst einmal, Frau Kachel, wissen Sie ja, dass wir für das Jahr 2003 Übergangsregelungen getroffen haben, um den Regionalverbänden die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf die neue Situation einzustellen. Die neue Situation ist so, dass wir nicht mehr mit der Gießkanne durchs Land gehen und jeden fördern, unabhängig davon, ob er etwas leistet oder nicht, sondern dass wir ausschließlich Projekte fördern werden, die wir nur unter dem Aspekt beurteilen, ob sie für den Tourismus hilfreich sind und uns weiterbringen oder nicht.

Infofern ist es in der Tat so, dass sich die regionalen Verbände in Zukunft nicht mehr auf die staatliche Förderung verlassen können, sondern dass sie gezwungen sind, die Finanzierung des laufenden Betriebes aus anderen Mitteln, nämlich aus Beiträgen der Mitglieder oder sonstigen Quellen, zu finanzieren. Das ist sonnenklar.

Das sage ich auch all denen, die mit dem Gedanken spielen, man könne die Zahl der regionalen Verbände durch Aufgliederung weiter erhöhen. Das wird möglicherweise ein unangenehmes Erwachen geben, weil die laufenden Geschäfte dieser Regionalverbände, insbesondere das hauptamtliche Personal, in Zukunft eben

nicht mehr automatisch gefördert werden. Wenn natürlich ein gutes Projekt da ist, ist damit auch in gewissem Umfang das Geld vorhanden, um Personal zu finanzieren. Das Projekt steht aber im Vordergrund.

Die Frage, Frau Kachel, ob man auf regionaler Ebene Beiräte einrichten sollte, wie das auf der Landesebene geschehen ist, müssen die regionalen Verbände selbst beurteilen und entscheiden. Wir haben nicht die Möglichkeit - und ich möchte das auch gar nicht -, den regionalen Verbänden Vorschriften zu machen. Ich würde es aber sehr begrüßen - damit da kein Missverständnis entsteht -, wenn die regionalen Verbände auch solche Beiräte „Tourismus für alle“ einrichten würden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön, Herr Minister. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Ich erteile Herrn Dr. Eckert das Wort.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion unterstreicht die in der Begründung des Antrags der SPD-Fraktion zu findende Aussage, dass das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen den Anlass gibt, nach den konkreten Plänen und Strategien der Landesregierung für die Entwicklung des barrierefreien Tourismus zu fragen. Das gilt umso mehr, als die Landesregierung positive eigene Initiativen und Vorstellungen zur Herstellung von Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen auch nach einem Jahr CDU-FDP-Regierung nicht hat und insofern auf originäre eigene Impulse und Aktivitäten bisher nicht verweisen kann.

Gegenwärtig lebt der Bereich des Tourismus und des barrierefreien Tourismus von den von der Vorgängerregierung eingeleiteten Maßnahmen. Das verwundert vor allen Dingen auch deshalb, weil die Landesregierung nicht müde wird zu behaupten, für die Wirtschaftsentwicklung und für den Mittelstand Entscheidendes zu tun; denn Tourismuspolitik ist eben Mittelstandspolitik, Mittelstandspolitik sichert Arbeitsplätze, und das ist das, was das Land dringend benötigt.

Wie aber die Tourismusbranche auf den barrierefreien Tourismus vorbereitet ist, zeigt eine kleine Analyse aus drei Landkreisen, Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt. Von 228 untersuchten Hotels und Pensionen waren nur 36 in der Lage, behinderte Menschen - hier vor allen Dingen Rollstuhlfahrer, aber wenn man den Begriff „behinderte Menschen“ weiter ausdehnt, muss man an blinde Menschen, an mobilitätseingeschränkte Menschen und vieles anderes denken - aufzunehmen. Die Einrichtungen sind also nicht darauf vorbereitet. Damit sind sie auch nicht in der Lage, ein entsprechendes Wirtschaftspotenzial, das nachfragemäßig existiert, tatsächlich zu bedienen. Das ist dann schon eine wichtige Frage der Wirtschaftlichkeit.

Infofern ist es sinnvoll, meine Damen und Herren, nach beinahe drei Jahren - so viel Zeit ist nämlich seit dem damaligen Antrag der PDS-Fraktion zu dem Thema vergangen - zu recherchieren, was seitdem veranlasst bzw. was verändert wurde. Dabei hoffe ich sehr, dass sich die jetzige Landesregierung der in langen Diskussionen bei der früheren SPD-Regierung gewachsenen Erkenntnis anschließt, den barrierefreien Tourismus auch und vor allem aus wirtschaftlichen Gründen zu einem wich-

tigen Schwerpunktthema der Tourismuspolitik zu erklären. Nach wie vor gilt die Tourismuswirtschaft als ein Hoffnungsträger im Hinblick auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowohl in der Branche selbst als auch in den Bereichen zur Schaffung und zum Erhalt einer barrierefreien Infrastruktur.

Die PDS-Fraktion hätte es begrüßt, wenn in dem Antrag konkrete Maßnahmen zur Stärkung, und zwar nicht zur Stärkung von irgend etwas, sondern zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sachsen-anhaltinischen Tourismuswirtschaft vorgeschlagen bzw. eingefordert worden wären. Sie haben das in der Einbringungsrede nachgeholt.

Zum Beispiel wären einzufordern: Maßnahmen zur verstärkten Förderung der Barrierefreiheit und damit verbunden das offensive Werben für Sachsen-Anhalt als Urlaubsort für alle Menschen. Denkbar wäre auch das Einfordern von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Aktivitäten zur Herstellung barrierefreier Verkehre oder barrierefreier Beförderung und Beförderungsketten. Vielleicht ist die Landesregierung bereit und in der Lage, im Ausschuss entsprechende Maßnahmen und ihre Wirksamkeit darzulegen.

Die PDS-Fraktion stimmt dem Antrag zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Nun bitte Herr Qual für die FDP-Fraktion.

Herr Qual (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion der SPD wird ein Thema aufgegriffen, das auch ein besonderes Anliegen meiner Fraktion, der liberalen Fraktion in diesem Hause ist.

Es ist ausdrücklich anzuerkennen, dass sich bereits die Vorgängerregierung und der Landtag der letzten Legislaturperiode der wichtigen Aufgabe der Förderung des Tourismus für Menschen mit Behinderungen zugewandt und diese vorangetrieben hat. Dadurch und durch die fortgesetzten Aktivitäten der jetzigen Landesregierung und des Landtags sind wir auf einem guten Wege, wenngleich noch viel getan werden muss. Wir sollten das Ziel nicht aus den Augen verlieren und alles in unseren Möglichkeiten Stehende tun, um Sachsen-Anhalt zu einer Modellregion für den barrierefreien Tourismus werden zu lassen.

Durch den zuständigen Minister Herrn Dr. Horst Rehberger wurden bereits die bisherigen und laufenden Aktivitäten auf diesem Gebiet dargestellt. Die Einbringerin für die SPD-Fraktion, Frau Kachel, hat auch umfangreich und im Wesentlichen zutreffend argumentiert.

Es kann aus unserer Sicht nur nützlich sein, wenn am Ende dieses Jahres, dem Jahr der Menschen mit Behinderungen, im Sinne des Antrages Zwischenbilanz gezogen und ein Ausblick über die weitere Entwicklung des barrierefreien Tourismus in unserem Bundesland durch die Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit gegeben wird. Nach unserer Kenntnis betreffen die in dem Antrag vorgeschlagenen Berichtsschwerpunkte genau die Maßnahmen, die sich der Marketingbeirat „Barrierefreier Tourismus“ der LMG für die künftige Arbeit vorgenommen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der FDP wird dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Ich empfehle Ihnen allen, Gleches zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Qual. - Nun spricht Herr Zimmer für die CDU-Fraktion.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Tourismus für alle“, „Tourismus ohne Barrieren“, „barrierefreier Tourismus“ - all das sind Formulierungen, die mir leicht über die Lippen gehen, die ich lieber gebrauche, als von behinderten Menschen und damit im Verständnis einiger von einer Randgruppe mit Sonderrolle zu sprechen.

Ich habe Ihrem Beitrag, Frau Kachel, gelauscht, in dem Sie dann wieder das Klischee vom armen Behinderten aufgemacht haben. Ich denke, das sollten wir im Interesse derer, die es betrifft, nicht tun, weil es nicht an dem ist. Die, die es betrifft, wollen das auch so nicht haben.

Wie in vielen anderen Bereichen ist auch in diesem Bereich der Übergang fließend von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderung, so zum Beispiel bei der Nutzung bestimmter und eben auch touristischer Angebote. Barrierefreier Tourismus meint Tourismus für Reisende mit körperlichen Einschränkungen, aber auch für ältere Menschen und - ein Aspekt, den ich selbst immer wieder erlebe - für Reisende mit Kinderwagen bzw. Familien mit Kleinkindern. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, erinnere ich Sie an den heutigen internationalen Tag der Familie.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist beim Thema „Tourismus für alle“ auf klarem Kurs. Beispielhaft auch für andere Bundesländer ist diese Initiative des Landes Sachsen-Anhalt im Handbuch „Tourismus für alle“ dargestellt. Die Vorstellung des Handbuchs am 21. Februar dieses Jahres anlässlich der Eröffnungsveranstaltung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen bewirkte ein bundesweit positives Echo.

„Ziel unserer Bemühungen ist es, allen eine uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.“ - Zitat einer Äußerung unseres Ministerpräsidenten Herrn Professor Böhmer auf der vorgenannten Veranstaltung.

Mit dem vorgestellten Handbuch sollen einheitliche Planungsgrundlagen geschaffen werden und Sachsen-Anhalt soll zum Vorreiter eines Tourismus für alle werden.

Meine Damen und Herren! In Deutschland sind 6,7 Millionen Menschen behindert. Prognosen besagen, dass im Jahr 2010 der Anteil mobilitätseingeschränkter Personen ca. 35 % betragen wird. Gleichzeitig aber liegt die Reiseintensität behinderter Menschen deutlich unter der Nichtbehinderter. Damit wird Barrierefreiheit auch zu einem wichtigen und positiven Marketinginstrument. Immerhin sind Reisen und Freizeitgestaltung wichtige Wünsche im Leben eines jeden Menschen.

Wenn aber im Zwischenergebnis des Forschungsprojektes „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ festgestellt wird, dass fast 40 % der Menschen mit Behinderungen in Deutschland schon einmal

auf eine Reise verzichtet haben, weil es keine entsprechenden barrierefreien Angebote gab, zeigt dieser Umstand deutlich den Nachholebedarf und das Potenzial, welches durch Produktentwicklung und Marketingmaßnahmen erschlossen werden kann und muss.

Nach dem vorgenannten Forschungsprojekt ist die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen zu über 60 % bereit, auch ein entsprechendes Entgelt für die Leistungen zu entrichten. Von dieser zusätzlichen Nachfrage können und werden auch die Regionen Sachsen-Anhalts profitieren, indem dem behinderten Gast die Möglichkeit gegeben wird, sich in der gewählten Region selbstständig und nach seinen Bedürfnissen bewegen zu können. Deshalb erachten wir es als wichtig, dass dieses Thema nicht nur im Jahr der Menschen mit Behinderungen, sondern darüber hinaus ausstrahlt und wir ein Kompetenzfeld „integrativer Tourismus“ in Sachsen-Anhalt entwickeln.

Die bisherige fraktionsübergreifende Zusammenarbeit beim Thema Tourismus sollte deshalb auch künftig Maßstab unseres Handelns sein, um gerade die vielfach noch unausgeschöpften touristischen Wachstumspotenziale in den Regionen unseres Landes ein Stück weiter nach vorn zu bringen. Deswegen stimmt die CDU-Fraktion dem SPD-Antrag zu mit der Zielstellung, den geforderten Bericht als Bilanz zum Jahresende 2003 vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber eines noch prinzipiell anmerken. Ich frage, ob es in unser aller Interesse ist, ständig von der Landesregierung umfängliche Berichte anzufordern, anstatt sich persönlich oder über andere Wege über die jeweilige Thematik zu informieren. Durch das übersteigerte Berichtswesen werden Kapazitäten in den einzelnen Referaten gebunden, wodurch die Bearbeitung der eigentlichen Aufgaben beeinträchtigt wird.

(Lachen bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Fragen Sie mal Herrn Daehre! Der kennt sich damit aus!)

- Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch zehn Sekunden.

Lassen Sie uns bitte beim Thema Barrierefreiheit bei allen Handlungen und Entscheidungen eine Aussage beherzigen, die da lautet: Ich bin nicht behindert, ich werde behindert. - In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Zum Abschluss spricht noch einmal Frau Kachel.

Frau Kachel (SPD):

Ich möchte mich dafür bedanken, dass der Antrag im Landtag offenbar eine Mehrheit bekommen wird. Damit habe ich überhaupt nicht gerechnet, weil es bisher eigentlich immer einen Änderungsantrag oder was auch immer gegeben hat.

(Minister Herr Dr. Daehre: So sind wir eben!)

- Erstaunlich. Sie überraschen mich.

Es ist nicht so, dass ich unbedingt Berichte haben will. Aber ich habe im Vorfeld eine Kleine Anfrage gestellt, die nicht zufriedenstellend beantwortet worden ist.

Ich habe mit allen Regionalverbänden in diesem Land gesprochen und gefragt, für welche Projekte Fördermittel bei der Landesregierung beantragt worden sind. - Da war eben keines. Deswegen habe ich dieses Thema angesprochen. Ich denke, wir dürfen es nicht aus den Augen verlieren. Es wird möglicherweise Jahrzehnte dauern, bis wir Sachsen-Anhalt so weit gebracht haben, eine barrierefreie Region zu sein.

Noch etwas zu der Äußerung, ich hätte die Menschen mit Behinderungen in eine Ecke geschoben. Meine Aussage stammt von der Lebenshilfe Weddersleben, die mir geschrieben hat, dass sich an sie vorrangig Rentenempfänger oder Sozialhilfeempfänger wenden. Auch diese Menschen haben ein Recht zu verreisen. Deswegen müssen entsprechende Angebote aufgebaut werden, und zwar nicht nur in Viersternehötel, sondern auch in anderen Bereichen. Die Lebenshilfe zeigt, wie es gehen kann. Sie betreibt nur mit Behinderten ein Café mit Küche in Quedlinburg, das sehr gut besucht ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Kachel. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen über den Antrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt zu? - Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden und der Tagesordnung 15 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

a) **Arbeitsmarktpolitik im Land ändern**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/735

b) **Bundeszuschuss für aktive Arbeitsmarktpolitik**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/736

Ich bitte Frau Dirlich, die beiden Anträge einzubringen.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat im April 2003 die rote Laterne der höchsten Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik wieder übernommen. Genauso wenig wie von der Landesregierung die Übernahme der roten Laterne durch Mecklenburg-Vorpommern als Triumph gefeiert wurde, wird jetzt die PDS mit Hämme auf die Rückkehr des Landes zum Schlusslicht reagieren. Aber schweigen werden wir natürlich nicht.

Die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung taugen für den Osten nicht. Keine neue Erkenntnis, zugegeben. Aber mit jedem Monat führen uns die Zahlen vor Augen, dass im Osten etwas passieren muss. Auch die gebetsmühlenartige Wiederholung der Behauptung der Landesregierung, man müsse nur den ersten Arbeitsmarkt ordentlich fördern, dann würde sich das Weitere schon

von selbst richten, ist nicht haltbar. Einige wenige Zahlen sollen das verdeutlichen:

Die Arbeitsämter haben ihre Förderungen teilweise extrem umgestellt. Im Arbeitsamtsbezirk Halle wurden im Vergleich zum April 2002 im April dieses Jahres 1 722 Menschen mehr direkt in regulärer Beschäftigung, also im ersten Arbeitsmarkt, mithilfe von Lohnkostenzuschüssen gefördert. Dafür wurden ABM und SAM, berufliche Bildungsmaßnahmen und freie Förderung um 1 662 zurückgefahren.

Abgesehen davon, dass niemand sagen kann, ob tatsächlich aufgrund der Förderung im ersten Arbeitsmarkt zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sind, das heißt, wie groß tatsächlich die Mitnahmeeffekte in diesen Fällen waren, ist eine Zahl besonders interessant: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg im gleichen Zeitraum um 1 799, also um fast exakt die gleiche Zahl. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen betrug im Arbeitsamtsbezirk Halle 43,1 %.

Aus meiner Sicht bestätigen diese Zahlen das, was die PDS-Fraktion schon oft angemahnt hat: Gegen Langzeitarbeitslosigkeit hilft nicht Druck zur Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt, helfen nicht Leistungskürzungen - Chancen haben diese Menschen nur, wenn sie begleitet und sozial betreut werden. Das kann sich eine Unternehmerin/ein Unternehmer nicht leisten. Die Strukturen, die es können, werden gerade zerschlagen. Ich komme darauf zurück.

Interessant ist auch die Entwicklung im Arbeitsamtsbezirk Dessau. Dort - so die Aussagen der Verantwortlichen - ist der erste Arbeitsmarkt relativ stabil. Das heißt, er war im April 2003 nicht schlechter als im April 2002. Trotzdem gibt es dort im April 2003 1 300 Arbeitslose mehr als im Vergleichsmonat des Jahres 2002. Diese Erhöhung geht in Dessau fast vollständig auf das Konto der geringeren Entlastungswirkung aufgrund fehlender aktiver Arbeitsmarktpolitik. 1 640 Maßnahmeteilnehmerinnen weniger stehen zu Buche. Der erste Arbeitsmarkt konnte offensichtlich dieses Defizit nicht ausgleichen.

Die PDS-Fraktion macht mit zwei Anträgen, die eng miteinander zusammenhängen und deshalb richtigerweise auch gemeinsam behandelt werden, noch einmal auf die Situation auf dem zweiten Arbeitsmarkt aufmerksam. Die Landesregierung soll dringend aufgefordert werden, sich in die ablaufenden Prozesse aktiv einzubringen und strukturrendicelnd zu wirken.

Zweifellos sind Umstrukturierungsprozesse bei der Arbeitsmarktförderung und auch bei der Weiterbildung notwendig. Sie werden nun mit den neuen Bedingungen in der Arbeitsmarktförderung verstärkt vorangetrieben. Das führt dazu, dass ganze Strukturen zusammenzubrechen drohen. Darauf ist auch schon mehrfach, auch in diesem Haus, hingewiesen worden - ohne Erfolg.

Noch ist Zeit, in diesen Prozess einzugreifen. Die Möglichkeiten der Landesregierung sind zugegebenermaßen gering. Sie sind aber größer, als einfach nur zuzuschauen und die Prozesse ablaufen zu lassen.

Eine Möglichkeit der Einwirkung ist die Gestaltung der so genannten Stammkräterichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Über diese Richtlinie werden Projektentwickler und Anleiter in den Projekten der Arbeitsfördergesellschaften vom Land mitfinanziert. Es hängt von der Anzahl der in den Projekten beschäftigten Arbeitnehmerinnen ab, wie viele solcher Anleiter und Projektentwick-

ler beschäftigt werden. Das heißt, in diesem Jahr sollen die Zahlen der Teilnehmerinnen prognostiziert werden und davon soll die Zahl der Stammkräfte abhängig gemacht werden.

Das Problem: Die Gesellschaften prognostizieren auf der Grundlage der Zahlen des Jahres 2002, die aber unter den Bedingungen dieses Jahres nicht erreicht werden. Das kann und wird dazu führen, dass die tatsächliche Höhe der Förderung der Gesellschaften durch das Land nachträglich festgestellt und überzahlte Beiträge zurückgefordert werden können. Damit wären im Übrigen die Gesellschaften dann wirklich pleite.

Auf dieses Problem haben Betroffene schon im Januar dieses Jahres während einer Gesprächsrunde mit Arbeitsmarktakteuren in Zeitz aufmerksam gemacht. Der damals anwesende Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hatte kurzfristige Lösungen zugesagt. Bis heute ist nichts passiert. Die Unsicherheit ist geblieben.

Das Problem wird durch weitere Bedingungen verschärft. Die Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit bringt es mit sich, dass der Arbeitsaufwand für die einzelne Maßnahme steigt, unter anderem einfach deshalb, weil sie öfter beantragt werden muss. Die Finanzschwäche von Kommunen und Vereinen bringt es mit sich, dass diese zunehmend weniger in der Lage sind, Dienstleistungen von Gesellschaften bei Projektentwicklung, bei Antragstellung, bei Projektbegleitung, auch bei Betreuung von Teilnehmerinnen in den Projekten in Anspruch zu nehmen. Viele dieser Gesellschaften haben aber gerade auf diesem Gebiet hervorragende Erfahrungen entwickelt und verfügen über das notwendige Management.

Uns ist klar, dass Umstrukturierungen kommen müssen, was im Klartext auch heißt, über die Zahl von Gesellschaften zu diskutieren. Uns ist auch klar, dass Träger, die sich in der Vergangenheit ausschließlich auf Regiemaßnahmen gestützt haben, so nicht bleiben können. Aber Gesellschaften, die sich in den vergangenen Jahren immer wieder erfolgreich auf neuere Herausforderungen eingestellt, sich neue Geschäftsfelder als Dienstleister für Kommunen und Vereine erschlossen und für Kommunen und ganze Regionen unverzichtbare Projekte auf den Weg gebracht haben, verdienen eine Chance und werden vor allem gebraucht. Das Land darf diesen Umstrukturierungsprozess nicht dem Selbstlauf überlassen. Ziel muss es sein, in Sachsen-Anhalt zu zukunftsorientierten, lebensfähigen Strukturen zu kommen.

Wir fordern die Landesregierung auf, umgehend die in Rede stehende Richtlinie des Landes zu ändern und den notwendigen Umstrukturierungsprozess im Land zu begleiten oder vielleicht sogar zu moderieren. Unsere Versuche vor Ort anlässlich der jüngsten Kommunaltour der PDS-Landtagsfraktion haben gezeigt, dass überall dort, wo funktionierende Strukturen Projekte gemeinsam wollen, wo Kommunen, Vereine und Gesellschaften an einem Strang ziehen, auch die Arbeitsämter sich dem nicht entziehen - auch nicht entziehen können - und die strengen Grundsätze ihrer Geschäftspolitik verlassen und dass in der Regel auch die Unternehmen der betroffenen Regionen von diesen Strukturrentwicklungen profitieren. Das kann man getrost wörtlich nehmen.

Diese Prozesse, so unser Eindruck, laufen zurzeit trotz des Wirkens der Landesregierung oder ohne sie ab. Damit werden Chancen verschenkt, im Land Strukturpolitik zu machen.

Die neue Regelung bei der Bewilligung von Struktur-anpassungsmaßnahmen, also die Entstehung von Prioritätenlisten vor Ort und nicht mehr eine Entscheidung nach dem Windhundprinzip, was wir richtig finden, hat sicherlich die Entscheidungsebene der Kommunen gestärkt. Allerdings hat die Regelung den Entscheidungsprozess verlängert, weil lediglich eine weitere Ebene hinzugefügt worden ist. Abgesehen davon, dass die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter auch ihre Autorität angegriffen sehen, hat sich das Land die letzte Entscheidung doch vorbehalten, was dazu führt, dass zurzeit wohl vier Personen 2 500 Anträge bearbeiten. Wie lange das dauern wird, kann man sich lebhaft vorstellen.

Ein anderes Problem sind die Vergabe-ABM. Die Zeiträume der Bewilligung von Fördermitteln seitens des Landes und die Gültigkeit der Förderzusagen der Arbeitsämter kollidieren miteinander. Das heißt in vielen Fällen, dass das Arbeitsamt die Vergabe-ABM zusagt und verlangt, einen bestimmten Zeitraum bis zur Realisierung einzuhalten. Das Land braucht aber wesentlich länger, um seine Förderzusagen daneben zu stellen, was dazu führen kann, dass die Zeit für die Ausschreibung nicht ausreicht und die ganze Maßnahme daran scheitert. Auch hierbei muss das Land und kann das Land aktiver werden.

Im März hatte die PDS hier im Landtag die Vorstellung heraufbeschworen, dass eine Einsparmöglichkeit darin bestehen könnte, bei den Maßnahmen der Arbeitsämter nur noch Arbeitslose zu berücksichtigen, die einen hohen Anspruch an das Arbeitsamt haben, also erst vor kurzem arbeitslos geworden sind. Heute stellen wir fest, dass das gängige Praxis geworden ist, mit den schon erwähnten Folgen für die Langzeitarbeitslosigkeit.

Das Ziel, die vom Land bereitgestellten Mittel für die Arbeitsmarktpolitik zu 100 % umzusetzen, ist im Grunde vor allem dadurch in Gefahr, dass weitere notwendige Kofinanziers zunehmend ausfallen. Damit bin ich beim Geld und beim zweiten Antrag.

Die Zahlen, die das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit beschreiben, entwickeln sich bedrohlich. Inzwischen sind wir schon bei 10 Milliarden €. Allerdings wird es die Situation auf dem zweiten Arbeitsmarkt nicht im Mindesten positiv beeinflussen, dass jetzt über einen Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit diskutiert wird, weil der Bund zwar die Mittel bereitstellen muss, aber eben nur um das Defizit auszugleichen, das durch höhere Arbeitslosenzahlen und ein verringertes Wirtschaftswachstum entsteht, weil viel mehr Menschen Anspruch auf Leistungen haben als gehofft oder geplant.

Wenn man aber das Geld schon in die Hand nehmen muss, dann wäre es doch nur vernünftig, es rechtzeitig und für aktive Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, damit der Arbeitsmarkt entlastet wird und Menschen eine Chance erhalten.

Ich möchte nur an einem Beispiel erläutern, welche Projekte es sind, die gerade durch die Mittelknappheit bei der Bundesanstalt, bei den Arbeitsämtern kaputtgehen.

Das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt betreibt in Dessau ein Servicebüro für Jungunternehmer, also Managementberatung, Dienstleistungen bei Lohnabrechnungen usw., ganz verschiedene Dinge - hochinteressant. Das ist ein Projekt, das bisher aufgrund des § 10 - freie Förderung - gefördert worden ist. Bisher sind dort insgesamt 152 Existenzgründungen - allein in Dessau - geglückt und es sind 200 neue Arbeitsplätze ent-

standen. Die Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz - man sollte es kaum glauben - betragen ca. 8 500 €, also nicht etwa 1 Million €. Die Einschätzung der Sparkasse Dessau zu diesem Servicebüro ist, dass sie Kredite an von diesem betreute Unternehmen mit ruhigerem und gutem Gewissen ausgibt, weil sie weiß, dass das Risiko aufgrund der Beratung wesentlich geringer ist.

Das Projekt geht jetzt den Bach runter, weil aufgrund des § 10 keine Projekte, sondern nur mehr Einzelfälle finanziert werden dürfen. Das geht nicht etwa auf eine Gesetzesänderung zurück, sondern auf einen Mangel an Geld. Hier wird die Wirtschaft geschädigt, einfach richtig die Wirtschaft geschädigt. Dabei kann man doch nicht zuschauen.

Die Informationen, die zu dem Thema Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit von der Landesregierung kommen, sind höchst widersprüchlich. Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit wird richtigerweise für unseriös erklärt. Das Ziel der Bundesanstalt für Arbeit, ohne Bundeszuschuss auszukommen, wird widersinnigerweise trotzdem begrüßt. Die drastischen Kürzungen bei ABM wegen der geplanten Zuschussfreiheit werden überraschenderweise als die völlig falsche Weichenstellung bezeichnet. - Ja, was denn nun?

Dieses Hin und Her haben wir zum Anlass genommen, die Landesregierung noch einmal aufzufordern, sich im Landtag deutlich zu positionieren, und das bitte auch belastbar.

Die Forderung der PDS bleibt: Wir brauchen den Bundeszuschuss und wir brauchen ihn nicht nur für Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, sondern wir brauchen ihn für aktive Arbeitsmarktpolitik, wir brauchen ihn als Chance für viele arbeitslose Menschen in Sachsen-Anhalt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Zunächst hat Herr Minister Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass das dem einen oder anderen nicht angenehm in den Ohren klingt, aber ich möchte dennoch etwas sagen, was eigentlich bei jeder Debatte über die Arbeitsmarktpolitik zunächst einmal gesagt werden muss, nämlich dass das, was hier mit gutem Recht diskutiert wird, im Grund genommen das Thema Feuerwehr ist und dass wir eigentlich und vor allem von Berlin erwarten müssen, dass man das Feuer löscht, die eigentliche Ursache, die dazu geführt hat, dass die Arbeitsmarktpolitik inzwischen doch eine sehr bedeutende Rolle in der Bundesrepublik spielt.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Wenn das nicht in Berlin zu schaffen sein sollte, von der Bundesregierung, der Bundestags- und Bundesratsmehrheit, dass man die überfälligen Reformen unserer sozialen Sicherungssysteme durchführt, dass man zu Steuersenkungen kommt, dass man zu Wirtschaftswachstum kommt, dann werden wir

dieses Problem, das Frau Dirlich hier sehr ausführlich abgehandelt hat, in immer größeren Dimensionen auf dem Tisch haben - allerdings zugleich mit der Frage: Wer soll das bezahlen?

Es ist unstrittig, meine Damen und Herren, dass wir in Ostdeutschland auf Maßnahmen, auf Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik angewiesen sind.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Bullerjahn beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gern. Wenn Sie jetzt schon fragen wollen, gern. Sie wissen zwar noch nicht, was ich alles sage, aber bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Vielen Dank, Herr Dr. Rehberger. - Ich möchte einmal auf Ihre Eingangssequenz abheben, und zwar auf diesen Verweis auf Berlin, dem ich auch etwas abgewinnen kann.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Danke.

Herr Bullerjahn (SPD):

Aber ich frage mich schon, warum es in den letzten Jahren nicht möglich war, mit ähnlichen Überlegungen bezüglich der Frage der Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung, die SPD-geführt war, eine ähnliche Diskussion aus der Sicht einer außerparlamentarischen FDP und einer damals in Opposition befindlichen CDU mit gleichen Argumenten entgegenzuhalten.

Damals sahen Sie es ganz anders. Die Hauptverantwortung war damals im Land zu sehen aufgrund der schlechten Wirtschaftspolitik der SPD. Heute gilt das überhaupt nicht. Deshalb die Frage an Sie: Was hat sich da geändert in den letzten Monaten?

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Höppner ist weg, die Arbeit auch!)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wenn wir jetzt die letzten zehn oder zwölf Jahre aufarbeiten wollten,

(Herr Bullerjahn, SPD: So weit gehen wir nicht!)

dann wäre das ein weites Feld. Das Thema der Arbeitsmarktpolitik war in Ostdeutschland von Anfang an aktuell. Es war absolut notwendig zu intervenieren, weil die bruchartige Veränderung der Wirtschaftslandschaft und die Massenarbeitslosigkeit, die dadurch bedingt worden ist, einfach entsprechende Brücken erforderlich machen. Das ist unstrittig, Herr Bullerjahn.

Aber wenn wir jetzt anfangen würden, uns darüber zu unterhalten, was im Jahr 2000 oder 1998 oder 1996 gesagt oder nicht gesagt worden ist, würde es doch ein bisschen weit weg von dem führen, was wir jetzt hier erörtern müssen.

Ich sage noch einmal: Wir müssen uns natürlich über das unterhalten, was jetzt vom Bund, von der Bundesanstalt für Arbeit, aber letztlich von der Bundesregierung vorgegeben ist. Und das ist gravierend.

Meine Damen und Herren! Der Aufwuchs bei der Arbeitslosigkeit im Lande Sachsen-Anhalt im April 2003, verglichen mit dem Stand im April 2002, war zu 95 % durch den Wegfall von Arbeitsmarktaßnahmen der unterschiedlichsten Art verursacht. Ich meine, dass das allein schon deutlich macht, wo die Probleme liegen. Frau Dirlich hat dies hier ausgeführt.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Herr Püchel, Sie müssen es zur Kenntnis nehmen: Die Tatsache, dass wir jetzt im April bei unseren Arbeitslosenzahlen wieder einen erheblichen Aufwuchs hatten - verglichen mit der Situation vor einem Jahr -, ist im Wesentlichen durch die Politik der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit herbeigeführt worden.

Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Ich lasse mir die Arbeitslosen, die durch diese Politik zu beklagen sind, nicht kurzerhand vor die Tür kehren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Da muss man dann schon Ross und Reiter nennen und darauf hinweisen, dass die massiven Kürzungen der Bundesanstalt diese Folge bei uns haben.

Ich führe fünf wesentliche Komponenten der derzeitigen Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit auf, die für uns hier im Land von großer Bedeutung sind:

Erstens. Man will den Anteil von Arbeitslosengeldempfängern an den Maßnahmen um 50 % steigern, um Geld zu sparen.

Zweitens. Bei der beruflichen Weiterbildung wird nur noch gefördert, wenn die Maßnahme eine Verbleibensquote von 70 % verspricht, wenn also damit zu rechnen ist, dass 70 % der Teilnehmer an einer solchen Maßnahme im Anschluss daran im ersten Arbeitsmarkt unterkommen. So etwas kann man zwar in Regionen mit relativ niedriger Arbeitslosigkeit erreichen, aber hier bei uns in Ostdeutschland bedeutet dies, dass die meisten derartigen Qualifizierungsmaßnahmen gar nicht mehr durchgeführt werden können. Das halte ich allerdings für eine falsche Weichenstellung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Drittens. ABM werden nicht mehr mit 100 % der Lohnkosten gefördert, sondern mit einem niedrigeren Satz. Das bedeutet, dass viele Maßnahmen deswegen unterbleiben, weil die kommunalen Gebietskörperschaften in ganz Ostdeutschland zur Kofinanzierung nicht in der Lage sind.

Viertens. Für ABM und SAM wurde die Maßnahmedauer auf in der Regel sechs Monate verkürzt, was verwaltungstechnisch zu großen Problemen führt und in vielen Fällen ineffizient ist.

Fünftens. Die Wartezeit von drei Jahren in der öffentlich geförderten Beschäftigung wird zukünftig zu Engpässen bei der Zuweisung von Teilnehmern führen. Auch das ist natürlich ein Versuch, die Zahl derjenigen, die solche Maßnahmen in Anspruch nehmen können, deutlich zu reduzieren.

Im Ergebnis dieser Politik der Bundesanstalt für Arbeit werden die Mittel im Eingliederungstitel, die Sachsen-Anhalt zustehen, überhaupt nicht mehr abfließen. Dahinter steht die Überlegung, die ich natürlich nachvollziehen kann, die aber für unsere Arbeitsmarktpolitik nicht sehr hilfreich ist, dass man auf diese Weise zu Einsparungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommt, um die zu erwartenden zusätzlichen Belastungen beim Arbeitslosengeld zu kompensieren.

Das ist eine fatale Entwicklung und hat natürlich etwas damit zu tun, dass nach heutigem Stand im Ergebnis dieser wirklich fatalen Politik der Bundesregierung die Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit, die gar nicht vorgesehen waren, im Jahr 2003 mindestens 10 Milliarden € betragen werden. Diese Mittel sind weder im Bundeshaushalt noch sonst irgendwo veranschlagt.

Natürlich kann ich nachvollziehen, dass jetzt versucht wird, gerade bei Qualifizierungsmaßnahmen auf Teufel komm raus zu sparen, aber dieser Weg ist nicht hilfreich. Deswegen habe ich gemeinsam mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gebeten, an diesem Punkt Kurskorrekturen vorzunehmen.

Die ostdeutschen Arbeitsminister haben sich ebenfalls an ihn gewandt und unter anderem von ihm gefordert, dass die drastische Reduzierung im ABM-Bereich unterbleiben sollte. Wir haben aufgezeigt, dass die in Bezug auf Qualifizierungsmaßnahmen geforderte Verbleibssquote von 70 % auf 50 % zurückgenommen werden soll - das wäre eine realistische und vernünftige Zahl - und dass die Konzentration der Mittel für ABM auf Personen, die kaum Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, also auf Langzeitarbeitslose und Arbeitslosenhilfeempfänger, erfolgen sollte.

Der Bundesarbeitsminister hat darauf bisher nicht reagiert, aber alles, was wir aus Berlin hören, spricht dafür, dass er offenbar nicht bereit oder nicht in der Lage ist, auf diese Forderungen einzugehen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Abwarten!)

Ich kann nur hoffen - ich habe das mit großem Interesse den Medien entnommen -, dass auch die SPD aus Sachsen-Anhalt auf dem Sonderparteitag am 1. Juni den Antrag stellen wird, dass man diese Dinge korrigiert. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben in diesem Punkt die volle Unterstützung des Wirtschafts- und Arbeitsministers.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich bewundere Ihren Sinneswandel! - Beifall bei der SPD)

- Erschrecken Sie doch nicht, wenn ich das hier feststelle. Das ist doch eine ganz freundliche und nette Aussage von mir. Da wir uns auch öfter einmal streiten und Sie dabei in Ihren Bildern und Umschreibungen der Person des Wirtschaftsministers ein bisschen in die Tasten oder sonst wohin greifen, meine ich, dass man das bei einer solchen Gelegenheit durchaus - -

(Zuruf)

- Ja, gut, es gibt auch Angriffe unterhalb des Nabels.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Wie auch immer, meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass man hier immerhin festhalten sollte - im Protokoll steht es jetzt sogar mehrfach -, dass Sie meine Unterstützung haben. Ich hoffe wirklich, dass es gelingt, die Dinge wieder in einem vernünftigen Maße auszutarieren,

ren, wobei ich ganz klar sage: Ich verkenne nicht die sehr kritische Situation bezüglich der Bundesfinanzen. Ich sehe ein, dass man dort auch sparen muss. Aber in der Weise, wie gespart wird, glaube ich doch, dass man über das Ziel hinausschießt und Effekte schafft, die in dieser Weise von niemandem gewollt sein können.

Ich kann nur noch einmal darauf verweisen: Der Aufwuchs der Zahl der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt ist im Wesentlichen eine Folge dieser Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung.

Mit meiner folgenden Äußerung wende ich mich auch an Frau Dirlich: Dort, wo wir über die Interventionen beim zuständigen Minister in Berlin hinaus Möglichkeiten dazu haben, sind wir gern zu Gesprächen bereit. Im Bereich der Stammkräfterichtlinie haben wir Korrekturen vorgenommen, die nicht zuletzt vom Rechnungshof gefordert worden sind, der die rückwirkende Zugrundelegung der Beschäftigungsverhältnisse in ABM und SAM für haushalts- und zuwendungsrechtlich problematisch erklärt hat. Dem ist inzwischen Rechnung getragen worden.

Wenn es handfeste Vorschläge gibt, die im Sinne einer Nutzung der verbliebenen Möglichkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt umsetzbar sind, wird die Landesregierung diese auch aufgreifen, weil wir der Überzeugung sind, dass wir in dieser kritischen Zeit, da wir bundesweit die höchste Arbeitslosigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik feststellen müssen, eben auch auf dieses Instrumentarium nicht verzichten können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Hier Minister, möchten Sie noch eine Frage von Herrn Bullerjahn beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gern.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Rehberger, ohne es jetzt auszuweiten: Würden Sie mir Recht geben, dass dies eine 180-Grad-Wendung im Vergleich zu dem ist, was die Liberalen vor der Wahl landauf, landab bei Verbandsversammlungen des Handwerks und bei Veranstaltungen der IHK unter tosendem Applaus in der Öffentlichkeit immer wieder kundgetan haben?

Letztendlich haben Sie das auch ganz klar und konträr gegenüber der CDU geäußert; das will ich hier einmal ganz klar sagen. Das steht auch eindeutig im Widerspruch zu dem, was Herr Westerwelle immer wieder und bis zum heutigen Tag im Fernsehen aus der Sicht der FDP sagt.

Es kann ja gute Gründe geben, zum Beispiel, dass Sie nun doch gemerkt haben, dass wir die höchste Arbeitslosigkeit haben; aber es wäre schon redlich und ehrlich, wenn Sie einmal zugäben, Ihre grundsätzliche Position ziemlich abgeräumt zu haben.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Bullerjahn, dazu merke ich zwei Punkte an.

Erstens. Ich teile die Position der Bundesregierung, dass im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit kürzer getreten

werden muss. Ich teile nicht die Position der Bundesregierung, jetzt insbesondere im Bereich der Qualifizierung in der Form, wie ich es eben geschildert habe, ganz drastische Einschnitte durchzuführen.

Zweitens. Solche Maßnahmen braucht man dann, wenn sich der Arbeitsmarkt so fatal entwickelt, wie das im Moment bundesweit geschieht. Dazu kann ich nur sagen: Natürlich ist es für uns eine nicht verzichtbare Brücke, aber das Entscheidende ist, dass wir auf der Bundesebene endlich das machen, Herr Bullerjahn, was die SPD seit Jahren machen müsste und bis zum heutigen Tage nicht gemacht hat. Nur dann kommen wir aus der Misere heraus.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Nun hat Frau Marion Fischer für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Massenarbeitslosigkeit, stagnierende Wirtschaft, Firmenpleiten, Kleinmut und Bedenkenträgerei bei der Durchsetzung von Reformen und die Unklarheit über den Kurs der Bundesregierung kennzeichnen die derzeitige wirtschaftspolitische Situation in ganz Deutschland.

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Rehberger, dass Sie diesen Zusammenhang zwischen Bundes- und Landespolitik speziell im Bereich Arbeitsmarkt klar hervorgehoben haben; denn bei Ihnen, liebe Frau Dirlich, ist dies ein bisschen zu kurz gekommen.

Die „Agenda 2010“ hat derzeit den Status eines Leitartikels der SPD für ihren Sonderparteitag. Mehr ist es im Moment nicht. Worauf wir dringend warten, ist, dass die darin enthaltenen Vorschläge, die in vielen Bereichen durch die CDU mitgetragen werden können, die aber bei weitem nicht ausreichen, um dieses Land wirtschaftlich voranzubringen, nun endlich in Gesetzentwürfe gepackt und auf den parlamentarischen Weg gebracht werden.

Solange aber dem Kanzler und den ihn beratenden und treibenden Kräften nicht klar ist, dass Wirtschaftswachstum und Arbeits- und Beschäftigungspolitik als Gesamtansatz diskutiert werden müssen, spreche ich ihm ab, die Bundesrepublik Deutschland kreativ aus der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Schieflage führen zu können.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Aus bereits geführten Diskussionen hier im Plenum wissen wir, dass der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage nicht eingetroffener Wirtschaftsdaten aufgestellt worden ist, wohl wissend, dass die Arbeitslosenzahlen steigen und dass das Wirtschaftswachstum fast wöchentlich nach unten korrigiert worden ist.

Der Ausgleich des Defizits - im Moment schwankt es zwischen 8 und 10 Milliarden € im laufenden Jahr - darf nicht, wie bereits in Ansätzen festzustellen ist, zulasten der Kommunen bzw. der Arbeitslosen gehen. Eine gute Bewirtschaftung der Bundesanstalt für Arbeit durch einen Griff in die Kasse des Bundeshaushalts löst das Arbeitsmarktpolitik in den Bundesländern noch lange nicht. - Frau Dirlich, das haben auch Sie sehr deutlich hervorgehoben.

Nachdem Gerster nun die Vorstellung, seinen Haushalt zuschussfrei zu gestalten, offiziell begraben und damit eingestanden hat, dass die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Bundes gescheitert ist, wird der Finanzminister Geld nachschieben müssen. Das können wir als Landesparlament nicht verhindern, auch wenn wir es wollten.

Für die Koalitionsfraktionen ist nach wie vor Folgendes überlegenswerter: Wenn der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen würde, dann sollten diese direkt für Investitionen den kommunalen Gebietskörperschaften zugeleitet werden. Darüber hinaus muss der ostdeutsche Arbeitsmarkt differenziert betrachtet - das ist sehr wohl wahr - und gefördert werden und die Freigabe der bisher bewilligten Gelder für die neuen Bundesländer - folglich auch für Sachsen-Anhalt - garantiert werden.

Die derzeitige Geschäftspolitik oder Sparpolitik der Bundesanstalt für Arbeit wird diesem Anspruch nicht gerecht. Vielmehr wird versucht, sich zulasten der Arbeitslosen und der Kommunen zu sanieren.

Auch die Wirtschafts- und Arbeitsminister der neuen Länder einschließlich Berlins haben nun in einem gemeinsam Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Clement die neue Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit thematisiert und kritisiert. Unter nochmaligem Verweis auf die Spezifität des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern mit einer Besorgnis erregenden Zunahme der Zahl der Langzeitarbeitslosen mit - bei steigender Tendenz - fehlenden offenen Stellen und einem sinkenden Wirtschaftswachstum - siehe auch die Zahlen von heute - werden Forderungen aufgemacht, wie sie auch Herr Dr. Rehberger bereits genannt hat: keine drastische Reduzierung der Zahl der ABM, eine Absenkung der Verbleibsquote von 70 auf 50 %, keine vorrangige Zuweisung von Arbeitslosengeldempfängern und -empfängerinnen mit möglichst langer Restanspruchsdauer und Konzentration auf bestimmte Zielgruppen des Arbeitsmarktes.

Konsens ist, dass die geplanten Einschnitte in die aktive Arbeitsmarktpolitik unseres Landes so nicht tragbar sind. Für die Gestaltung des Übergangsprozesses gerade in strukturschwachen Regionen muss darüber nachgedacht werden, Mittel zusätzlich, aber auch effizienter einzusetzen.

Nun bleibt abzuwarten, wie die Bundesregierung auf die Forderungen der Wirtschafts- und Arbeitsminister der neuen Länder reagiert. Inwieweit das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unseres Landes nun neue Akzente bzw. veränderte Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktpolitik unseres Landes für nötig hält, wird von der Umsetzung des Reformvorhabens der Bundesregierung unter besonderer Berücksichtigung der Existenz von zwei total unterschiedlichen Arbeitsmärkten abhängig sein.

Aus diesem Grunde, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS, sind beide Anträge, deren Inhalt, deren sachliche Aussagen nicht grundsätzlich abzulehnen und falsch sind, abzulehnen, weil sie zum jetzigen Zeitpunkt zu spät kommen und daher für uns überflüssig sind.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Ich bedanke mich recht herzlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Marion Fischer. - Jetzt erteile ich Frau Fischer das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Bereits in der März-Sitzung haben wir hier im Hause über Anträge aller Fraktionen zur Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit beraten. Entsprechend den hiesigen Mehrheitsverhältnissen ist damals auch der Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU angenommen worden. In welcher Weise die Landesregierung allerdings inzwischen aktiv geworden ist und vielleicht die Möglichkeiten mit dem Landesarbeitsamt ausgelotet hat, ist mir bisher verborgen geblieben.

Ich muss meinem Kollegen Bullerjahn in seinen Ausführungen vorhin Recht geben: Noch vor zwei Jahren waren die hohe Zahl der ABM und die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung schuld daran, dass der wirtschaftliche Aufschwung ausblieb. Heute ist die Sache gerade umgekehrt: Die geringe Zahl der ABM ist ebenfalls wieder schuld daran, dass wir so hohe Arbeitslosenzahlen haben.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das ist so!)

Ich denke, die Diskussion der CDU hat sich diesbezüglich etwas gewandelt. Wir wollen gemeinsam versuchen, dass wir in dem Bereich ein Stück weiterkommen.

Ich kann mich daran erinnern, dass Sie es selbst einmal gutgeheißen haben, dass der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit ohne Zuschuss zu machen sei, ohne im Blick zu haben, welche Auswirkungen das für die neuen Bundesländer hat.

Ich hatte in meinem Redebeitrag damals auf die laufenden Aktivitäten der SPD-Fraktion sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene hingewiesen. In einer Beratung mit dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Landesarbeitsamt, den Direktoren der Arbeitsämter, mit Maßnahmenträgern, Bildungsträgern und den Berufsbildungswerken haben wir Probleme deutlich angesprochen und versucht, sachliche Lösungswege für die momentane Situation zu finden.

Ich bin mir sicher, dass die Darstellung der besonderen Situation im Lande, insbesondere die Definition des Altersspektrums unserer Langzeitarbeitslosen, auf Bundesebene Berücksichtigung findet und entsprechende Veränderungen im Rahmen der Arbeitsmarktreform noch vorgenommen werden.

Im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport haben in einer Anhörung die kleinen Projektträger, das heißt Vereine, im Beisein des Landesarbeitsamtes die zurzeit praktizierte Geschäftspolitik der Arbeitsämter kritisiert. Ich bin mir sicher - so lautete zumindest dort deren Zusage -, dass auf die besondere Finanzsituation kleiner Vereine Rücksicht genommen werden soll.

Über den Landesverband der SPD haben wir auf Bundesebene an vielen Stellen das dicke Brett „zuschussfreier Haushalt der Bundesanstalt“ gebohrt. Gemeinsam mit anderen strukturschwachen Regionen - alles neue Bundesländer - war das wohl erfolgreich. Inzwischen - so scheint es - ist der Zuschuss klar. Damit wäre die Gefahr ausgeräumt, dass, anstatt aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, das Geld ausschließlich in Versicherungsleistungen fließt. Damit wäre meiner Meinung

nach der Antrag in der Drs. 4/736 der PDS-Fraktion erledigt.

Der Presse konnten Sie die Inhalte unseres Antrags zum SPD-Bundesparteitag „Agenda Ost“ entnehmen. Wegen der besonderen Bedingungen in Ostdeutschland fordern wir ein Programm zur Ausbildung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen, eine Neukonzipierung des zweiten Arbeitsmarkts sowie angesichts des hohen Anteils älterer Arbeitsloser ein Sonderprogramm ähnlich dem Programm „Aktiv zur Rente“, das sowohl von der ehemaligen Landesregierung als auch von der jetzigen Landesregierung gelobt wurde und nun fortgeführt wird.

Zum Antrag in der Drs. 4/735 mit dem Titel „Arbeitsmarktpolitik im Land ändern“: Wir befürworten den Antrag der PDS-Fraktion und würden ihn gern in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überweisen. Neben den Arbeitsaufträgen an die Landesregierung gilt es auszuloten, inwieweit die Landesregierung auf die Arbeit des Landesarbeitsamtes Einfluss nehmen kann. Eine Beratung unter Beteiligung des Landesarbeitsamtes könnte die Diskussion sicherlich versachlichen.

Die Veränderung des Stammkäfeprogramms würde zurzeit meiner Meinung nach nur noch für größere Unruhe sorgen. Allerdings wäre ein so genannter Verwaltungszuschuss für jede geförderte Person überlegenswert, und er würde auch wieder kleineren Vereinen und Projekten helfen.

Das Ziel, alle bereitgestellten Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik tatsächlich auch auszugeben, ist wohl selbstverständlich. Aber wir wissen aus eigener Erfahrung, wie problematisch die Aussage des Arbeitsamtes zur Mittelbindung und zur Aufteilung auf die Regionen im Endeffekt auch immer ist.

In der Hoffnung, dass wir den Antrag in den Ausschuss bekommen, sollten wir auch über die mehr virtuelle Verteilung der SAM-Mittel auf die Regionen diskutieren. Durch das zurzeit praktizierte Verfahren werden die Landkreise zwar einbezogen und um ein Votum gebeten, ohne aber über ein entsprechendes Gremium zu verfügen, das die Maßnahmen auch bewertet. Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik kann man das nicht nennen. Ich stelle mir darunter noch etwas anderes vor. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles ist zu den beiden Anträgen der PDS-Fraktion jetzt schon gesagt worden. Bei vielen Punkten würde ich das bei meiner Rede wiederholen. Darum werde ich mich auf ganz weniges beschränken.

Erst einmal ein Hinweis: Ich könnte mich auch an das Pult stellen und die Rede zum Thema „Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit“ aus dem März-Plenum wieder vorlesen. Es würde niemandem ein Unterschied auffallen. Diese beiden Anträge beziehen sich auf genau dasselbe Thema. Es ist genau über dieselben Punkte diskutiert worden. Genau das, obwohl wir in der Sache nicht ganz auseinander liegen, ist der Grund, warum auch die Fraktion der FDP diese Anträge ablehnen wird.

Ganz kurz zur Drs. 4/735. Zum Thema „Stammkräfteprogramm des Landes“ hat Minister Rehberger bereits gesagt, dass er die Stammkräfterichtlinie angepasst hat. Insofern ist Ihrer Forderung schon nachgekommen worden.

Zu den anderen Punkten, zum Beispiel dass die Mittel ausgeschöpft werden sollen, hat Frau Fischer auch gerade etwas gesagt. Das ist ohnehin das Ziel der Landesregierung. Dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Menschen möglichst lang und umfassend in diesen Maßnahmen zu behalten - auch diesbezüglich hat der Minister bereits im März-Plenum und in zahlreichen Pressemitteilungen gesagt, dass das sein Ziel ist, dass er darauf hinarbeitet.

Zwischen dem März-Plenum und jetzt ist auch einiges geschehen. Es ist dieser Brief der fünf Arbeitsminister Ostdeutschlands an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zitiert worden. Die Landesregierung ist in diesem Bereich wirklich aktiv und braucht nicht noch dazu aufgefordert zu werden.

Zum Thema „Bundeszuschuss für aktive Arbeitsmarktpolitik“. Auch an dieser Stelle haben Sie den Brief der Arbeitsminister genannt. In diesem Brief steht, dass für das Jahr 2003 der Bundeszuschuss erhalten bleiben soll. Das ist auch völlig in Ordnung. Aber nichtsdestotrotz sollten wir die Bundesregierung bei der Erreichung des Ziels unterstützen, die Bundesanstalt mittelfristig zuschussfrei zu machen. Das kann das einzige Ziel sein. Auch das ist vom Wirtschaftsminister im März-Plenum und auch in Pressemitteilungen gesagt worden. Das unterstützt auch die FDP-Fraktion.

Wie gesagt, nur aus dem Grund, dass die Anträge sich im Plenum wiederholen, lehnen wir sie ab. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zum Abschluss hat noch einmal Frau Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch einige Bemerkungen. Herr Dr. Rehberger hat den Anstieg der Arbeitslosigkeit richtigerweise auf die Umsetzung der Hartz-Gesetze zurückgeführt. Ich frage mich allerdings, ob der Vorwurf, der damit verbunden ist, berechtigt ist, weil der Koalitionspartner der FDP im Landtag, die CDU, und auch die CSU und die FDP selbst Vorschläge machen, die weit über das hinausgehen, was von Herrn Hartz vorgeschlagen wurde. Diese Vorschläge sind weitaus rigorosier und würden aus unserer Sicht weitaus schlimmere Auswirkungen auf die Höhe der Arbeitslosigkeit im Osten haben -

(Zustimmung bei der PDS)

zumindest wenn man das bedenkt, was Sie selbst vorhin gesagt haben, nämlich dass der Arbeitsmarkt in Ost und West nach wie vor geteilt ist. Das muss man berücksichtigen. Deshalb werden auch die Konzepte der CDU im Osten die gleichen Folgen haben, wenn sie genauso aussehen wie die, die wir gerade an der SPD kritisiert haben.

Ich gebe zu, dass ich heute kleinere Brötchen zu backen versucht habe und sicherlich noch einige Zusammenhänge mehr ausgelassen habe. Aber ich wiederhole: Ich habe nichts gegen beispielsweise höhere Investitions-

mittel für die Kommunen. Das ist aber aus meiner Sicht eine andere Baustelle.

Ich habe nachgewiesen, dass die direkte Förderung in den regulären Arbeitsmarkt hinein, gegen die ich nichts habe, nicht dazu führt, dass Langzeitarbeitslose eine Chance bekommen, sondern im Gegenteil dazu führt, dass die Langzeitarbeitslosigkeit steigt. Das hat damit zu tun, dass Langzeitarbeitslose zunächst einmal in den Unternehmen wieder eingegliedert werden müssen, dass sie geschult, sozial betreut werden müssen usw. - alles das, was ich Unternehmen auch gar nicht zumuten will.

Die Unternehmen können sich gern die fitten Arbeitnehmerinnen aus dem Arbeitslosenheer holen. Aber dann haben eben Langzeitarbeitslose keine Chance und müssen dazu gebracht werden, diese Chance wahrnehmen zu können. Das können Unternehmen nicht leisten. Da nützt Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt und deren Förderung nichts. Das wird auch an den Zahlen deutlich.

Es ist ganz offensichtlich nicht so einfach, den aus Frau Fischers Sicht richtigen Zeitpunkt für Forderungen zu treffen. Wir haben im Oktober 2002 auf alle diese Probleme schon einmal hingewiesen. Wir diskutieren darüber nicht zum zweiten Mal, nein, wir diskutieren darüber zum dritten Mal. Damals war es offenbar zu früh. Jetzt, im Mai 2003, ist es zu spät. Im März 2003 war es auch überflüssig, allerdings ohne Angabe von Zeitverzugsgründen.

Die Ablehnung im März 2003 war eben genau der Grund, warum die Punkte, die damals nicht berücksichtigt worden sind, jetzt noch einmal aufgegriffen werden, und zwar deshalb, weil sie uns immer wieder angegriffen werden, weil sie immer noch in Sachsen-Anhalt auf den Nägeln brennen und weil die Leute im Land dafür eine Lösung haben wollen. Deshalb sind sie eben nicht überflüssig. Das waren sie nicht im März und das sind sie auch nicht jetzt. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Wir stimmen zunächst über die Drs. 4/735 mit dem Titel „Arbeitsmarktpolitik im Land ändern“ ab. Von der SPD-Fraktion ist beantragt worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. Darüber wird zunächst abgestimmt. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalitionsmehrheit. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gleiches Abstimmungsbild. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum zweiten Antrag - Bundeszuschuss für aktive Arbeitsmarktpolitik - in Drs. 4/736. Eine Überweisung wurde nicht beantragt. Wir stimmen über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen - Das sind alle anderen Fraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Eine Stimmabstimmung. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Ich darf Sie darüber unterrichten, dass wir in der Abarbeitung der Tagesordnung weiter vorangeschritten sind, als wir es gedacht haben. Deshalb wird der Tagesordnungspunkt 16, der ursprünglich morgen als letzter

Tagesordnungspunkt behandelt werden sollte, noch heute nach der Abarbeitung von Tagesordnungspunkt 18 behandelt. Ich sage das nur, damit Sie nicht wegläufen, sondern diesen Punkt noch abwarten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Stärkung des Auswahlrechtes für NC-Studienplätze an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/740**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Volk, diesen Antrag einzubringen.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze, die die meisten nur unter dem Initialwort ZVS kennen dürften, könnte in einem soziologischen Proseminar als Paradebeispiel für die negative Eigendynamik wuchernder Behördensstrukturen dienen.

Aus dem nachvollziehbaren Ansatz heraus, für begehrte Studiengänge die Nachfrage dahin gehend zu steuern, dass landesweit alle entsprechenden Plätze vergeben werden, entwickelte sich ein System, das seit einigen Jahren bei Studierenden und Hochschulen für Frustration und Unverständnis sorgt.

Fehlende Transparenz und undurchschaubare Entscheidungskriterien reduzieren die Akzeptanz einer Institution bis gegen null. Dieser Grundsatz bewahrheitet sich auch hierbei. Mehr alsverständnisloses Kopfschütteln erriet man kaum, wenn man versucht, das Zusammenspiel der verschiedenen Kriterien wie Abitur durchschnitt und Wartezeit, gepaart mit Ortswünschen und Bonuspunkten oder Landesquoten, aufzuzeigen.

Auch die Hochschulen beklagen zu Recht, insbesondere in den zahlenmäßig starken ZVS-Studiengängen keinen Einfluss auf die Auswahl der Studenten zu haben.

So war eine Reform der Studienplatzvergabe schon lange überfällig. Da die ZVS allerdings die Studienplätze bundesweit vergibt und gleichzeitig die Bildungshoheit der Länder berührt, bedurfte es zu ihrer Reformierung erst einer Vereinbarung zwischen den einzelnen Ländern.

Im März einigte sich die Kultusministerkonferenz dann auf zwei Modelle, zwischen denen die Länder auswählen können. Für Sachsen-Anhalt ist angedacht, das Modell 2 umzusetzen. Das bedeutet, dass 25 % der Studienplätze durch die Hochschulen nach dem Grad der Eignung der Bewerber für den gewählten Studiengang und 25 % durch die ZVS an die Abiturbesten entsprechend den Ortswünschen vergeben werden. Für die verbleibenden Studienplätze gibt es weiterhin die bisherige Vergabe durch die ZVS.

In unserem Bundesland werden bisher die universitären Studiengänge Pharmazie, Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Physiologie, Medizin und Zahnmedizin zentral vergeben. Auch für diese tritt ab dem Wintersemester 2004/2005 die Neuregelung in Kraft.

Damit haben erstmals in den ZVS-Studiengängen die Universitäten einen Zugriff auf die Vergabe zumindest eines Teils ihrer Studienplätze. Sie können ein Viertel ihrer Studienplätze nach Kriterien vergeben, die jede Hochschule individuell festlegen kann. Dies ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen im Zusammenhang mit der Profilierung.

Es ist durchaus denkbar, dass die Bewerber in einem speziellen Auswahltest oder Eignungsgespräch ausgewählt werden. Die reine Zuteilung von Studenten zu einer Hochschule wird durchbrochen. Gleichzeitig erhält der Wunsch hinsichtlich des Studienortes besonderes Gewicht, da er zusammen mit der Abiturnote für die Vergabe von 25 % der Plätze herangezogen wird. Eine Hochschule, die intensiv und offensiv um Studenten wirbt, wird hiermit ein hohes Durchschnittsniveau der Studienanfänger erreichen können.

Dass die restlichen Studienplätze weiterhin durch die ZVS vergeben werden, ist dem Umstand geschuldet, dass die Kultusministerkonferenz auch weiterhin eine zumindest anteilmäßige zentrale Vergabe befürwortet. In diesem Sinne stellt der Antrag einen der typischen Kompromisse dar, die in der Politik zu treffen sind. Um die Stellung der Hochschulen und das Wahlrecht der Studierenden zu stärken, müssen wir akzeptieren, dass man einen Studienplatz auch in Zukunft „er-warten“ kann.

Wir setzen mit dem Antrag die Vorgabe der KMK um, ein Modell für die zukünftige Studienplatzvergabe zu wählen. Indem wir uns heute schon entscheiden, gewähren wir dem Kultusministerium und den Universitäten genügend Zeit, sich mit den Modalitäten der Vergabe auseinander zu setzen und eigene Kriterien zu erarbeiten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die zukünftigen Studierenden rechtzeitig informiert werden können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Ich habe zunächst die Freude, eine Gruppe von Architekten und Bauschaffenden aus Stendal auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte ich Herrn Minister Olbertz, das Wort zu nehmen.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung begrüße ich den Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU zur Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen bereits vom Grundsatz her.

Seit Jahren wird insbesondere vonseiten der Hochschulen - dazu gehört auch die Hochschulrektorenkonferenz - darüber geklagt, dass das zentrale Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, der ZVS, den Wettbewerb der Hochschulen untereinander behindere, wenn nicht sogar verhindere. Deshalb wird die Forderung erhoben, durch individuelle und leistungsorientierte Auswahlverfahren Neigungen und Fähigkeiten der angehenden Studierenden mit den jeweiligen Anforderungen der Hochschule bzw. der Studiengänge in Übereinstimmung zu bringen.

Durch den Wettbewerb um die besten Köpfe versprechen sich die Hochschulen konkurrenzfähiger zu werden und für die Anforderungen des internationalen Bildungsmarktes besser gerüstet zu sein.

Die Politik hat inzwischen die Forderung der Hochschulen aufgenommen. Die 297. Kultusministerkonferenz hat am 1. März 2002 die Amtschef-Arbeitsgruppe „Auswahlrecht der Hochschulen“ gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, durch die - ich zitiere auszugsweise -

„zunächst im Rahmen einer Experimentierklausel ... durch Änderung des Hochschulrahmengesetzes eine Verbesserung des Verfahrens, insbesondere ein vorrangiges Auswahlrecht der Hochschulen und eine höhere Hochschulauswahlquote in einzelnen Studiengängen bzw. einzelnen Ländern und Hochschulen erprobt werden kann.“

Die Amtschef-Arbeitsgruppe hat daraufhin Vorschläge erarbeitet und dabei folgende Zielsetzungen verfolgt: Einerseits sollte es den bestqualifizierten Bewerbern ermöglicht werden, die gewünschte Hochschule selbst auszuwählen. Andererseits soll aber auch das Auswahlrecht der Hochschulen gestärkt werden. Dabei wurden die beiden Modelle vorgestellt, die Herr Volk genannt hat und die sich im Wesentlichen wie folgt unterscheiden:

Mit dem Modell 1 erhalten die Länder die Möglichkeit, vorab bis zu 50 % der Gesamtzahl der Studienplätze durch die Hochschulen vergeben zu lassen. Das ist eine erhebliche Zahl: Bis zu 50 % können durch die Hochschulen vergeben werden. Die Auswahl erfolgt nach Maßgabe des Landesrechts und natürlich nach den Kriterien, die die Hochschulen dafür entwerfen.

Die übrigen 50 % werden weiterhin durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen vergeben, und zwar nach folgendem Modus: 25 % der Studienplätze werden an die Abiturbesten entsprechend ihren Ortswünschen vergeben - sie dürfen maximal drei Ortswünsche angeben -, die verbleibenden 25 % nach den Kriterien Durchschnittsquote, Hochschulzugangsberechtigung, kurz HZB, und Wartezeit, also so, wie die ZVS bisher gearbeitet hat. Anmerkung: Dieses Modell wird unter anderem von Baden-Württemberg favorisiert.

Das zweite Modell sieht Folgendes vor: 25 % der Gesamtzahl der Studienplätze werden wiederum durch die ZVS vergeben, und zwar an die Abiturbesten. Ein Anteil von 25 % wird vergeben, indem die Hochschulen nach dem Grad der Eignung der Bewerber selbst darüber entscheiden. Die verbleibenden 50 % werden nach dem herkömmlichen Vergabeverfahren der ZVS vergeben. Dieses Modell präferiert zum Beispiel Nordrhein-Westfalen.

Ich habe der Landesregierung empfohlen, Modell 2 zu wählen, wie es auch dem Antrag der Regierungsfraktionen entspricht.

Die beiden Modelle unterscheiden sich im Wesentlichen darin, dass bei dem Modell 1 das Wahlrecht der Hochschulen besonders gestärkt wird. Beide Modelle dienen schließlich vor allem diesem Zweck. Das heißt, die Auswahlverfahren der Hochschulen werden zeitlich dem regulären ZVS-Verfahren vorangestellt. Bis zur Hälfte aller Studienplätze wird auf diese Weise durch die Hochschulen vergeben.

Bei dem Modell 2 hingegen, das ebenfalls das Auswahlrecht der Hochschulen stärkt, werden eher die Abitur-

besten in den Vordergrund gestellt. Das heißt, die Quoten Abiturbeste und Auswahlrecht der Hochschulen sind gleich groß, nämlich je 25 %. Ein Anteil von 50 % wird weiterhin durch die ZVS vergeben.

So unterscheiden sich die beiden Modelle. Beide treten an die Stelle des bisherigen allgemeinen Auswahlverfahrens und werden jetzt den Ländern sozusagen zur Wahl gestellt.

Ich habe der Landesregierung, wie gesagt, empfohlen, das Modell 2 zu wählen, und zwar aus folgendem Grund: So richtig es ist, das Selbstauswahlrecht der Hochschulen in größtmöglichem Umfang zu unterstützen, so wichtig ist es auch, die Situation in den neuen Ländern zu berücksichtigen, die noch eine Zeit lang eine gewisse Lenkung der Studentenströme innerhalb Deutschlands verlangt.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Das ist wirklich wichtig; denn es ist sehr oft eine Westländer-Argumentation, die allein im Raum steht. So sehr ich mir das Auswahlrecht für die Hochschulen wünsche, so sehr muss ich auch daran interessiert sein, eine Zeit lang, solange die Studentenströme noch stark sind, eine gewisse Lenkung hineinzubekommen. Dann muss man versuchen, durch die Attraktivität der Hochschulen vor Ort die Studenten, die einmal da sind, zu halten.

In der Koalitionsvereinbarung steht, dass wir die ZVS eines Tages grundsätzlich infrage stellen werden. Aber auch hier ist ein erster vernünftiger Zwischenschritt in diese Richtung gemacht worden. Das Hochschulauswahlrecht ist deutlich gestärkt worden. Aber wir haben noch nicht den Weg freigemacht für die völlige Selbststeuerung dieses Prozesses, die vergleichbare Voraussetzungen verlangt, um fair und vernünftig ablaufen zu können.

Das weitere Prozedere ist folgendes: Die 301. KMK hat am 6. März 2003 Eckpunkte für die Neuordnung der Hochschulzulassung beschlossen. Für die Umsetzung ist eine Änderung des HRG nötig. Die Gesetzesinitiative wird gemeinsam durch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen, also jeweils durch drei A- und drei B-Länder wahrgenommen. Es ist übrigens auch je ein neues Bundesland dabei.

Gleichzeitig ist die ZVS gebeten worden, zum einen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das neue Verfahren zum Wintersemester 2004/2005 eingeführt werden kann, und zum anderen einen Entwurf für eine Neufassung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vorzubereiten. Das muss jetzt geschehen.

Die Novelle zum HRG wird voraussichtlich noch in diesem Monat in den Bundesrat eingebracht. Mit einer Verabschiedung im Bundestag kann im November 2003 gerechnet werden. Die ZVS hat bereits die Arbeiten zur Ausfertigung des Entwurfs eines neuen Staatsvertrages aufgenommen, sodass die Bundesländer rechtzeitig darüber beraten können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun erteile ich Frau Dr. Sitte das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Modelle sind erklärt worden. Ich bin mir jetzt ganz sicher, dass es alle verstanden haben und auch zugehört haben. Deshalb möchte ich zunächst mit etwas anderem beginnen.

(Herr Schomburg, CDU: Wir haben zugehört!
- Herr Dr. Püchel, SPD: Wir auch!)

Wenn wir den Antrag gestellt hätten, hätten Sie ihn mit der Begründung abgelehnt, das wird schon gemacht, das findet statt, das können wir lassen, dem brauchen wir nicht zuzustimmen. - Aber das will ich nicht in den Mittelpunkt stellen.

Ich möchte erstens nur sagen, vom Grundsatz her teilen wir Ihre Zustimmung zu dem Modell 2. Es ist in der Tat so, dass die Hochschulen mehr in eigener Hoheit entscheiden sollen. Dieses Modell 2 bietet ihnen diese Chance.

Zweitens ist es so, wenn Abiturbeste in Zukunft selbst stärker beeinflussen können, welche Hochschule sie besuchen, dann ist das auch durch dieses Modell gewährleistet. Ich sage mir, auch das ist in Ordnung. Warum eigentlich nicht?

Dabei spielt allerdings trotz der Absicht der FDP, mittelfristig die ZVS abzuschaffen, auch bei diesen beiden Modellen die ZVS eine zentrale Rolle, weil sie die Dienstleistung übernimmt, sowohl gegenüber den Ländern als auch und in erster Linie gegenüber den Hochschulen. Auch das ist in Ordnung. Ich denke, dass das eine zentrale Dienstleistung ist, die unter den gegenwärtigen Bedingungen sachgerecht erbracht werden kann.

Dieses Modell 2 ignoriert nicht, dass es ursprünglich prioritär andere Aufgaben der ZVS gegeben hat, die nach wie vor bestehen, nämlich dass wir zu viele Bewerber für zu wenige Studienplätze in einzelnen Fächer haben. Demzufolge haben wir auch zu kleine Hochschulen für zu viele Studierende. Ich erwähne nur das Stichwort „Massenuniversität“. Das ist nun wieder ausdrücklich nicht das Problem des Ostens. Das ist auch in dem Beitrag des Ministers gesagt worden.

Das heißt, darüber hinaus hat die ZVS eine zweite Aufgabe, die zu ihrer Gründung geführt hat, ebenfalls durch dieses Modell sichern können. Es handelt sich um die Vergabe von Studienplätzen auch unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, das heißt unter Berücksichtigung von mehr Verteilungsgerechtigkeit und gerechteren Bildungszugängen.

Dieses Modell 2 - das ist ebenfalls schon erwähnt worden - sichert den ostdeutschen Hochschulen größere Chancen; denn Fakt ist, dass viele Studierende aus den Altländern durch die ZVS-Vergabe an ostdeutschen Hochschulen gelandet sind. Sie kamen oftmals mit der Absicht hierher, ganz schnell den Abflug zu machen, den Studienplatz zu tauschen.

Sie sind dann aber geblieben, weil sie festgestellt haben, es ist nicht Sibirien. Im Gegenteil, sie haben es hier mit hoch qualifizierten Lehrkräften zu tun, es gibt gut ausgestattete Hochschulen und ein schönes Studienumfeld, ein schönes kulturelles Umfeld sowie einen lebenswerten Studienort. Deshalb sind sie letztlich geblieben. Das bedeutet, die Vorurteile haben sich durch den Hochschul- und Lebensalltag überlebt.

Aktuell wäre unter diesen Bedingungen die Abschaffung der ZVS durchaus eine fatale Entscheidung. Deshalb

kann man von Übergangslösungen sprechen, die das Modell 2 bietet.

Allerdings stellt es auch in zweierlei Hinsicht Herausforderungen. Die erste ist nach meiner Ansicht die, dass sich die Hochschulen bzw. die Professoren motivieren und engagiert dieser Aufgabe annehmen müssen. Dabei ist nicht alles Gold, was glänzt. Es macht sehr viel Arbeit, solche Eignungsgespräche zu führen. Ich habe jahrelang Prüfungen abgenommen. Wenn man den ganzen Tag von früh um 7 Uhr bis abends um 18 Uhr Prüfungen abnimmt, weiß man nicht mehr, ob man Männlein oder Weiblein ist; man ist völlig breit.

Man muss also entsprechende Voraussetzungen schaffen, um sachgerecht entscheiden zu können. Das Modell 2 setzt zudem sehr enge Fristen. Das bedeutet, die Hochschulen müssen diese Leistungen in einer sehr kurzen Zeit erbringen.

Die zweite große Herausforderung dieses Modells besteht darin, dass die Hochschulen eine neue Aufgabe zu leisten haben. Ich meine schon, dass das in den Hochschulbudgets seinen Niederschlag finden muss. Diesbezüglich möchte ich an das leidige Thema der Kürzung um 30 Millionen € erinnern.

Drittens rege ich an dieser Stelle an, dass wir, wenn dieses Modell umgesetzt wird, nach dem ersten Jahr eine Bilanz ziehen und uns über die Realisierung des Modells im Ausschuss berichten lassen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schomburg. Das wurde mir jedenfalls gesagt.

(Herr Schomburg, CDU: Nein, Frau Feußner!)

- Ach nein, dann wurde das geändert. Ich erteile Frau Feußner das Wort.

(Frau Feußner, CDU: Entschuldigung!)

- Das macht gar nichts, wenn Sie nur hier sind.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Grunde ist nicht allzu viel hinzuzufügen. So viel Konsens haben wir in diesem Hohen Hause nicht allzu oft. Trotzdem möchte ich noch einige Worte zu dem Thema verlieren.

Über die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze, kurz ZVS, ist in den vergangenen Jahren viel geredet und diskutiert worden. Häufig beinhalteten die Beiträge eine umfassende Kritik, die sich vor allem an einem bürokratischen und weit überregulierten Moloch festmachte, der seinerseits als Einfallstor des Zentralismus angesehen wurde.

Ähnliches wurde auch häufig der Kultusministerkonferenz vorgeworfen. Schlussfolgerungen waren die Folge, die eine Aushöhlung oder gar das Ende des Föderalismus nahen sahen. Doch nun muss der aufmerksame Beobachter, der bisher seine Feindbilder gepflegt hat, feststellen, dass sich der schwere Tanker Kultusministerkonferenz durchaus als reformfähig erweist, zugegebenermaßen erst nach einem erheblichen Aufwuchs des Problemdrucks.

Die nun in der Kultusministerkonferenz erreichte Einigung in Form der zwei beschriebenen Modelle eröffnet

den Ländern einen Handlungsspielraum, den sie im eigenen Ermessen nutzen können. Diese Reform ist ein echter, wahrer und wichtiger Schritt hin zu mehr Selbständigkeit und vor allem zu mehr Wettbewerb unter den Bundesländern, den wir uns alle wünschen, damit unsere Hochschulen in Sachsen-Anhalt auch international bestehen können.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Die bis dahin formulierten Forderungen nach einer Abschaffung der ZVS oder der Kultusministerkonferenz konnten erfreulicherweise auch im Interesse aller Beteiligten mit diesen Reformmodellen entkräftet werden. Eine objektiver Beobachter muss auch zugeben, dass eine Abschaffung der beiden Institutionen nur eine Konfusion gebracht hätte. Frau Sitte hat das bereits erwähnt wie auch der Kultusminister und Herr Dr. Volk.

Verehrte Anwesende! Die CDU und die FDP treten für das Modell 2 der Eckpunkte für eine Neuordnung der Hochschulzulassung ein, das im Gegensatz zu Modell 1 den Hochschulen eine größere Rolle bei der Auswahl ihrer Bewerber zuweist. Auch diesbezüglich besteht Konsens. Selbst die Landesregierung möchte dies vorschlagen. Wir als Koalitionsfraktionen werden das unterstützen.

Nach dem Modell 2 werden nämlich 25 % der Gesamtzahl der Studienplätze durch die Hochschulen nach dem Grad der Eignung der Bewerber für den gewählten Studiengang vergeben. Dies ist nach unserer Ansicht ein notwendiger Schritt in die Richtung einer wirklich an den Anforderungen der Studiengänge ausgerichteten Personalpolitik an unseren Hochschulen.

Sachsen-Anhalt muss dieses Modell der Hochschulauswahl nach unserer Auffassung präferieren; denn unsere Hochschulen sind in der deutschlandweiten Wahrnehmung leider nun einmal nicht so attraktiv, als dass bei freier Auswahl durch die Studenten ausreichend viele Studienbewerber nach Sachsen-Anhalt kämen. Diese Situation wurde schon beschrieben. Ich möchte das nicht noch einmal ausführen. Das lasse ich an der Stelle weg.

Wenn die Studenten dann hier sind - darin kann ich Frau Sitte nur beipflichten -, stellen sie fest, dass unsere Hochschulstandorte nicht so schlecht sind im Vergleich zu dem Ruf, der ihnen manchmal vorausseilt.

Der Aspekt, der zu einer Steigerung der Attraktivität unserer Hochschulen führt, ist im Übrigen auch handlungsleitend für die jetzt in Gang kommende Hochschulreform in inhaltlicher wie auch in struktureller Sicht. Dies sollten sich diejenigen, die heute Morgen dagegen demonstriert haben, auch einmal vor Augen führen.

All dies hat uns zu dem Antrag motiviert. Wir hoffen auf eine breite Zustimmung Ihrerseits. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Eine grundsätzliche Bemerkung möchte

ich voranstellen: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zustimmen.

(Frau Feußner, CDU: Sehr schön!)

Zur Sache selbst ist zu sagen: Die Kultusministerkonferenz hat sich schon seit geraumer Zeit mit der Neuordnung der Vergabe von und dem Zugang zu NC-Studienplätzen befasst. Am 6. März 2003 hat sie Eckpunkte zu diesem Vorhaben beschlossen. Die Grundphilosophie dieser Eckpunkte lässt sich zusammenfassen unter dem Stichwort „mehr Wettbewerb“.

Gemeint ist damit mehr Wettbewerb der Hochschulen um die klügsten Köpfe und mehr Wettbewerb der Abiturientinnen und Abiturienten um die attraktivsten Studienorte. So weit, so gut. Wir unterstützen das als SPD-Fraktion. Aber mit diesem Wettbewerbsgedanken unvereinbar ist für uns der von der Regierung und von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Rückbau der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Hochschulen, die national und sogar zunehmend international wirklich gut angenommen werden. Es gilt, diese Standorte zu stärken und sie nicht zu schwächen.

(Frau Feußner, CDU: Das fördert doch gerade den Wettbewerb! Genau, nicht zu schwächen! Das machen wir doch!)

Es wird eine Negativspirale, Frau Feußner, in Gang gesetzt, die unseren Hochschulstandorten schadet.

(Beifall bei der SPD)

Genau das wollen wir nicht. Wir hoffen, dass insoweit, Herr Minister Olbertz und Herr Minister Paqué, der leider nicht mehr da ist, noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Frau Feußner, CDU: Nein!)

Auch von mir noch eine kritische Anmerkung zu dem Punkt ZVS, der von allen Vorrednern schon angedeutet wurde. Diesbezüglich muss natürlich auf die Koalitionsvereinbarung verwiesen werden. Ich denke, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Kündigung des Staatsvertrages wirklich obsolet. Es wäre in der Tat der falsche Weg.

Es muss darum gehen, den Aufgabenkatalog der ZVS an die neuen Aufgaben anzupassen, die Übergangsregelungen präzise zu fassen, die Arbeitsfähigkeit gut darzustellen und die Hochschulen in Deutschland in die Lage zu versetzen, sowohl Modell 1 als auch Modell 2 dann bei uns im Land ordentlich umzusetzen. Der Staatsvertrag kann dann gegebenenfalls überarbeitet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber - ich wiederhole es - wäre eine Kündigung ein Fehler. Ich bin froh, dass davon Abstand genommen wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Jetzt spricht noch einmal Herr Dr. Volk, wenn er es wünscht.

Herr Dr. Volk (FDP):

Nur ganz kurz. Gerade der Wettbewerb ist es, auf den wir unsere Hochschulen vorbereiten müssen. Die KMK hat in diesem Sinne entschieden. Sie hat die ZVS ein

wenig zurückgenommen, weil es den Wettbewerb in Deutschland und europaweit gibt. Wenn wir in der Strukturdiskussion mit den Hochschulen jetzt nicht zu wettbewerbsfähigen Strukturen kommen, dann werden wir in einiger Zeit vor dem Dilemma stehen, dass keine Studenten mehr nach Sachsen-Anhalt kommen.

Die Begründung, dass wir die ZVS erhalten müssen, um so Studenten nach Sachsen-Anhalt zu lenken, ist an sich eine falsche. Die Studenten müssen aus freien Stücken hierher kommen, weil es attraktiv ist, hier zu studieren. Ich denke, das muss unser Ziel sein. Diese Veränderung der ZVS ist ein kleiner Schritt. Wir brauchen attraktive Hochschulstandorte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag, über den wir gerade debattiert haben. Wer stimmt zu? - Das sind alle anwesenden Abgeordneten. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Ebenfalls nicht. Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 16** als den letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages auf:

Beratung

a) **Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/733**

b) **Zur Bekämpfung von Armut in Sachsen-Anhalt und deren individuellen und gesellschaftlichen Folgen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/738**

Ich bitte zunächst Herrn Bischoff, für die SPD-Fraktion die Einbringung des SPD-Antrages vorzunehmen. Bitte schön.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt hat es mich also doch erwischt. Ich bin einer der Abgeordneten, die ihre Redemanuskripte immer in der Nacht vor der Sitzung schreiben. Ich wollte auch nicht derjenige sein, der hier die Bremse ist. Ich habe also in der Kürze noch ein paar Stichpunktzettelchen vorbereitet.

Vielleicht reicht es auch; denn ich möchte Sie mit meiner Einbringung mehr neugierig machen auf den Bericht „Reichtum und Armut in Sachsen-Anhalt“, weil das ein Bericht ist, von dem ich der Überzeugung bin - er stammt von einem Wirtschaftsforschungsunternehmen in Berlin mit den Namen Empirica -, dass er eigentlich in die Tasche eines jeden und einer jeden Abgeordneten gehören müsste; denn hier wird ein ganzheitliches Bild der Menschen hierzulande aufgestellt. Es ist also kein Bericht lediglich über sozial Schwache, sondern auch über Einkommensstarke und Vermögende.

In dem Bericht werden Fakten, Analysen und auch Vergleiche gebracht, Ursachen untersucht und Bedingun-

gen dargelegt. Es wird auch das Thema „Gewinner und Verlierer der Deutschen Einheit“ angesprochen. Beim Lesen bestimmter Themen ist mir aufgefallen, dass das, was wir hier oft miteinander bereden und was Sie vielleicht auch hier und dort mit Ihren Bekannten, Verwandten oder Parteifreunden bereden auf der Grundlage einer Vermutung, das könnte so oder so sein, in dem Bericht mit Fakten und mit Tatsachen belegt wird, die man vorher so nicht kannte. Daher kann ich Ihnen nur empfehlen, diesen Bericht wirklich einmal zu lesen. Er ist übrigens auf der Internetseite des Sozialministeriums abzurufen. Dort ist eine Kurzfassung oder eine längere Fassung mit 388 Seiten - ich glaube, die längere Fassung - veröffentlicht worden.

Ich möchte mich bei der Vorgängerregierung dafür bedanken - ich sage das wirklich sehr offen -, dass sie diesen Bericht in Auftrag gegeben hat; denn man kann ja nicht wissen, was dabei am Ende herauskommt. Dieser Bericht ist kritisch. Er zeigt die Situation ungeschönt, wie sie in Sachsen-Anhalt ist. Auch Dank an die jetzige Landesregierung dafür, dass sie diesen Bericht veröffentlicht. Wir haben zwar ein wenig länger darauf gewartet, aber sie hat es gemacht. Vielleicht folgen auch noch die Empfehlungen, die dazu erarbeitet worden sind. Vielen Dank auch an den Beirat, der des Öfteren zusammengetreten ist, wie ich mir sagen ließ, und der hierbei auch ein wenig Druck gemacht hat.

Es ist eine ehrliche Bestandsaufnahme, ungeschminkt. Meines Erachtens sollte sie fortgeschrieben werden, auch ohne Ängste, dass man sagt, dass die jeweilige Landesregierung dabei möglicherweise in Zugzwang käme oder Rechenschaft dazu ablegen müsste. Das muss jede Landesregierung. Aber wie es den Menschen hierzulande geht, wie sie sich fühlen, wie die Bedingungen sind, das ist, glaube ich, wichtig. Deshalb nenne ich ein paar Beispiele.

Sie erfahren in diesem Bericht zum Beispiel, dass das Durchschnittseinkommen der Haushalte in Sachsen-Anhalt 1 900 € beträgt, mehr als die Hälfte der Haushalte aber nur 1 700 € hat und das Gesamteinkommen bei einem Viertel aller Haushalte sogar unter 1 200 € liegt. Die reichsten Haushalte - das erfahren Sie auch - liegen bei 2 400 € und bei 10 % der Haushalte - das sind diejenigen Haushalte, die sozusagen an der oberen Schwelle sind - beträgt das Gesamteinkommen 3 300 €. Der Durchschnitt aller Haushalte liegt um ein Drittel niedriger als im Westen.

Sie erfahren in diesem Bericht - was auch interessant ist - etwas über die Einkommensmillionäre, die wir haben. Die soll es ja auch geben. Von diesen gibt es in ganz Deutschland 36 000, in Ostdeutschland aber nur 281 und in Sachsen-Anhalt 45. Die Zahlen sind aber nicht ganz neu und noch in D-Mark angegeben. Vielleicht sind es in Euro nur die Hälften.

Einkommensarm sind wiederum 18 % der Haushalte - das sind 219 000 -, weil sie über weniger als 60 % des Gesamtdurchschnittseinkommens verfügen. Die Armutsgrenze zu definieren ist relativ schwierig. Dieses Forschungsunternehmen hat es versucht mit verschiedenen Parametern und hat eine Marge festgelegt, die zu erläutern jetzt aber etwas schwierig ist. Jedenfalls hat sie die Armutsgrenze mit verschiedenen weiteren Parametern bei weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens festgelegt.

Sie erfahren in diesem Bericht zum Beispiel auch, dass sechs von zehn Haushalten in Sachsen-Anhalt keine Im-

mobilien besitzen und - verständlicherweise - eine Angleichung an den Weststandard wahrscheinlich erst in Jahrzehnten erreicht sein wird, wobei die Älteren vermutlich in dieser Hinsicht kaum eine Chance haben.

Der Anteil der Sozialhilfeempfänger - das hätten wir, wenn wir die Landtagswahlen gewonnen hätten, auch ungeschminkt zur Kenntnis nehmen müssen - ist seit dem Jahr 1994 kontinuierlich gestiegen. Er liegt jetzt - im Jahr 2001 - um 60 % höher als im Jahr 1994 und umfasst vor allem Kinder und Jugendliche.

Alleinerziehende liegen im Osten doppelt so häufig unter der Armutsgrenze wie im Westen. Dagegen sind kinderlose Paare, die es zunehmend gibt, kaum einkommens- oder vermögensarm. Kinder, so stellt dieser Bericht fest, stellen ein erhöhtes Armutsriski dar.

Einkommensarmut steht in engem Zusammenhang mit Bildungsarmut - auch das zeigt der Bericht deutlich und das ist ziemlich klar. Wenn die Eltern Schichten mit niedrigerem Bildungsniveau und geringerem Einkommen angehören, haben natürlich auch Kinder und Jugendliche, die dort groß werden, weniger Chancen.

Der Bericht sagt aus - weil er auch sehr viel mit Wirtschaft zu tun hat -, dass das Qualifikationsniveau sinkt und deutlich hinter den Anforderungen des Arbeitsmarktes zurückbleibt. Auch das zeigt dieser Bericht für Sachsen-Anhalt. Das ist das Risiko, auf das wir hinsteuern.

Dass die Arbeitslosigkeit hierzulande überdurchschnittlich hoch ist, beschreibt der Bericht ebenfalls. Das hat - das wissen wir alle - aber auch mit dem Zusammenbruch des Schwermaschinenbaus und der Chemie zu tun, für die Sachsen-Anhalt das Zentrum war.

Im Jahr 2001 waren von den 2,6 Millionen Sachsen-Anhaltern - jetzt haben wir nur noch 2,54 Millionen - 1,8 Millionen im erwerbsfähigen Alter, aber nur 1,06 Millionen hatten einen Arbeitsplatz, 288 000 suchten einen Arbeitsplatz.

Sie können in dem Bericht auch etwas Positives nachlesen. Zum Beispiel beträgt die Lebenserwartung der zwischen dem Jahr 1991 und dem Jahr 1995 Geborenen bei den Frauen 79,4 Jahre und bei den Männern 72,5 Jahre. Das wird begründet mit der Gesundheitsstruktur und dem Gesundheitsstand in Sachsen-Anhalt.

Der Bericht sagt aber auch ungeschönt etwas zur Abwanderung: Zwei Drittel des Einwohnerschwundes sind zurückzuführen auf den Geburtenrückgang, ein Drittel macht der Wegzug aus. Auch gibt es differenzierte Zahlen darüber, wohin gezogen wurde und welche Altersgruppen das vornehmlich waren.

Es geht in dem Bericht auch um das Wohnmilieu, wo die Menschen wohnen. So wohnen in den Plattenbausiedlungen - das wusste man schon ungefähr - 20 % Haushalte, die erwerbslos sind, also bei denen beide Partner arbeitslos sind.

Es geht in diesem Bericht auch um Gewinner und Verlierer der Einheit - obwohl ich diese Begriffe nicht so gern benutze.

Gewinner - das wird deutlich gesagt - sind die unter 40-Jährigen. Es wird nach unten nicht weiter differenziert. Ich nehme an, damit sind die 28- bis 40-Jährigen gemeint, weil man darunter noch im Jugendalter ist. Im Vergleich zu dem Bericht der Bundesregierung über Reichtum und Armut in Deutschland, der seit zwei Jah-

ren vorliegt, wird gesagt, für die unter 40-Jährigen im Osten sei die Angleichung an die Gleichaltrigen im Westen, sowohl dem Einkommen als auch dem Vermögen nach, eigentlich schon gelungen. - Darüber habe ich mich gewundert.

Zu den Gewinnern der Einheit zählen auch die über 60-Jährigen, also die jetzige Rentnergeneration, hauptsächlich durch die hohe Erwerbsquote der Frauen in der DDR begründet.

Verlierer, so steht es in dem Bericht, sind diejenigen, die zu Beginn der 90er-Jahre 45 bis 55 Jahre alt waren. Das ist klar. Deren Erwerbseinkommen ist durch Arbeitslosigkeit, ABM und wieder Arbeitslosigkeit geprägt, fällt also geringer aus. Dadurch werden diese auch geringere Rentenbezüge als die heutige Rentnergeneration erhalten.

Die Einkommensquellen im Alter sind in Ost und West auch unterschiedlich. In Sachsen-Anhalt leben Rentner fast ausschließlich von der staatlichen Rente, nämlich zu 98 %, im Westen wesentlich weniger. Dort lebt man sehr stark von privaten Rentenversicherungen, Betriebsrenten und auch von höheren Vermögensseinnahmen.

Summa summarum kann ich diesen Bericht zur Lektüre empfehlen, weil er viele Fassetten umfasst - deshalb gehört er tatsächlich nicht nur in den Sozialausschuss -, wie Menschen in Sachsen-Anhalt leben und auch wie sie sich fühlen, worauf ich jetzt nicht näher eingegangen bin. So wird zum Beispiel auch gefragt, wie zufrieden die Menschen sind. Dazu gibt es sehr große Differenzen und auch manche Widersprüchlichkeiten, auf die ich hier nicht konkret eingehen will. Es werden die wirtschaftlichen Aspekte beleuchtet, die Chancen, die Wohnqualität, die Vermögensentwicklung.

Eines zeigt sich deutlich - das will ich zum Schluss sagen -: Mit der Vermehrung des Reichtums auf der einen Seite geht immer eine Vergrößerung der Armut auf der anderen Seite einher. Deshalb brauchen wir Strategien und Konzepte, sowohl vom Bund als auch vom Land, wie wir damit umgehen, damit die Schere nicht noch weiter auseinander geht. Ich will nur Herrn Minister Kley aus dem Presseartikel vom 16. April 2002 zitieren:

„Darüber hinaus müssen wir aber noch differenzierter hinterfragen, an welchen Stellen Politik steuernd wirken kann.“

Ich denke besonders an Kinder, allein erziehende Frauen und allein lebende ältere Frauen, für die der Bericht ein höheres Armutsriski feststellt. Wir sind also gefordert. In diesem Sinne kann ich Sie nur bitten, diesen Bericht intensiv zu lesen und in den Ausschussberatungen aktiv mitzumachen. Sie werden viele Erkenntnisse auch für Ihre eigene Diskussion im politischen Raum erhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Der PDS-Antrag wird eingereicht von Frau Bull. Sie haben das Wort.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Ich stelle die vage Vermutung auf, dass die allerwenigsten von uns Armut aus eigenem Erleben kennen. Ebenso ist es vermutlich an dem, dass sich auch in Ihrem Bekanntenkreis Armut sehr in Grenzen hält.

Einkommensarmut ist nur eine Dimension von Armut. Ich will gleich zu Anfang sagen: Ich halte es nicht für das Schlimmste im Leben, über einen bestimmten Zeitraum mit weniger Geld auskommen zu müssen. Das bringt unter anderem auch die eine oder andere soziale Erfahrung mit sich. Trotzdem bedarf es in einer geldgeprägten Gesellschaft enormer sozialer Kompetenzen und enormer Lebenskunst, um Armut nicht zur Lebensmatrix der Betroffenen werden zu lassen.

Über Bildungsarmut ist bereits von Herrn Bischoff gesprochen worden. Weitere Dimensionen sind Gesundheitsarmut und Asozialität; damit meine ich nicht die Perspektive des Stammtisches, sondern Asozialität im Sinne dessen, sich in der Gesellschaft nicht zurechtzufinden.

Ich will zugeben, dass mein letztes Erlebnis von Armut auch nur ein mittelbares war. Ich habe mich am vergangenen Sonntag mit einer Mitarbeiterin der Jugendgerichtshilfe in Magdeburg unterhalten, und ich muss zugeben, dass es mir bei ihren Schilderungen über ihre Klientel, über das Milieu, das sie betreut, ein Stück weit die Sprache verschlagen hat.

Das sind Leute, die mit einer Klientel, mit einem Milieu zu tun haben, mit Mädchen und Jungen, die sich zunehmend dem sozialen Zugriff der Gesellschaft, dem gesellschaftlichen Blick entziehen. Nach Kindern und Erwachsenen, die auf der Straße leben, auf der Straße leben müssen, fragt keiner mehr, sie interessieren keinen mehr. Ich hatte einmal mehr den Eindruck, dass ich persönlich eigentlich keine Ahnung davon habe, was Armut heißt, wohin Einkommensarmut führen kann und wohin Armut führt.

Genau das ist das Problem von Politik, meine Damen und Herren: Es fehlt uns allen an Betroffenheit. Ohne Betroffenheit lässt sich nun einmal schwer Politik machen. Freilich lässt es sich mit dem Gehalt eines bayerischen Ministerpräsidenten trefflich vorschlagen, die Sozialhilfe um 30 % zu kürzen, oder mit dem Gehalt eines Bundeskanzlers vorschlagen, die Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeneveau herunterzukürzen.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

- Es ist so. Ganz genau so ist es. - Uns fehlt an dieser Stelle die Betroffenheit und ich erspare mir an dieser Stelle weitere Aufzählungen. Armut wird quasi zur Matrix, die sich über das Leben der Betroffenen legt

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

und die - das kommt hinzu - in wachsendem Maße von Generation zu Generation weitergegeben wird. Das ist die Hauptaussage des so genannten Armutsbüchleins des Empirica-Instituts Berlin.

Ich will auch sagen, dass Einkommensarmut „nur“ ein Einfallsstor ist. Sie ist ein Einfallsstor für Bildungsarmut, für die Armut an gesundheitsfördernden Bedingungen, für die Gettobildung auf dem Wohnungsmarkt und vieles andere mehr.

Das zu verhindern, meine Damen und Herren, ist nun einmal die Aufgabe der Politik. Umso wichtiger und auch anerkennenswert ist es, Armut- und Reichtumsforschung in Auftrag zu geben und sie zu nutzen. Ich möchte mich diesbezüglich gern dem Lob meines Vorfahrters anschließen.

Dass die Sichten auf Armut und Reichtum allerdings sehr weit auseinander gehen - das will ich nicht verheh-

len -, haben die Auseinandersetzungen in dem eben erwähnten Beirat zum Armutsbüchlein gezeigt, und zwar die Auseinandersetzungen um den ersten Entwurf des Beirats im April 2002.

Ich will an dieser Stelle nicht verheheln zu sagen: Es spricht nicht unbedingt für die Seriosität empirischer Sozialwissenschaftler, mit Kampfbegriffen wie „üppige Sozialsätze“ zu hantieren. Das verbietet sich für seriöse Wissenschaftler. Es ist mir persönlich auch schleierhaft, wie ein Institut, das auf diesem Gebiet forscht, bei der Frage „Was ist Armut?“ mit dem absoluten Armutsbegriff umgeht, also damit, was es für erforderlich hält, dass die Leute nicht verhungern und nicht verdursten müssen. Es gab heftige Auseinandersetzungen. Erst im Ergebnis dessen - das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden -, also nach langen Auseinandersetzungen im Beirat, hat sich das Empirica-Institut entschlossen, überhaupt mit dem relativen Armutsbegriff zu arbeiten.

Der vorliegende Armutsbüchlein - das will ich jetzt nicht weiter ausführen; das hat Herr Bischoff schon gesagt - hantiert mit dem so genannten Äquivalenzeinkommen. Schllichtweg ist das Haushaltseinkommen in Sachsen-Anhalt für bestimmte Haushaltstypen ausgerechnet und typisiert worden. Die Zahlen sind auch genannt worden. Danach leben 18 % der im Land Sachsen-Anhalt vorhandenen Haushalte in Armut. Das ist jeder fünfte Haushalt.

Ich will dazu sagen, dass das über vier Jahre her ist. Klammerbemerkung: Die aufmerksame Beobachterin bzw. Leserin wundert sich über solche hornalten Zahlen. Trotzdem ist es vier Jahre her. Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist gestiegen. Der Anteil der Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger ist gestiegen. Wir können sehr wohl davon ausgehen - wir haben das Jahr 2003 -, dass wir demnächst die 20%-Marke erreicht haben werden.

Da reicht es eben nicht, seitens der Landesregierung den Bericht der Öffentlichkeit zuzustellen. Vielmehr ist nun die Politik gefragt: Wie wollen wir mit dieser Armut umgehen, wie wollen wir sie bekämpfen und wie wollen wir mit den Folgen von Armut in verschiedenen Dimensionen umgehen?

(Zustimmung von Frau von Angern, PDS)

Damit sind wir bei der zweiten Seite der gesellschaftlichen Medaille, meine Damen und Herren. Die andere Seite der gesellschaftlichen Medaille gehört nämlich in Deutschland zu den am besten gehüteten Geheimnissen. Selbst gutwillige Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler müssen nahezu Detektivarbeit leisten, um hierzu Aussagen treffen zu können, wobei ich dem Empirica-Institut keine bösen Absichten unterstellen möchte. Es gibt nämlich hierzulande keine einzige systematische, geschweige denn erschöpfende Datensammlung in kontinuierlicher Form zu großen Vermögen und Einkommen.

Nimmt man bezüglich des Reichtums das Nettohaushaltseinkommen in Sachsen-Anhalt und bundesweit zum Maß, dann ist reich, wer das Doppelte des Nettohaushaltseinkommens erhält. Demnach liegt die Reichtumsquote in den neuen Ländern bei fast 9 %, 8,9 % genau.

Wenn man sich die gesamte Breite der Äquivalenzeinkommen auf einer Linie vorstellt und diese durch fünf teilt, dann hätte man in etwa die fünf in Deutschland vorkommenden sozialen Lebenslagen: auf der einen Seite die Unterkasse, das ärmste Fünftel, und auf der ande-

ren Seite die Oberklasse, das so genannte reichste Fünftel. Um einmal beides in Relation zu setzen: Das ärmste Fünftel verfügt über 9 % des Gesamteinkommens West bzw. 11 % des Gesamteinkommens Ost und das oberste Fünftel verfügt über 38 % im Westen und 34 % im Osten. So viel zur Relation von Armut und Reichtum.

Das Vermögen ist in Deutschland noch weniger gleichmäßig verteilt. Nach der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bank verfügen die privaten Haushalte über ein Nettovermögen von 4,3 Billionen DM. Ich habe heute früh meinen Nachbarn gefragt, weil ich es mit Zahlen nicht so habe. Es sind zwölf Nullen, meine Damen und Herren, 4,3 Billionen. Auf die vorhin angesprochenen Fünftel übersetzt heißt das: Das Fünftel mit dem größten Vermögen verfügte Anfang der 90er-Jahre über fünfmal und Ende der 90er-Jahre über sechsmal so viel Vermögen wie das mittlere Fünftel - nicht des unteren Fünftels, das hat nämlich gar kein Vermögen.

Meine Damen und Herren! Alljährlich erhitzten sich die Gemüter, wenn es um Tarifauseinandersetzungen geht. Interessant für die Auseinandersetzung mit der Armut- und Reichtumsforschung und -struktur ist es hingegen, wenn man sich ansieht, was außerhalb des Tarifschemas passiert.

§ 87 Abs. 1 des Aktiengesetzes schreibt vor - ich zitiere -, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Vorstandsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen müssten, meine Damen und Herren. Das Jahresgehalt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Bank beträgt 12,6 Millionen €. Das ist in etwa das Jahresgehalt von 400 Bankangestellten, die mit 30 000 € Jahreseinkommen angemessen entlohnt werden.

(Zuruf von der CDU: Und was soll das?)

Eine frühere Faustregel war, dass Vorstandsmitglieder mit etwa dem Zwanzigfachen des Facharbeiterlohns angemessen vergütet seien. Heute bewegt sich dieses Einkommen jenseits des Dreihundertfachen. Von persönlichem Risiko zu sprechen ist auch schwierig; denn die Abfindungen in Form der goldenen Handschläge, wie etwa bei Mannesmann-Chef Klaus Esser von 60 Millionen DM oder Chrysler-Chef Robert Eaton von 97 Millionen Dollar, lassen das persönliche Risiko gegen null gehen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein Skandal!)

Die Höhe der durchschnittlichen Vergütung der Vorstände deutscher Großunternehmen zwischen 1995 und 2000 hat sich fast verdreifacht und die Höhe der Grundvergütung fast verdoppelt. Die Vergütung der tariflich entlohnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist um etwa 10 % gestiegen.

Über Armut gibt es mittlerweile ausgedehnte quantitative und qualitative Forschungen, meine Damen und Herren, über Reichtum schweigt man sich gern aus. Dieser wird lediglich in Boulevardblättern oder RTL-Shows bewundert. Einen Zusammenhang herzustellen wird vermieden, aber dennoch ist er da.

Zwischen Armut und Reichtum steht der Staat, meine Damen und Herren. Das Problem ist, dass sich genau dieser Staat selbst entmachtet, sich stets und ständig die eigene Handlungsfähigkeit nimmt. Das ursprüngliche

Ziel der Eichel'schen Steuerreform war die Ankurbelung der Wirtschaft durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, waren Neuinvestitionen von dem gesparten Geld, war letztlich ein höherer Zustrom an Steuergeldern getreu dem Motto: „Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen“.

Meine Damen und Herren! Ich greife an dieser Stelle einmal zur Polemik: Während sich die Linken auf den Weg von der sozialistischen Religion zur Realpolitik machen, nehmen manche Konservative offensichtlich den umgekehrten Weg.

(Beifall bei der PDS)

Solche Glaubenssätze werden durch häufige Wiederholung nicht wahrer. Fakt ist: Globalplayer, Großunternehmen investieren nicht, meine Damen und Herren, sie legen ihr Geld an und warten ab. Ich spreche bewusst nicht von kleinen und mittleren Unternehmen, sowohl nicht in der Form Ost als auch nicht in der Form West. Der Staat hingegen muss sich immer weiter verschulden. Die Leistungsträger der Nation sind immens entlastet worden, während die Handlungsfähigkeit des Staates gegen null geht.

Der Chefcommentator des „Handelsblattes“ ist meines Wissens nicht PDS-Mitglied und auch nicht linker Sozialdemokrat. Er schreibt - ich zitiere -:

„Im internationalen Vergleich ist Deutschland eine Steueroase. Kapitalgesellschaften leisten en bloc überhaupt keinen Beitrag mehr zur Staatsfinanzierung. Die Steuerlast, über die die deutsche Wirtschaft immer noch klagt, ist eher ein Phantomschmerz. Nach Zahlen des Bundesfinanzministeriums werden die deutschen Kapitalgesellschaften im Jahr 2001“

- das ist eine relativ alte Zahl -

„nur noch 14,9 Milliarden DM Körperschaftsteuer zahlen. Das sind knapp 1,7 % des steuerlichen Gesamtaufkommens.“

Meine Damen und Herren! Die einfache und grob strukturierte Art von vereinzelten Neu-FDP-Mitgliedern möchte ich mir nicht unbedingt zu Eigen machen. Deshalb möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Es gibt weder den Typus von Unternehmer noch den Typus von Unternehmen und schon gar nicht gehören sie als Feindbilder auf die politische Dartscheibe.

Wieder etwas polemisch: Genauso, wie es die Arbeiterklasse, meine Damen und Herren, nicht mehr gibt, gibt es auch die Unternehmen nicht. Das ist Rhetorik des 19. Jahrhunderts und trotzdem fallen Politikerinnen und Politiker verschiedenster Couleur immer wieder darauf herein.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben sich sehr wohl etwas dabei gedacht, indem sie die soziale Verantwortung der Unternehmerseite grundgesetzlich verankert haben. Politik steht als Moderatorin zwischen Arm und Reich. Vor dieser Funktion drückt sie sich gern.

Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen: Es geht nicht um die Nivellierung von Einkommensreichtum, meine Damen und Herren, aber wenn Politik Armut verhindern will, national und global, - davon gehe ich aus - dann wird sie um einen vernünftigen Ausgleich zwischen beiden Polen nicht umhinkommen.

Niemand kann den Zusammenhang zwischen Arm und Reich ernsthaft leugnen. Dazu fällt mir das Brecht'sche Bild ein:

„Armer Mann, reicher Mann standen da und sahen sich an. Und der Arme sagte bleich: Wäre ich nicht arm, wärst du nicht reich.“

Kunst darf überziehen; sonst kommt kein Gespräch zustande.

Ich wiederhole noch einmal: Es geht nicht um die Nivellierung von Einkommensreichtum, aber es geht um eine angemessene Verteilung - ich könnte auch sagen: um eine gerechte Verteilung.

In diesem Sinne bitte ich um die Abstimmung über unseren Antrag, damit wir uns im Ausschuss tatsächlich über konkrete Konzepte der Landesregierung zur Bekämpfung der Armut und zum Umgang mit deren Folgen unterhalten können.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Ich darf zunächst als letzte Besuchergruppe des Tages auf der Tribüne Damen und Herren der liberalen Hochschulgruppe Magdeburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hören Sie auch gleich einen liberalen Minister. Herr Kley, bitte.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich dachte ich, dass sich nach der hervorragenden Einbringungsrede von Herrn Bischoff, der uns den Bericht eigentlich schon vorgestellt hat, jeder weitere Beitrag fast erübrigत hätte. So umfangreich und detailliert wird es uns kaum möglich sein, das im Ausschuss noch einmal darzubieten. Daran sieht man, dass hier mit Interesse gelesen wurde und dass auch ein ehrliches Interesse daran besteht, die Daten des Berichtes auszuwerten und auch für das weitere politische Handeln zu verwenden.

Zu diesem Zweck ist damals der Auftrag vergeben worden. In diesem Sinne wurde auch von uns der Auftrag weitergeführt und der Bericht in jüngster Zeit dementsprechend vorgestellt.

Es war ja so, dass dieser Bericht, der sich in unterschiedliche Teile gliedert, im Wesentlichen dazu dienen sollte, Entscheidungsfindungen zu befördern, eine Analyse im Lande durchzuführen und aufzuzeigen, wie sich die Entwicklung in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren vollzogen hat.

Die Ergebnisse der über 4 000 Befragungen in Verbindung mit den statistischen Auswertungen auch aus vergangenen Zeiträumen spiegeln den Status quo zu der Thematik „Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt“ wider. Dazu zählt, wie gesagt, dass hier fast jeder fünfte Haushalt - also 18 % - zu den Armen der Gesellschaft gehört. Dieses Ergebnis liegt knapp über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer mit 17 %. In den alten Bundesländern gelten rund 12 % der Haushalte als arm.

Die Problematik bei aller Statistik ist auch hier, dass wir den relativen Armutsbegriff angewandt haben. Das

heißt, bei dieser Statistik werden wir zu jeder Zeit Arme finden, weil diejenigen Haushalte mit weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens immer als arm gelten. Das heißt, wichtig ist auch, den Gesamtprozess zu begleiten und zu betrachten, inwieweit die einzelnen Einkommen auch absolut die Möglichkeit ergeben, ein vernünftiges Leben zu gestalten.

Das sollte auch unser Ziel sein: nicht Armut im Sinne der Statistik zu beseitigen, sondern allen Menschen ein lebenswertes Leben und auch die Teilhabe am jeweiligen Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Ursachen für die Armut - das ist bereits gesagt worden - liegen hauptsächlich in wiederkehrender Arbeitslosigkeit, Schulden durch Scheidung und in den neuen Konsumgewohnheiten.

Vererbte Armut und Armut durch Zuwanderung sind eher Ausnahmen in Sachsen-Anhalt. Die hohe Arbeitslosigkeit ist, wie bereits gesagt, das zentrale Problem des Armutsriskos, weshalb auch hier, so glaube ich, zu den Konzepten der Landesregierung nicht gesagt werden muss, dass eine Wirtschaftspolitik die beste Politik gegen Armut ist und dass es unbedingt notwendig ist, auf diese Richtung alle Mittel zu konzentrieren. Wir können durch eine Sozialpolitik nur abpuffern, aber wir können hierdurch keinen bleibenden Beitrag zur Beseitigung der Armut leisten.

Wir haben in Sachsen-Anhalt natürlich das Problem, dass insbesondere die Langzeitarbeitslosen unterdurchschnittliche Einkommen und Vermögen haben. Das durchschnittliche Nettovermögen pro Haushalt liegt hier bei 14 000 € gegenüber 35 000 € in den Altbundesländern.

In Sachsen-Anhalt fallen nur 6 % der Haushalte in die Kategorie mit einem Einkommen ab 50 000 €, bundesweit immerhin 11 %.

Auch die positiven Trends wurden von Herrn Bischoff vorhin schon dargestellt, zum Beispiel der deutliche Anstieg der Lebenserwartung in Sachsen-Anhalt. Wir haben in Sachsen-Anhalt aber auch eine Verbesserung der Wohnqualität zu verzeichnen. Hier ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner höher als im Durchschnitt der neuen Bundesländer. Hier hat sich also einiges getan, was man nicht übersehen sollte.

Beim Wohneigentum - eine ganz interessante Entwicklung - nähert sich der Osten zunehmend dem Westen an. In der jungen Generation gibt es dieselbe Tendenz zum Bauen von Häusern und zum Erwerb von Eigentumswohnungen wie im Westen. Damit haben wir natürlich das Problem der zunehmenden Segregation; das heißt, in den Plattenbauten bleiben Bewohner mit geringerem oder ohne Einkommen, die überwiegend auf Transferleistungen angewiesen sind.

Die Problematik der zunehmenden Entmischung, die wir aufhalten sollten, kann sicherlich nur sehr schwer gelöst werden. Man hat einfach die Tendenz zum Eigenheim. Die kann man auch nicht aufhalten. Jüngste Überlegungen, zunehmend in den Altbeständen zu fördern, dienen sicherlich auch dazu, dass sich die Wohnverhältnisse und Wohnumfelder der einzelnen Einkommensgruppen nicht zu sehr voneinander unterscheiden.

Die Ergebnisse des Berichtes sind im Wesentlichen nicht überraschend; teilweise mussten allerdings für die Untersuchungen - das ist auch bereits kritisiert worden - statistische Daten älterer Erhebungen herangezogen

werden, da zum Beispiel die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nur alle fünf Jahre erhoben wird. Dies ist auch das Problem, weswegen den immer wieder erhobenen Forderungen, diesen Bericht jährlich, zweijährig oder wie auch immer zu liefern, kaum entsprochen werden kann. Da sich die Datenbasis nur langfristig ändert, würden somit kürzere Berichtszeiträume keine neuen Ergebnisse bringen, sondern allenfalls eine neue Interpretation der alten Daten mit sich bringen, was aber keinem weiterhilft.

Die Entstehung des Berichtes ist von einem Beirat aus 19 Mitgliedern begleitet worden, der verschiedenste Akteure, die bereits auf diesem Gebiet gearbeitet haben, vereint. Jene haben auch angeregt, diesen Bericht nochmals entsprechend auszuwerten und uns allen die jeweiligen Empfehlungen an die Hand zu geben.

Dabei muss man feststellen, dass die Empfehlungen des Berichtes nicht die ungeteilte Zustimmung des Beirates gefunden haben, weshalb wir die Empfehlungen nicht mit ins Internet gestellt haben, weil Streitpunkte sozusagen nicht öffentlich ausdiskutiert werden sollten.

Der Bericht als solcher ist der interessierten Öffentlichkeit bereits auf den Internetseiten unseres Ministeriums zugänglich gemacht worden und hat dort auch schon regen Zugriff gefunden.

Die politische Bedeutung des ersten Landesberichtes war darin zu sehen, dass sich ein neues Bundesland - zumal das erste der neuen Bundesländer - diesen sozialen Problemen zugewendet hat.

Auch dadurch hat die Landesregierung ihre Bereitschaft bekundet, sich der Diskussion über heikle und brisante soziale Probleme zu stellen, um ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich möglichst zu verhindern. Zu dieser Diskussion werden alle Interessierten, auch über die Fraktionsgrenzen im Landtag hinweg, eingeladen, um sich hier mit ihren Ideen und Vorstellungen einzubringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Die Debatte der Fraktionen wird durch den Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Scholze. Bitte schön.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits vor vier Jahren begannen die Vorbereitungen zur Erstellung des Berichtes „Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt“, initiiert durch die damalige Landesregierung. Nun liegt der Bericht vor, der erste seiner Art in den neuen Bundesländern.

Die Zielsetzung für die Erarbeitung des Berichtes würde ich wie folgt beschreiben: Der Bericht untersucht Armut und Reichtum in unserem Bundesland und damit die Lebensbedingungen der Bürger. Er gibt somit ein differenziertes Bild der sozialen Lage in Sachsen-Anhalt wieder. Bedingt durch den Untersuchungsgegenstand, verstehe ich die Berichterstattung als Querschnittsaufgabe unter bewusster Ausklammerung einiger Schwerpunkte wie Behinderung und Pflege, die Gegenstand anderer Untersuchungsberichte sind.

Mit dem Bericht liegt eine erste Datenbasis für gesicherte Informationen vor. Daraus können erste Erkenntnisse für eine wirksame Armutsbekämpfung abgeleitet wer-

den. Ich sage bewusst „erste Erkenntnisse“, weil ich denke, dass erst die Fortführung der Berichterstattung, fußend auf zeitnahen statistischen Angaben, konkreten Aufschluss über bestimmte Entwicklungstendenzen geben kann.

Einen weiteren Aspekt halte ich für wichtig: dass es überhaupt einen Armutsbereicht gibt. Unabhängig von den Ursachen gibt es Armut in Sachsen-Anhalt. Armut ist auch in Deutschland, wie der erste Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 festgestellt hat, kein Tabuthema. Sie ist gesellschaftlicher Alltag und darüber muss sachlich diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Die wichtigste Erkenntnis des Berichtes ist nicht neu und kommt nicht überraschend: Arbeitslosigkeit ist das größte Armutsrisko. Wie weitreichend die Wirkungen sind, belegt der vorliegende Bericht. Ich beabsichtige nicht, jetzt eine neuerliche arbeitsmarktpolitische Diskussion über die Ursachen für bestehende Situationen zu führen, meine aber: Nur wenn es gelingt, dieses Kernproblem zu lösen, wird auch das Armutsrisko grundsätzlich verringert werden können.

Da die hohe Arbeitslosigkeit kein sachsen-anhaltisches Phänomen, sondern ein bundesweites Problem ist, ist nicht davon auszugehen, dass sich kurzfristig gravierende Veränderungen im Beschäftigungsgrad der Bevölkerung ergeben. Daher veranlasst das Material zu hinterfragen, welchen Handlungsspielraum das Land hat, bei bestimmten Bevölkerungsgruppen, die besonders betroffen sind, regulierend einzutreten. Ich denke hierbei insbesondere an Kinder und allein erziehende Frauen, aber auch an Langzeitarbeitslose.

Meine Damen und Herren! Dies ist auch nicht der Ort, um darüber zu debattieren, wo genau die materielle Grenze angesetzt wird, ab der ein Mensch, statistisch betrachtet, vermögens- oder einkommensarm ist. Armut und ihre Folgen definieren sich letztlich für den Betroffenen immer individuell und in Abhängigkeit von seinem gesellschaftlichen und persönlichen Umfeld. Dazu sagt der Bericht einiges aus, wie beispielsweise in Bezug auf die Schwerpunkte Bildung, Wohnen oder Konsumverhalten.

Dies wird auch durch eine andere Aussage des Berichtes unterstellt, nämlich den direkten Bezug von Arbeit, beruflicher Stellung und positiver Lebenseinstellung. Hingegen bewirkt fehlende Arbeit Perspektivlosigkeit. Nicht die finanzielle Situation ist primär entscheidend für die Beurteilung der eigenen Lebenssituation. Eine solche Aussage provoziert natürlich geradezu die Frage nach einer Definition von Arm und Reich und nach der bisher gängigen Anbindung dieser Begriffe an den finanziellen Aspekt.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, den vorliegenden Bericht in verschiedenen Fachausschüssen zu diskutieren. Heute von der Landesregierung die Vorlage eines Konzeptes zur Bekämpfung der Armut in Sachsen-Anhalt zu fordern, wie es sinngemäß in dem PDS-Antrag geschieht, halte ich hingegen für unangemessen. Auch eine eventuelle Schwerpunktsetzung in Bezug auf mögliche Konzepte wüsste ich gern erst in den Fachausschüssen diskutiert.

Daher lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/738 ab. Dem SPD-Antrag werden wir unsere Zustimmung erteilen. Über das weitere Prozedere

re wird Kollegin Liebrecht noch Ausführungen machen, sodass ich Ihnen für die Aufmerksamkeit danke.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Nun hat Frau Bull das Wort, wenn sie denn möchte. - Sie verzichtet. Dann erhält Frau Liebrecht das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der noch von der alten Landesregierung in Auftrag gegebene Bericht „Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt“ liegt zwischenzeitlich vor. Er liefert eine Beurteilung der sozialen Lage in Sachsen-Anhalt; darauf wurde bereits hingewiesen. In Anbetracht der uns in der heutigen Debatte zur Verfügung stehenden Redezeit von fünf Minuten ist es naturgemäß nicht möglich, über die Ergebnisse dieses Berichtes zu diskutieren, obwohl Herr Bischoff bereits einiges dazu ausgeführt hat. Die entsprechenden Beratungen werden wir dann in den zu beteiligenden Ausschüssen führen.

Jedenfalls will ich für die CDU-Fraktion schon jetzt deutlich machen: Anders als die SPD-geführte Bundesregierung es mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht auf Bundesebene getan hat, werden wir den Bericht nicht zu einer Generalabrechnung mit der Sozialpolitik der alten Landesregierung missbrauchen. Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion, der zunächst darauf abzielt, dass die Landesregierung den Armuts- und Reichtumsbericht Sachsen-Anhalt dem Landtag vorlegt und über die Ergebnisse berichtet.

Für meine Fraktion ist es selbstverständlich und gehört es zum guten parlamentarischen Ton, dass insbesondere Berichte, die sich mit der sozialen Lage im Lande befassen, intensiv in den parlamentarischen Gremien beraten und diskutiert werden. Aus der Sicht der CDU sollten die Beratungen hierüber unter zwei Gesichtspunkten geführt werden.

Zum einen sollte der Bericht unter dem Aspekt ausgewertet werden, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen sind. Es sollte also die Frage diskutiert werden, welche Konzepte und Wege geeignet sind, um Armut in unserem Bundesland zu vermeiden und dort, wo sie nicht vermieden werden kann, am wirkungsvollsten zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang werden wir dann sicherlich auch über die Frage diskutieren, inwieweit die vorhandene Datenlage ausreicht - auch darauf wurde bereits hingewiesen -, um die im Zusammenhang mit dem Thema Armut und Reichtum zu diskutierenden Aspekte in dem erforderlichen Umfang unterzusetzen zu können.

Ich denke hierbei zum Beispiel, wie auch der Minister schon angeführt hat, an die wenig aussagekräftige Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Hierüber wird man sich in den Beratungen der Ausschüsse sicherlich verständigen müssen; dabei wird man auch die Frage zu entscheiden haben, ob entsprechende zusätzliche Erhebungen und Statistiken benötigt werden.

In seiner Grobstruktur orientiert sich der vorliegende Armuts- und Reichtumsbericht an dem der Bundesregierung - wenngleich zum Beispiel die extreme Armut überhaupt nicht berücksichtigt wird -, allerdings mit der

Abweichung, dass der Landesbericht einen Berichtsteil „Subjektive Fragen von Betroffenen“ enthält, was positiv zu bewerten ist. Das ist ein wesentlicher Aspekt für die zukünftige Armuts- und Reichtumsberichterstattung, um - egal, ob auf Bundes- oder Länderebene - einheitliche Standards zu haben.

Gleichzeitig müssen wir bei den anstehenden Änderungen der sozialen Sicherungssysteme beachten, dass die individuellen und gesellschaftlichen Belange so ausbalanciert werden, dass weder existenzielle Gefährdungen und Nöte übergegangen noch gesellschaftliche Überforderungen provoziert werden. Solidarität und Eigenverantwortung müssen dabei als ergänzende Prinzipien erhalten bleiben. Menschen, die aus eigener Kraft nur schwer oder gar nicht den Weg zur Arbeitswelt finden, müssen solidarisch eingebunden werden, um ihre Teilhabechancen auf der Grundlage ihrer individuellen Ressourcen zu verbessern.

Allerdings dürfen wir dabei nicht aus dem Blick verlieren, dass in den neuen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen einfach fehlt, nämlich ca. 200 000.

So reicht es auch nicht aus, solidarisches Verhalten zu zeigen sowie Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu fördern. Wir brauchen dafür in erster Linie einen gesellschaftlichen Konsens, eine gelebte Überzeugung; denn Solidarität lebt vom Mitmachen und nicht vom Reden. Armut muss von einer Gesellschaft nicht akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass man bereit ist, die Armut zu bekämpfen. Dies ist letztlich davon abhängig, welche Wertvorstellungen innerhalb einer Gesellschaft bestehen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre noch vieles zu dem Armuts- und Reichtumsbericht zu sagen. Allein, die Redezeit reicht hierfür nicht aus. Deswegen möchte ich es heute an dieser Stelle dabei bewenden lassen und noch zwei kurze Anmerkungen zu den beiden vorliegenden Anträgen machen.

Den Antrag der Fraktion der PDS werden wir ablehnen, da er, was den Auftrag an die Landesregierung angeht, zu viele Bewertungen vorlegt, die aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden sollten,

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

und den Berichtsauftrag der Landesregierung zu sehr auf eine bestimmte, von der PDS präferierte politische Richtung beschränkt.

(Frau Tiedge, PDS, lacht)

Dem Antrag der Fraktion der SPD werden wir zustimmen. Wir bitten allerdings darum, dass der Bericht nicht nur im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport, sondern auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales beraten wird. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung und Wissenschaft werden zu der Berichterstattung eingeladen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Jetzt ist noch einmal Herr Bischoff an der Reihe. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Anmerkungen zu meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner machen. Ich habe in dem Caritas-Bericht vor zwei Jahren gelesen, Herr Finanzminister, dass in diesen Jahren - das hängt wahrscheinlich mit der Kriegsgeneration zusammen - ein Viertel des gesamten Volksvermögens vererbt wird. Darin wird eine Summe von mehreren Billionen genannt, jedenfalls eine für mich unvorstellbare Summe.

Dabei ist mir der Gedanke gekommen - ich bin davon schließlich nicht weit weg -, ob man nicht doch einen Beitrag dazu leisten kann, dass die, die in sozialer Armut leben, auch ein Stück weit wieder die Chance erhalten, sich etwas anzulegen. Jedenfalls ist es bedenkenswert, wenn man weiß: Es betrifft nicht nur die Kinder und Kindeskinder, es wird ja auch an weitere Generationen vererbt.

Das Zweite, was ich sagen wollte, ist an Minister Kley gerichtet. Ich halte den Bericht wirklich für gut, weil er so umfassend ist. Wir erhalten auch alle zwei Jahre den Arbeitsmarkt- und Sozialbericht. Meine Frage geht dahin, ob man das nicht verknüpfen kann, indem man etwa Teile von diesem Bericht dort mit hineinnimmt oder meinetwegen aus jenem Bericht herausnimmt; dort gibt es doch auch Schwerpunkte. Dadurch würde ein Stückchen mehr die Lebenswirklichkeit einbezogen, als es in dem reinen Arbeitsmarkt- und Sozialbericht geschieht.

Ich denke, die Einladung an alle Politikerinnen und Politiker, nun Vorschläge zu machen, gilt selbstverständlich auch für die Landesregierung, die ihrerseits sicherlich auch aufgefordert ist, Vorschläge und Konzepte zu erarbeiten.

Ein Letztes will ich Frau Bull sagen, zu dem Punkt, bei dem sie gleich am Anfang Widerspruch von meinem Kollegen Heyer geerntet hat. Ich bin der Überzeugung, dass die eigene Betroffenheit und das, was man selbst einmal erfahren hat, ein großer Wert ist. Aber ich bin dennoch der Überzeugung, dass man nicht selbst krank gewesen sein muss, dass man nicht selbst mit Kindern leben muss, um das Recht zu haben, Vorschläge zu machen. Man muss nicht behindert gewesen sein, um Vorschläge zu machen. Vielleicht kann man es besser machen.

Ich denke, es ist wichtiger, dass man nachfühlen kann - denn sonst dürften viele von uns gar keine Vorschläge machen -, wie es einem in einer solchen Situation geht. Ich bin überzeugt davon, dass es doch Leute in diesem Hohen Hause gibt, die das nachfühlen können, weil sie vielleicht Menschen kennen, die arm sind oder arm geworden sind, auch aus dem eigenen Erfahrungsbereich heraus.

Nicht wenige von uns, glaube ich, diskutieren auch über ihre eigenen Lebensängste; denn Abgeordnete sind nur - ich sage das einmal so - zeitweise reich. Man weiß schließlich nicht, ob man wieder gewählt wird, und nicht jeder gehört zu den Gutverdienenden. - Das wollte ich nur als Anmerkung vorbringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Damit ist die Debatte - - Sie möchten doch noch einmal sprechen, Frau Bull? Eben haben Sie dies abgelehnt.

(Frau Bull, PDS: Das war mittendrin! Ich dachte, noch mal am Ende!)

- Das ist die Sache der Reihenfolge bei der Einbringung. Aber bitte schön.

Frau Bull (PDS):

Danke schön. - Ich hatte eigentlich nicht vor, noch einmal zu sprechen. Ich möchte aber zu der Frage der Betroffenheit etwas sagen. Selbstverständlich kann man auch kinderlos sein und Familienpolitik betreiben; selbstverständlich ist auch das Einfühlen eine wichtige Sache. Ich habe nur gesagt: Es ist schwieriger, wenn einem die Betroffenheit fehlt.

Ich frage mich ansonsten: Wie kommen solche Entscheidungen im schleswig-holsteinischen Landtag zu stande, sich dort die Diäten zu erhöhen, wenn es an dernorts soziale Zusitzungen gibt?

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Oder inwieweit soll sich jemand hineinfühlen können, der 12,4 Millionen € erhält? Welchen Bezug hat er noch zu einem Kind, das am Morgen nicht weiß, was es abends essen soll?

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Ich will das jetzt nicht polemisch machen.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Wir stecken in der Schwierigkeit: Wir müssen auch ohne Betroffenheit Politik machen. Aber die Kluft, die es zwischen den Politikern, insbesondere uns mit unserem Einkommen, und den tatsächlich betroffenen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gibt, macht es sehr wohl möglich, manchmal einmal mehr darüber hinwegzugehen, als man es täte, wenn es die eigene Familie beträfe. Das meine ich damit. Selbstverständlich ist es logisch, dass wir auch ohne eine gewisse Betroffenheit auskommen müssen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Bull, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau Bull (PDS):

Nein, jetzt nicht. - Zu der Frage der unzumutbaren Härten. Das ist ein weit gedeckter Begriff. In meiner Fraktion sage ich dann immer: Klar, wir sind alle für den Frieden.

Ich möchte gern wissen, Frau Liebrecht, wo fängt für Sie eine unzumutbare Härte an. Ich kann das immer weiter herunterdefinieren.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Die Entwicklung geht seit zehn Jahren dahin, dass die Polarisierung zwischen Arm und Reich - -

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

- Doch, Sie reden immer wieder in einer gewissen Rechtsfertigungs rhetorik: Man muss unzumutbare Härten vermeiden, es darf keine Zuspitzungen geben. Das muss man irgendwann einmal konkret machen; denn dieser Begriff ist dehnbar. Damit kann ich alles rechtfertigen.

(Frau Liebrecht, CDU: Der Armutsbegriff ist doch auch relativ!)

Ein letzter Hinweis zur Methode. Diesbezüglich unterstütze ich das, was Herr Bischoff gesagt hat. Allein zu der Frage der allein erziehenden Mütter habe ich jetzt in vier Berichten über Sachsen-Anhalt genau dasselbe gelesen. Ich denke, wenn das Land wirklich unter einer Haushaltsnotlage leidet, dann wäre es sinnvoll, wenn sich im Sozialministerium ein paar Menschen finden würden, die die ganze Vielfalt - ich sage es ganz vorsichtig - der Berichte in irgendeiner Weise steuern würden. Man könnte eine Gruppe von empirischen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern in die Spur schicken und es wird eine umfangreiche Studie zur sozialen Lage angefertigt.

(Frau Liebrecht, CDU: Das können wir doch im Ausschuss bereden!)

- Ja, ist doch in Ordnung. Aber ich darf es auch hier sagen, Frau Liebrecht, stimmt's?

In diesem Sinne bedanke ich mich. Wir werden im Ausschuss dann zumindest den Bericht als solches hören - und wir werden ihn auch lesen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie jetzt eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau Bull (PDS):

Von mir aus.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kosmehl, Sie dürfen fragen.

Herr Kosmehl (FDP):

Recht vielen Dank. - Ich wollte Sie nur fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie noch immer Wert darauf legen, dass man - so haben Sie es zum Ende hin formuliert - in gewisser Weise betroffen sein muss, um sich zu einem bestimmten Thema zu äußern. Ich nenne ein Beispiel: Meinen Sie, dass also die Angehörigen der jungen Generation erst ins Rentenalter kommen müssen, um über Rentenpolitik zu diskutieren?

(Frau Bull, PDS: Ach!)

Oder meinen Sie nicht,

(Zuruf von der PDS: Was soll denn das? - Unruhe)

dass man auch ohne eigene Betroffenheit Vorschläge in der Sache machen kann?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Frau Bull (PDS):

Ich versuche, Polemik herauszulassen. So kann man jemanden natürlich auch missverstehen; dafür muss man aber sehr kreativ und sehr mutwillig sein.

Ich will es noch einmal sagen: Natürlich unterscheiden sich zum Beispiel die sozialen Lagen hinsichtlich der Einkommensstruktur zwischen den Politikern und denen, über die wir heute reden, nämlich den wirklich Armen; die Situationen unterscheiden sich immens. Und in dem Maße, wie sich die sozialen Lagen, die Einkommenslagen unterscheiden, schwindet natürlich auch das Empfängnisvermögen, schwindet eine gewisse Sicht auf die Dinge.

Ich sage es noch einmal: Es geht nicht darum - -

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist doch logisch, sonst könnten wir uns die Vertreterdemokratie knicken. - Aber wer von uns hat denn - deshalb habe ich damit angefangen - Kontakt zu tatsächlicher Armut, zu Leuten, die auf der Straße leben?

(Herr Gürth, CDU, Herr Madl, CDU, und Herr Schwenke, CDU: Ich!)

Sich in diese Menschen hineinzuversetzen ist durchaus hilfreich. Das heißt doch nicht, dass deshalb Politikunfähigkeit besteht. Aber die Frage der Betroffenheit in der einen und in der anderen Klasse ist wirklich ein schwieriges Ding. Das wird sich auch Ihnen nicht verschließen. Das können Sie mir nicht erzählen.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull.

Meine Damen und Herren! Wir haben es mit zwei Anträgen zu tun. Es geht zunächst um den Antrag der SPD-Fraktion. Dazu ist von der CDU-Fraktion ein mündlicher Änderungsantrag eingebracht worden. Übernimmt die SPD-Fraktion diesen? - Gut. Dann wird eingefügt: „und Ausschuss für Gesundheit und Soziales“. Dann stimmen wir über den so erweiterten Antrag ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

(Zuruf)

- Es soll berichtet werden. Das Nächstliegende wäre, in einer gemeinsamen Ausschusssitzung zu berichten. Es wäre Zeitverschwendug, wenn die Regierung von einem Ausschuss zum anderen geht und überall das Gleiche erzählt. Jedenfalls habe ich das so verstanden. Dann ist der Antrag unter dieser Annahme angenommen worden.

Dann kommen wir zum Antrag der PDS-Fraktion. Ich habe vorhin nicht ganz verstanden, ob Sie eine Ausschussüberweisung beantragen.

(Frau Bull, PDS: Direkt!)

- Eine Direktabstimmung. - Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir sind mit der Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 16 und damit des letzten des heutigen Tages fertig.

Damit ist das Ende der 19. Sitzung des Landtages erreicht.

Die morgige 20. Sitzung beginnt vereinbarungsgemäß um 9 Uhr mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte 4 und 5. Das sind alle am morgigen Tag zu behandelnden Tagesordnungspunkte.

Ich erinnere Sie daran, dass uns für heute Abend der Landesfrauenrat zu einer parlamentarischen Begegnung eingeladen hat. Die Veranstaltung findet im Raum B0 05 statt. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde - Drs. 4/734

Frage 3 des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel (SPD):

Aktivitäten der Landesregierung zum Erhalt des Waggonbaustandortes Ammendorf

Die im vergangenen Jahr abgewendete Schließung des Waggonbaustandortes Ammendorf wurde von allen Beteiligten als eine Atempause im Kampf um den Erhalt des Werkes betrachtet. Klar war, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um auch künftig Fahrzeugproduktion und eine damit verbundene hohe Beschäftigungswirkung zu erzielen. Neben Bemühungen des Konzerns Bombardier um entsprechende Aufträge spielen auch die Aktivitäten des Landes in diesem Prozess eine entscheidende Rolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Unterstützungen seitens des Landes für den Erhalt des Waggonbaustandortes Ammendorf und für die Entwicklung des Altstandortes Werk I gab es seit der Regierungsübernahme?
2. In welcher Weise soll bei der Bestellung von Fahrzeugen für Sachsen-Anhalt eine Wertschöpfung am Standort Ammendorf (local content) erreicht werden?

Antwort des Ministers für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Rehberger:

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Püchel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Nach Angaben der Firma Bombardier waren es im Wesentlichen zwei Gründe, die im Falle des Werkes in Halle-Ammendorf im Rahmen der im Jahr 2001 geführten Verhandlungen mit Bund und Land letztendlich zu einer Änderung der Schließungsabsicht geführt haben:

Zum Ersten war dies die Aussicht auf Aufträge der Deutschen Bahn AG für den Bau von Zügen. Nach Angaben von Bombardier war es offensichtlich so, dass die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen den Investitionsplan der Deutschen Bahn AG bis 2006 vorgelegt und zugleich signalisiert hat, gegebenenfalls bestimmte Größenordnungen von Zugbestellungen vorziehen zu können. Eine entsprechende Umsetzung durch die Bahn AG ist jedoch nicht erfolgt.

Der zweite Grund war der Kauf der nicht betriebsnotwendigen Flächen des Unternehmens in Ammendorf durch das Land Sachsen-Anhalt. Das Land hat die Flächen mit Vertrag vom 15. März 2002 zu einem Kaufpreis von 7,5 Millionen € erworben. Im Kaufpreis enthalten ist auch das zum Standort gehörende Heizwerk mit einem Preis von 1,6 Millionen €. Hierzu hatte die frühere Landesregierung mit der Stadt Halle vereinbart, dass die Stadt in den Kaufvertrag in vollem Umfang einsteigt und das Heizwerk übernimmt. Einen Vollzug dieser Absprache hat die Stadt Halle dann allerdings abgelehnt.

Eine Gegenleistung von Bombardier ist - was den Erhalt des Standortes oder den Erhalt von Arbeitsplätzen anbetrifft - in den Verträgen nicht enthalten. Allerdings hat Bombardier nach Abschluss der Verhandlungen mit Bund und Land Anfang 2002 öffentlich erklärt, von der sofortigen Schließungsabsicht Abstand zu nehmen, den

Standort bis zum Jahr 2004 als Produktionsstandort für Schienenfahrzeuge zu erhalten und ihn bis dahin zu einem europaweiten Bombardier-Service-Standort umzugestalten.

Ein entgegen den im Jahr 2001 getroffenen Absprachen erfolgender Erhalt des Standortes als Produktionsstätte ist nur vorstellbar, wenn Bombardier eine nachhaltige Verbesserung der Kostenstruktur und der Gesamtauftragssituation erreicht. Die in Ammendorf im Jahr 2002 entwickelte, gegenüber anderen Bombardier-Standorten günstige Kostenstruktur hat zwischenzeitlich nach Angaben der Bombardier-Geschäftsleitung in Halle die Hoffnung aufkeimen lassen, dass entgegen der bisherigen Planung doch noch Chancen bestehen, Ammendorf auch als Produktionsstätte zu erhalten.

Die Gesamtauftragslage des Unternehmens spricht jedoch dafür, dass der bisherige Ansatz des Unternehmens, nämlich Ammendorf zu einem Service-Standort auszubauen, Bestand hat. Dies bestätigte der Geschäftsführer der Werkes Ammendorf, Herr Iffländer, in der letzten Beiratssitzung, indem er erklärte:

„Bombardier in Halle soll auf langfristige Sicht zu einem Service-Standort entwickelt werden. Die dadurch entstehende Verringerung der Produktionskapazitäten wird zu einer Verringerung der Arbeitsplätze führen.“

Zu Frage 1: Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Standortes Ammendorf hat die Landesregierung Folgendes unternommen:

Erstens. Mit dem Management von Bombardier Transportation wurden wiederholt Gespräche mit dem Ziel geführt, die Entscheidung über die Aufgabe des Standortes Ammendorf als Produktionsstätte für Schienenfahrzeuge und dessen Umwandlung in einen Service-Standort zu revidieren. Die Tatsache, dass sich der Präsident des Unternehmens, Herr Pierre Lortie, bereit erklärt hat, Mitglied des Wirtschaftsbeirats beim Ministerpräsidenten zu werden, war in diesem Zusammenhang hilfreich. Weitere Gespräche zwischen der Landesregierung und der Unternehmensleitung sind vorgesehen.

Zweitens. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat einvernehmlich mit dem Unternehmen und der Stadt Halle intensiv daran gearbeitet, eine sinnvolle Nutzung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke in Ammendorf in die Wege zu leiten. Im Einzelnen ist Folgendes dazu zu berichten:

Von den 3 700 m² Büroflächen konnten bisher 850 m² an sechs Mieter fest vermietet werden. Weitere 1 100 m² sind zurzeit Gegenstand von Verkaufsverhandlungen. Durch das neue Landesverwaltungamt könnten weitere 1 750 m² genutzt werden, falls es sich für den Standort Ammendorf entscheidet.

Von den 31 300 m² Hallenflächen hat die GSA 19 349 m² an 15 Mieter fest vermietet. Kaufverhandlungen laufen über weitere 5 000 m².

Von den verfügbaren und nutzbaren Freiflächen von insgesamt 70 000 m² sind 13 700 m² fest vermietet, zu 4 500 m² laufen Kaufverhandlungen.

Eine weitere nachhaltige Verbesserung des Standortes wird nach Abschluss der eingeleiteten Infrastrukturmaßnahmen (Abriss alter Gebäude, Schaffung von Straßen und Medien usw.) erfolgen.

Durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wird außerdem daran gearbeitet, den Standort so zu entwickeln, dass möglichst umgehend weitere positive Effekte hinsichtlich der Kostenstruktur für Bombardier entstehen. Auch dadurch soll dazu beigetragen werden, eine Korrektur der bisherigen Unternehmenspläne herbeizuführen.

Drittens. Im Rahmen des Verkehrsvertrages vom 3. März 2003 zwischen der DB Regio AG und dem Land Sachsen-Anhalt wurde die Verpflichtung der DB Regio AG verankert, während der Laufzeit des Vertrages bis zum Jahr 2015 mindestens 100 Millionen € unter anderem zum Zwecke der Neubeschaffung von Fahrzeugen sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Fahrzeugbestandes auszugeben.

Zu Frage 2: Im Rahmen der avisierten Ausschreibungen zur Neubeschaffung von Fahrzeugen ist die Anschaffung moderner Triebwagen vorgesehen. Aus diesem Ansatz heraus bestehen für die Firma Bombardier Transportation GmbH und damit für den Standort Halle-Ammendorf gute Chancen, an möglichen Aufträgen an die Fahrzeugindustrie zu partizipieren. Im Rahmen von offenen Ausschreibungen durch die DB Regio AG hat die Landesregierung allerdings keine rechtliche Möglichkeit der Einflussnahme.

Frage 4 des Abgeordneten Herrn Bullerjahn (SPD):

Erklärung des Kultusministers Professor Dr. Olbertz im Rahmen der Senatssitzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 12. März 2003

In der April-Ausgabe 2003 der Universitätszeitung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist im Hinblick auf den Abschluss der Zielvereinbarung eine Vier-Punkte-Erklärung abgedruckt, die Kultusminister Professor Dr. Olbertz am 12. März 2003 im Rahmen der Senatssitzung vorgetragen haben soll. Unter anderem lautet die Erklärung im Punkt 1 wie folgt:

„Der von der Universität durch ihre Strukturbeschlüsse von 2000 und 2001 geleistete Konsolidierungsbeitrag wird berücksichtigt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Kultusminister Professor Dr. Olbertz bei der erwähnten Senatssitzung am 12. März 2003 die oben zitierte Erklärung abgegeben? Wenn ja, was ist unter dem Punkt 1 zu verstehen?
2. Plant die Landesregierung für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Anrechnung der auf der Grundlage der Senatsbeschlüsse von 2000 und 2001 vorgenommenen Umstrukturierungsmaßnahmen an der Universität Halle-Wittenberg auf die in den Zielvereinbarungen festgelegte zehnprozentige Absenkung des Gesamtbudgets der Hochschulen ab 2006? Wenn ja, sollen die anzurechnenden Einsparungen von den verbleibenden Hochschulen erbracht werden?

Antwort des Kultusministers Herrn Prof. Dr. Olbertz:

Zu 1: Nein. - Dabei könnte ich es bewenden lassen. Der Respekt gegenüber diesem Hohen Haus gebietet mir jedoch folgende Ergänzung:

Eine Erklärung dieses Wortlauts habe ich in der Senatsitzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 12. März 2003 nicht abgegeben. Der Rektor der Universität Halle-Wittenberg hat in der Rektorendienstberatung am 28. April 2003 in meiner Gegenwart und im Beisein aller Rektoren als Herausgeber der Universitätszeitung der Martin-Luther-Universität die unzutreffende Darstellung bedauert.

Zu 2: Ebenfalls nein. Kein Hochschulstandort ist von der kritischen Überprüfung seiner Angebotsstrukturen und von Veränderungsvorschlägen ausgenommen. Es wäre im Übrigen paradox, einem neuen Hochschulstrukturplan alte Parameter zugrunde zu legen.